



Stenografischer Bericht

65. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Oktober 2005,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	4641
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Gürth (CDU)	4641

TOP 1

a) **Regierungserklärung des Ministers der Finanzen Herrn Professor Dr. Paqué zum Thema: „Aufbau Ost als finanzpolitische Herausforderung“**

Minister Herr Prof. Dr. Paqué	4641
-------------------------------------	------

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	4649
Herr Scharf (CDU)	4653
Herr Gallert (Linkspartei.PDS)	4657
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4661

TOP 3

Fragestunde - Drs. 4/2409

Frage 1:
Abschlüsse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Schuljahr 2004/2005 in Sachsen-Anhalt

Frau Mittendorf (SPD).....	4663, 4664, 4665
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4664, 4665

Frage 2:
Verkauf des Geländes des Flugplatzes Allstedt

Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	4665, 4666
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	4665, 4666, 4667
Herr Oleikiewitz (SPD)	4666
Herr Krause (Linkspartei.PDS)	4667

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2123

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- **Drs. 4/2399**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 14.04.2005)

Herr Dr. Schrader (Berichtersteller) 4667

Beschluss 4667

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes (KngG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2182**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2408**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/2421**

Änderungsantrag der Linkspartei.PDS
- **Drs. 4/2423 neu**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 26.05.2005)

Herr Schulz (Berichtersteller) 4668

Minister Herr Jeziorsky 4669

Herr Wolpert (FDP) 4673, 4684

Herr Grünert (Linkspartei.PDS) 4675

Herr Kolze (CDU) 4678

Herr Gallert (Linkspartei.PDS) 4679, 4687

Herr Röthe (SPD) 4680

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 4684

Herr Bullerjahn (SPD) 4686

Beschluss 4687

Erklärung gemäß § 76 Abs. 2 GO

Herr Scharf (CDU) 4689

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/1838**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2412**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/2422**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 14.10.2004)

Herr Wolpert (Berichtersteller) 4690

Minister Herr Becker 4691

Frau Grimm-Benne (SPD) 4693

Herr Stahlknecht (CDU) 4694

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) 4694

Beschluss 4695

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (IngG-LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2397**

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 4695

Ausschussüberweisung 4696

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2400**

Minister Herr Becker 4697

Ausschussüberweisung 4698

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 4/2406**

Minister Herr Jeziorsky 4700

Herr Grünert (Linkspartei.PDS) 4700

Herr Lienau (CDU) 4701

Herr Rauls (FDP) 4701

Ausschussüberweisung 4701

TOP 10

Zweite Beratung

**Umgang der Landesregierung mit der
„Magdeburger Alternative“**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1927**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/2404**(Erste Beratung in der 52. Sitzung des Land-
tages am 17.12.2004)

Frau Fischer (Merseburg) (Berichterstatterin) 4698

Beschluss 4699

TOP 11

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor
dem Landesverfassungsgericht betr.
Finanzausgleichsgesetz des Landes
Sachsen-Anhalt - LVG 7/05**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2410**

Herr Wolpert (Berichterstatter)..... 4699

Beschluss 4699

TOP 12

Beratung

**Perspektiven der berufsbildenden
Schulen im Land Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2401**

Frau Mittendorf (SPD)..... 4702

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4703

Herr Dr. Volk (FDP) 4704

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS) 4704

Herr Dr. Schellenberger (CDU)..... 4705

Beschluss 4706

TOP 13

Beratung

**Konzept zur Hochbegabtenförderung
im Land Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2402**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/2424**

Frau Mittendorf (SPD)..... 4706, 4712

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4707

Frau Feußner (CDU)..... 4709

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS) 4709

Herr Dr. Volk (FDP) 4712

Beschluss 4714

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich eröffne hiermit die 65. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und nach Möglichkeit etwas Ruhe einkehren zu lassen.

Zu der heutigen Sitzung möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle zugleich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Mir liegen folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer bittet seine Abwesenheit am heutigen 6. Oktober ab 18.30 Uhr aufgrund seiner Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Verbandes der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Unternehmen Mitte e. V. in Wittenberg zu entschuldigen.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für beide Sitzungstage. Am 6. Oktober nimmt er an einem Gespräch mit der EU-Kommissarin Hübner teil und anschließend an der in Schwerin stattfindenden zweitägigen Sitzung des ZDF-Fernsehrates.

Herr Minister Dr. Rehberger entschuldigt sich für den 6. Oktober aufgrund seiner Teilnahme am 3. Europäischen Kongress der Chemieregionen in Mailand. Entgegen einer früheren Meldung wird Herr Minister Dr. Rehberger am Freitag, dem 7. Oktober an der Landtagssitzung teilnehmen.

Herr Minister Kley entschuldigt sich für den 6. Oktober bis 11 Uhr. Am 6. Oktober findet im Ministerium für Gesundheit und Soziales eine Fachtagung zur Bedeutung von Anwendungsprojekten für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming im regulären Verwaltungshandeln statt. Der Minister wird ein Grußwort halten.

Frau Ministerin Wernicke nimmt entgegen der ursprünglichen Anmeldung am heutigen Tag an der Landtagssitzung teil, wird allerdings morgen, am 7. Oktober an der in Bielefeld stattfindenden Agrarministerkonferenz teilnehmen und bittet daher ihr Fehlen am morgigen Tag zu entschuldigen.

Herr Minister Professor Dr. Olbertz lässt sich am 7. Oktober bis 11 Uhr entschuldigen. Er nimmt auf Einladung der Deutschen Akademie der Naturforscher an der Leopoldina-Jahresversammlung 2005 teil und wird zur Eröffnungsveranstaltung ein Grußwort halten. - So weit die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Nun zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 34. Sitzungsperiode des Landtags liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte - als ersten Punkt am morgigen Freitag zu behandeln.

Die Fraktion der CDU hat fristgemäß ein weiteres Thema für die Behandlung unter diesem Tagesordnungspunkt eingereicht. Der Antrag mit dem Titel „Jugendarrest ist eine wirksame Erziehungsmaßnahme straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender“ liegt Ihnen in Drs. 4/2420 vor. Der Antrag würde bei Zustim-

mung durch das Plenum unter Tagesordnungspunkt 2 eingeordnet und somit am morgigen Freitag mitbehandelt werden. Gibt es dagegen Einspruch? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dies so beschlossen.

Des Weiteren ist im Ältestenrat vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 15 - Nachhaltigkeit der Förderstrategie des Landes - am morgigen Freitag nach dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Debatte zu behandeln.

Die Fraktion der SPD hat signalisiert, dass im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen auf eine Debatte zu Tagesordnungspunkt 10 verzichtet werden kann.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Gürth, bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich möchte beantragen, dass wir den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt unter Tagesordnungspunkt 14 am Freitag nach der Aktuellen Debatte einbringen und ohne Debatte darüber abstimmen. Damit wäre ein Zusammenhang zu dem gleich lautenden Thema in der Aktuellen Debatte hergestellt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dies so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 14 wird morgen nach der Aktuellen Debatte und vor Tagesordnungspunkt 15 behandelt werden. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir können somit nach der so geänderten Tagesordnung verfahren.

Nun zum zeitlichen Ablauf der 34. Sitzungsperiode. Die heutige Landtagssitzung werden wir wegen der um 20 Uhr im Raum B0 05 beginnenden parlamentarischen Begegnung mit dem Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, an die ich Sie noch einmal erinnern möchte, um ca. 19.15 Uhr beenden. Die morgige 64. Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt Oldenburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 1 a** ein:

Regierungserklärung des Ministers der Finanzen Herrn Professor Dr. Paqué zum Thema: „Aufbau Ost als finanzpolitische Herausforderung“

Meine Damen und Herren! Ich erteile nunmehr Herrn Minister Professor Dr. Karl-Heinz Paqué zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzpolitik in Deutschland stand und steht vor großen Herausforderungen. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte hat den finanziellen Handlungs-

spielraum von Bund und Ländern auf ein Niveau gesenkt, das auf Dauer nicht akzeptabel ist. Das Ausmaß an jährlicher Neuverschuldung setzt die öffentlichen Haushalte einem Konsolidierungsdruck aus, der zu einer spürbaren Verringerung der öffentlichen Ausgaben insgesamt führen muss.

Meine Damen und Herren! Für Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung diese Herausforderung angenommen. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen war und ist erklärtes Ziel dieser Landesregierung. Hierbei wurden in den zurückliegenden drei Jahren erhebliche Erfolge erzielt. Diese Erfolge waren allerdings überschattet von Steuerausfällen in bisher ungekannten Dimensionen.

Lassen Sie mich die vergangenen fast dreieinhalb Jahre dieser Legislaturperiode noch einmal Revue passieren. Im Jahr 2002, dem Jahr der Amtsaufnahme der jetzigen Landesregierung, war die Situation des Landeshaushaltes von schwierigsten Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Im Vergleich zwischen den neuen Ländern hatte Sachsen-Anhalt die zweithöchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Personal, die höchsten Zinslasten und, wie die Ist-Entwicklung im Jahr 2002 bestätigt hat, die höchste Neuverschuldung aller neuen Länder. Es kündigten sich erhebliche Steuerausfälle für das laufende Jahr an.

Mit der Amtsaufnahme musste die Landesregierung daher zunächst einen Nachtragshaushalt vorlegen, um den Fehlbetrag aus dem Jahr 2001 und weitere Risiken aus dem Jahr 2002 auszugleichen. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Fahrplan erarbeitet, der Sachsen-Anhalt mittelfristig aus dem tiefen Tal der Neuverschuldung herausführen sollte. Geplant war damals, im Jahr 2006 letztmalig eine Nettokreditaufnahme vorzunehmen.

Aber die Steuerausfälle, die danach im halbjährigen Takt der Steuerschätzungen über uns und auch über die anderen Länder, den Bund und die Gemeinden hereinbrachen, machten die mittelfristige Planung in der damaligen Form zunichte. Übrigens war das nicht nur bei uns so. Es gibt kein Land in Deutschland, das nicht seine Planungen drastisch revidieren musste, vom Bund ganz zu schweigen.

Unter diesen schwierigsten Umständen ist es uns gelungen, den eingeschlagenen Sparkurs konsequent durchzuhalten. Die Ausgaben des Landeshaushaltes wurden nicht nur konstant gehalten, sondern absolut gesenkt. Dies stellt einen enormen Kraftakt dar und ist Beleg für die Sparanstrengungen dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die bereinigten Ausgaben betragen im Ist des Jahres 2002 10,29 Milliarden €, der Haushaltsplan für das Jahr 2006 weist nur noch Ausgaben in Höhe von 9,92 Milliarden € auf. Bereinigt um die Mittel für die Fluthilfe und die Mittel des Bundes für Hartz IV sind es sogar nur 9,76 Milliarden €.

In vier Jahren konnten die Ausgaben Schritt für Schritt um insgesamt 4 % vermindert werden. Dies ist angesichts von Ausgabensteigerungen, beispielsweise im Personalbereich durch Tarifabschlüsse und die Anpassung an das Westgehaltsniveau, Steigerungen bei der Sozialhilfe und bei den Zinsen, aber auch angesichts der allgemeinen Preissteigerung eine bemerkenswerte Leistung.

Meine Damen und Herren! Üblich sind in den alten Bundesländern Ausgabenzuwächse in der Größenordnung

von mindestens 1 % pro Jahr. Das Ausgabenwachstum von maximal 1 % pro Jahr war als Zielgröße der Stabilität im nationalen Stabilitätspakt für die Landeshaushalte festgelegt worden. Das bedeutet 4 % Zuwachs über vier Jahre gerechnet. Sachsen-Anhalt hatte dagegen in den letzten vier Jahren eine Abnahme um 4 %, keinen Zuwachs. Dies allein ist ein klarer Beleg für eine äußerst restriktive Ausgabenpolitik, die wir auch bis zu dem heutigen Tag konsequent durchgehalten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Den Erfolgen auf der Ausgabe Seite standen allerdings seit dem Jahr 2002 auf der Einnahmenseite Einbrüche bei den Steuern gegenüber, die in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmalig sind.

Während im Jahr 2001 bei Steuern und steuerinduzierten Einnahmen noch 5,69 Milliarden € aufkamen, sackte das Aufkommen im Jahr 2002 mit nur 5,03 Milliarden € um rund 660 Millionen € förmlich in sich zusammen. Von diesem Rückschlag hat sich das Steueraufkommen bis heute nicht erholt.

Seit dem Jahr 2002 ist das Steueraufkommen mit Ausnahme des vergangenen Jahres weiter rückläufig. Erst im Jahr 2006 werden wir wieder das Niveau des Jahres 2002 erreichen und erst im Jahr 2009 soll nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres das Volumen aus dem Jahr 1995 wieder erreicht werden, dem Jahr, in dem die neuen Länder in den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich integriert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz unserer Anstrengungen auf der Ausgabe Seite wird es im Jahr 2006 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von noch immer knapp 800 Millionen € geben. Dieses Ergebnis ist gemessen an dem, was wir uns am Anfang der Legislaturperiode vorgenommen hatten, zweifellos nicht zufrieden stellend.

Aber die Regierung eines kleinen Landes wie Sachsen-Anhalt ist der Steuergesetzgebung des Bundes und der wirtschaftlichen Entwicklung in Gesamtdeutschland mehr oder weniger wehrlos ausgeliefert. Diese Entwicklung war nun einmal schlecht. Unter der Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung ist Deutschland zum kranken Mann Europas geworden.

(Herr Dr. Polte, SPD: Was war vorher?)

Volkswirtschaftliche Stagnation statt Wachstum und misslungene Steuerreformen haben auch die Finanzkraft unseres Landes Sachsen-Anhalt auf der Einnahmenseite ausgehöhlt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Man sollte in der Politik den Konjunktiv nicht überstrapazieren; aber es ist schon wichtig zu wissen, dass die Entwicklung der Landesausgaben ziemlich genau unserer ersten Mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2002 entsprochen hat. Oder anders formuliert: Wäre das Steueraufkommen laut Steuerschätzung vom Mai 2002, also zum Amtsantritt der CDU-FDP-Regierung, tatsächlich aufgekommen, dann hätten wir unser Ziel erreicht, nämlich keine Nettokreditaufnahme im nächsten Haushalt vorzunehmen. Die Steuerausfälle des Jahres 2006 gegenüber der damaligen Schätzung betragen fast 1 Milliarde €. Das ist deutlich mehr, als wir für 2006 an Nettokreditaufnahme vorgesehen haben.

So wie die Einnahmenentwicklung in den letzten Jahren verlaufen ist, hat sich der Weg bis zum Zeitpunkt der Schuldentilgung zwar verlängert; aber ich kann Ihnen versichern, dass diese Landesregierung diesen Weg in Richtung Schuldenabbau, den sie beim Amtseintritt eingeschlagen hat, auch in der nächsten Legislaturperiode konsequent fortsetzen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gestatten Sie mir in der Elbestadt Magdeburg den Vergleich mit einem Schwimmer, der sich bemüht, flussaufwärts vorwärts zu kommen. Er hat seit 2002 kräftig gekraut, aber die Gegenströmung war so gewaltig, dass er nur mühsam von der Stelle kam. Aber ohne die gewaltige Gegenströmung hätte er sein Ziel erreicht; ohne das kräftige Kraulen wäre er hoffnungslos flussabwärts getrieben.

Die Anstrengungen waren keineswegs vergebens und das Ziel ist nicht aus den Augen verloren. Der Schwimmer ermüdet nicht; er schwimmt weiter. Meine sehr verehrten Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen: Wir werden weitermachen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Das heißt, unsere Regierung schwimmt!)

- Was haben Sie gegen Schwimmen, Herr Bullerjahn?

(Herr Bullerjahn, SPD: Wenn die Regierung schwimmen kann, ist es okay!)

- Wir machen kraftvolle Bewegungen, Herr Bullerjahn.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Konsolidierung des Landeshaushalts soll vorrangig durch eine Reduzierung jener Ausgaben erfolgen, die als konsumtiv gelten. Ein hohes Investitionsniveau soll auch weiterhin gewährleistet sein. Diese Forderung, die auch von den Wirtschaftsforschungsinstituten immer wieder aufgestellt wird, ist grundsätzlich richtig. Sie ist im Rahmen des Möglichen und im Rahmen des Sinnvollen umzusetzen; sie liegt schon im Eigeninteresse des Landes.

Allerdings müssen wir mehr denn je zu einer realistischen Einschätzung kommen, was möglich und was sinnvoll ist. Entsprechend der Haushaltssystematik sind alle regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben des Landes als konsumtiv zu betrachten. Solche laufenden Ausgaben sind zum Beispiel Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten, Zinsen, Mieten und Sozialleistungen, aber auch Zuschüsse für den Betrieb von Forschungseinrichtungen und Hochschulen; diese gehören auch dazu.

Es gibt also durchaus konsumtive Ausgaben mit eindeutig investivem Charakter. Denn es ist kein schnöder Konsum, wenn im Land Sachsen-Anhalt Forschungspersonal aus den laufenden Globalhaushalten finanziert wird. Aus haushaltssystematischen Einordnungen Schlussfolgerungen nach dem Motto zu ziehen, alle Investitionen seien gut und aller Konsum sei schlecht, das geht nicht an.

Trotzdem machen die Personalausgaben einen wesentlichen Teil der konsumtiven Ausgaben aus. Die Landesregierung hat hier mit ihrem Personalabbaukonzept vom August 2002 bereits spürbare Erfolge vorzuweisen. Aber der Personalabbau ist ein auf lange Sicht angelegtes Projekt. Kurzfristige Erfolge sind kaum realisierbar, da

wegen der faktischen Unmöglichkeit von Massenkündigungen schnelle Stellenreduzierungen nicht möglich sind.

Auf diesem Gebiet sieht die Landesregierung daher auch in den kommenden Jahren weiteren Handlungsbedarf. Unser Ziel wird es bleiben, den Personalbestand des Landes zunächst mindestens auf das Niveau der alten Bundesländer zurückzuführen, auch in der kommenden Legislaturperiode.

Von 2002 bis 2004 wurden mithilfe des Personalabbaukonzepts bereits knapp 4 200 Stellen abgebaut. Bis 2006 - dies ist im Doppelhaushalt nachzulesen - werden es weitere 4 300 Stellen sein. Hinzu kommen rund 5 800 Stellen in der so genannten Titelgruppe 96. Diese Stellen sind bereits als nicht mehr notwendig identifiziert; sie können aber erst in Abgang gestellt werden, wenn entsprechendes Personal aus dem Landesdienst ausscheidet. Wir schätzen zurzeit, dass dies bis 2006 in einer Größenordnung von mindestens 2 100 Stellen erfolgen wird.

Als Bilanz am Jahresende 2006 wird also ein Stellenabbau von rund 10 600 Stellen stehen, ebenso weitere bereits jetzt identifizierte rund 3 700 Stellen in der Titelgruppe 96, die noch abgebaut werden sollen.

Legt man die durchschnittlichen Personalkosten von 35 000 € pro Stelle zugrunde, dann hat die Landesregierung beim Personal ein Einsparvolumen von jährlich einer halben Milliarde Euro auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren. Das entspricht etwa 5 % des Haushaltsvolumens.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Erreicht wurde dieser Abbau vor allem dadurch, dass Personal, das altersbedingt oder aus anderen Gründen ausscheidet, nicht ersetzt wurde. Die Landesregierung hat in der Zeit von Januar 2003 bis August 2005, also in mehr als zweieinhalb Jahren, insgesamt nur 800 Neueinstellungen vorgenommen. Darunter waren etwa 460 Lehrkräfte vor allem in Mangelfächern und 240 Polizisten.

Das heißt, im Land herrscht ein fast vollständiger Einstellungsstopp. Nur dort, wo es absolut nicht anders geht, wurde Personal eingestellt, und zwar mit Sondergenehmigung des Ministerpräsidenten nach Prüfung durch den Minister der Finanzen. Diese Bewirtschaftung ist in ihrer Konsequenz und Dauer in Deutschland einmalig. Sie geht an die Grenzen des Ressortprinzips. Sie wird auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden müssen, da ein anderer Weg des Personalabbaus aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen weitgehend ausscheidet.

Dies ist für die Altersstruktur der Beschäftigten in der Landesverwaltung sicherlich nicht unproblematisch; das wissen wir. Aber der Aufbau einer gleichmäßigen Alterspyramide ist uns durch die Versäumnisse der Vorgängerregierung beim Personalabbau versperrt, meine Damen und Herren. Deshalb müssen wir damit leben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Auch im Bereich der Gehälter haben wir konsequent die Möglichkeit der Einsparung genutzt. Durch verschiedene Formen des Lohnverzichts wurden in der Summe etwa 80 bis 100 Millionen € gespart. Die Sonderzuwendungen

für Beamte sind ab diesem Jahr völlig entfallen, ausgenommen eine soziale Komponente beim Weihnachtsgeld für Beamte in den niedrigsten Besoldungsgruppen. Im Tarifbereich wurde die Arbeitszeit und damit die Vergütung der Arbeiter und Angestellten um bis zu 7,5 % reduziert.

Wie Sie sehen, haben die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dafür gebührt ihnen unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies darf nicht übersehen werden, wenn in der Öffentlichkeit von zu hohen Personalausgaben in Sachsen-Anhalt die Rede ist. Andere neue Länder sind diesen Weg nicht mitgegangen. Wir sind da konsequenter gewesen.

Ich sage dies ganz deutlich auch an die Adresse von Beobachtern unseres Landes, die sich nicht scheuen, unser Land wegen zu hoher konsumtiver Ausgaben an den Pranger zu stellen. Wenn zum Beispiel Professor Seitz von der Technischen Universität Dresden uns vorwirft, wir in Sachsen-Anhalt hätten zu hohe konsumtive Ausgaben, dann muss man ihn daran erinnern, dass er und seine Assistenten in Dresden weiterhin Sonderzuwendungen erhalten, die Kollegen in Magdeburg und Halle aber nicht. Wir haben hier den öffentlich Bediensteten viel zugemutet und das muss auch deutschlandweit deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Personalabbau und Gehaltsverzicht waren nötig und haben uns weitergebracht. Alles zusammengenommen, haben wir den Haushalt perspektivisch bis 2006 um gut 600 Millionen € entlastet. Das sind fast 6 % des Haushaltsvolumens.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Im Vergleich der neuen Länder konnte sich unser Land im Benchmarking der Personalausgaben deutlich verbessern. Gleichwohl gilt: Die Maßnahmen haben den weiteren Anstieg der Personalausgaben durch Tarifierhöhungen und steigende Versorgungslasten kräftig abgebremst, mehr aber auch nicht. Wir werden die Ausgaben je Beschäftigten auch künftig bestenfalls konstant halten können. Allein dies ist im Vergleich zu den Zeiten vor 2006 ein enormer Fortschritt. Dies hat die Vorgängerregierung nicht geschafft und wir haben hier etwas wirklich Wichtiges und Zukunftsweisendes vorzuweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Polte, SPD: Lauter, Herr Tullner, lauter!)

Meine Damen und Herren! Nicht nur bei der Begrenzung der Personalausgaben waren wir erfolgreich; auch beim laufenden Sachaufwand liegen wir im Ländervergleich sehr gut, sind wir geradezu vorbildlich. Wir liegen im Vergleich der neuen Länder 17 % unter dem Durchschnitt; wir liegen sogar unter dem Durchschnitt der alten Flächenländer.

Auch bei den so genannten Übertragungsausgaben wurde der angespannten Haushaltslage Rechnung getragen. Rein quantitativ sind die Übertragungsausgaben von größter Bedeutung. Sie machen rund 45 % der Landesausgaben aus. Allein ein Drittel bzw. rund 1,5 Milliarden € fließen in den kommunalen Finanzausgleich. Weitere rund 22 % - dies entspricht 1 Milliarde € - beruhen auf Bundesgesetzen oder Landesgesetzen. Dazu zählen

Bafög, Wohngeld, soziale Leistungen und auch die Zusatz- und Sozialversorgungssysteme der DDR, in die Mittel in Höhe von etwa 400 Millionen € fließen.

All diese Ausgaben sind Einsparmaßnahmen nicht oder nur begrenzt zugänglich, weil einerseits das Land nicht einen Eingriff in Bundesgesetze vornehmen kann und weil andererseits in bestimmten Bereichen eine Mindestsicherung erforderlich ist. Gleichwohl hat die Landesregierung auch hier schmerzliche Einschnitte vorgenommen, nämlich im Bereich der Kommunalfinanzen.

Des Weiteren hat sie eine grundlegende Reform der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht, und zwar durch das Kinderförderungsgesetz, das eine zielgerichtete Betreuung und bessere Bildungsangebote mit Einsparungen paart. Wir erzielen damit Einsparungen in Höhe von etwa 40 Millionen bis 50 Millionen € pro Jahr.

Ich sage eines an dieser Stelle ganz deutlich: Dies haben die Regierung und die die Regierung tragenden Fraktionen der CDU und der FDP gegen den expliziten Widerstand der PDS und bei einer sehr wackeligen und inkonsistenten Haltung der SPD getan. Meine Damen und Herren! Wir sind einen geraden Weg gegangen und haben unser Ziel an dieser Stelle erreicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Für die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt also im Wesentlichen der Bereich der Zuschüsse und Zuwendungen sowie sonstiger vertraglicher Leitungen. Hierbei ist zunächst zu beachten, dass ein nicht unbedeutender Teil dieser Ausgaben aus Einnahmen von Dritten resultiert, also zum Beispiel aus Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.

Diejenigen Ausgaben, die rein landesfinanziert sind, finden sich im Wesentlichen in den Bereichen der Universitäten und Hochschulen sowie im Kulturbereich. Auch hierbei haben wir der knappen Haushaltslage Rechnung getragen. Aber wir sagen auch ganz klar: Im Bereich Wissenschaft und Forschung müssen wir unser Land als Standort attraktiv halten. Das gilt auch für den kulturellen Bereich. Ohne eine gesicherte Finanzierung von Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur wäre Sachsen-Anhalt weder als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort attraktiv noch als Wohnsitz begehrt. Das dürfen wir und das müssen wir immer beachten. Das haben wir in der Vergangenheit auch getan.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zusammengefasst bleibt festzustellen, dass die Einsparmöglichkeiten im konsumtiven Bereich eines Landeshaushalts dort an Grenzen stoßen, wo es bundesgesetzliche und vertragliche Verpflichtungen gibt, die kurzfristig nicht überwindbar sind. Hierbei können wir, soweit es das Landesrecht und die Landesverwaltung betrifft, nur Reformen anstoßen, die langfristig ihre Wirkung tun. Dazu gehören Verwaltungsreformen.

Die Landesregierung hat maßgebliche Verwaltungsreformen auf den Weg gebracht. Ich erinnere an die Fusion der drei Regierungspräsidien zu einem funktional gegliederten Landesverwaltungsamt. Ich erinnere an die Gründung des Landesbetriebes Bau und des Landesbetriebes Limsa zum Zwecke eines effizienteren Bau- und Gebäudemanagements.

Ich erinnere an den Aufbau der Sozialagentur, an die anstehende Neuorganisation und Zentralisierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung und an die anstehende

hende Reform der Landesforstverwaltung. Auch hierbei werden sich längerfristig Einsparmöglichkeiten ergeben, die wir in späteren Haushalten finden werden.

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Es kann nur besser werden! - Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Verschiebebahnhof!)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat - um in einem Bild aus dem Zuständigkeitsbereich meiner geschätzten Kollegin Petra Wernicke zu bleiben - bei den Verwaltungsreformen bereits vieles gesät. Einiges steht schon in Blüte oder trägt erste Früchte, aber der wesentliche Teil der Ernte kommt erst in späteren Jahren.

Herr Kollege Bullerjahn, bei dieser Gelegenheit spreche ich Sie an. Das verstehe ich unter einer weitsichtigen Politik, die die Reformen angeht und die Weichen für künftige Einsparungen stellt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: War das ein Angebot? - Zuruf von Herrn Czeke, Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Der Aufbau Ost in Sachsen-Anhalt geht weiter. Sachsen-Anhalt hat weiterhin ein Investitionsniveau, das - pro Kopf gerechnet - etwa doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt der alten Länder. Die Einnahmeausfälle und die Konsolidierungszwänge haben aber in Sachsen-Anhalt wie auch in allen anderen neuen Ländern in den letzten Jahren einen schrittweisen Rückgang erzwungen.

In Sachsen-Anhalt wurde in den vergangenen Jahren und wird mit dem Doppelhaushalt weiterhin vor allem in jene Nachholbereiche investiert, die das DIW-Gutachten aus dem Jahr 2000 zu Recht als besonders wichtig bezeichnet hat. Hierbei sind insbesondere die Hochschulen und die Forschung sowie die Verkehrsinfrastruktur zu nennen. Dies wird in den Fortschrittsberichten der Jahre 2002, 2003 und 2004 ausführlich dargestellt; darauf brauche ich an dieser Stelle nicht einzugehen.

Der infrastrukturelle Aufholprozess in Sachsen-Anhalt wird weitergehen. Aber - das muss an dieser Stelle gesagt werden - wir werden es uns auch im investiven Bereich nicht mehr leisten können, alles zu fördern, was man theoretisch fördern könnte. Nur das, was das Land wirtschaftlich voranbringt und geeignet ist, die hohe Arbeitslosigkeit zu vermindern und mittelfristig zu beseitigen, wird in Zukunft noch gefördert werden.

Diese Messlatte, die wir bereits an die vergangenen Haushalte angelegt haben, werden wir in Zukunft noch strikter handhaben müssen. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist eine Fortführung der Diskussion zur weiteren Gestaltung staatlicher Leistungen unerlässlich.

Dies ist im Übrigen nicht nur ein Problem der neuen Länder. Die Diskussion, insbesondere die zu den bundesgesetzlichen Leistungen, muss daher weiterhin auch Länder übergreifend sowie mit dem Bund geführt werden. Im Ergebnis muss ein Subventionsabbau stehen. Es müssen alle Möglichkeiten der Privatisierung staatlicher Leistungen genutzt werden.

Meine Damen und Herren! In der kommenden Legislaturperiode werden in der Finanzpolitik neben die Weiterführung des Personalabbaus und die Fortsetzung der Verwaltungsreform verstärkt auch neue Schwerpunkte treten. Wir werden noch mehr Deregulierung im Geset-

zes- und Richtlinienbereich brauchen, und zwar auf der Bundesebene und auf der Landesebene.

Wir werden neue Steuerungsinstrumente in der Haushaltsführung und ein zentrales Controlling beim Fördermitteleinsatz entwickeln und anwenden. Und wir werden - das ist vielleicht das Wichtigste - Förderprogramme von einer Zuschussvergabe auf die Darlehensgewährung umstellen, und zwar vor allem mit Unterstützung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Gerade in Bezug auf die Kreditversorgung des Mittelstandes zu Markt- und auch zu Förderkonditionen hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode maßgebliche Weichen für die Zukunft gestellt. Aus dem Landesförderinstitut wurde die Investitionsbank. Ziel der Landesregierung ist es, mit dieser Bank neue Förderwege zu erschließen und am Kapitalmarkt zu refinanzieren.

Trotz anfänglicher Kritik - auch aus dem Bereich der Geschäftsbanken - konnte sich die Investitionsbank als verlässlicher Partner am Markt etablieren. Ihre Rolle und ihre Bedeutung wird in der Zukunft noch deutlich wachsen; sie ist gerade erst 18 Monate am Markt.

Daneben hat sich Sachsen-Anhalt zusammen mit den Sparkassen des Landes aktiv an der Neuausrichtung und der Kapitalerhöhung der NordLB beteiligt, und zwar auch und gerade als Landesbank für Sachsen-Anhalt. Auch die Sparkassen sind gut aufgestellt und werden im Rahmen der Kreisgebietsreform zukunftsfähige Größenstrukturen erhalten. Die regionale Verankerung unserer Sparkassen ist ein wichtiger Bestandteil der Kreditversorgung in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, und zwar vor allem für den Mittelstand.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Meine Damen und Herren! Sie sehen, diese Landesregierung hat die Weichen für Veränderungen gestellt, die den Landeshaushalt entlasten. Dazu zählt auch die Kreditversorgung des Mittelstandes zu Förderkonditionen. Dabei haben wir in den allermeisten Bereichen keine Unterstützung von der Opposition gehabt. Ich erinnere nur an die Diskussion um das Kinderförderungsgesetz, an die Privatisierungen, an die Verwaltungsreform und an viele hitzige Debatten um Etatkürzungen, die von der Opposition fast durchweg abgelehnt wurden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage trotzdem ganz klar und deutlich: Alle Maßnahmen werden nicht ausreichend sein, um den Landeshaushalt dauerhaft ohne Verschuldung zu finanzieren, wenn wir nicht in Deutschland insgesamt bessere Rahmenbedingungen bekommen. Die neue Bundesregierung, wie auch immer sie aussehen wird, wird in der Pflicht sein, durch mutige Reformen das Wirtschaftswachstum bundesweit zu verbessern, damit das Steueraufkommen spürbar steigt, und zwar ohne schädliche Erhöhung der Steuersätze. Sie wird in der Pflicht stehen, die Belastungen der Landeshaushalte aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften abzubauen, und sie wird in der Pflicht sein, auf Bundesebene Reformen auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen, die das Land und letztlich auch seine Kommunen entlasten. Dann und nur dann werden unsere Anstrengungen Erfolg haben, eine Gesundung der Landesfinanzen auch dauerhaft und nachhaltig zustande zu bringen, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung hat in der letzten Woche den Fortschrittsbericht 2004 für das Land Sachsen-Anhalt vor-

gelegt. Wie in jedem Jahr wurde auch diesmal vom Bund und von einigen anderen der Vorwurf erhoben, die neuen Länder und insbesondere Sachsen-Anhalt würden die Solidarpaktmittel, die ihnen zur Verfügung stehen, nicht ordnungsgemäß einsetzen, sondern für Personalausgaben und andere konsumtive Ausgaben verschwenden.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, habe ich mich bereits öffentlich gegen diesen Vorwurf verwahrt. Ich möchte aber auch an dieser Stelle die Gelegenheit dazu nutzen, die dringend erforderliche Klarheit in diese für die neuen Länder zentrale Debatte zu bringen.

Zunächst einmal ist zwischen den erreichten Fortschritten beim Aufbau Ost und dem rein mechanischen rechnerischen Verwendungsnachweis für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ganz klar zu unterscheiden. Die SoBEZ - gestatten Sie mir dieses Kürzel als Ersatz für das Wortungetüm Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - werden den Ländern grundsätzlich als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt. Dies war die Absicht des Bundes, als das vorher zweckgebunden orientierte Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost sogar vorzeitig beendet wurde. Um trotzdem einen Überblick über den Mitteleinsatz zu erhalten, forderte der Bund, im Nachhinein eine Verwendungsrechnung zu konstruieren. Im Ergebnis ist das bekannte und ständig fehlinterpretierte Rechenmodell entstanden, mit dem wir derzeit kämpfen.

Bei der Berechnung des Bundes wird zunächst von den nicht aus Drittmitteln finanzierten Investitionen des Landes und der Kommunen die Neuverschuldung abgezogen. Die verbleibende Differenz, die im Übrigen bei einer hohen Neuverschuldung auch negativ sein kann, wird für die Berechnung der ordnungsgemäßen Verwendung der SoBEZ herangezogen. Hinzu kommt noch ein Betrag zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzkraft. Das Ergebnis wird zu den tatsächlich empfangenen SoBEZ ins Verhältnis gesetzt.

Meine Damen und Herren! Die daraus resultierende Aussage ist höchst fragwürdig. Eine Anerkennung teilungsbedingter Lasten, wie sie der Gesetzestext ausdrücklich vorsieht, wird bei dieser Methodik überdies völlig vernachlässigt, wie zum Beispiel die 400 Millionen € jährlich für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR oder die von den Ländern übernommenen Verpflichtungen für die Altschulden der kommunalen Einrichtungen der DDR nach dem Altschuldengesetz. Das sind aber enorme Ausgaben, die unser Land belasten. Darum dürfen wir auch darüber reden, ja wir müssen darüber reden.

Wie anfällig der rechnerische Nachweis für methodische Fragen ist, zeigt sich bei der begründeten Anrechnung dieser Lasten einerseits und bei einer periodengenauen Abgrenzung der Zahlen andererseits. So ergibt sich nach unseren Berechnungen anhand der Bundesmethode ein Nachweis von rund 58,5 %. Die Einzelheiten können Sie dem Fortschrittsbericht entnehmen.

In der Presse und von einigen Wissenschaftlern wird immer wieder behauptet, dass bis auf das Musterland Sachsen alle anderen Länder ihre für den Aufbau Ost vorgesehenen Mittel verschwenden würden, anstatt sie zielgerichtet für Investitionen in den Aufbau Ost zu verausgaben. Daraus wird unter anderem die Forderung abgeleitet, dass man die finanziellen Mittel von Ländern, die die Mittel verschwenden, zugunsten der Länder, die

den Nachweis vollständig erbringen, umschichten müsse. Meine Damen und Herren, ich brauche Ihnen nicht zu klären, aus welchem Land diese Forderungen besonders lautstark kommen.

Meine Damen und Herren! Das Berechnungsthema ist ungeeignet, die Fortschritte beim Aufbau Ost in irgendeiner Weise abzubilden. Reflektiert werden hierbei lediglich die Höhe der jährlichen Neuverschuldung und die Zinsbelastung aus der Verschuldung der Vergangenheit. Ohne die Zinsbelastung aus der Verschuldung der vergangenen Jahre könnte Sachsen-Anhalt ebenso wie Sachsen einen fast vollständigen Nachweis erbringen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Allein aufgrund seiner geringeren Neuverschuldung sticht Sachsen so weit aus den anderen Ländern hervor. Den Vorwurf, Mittel des Aufbaus Ost zu vergeuden, müssen wir uns nicht gefallen lassen; den dürfen wir uns auch nicht gefallen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sollten stattdessen endlich einmal über die tatsächlichen Fortschritte reden. Fest steht, dass das Investitionsniveau in allen neuen Ländern im Vergleich zu den Westländern mehr als doppelt so hoch ist. Das, was hier mehr investiert wird, ist geeignet, einen Fortschritt beim Aufbau Ost zu bewirken. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Das Bild, das man allgemein in der Öffentlichkeit hat, wonach vor allem Sachsen weit mehr als alle anderen neuen Länder einschließlich Sachsen-Anhalts Investitionen vornimmt, ist schlicht falsch. Bei den gesamten Investitionen in die Infrastruktur liegen, fluthilfereinigt, alle Länder dicht beieinander. Der wesentliche Unterschied ist allein die Neuverschuldung. Dies hat aber nichts mit dem Fortschritt beim Aufbau Ost zu tun.

Es muss endlich Schluss sein damit, dass ein Land wie Sachsen-Anhalt öffentlich als ein Land der Verschwendung von Mitteln aus dem Solidarpakt diffamiert wird - und das, meine Damen und Herren, bei einem Land, das wie kein anderes neues Bundesland in den letzten dreieinhalb Jahren alles getan hat, um die Erblast früherer Jahre bei den konsumtiven Ausgaben abzutragen. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es bleibt die Frage: Wie stellen sich denn nun die Fortschritte beim Aufbau Ost tatsächlich dar? Ist es nur der von allen gelobte Musterknabe Sachsen, der entsprechende Fortschritte macht, oder gibt es auch aus Sachsen-Anhalt Positives zu berichten?

Der Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung Sachsen-Anhalts mit der des Freistaates Sachsen zeigt, dass das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Jahr 2004 ganz nahe beieinander lag - in Sachsen bei 18 500 €, in Sachsen-Anhalt bei 18 250 €. Beide Länder liegen damit in der Gruppe der neuen Länder vorn. Ebenso trifft dies auf die Zuwachsraten zu, die zwischen 2001 und 2004 erzielt wurden: 7,2 % in Sachsen-Anhalt, 7,1 % in Sachsen. Auch hierbei finden sich beide Länder dicht zusammen, übrigens mit beträchtlichem Abstand zu dem Nächsten - das ist Thüringen - mit 3,9 % und dem Vierten - das ist Rheinland-Pfalz - mit 3,0 %.

In der letzten Woche hat das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die Ergebnisse des ersten Halbjahres

2005 vorgestellt. Auch hierbei liegt Sachsen-Anhalt bundesweit in der Spitzengruppe. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist um 1 % gewachsen, während es in den neuen Ländern insgesamt zurückging, in Sachsen sogar um 0,7 %. Meine Damen und Herren! Hier kann überhaupt nicht die Rede davon sein, dass das Geld, das wir im Rahmen des Solidarpakts investieren, anders oder schlechter investiert ist als das, was die Sachsen investieren. Das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie heute in der „Magdeburger Volksstimme“ nachlesen konnten, dass die Dynamik nachgelassen habe, kann ich an dieser Stelle nur sagen: Nun gut, das sind Zahlen, die sich auf 2004 beziehen. Die neuen Zahlen, die Dynamik des Jahres 2005, habe ich gerade dargestellt. Dabei steht im verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalt in ganz Deutschland an der Spitze, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

- Meine Damen und Herren von der Opposition, ich weiß gar nicht, was es an dieser Stelle so eifrig zu diskutieren gibt. Wir haben im verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2005 einen Zuwachs, was die Bruttowertschöpfung betrifft, von 9,7 %; Sachsen hat einen Zuwachs von 5,3 %. Wir sind auf Platz eins, Sachsen ist auf Platz sechs.

Aber ich sage auch klar: Es gibt natürlich kurzfristige Schwankungen. Wir sollten einen längeren Zeitraum nehmen. Wenn wir uns die Zahlen von 2001 bis 2005 ansehen, dann stellen wir fest, dass Sachsen und Sachsen-Anhalt mit mehr als 20 % ziemlich nah beieinander liegen. Ein Wachstum im verarbeitenden Gewerbe von mehr als 20 % liegt weit über - ich betone: weit über - dem Niveau, das in Westdeutschland erreicht wird. Dort liegt die Steigerung bei etwa 4 %. Deswegen ist es offensichtlich, dass all die Infrastrukturinvestitionen, die wir in dieser Region tätigen, gut angelegtes Geld sind.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Damit schaffen wir die industrielle Basis für die Zukunft, damit wir auch später unsere Steuereinnahmen erzielen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir werden in den nächsten Jahren den Abstand im Industriebesatz, in der Dichte der wirtschaftlichen Aktivität Stück für Stück reduzieren, minimieren. Das ist durchaus eine realistische Perspektive, die sich derzeit andeutet.

Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas kurios, dass wir eine extrem pessimistische Diskussion über den Aufbau Ost gerade in der jüngsten Zeit bekommen, in der wir diese Wachstumsraten im verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen haben, die nur im Gesamtbild etwas dadurch gemindert werden, dass die Bauwirtschaft weiterhin schrumpft - das ist in gewissen Grenzen natürlich - und dass der öffentliche Dienst gleichzeitig Personal abbaut, was auch die gesamtwirtschaftlichen Wachstumszahlen belastet. Dieser Personalabbau - das wissen wir alle; ich habe darüber gesprochen - ist absolut nötig.

Meine Damen und Herren! Meine Prognose ist erheblich positiver als die, die zum Beispiel Herr Bullerjahn jüngst in einem Zukunftspapier vorgelegt hat.

(Herr Dr. Polte, SPD: Wenn man in der Regierung ist, sieht man alles positiv! - Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Sie, Herr Bullerjahn, gehen davon aus, dass es bis zum Jahr 2015 in Sachsen-Anhalt zu einem weiteren Verlust an Arbeitsplätzen kommen wird. Wir sehen das nicht so. Im Gegenteil: Wir sind zuversichtlich, dass wir wieder ein Wachstum in der Zahl der Erwerbstätigen bekommen - das deutet sich in der jüngsten Zeit bereits an -, ebenso dass wir vor allem im verarbeitenden Gewerbe, das wirtschaftlich so wichtig ist, Wachstum bekommen.

Möglicherweise, Herr Bullerjahn, haben Sie in den Annahmen, die Ihrem Denken an dieser Stelle zugrunde liegen, unterstellt, dass die SPD die Landtagswahl im Frühjahr gewinnt.

(Heiterkeit bei der FDP)

Dann allerdings könnte Ihre Prognose an Realitätsgehalt gewinnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass man wirklich nicht in blinden Pessimismus und Fatalismus verfallen darf - übrigens auch nicht in Bezug auf die Entwicklung bei der Abwanderung. Auch diesbezüglich haben wir in den letzten beiden Jahre deutliche Fortschritte erzielt. Ich will darauf im Einzelnen nicht eingehen.

Ich möchte nur sagen, dass wir bei allzu pessimistischer Betrachtung eigenartige Diskussionen bekommen, die ich als Finanzpolitiker mit großer Sorge verfolge. Ich halte sie nämlich für außerordentlich schädlich. Es wurde jüngst von mehreren Seiten - auch von Ihnen, Herr Bullerjahn - vorgeschlagen, die neuen Länder sollten teilweise entschuldet werden, da sie nicht in der Lage seien, ihre Haushalte aus eigener Kraft zu konsolidieren. Wie gesagt, ich halte diese Debatte für außerordentlich gefährlich. Ein Land, das nicht mehr in der Lage ist, seinen Haushalt zu konsolidieren, ist ein Sanierungsfall.

Wenn Sie, Herr Bullerjahn, in Ihrem so genannten Zukunftspapier die Forderung aufstellen, man müsse mit dem Bund über eine Teilentschuldung Sachsen-Anhalts verhandeln, dann ist das letztlich nichts anderes als das Eingeständnis, dass man den Weg zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gehen will, um auf eine Haushaltsnotlage zu klagen. Alles andere wäre juristische Träumerei.

(Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Dieser Weg ist allerdings völlig aussichtslos; denn er würde einen Präzedenzfall schaffen. Mit welchem Recht können ostdeutsche Länder eine Entschuldung für sich beanspruchen, während dies für ähnlich hoch verschuldete alte Länder nicht gelten soll? Ich denke zum Beispiel an Schleswig-Holstein. Abgesehen davon müssten die Mittel für die Entschuldung letztlich aus dem Steueraufkommen der alten Bundesländer aufgebracht werden. Meine Damen und Herren! Das ist gefährliche Träumerei. Diese sollten wir lassen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Übrigens würde so etwas auch ein Eingeständnis darstellen, das höchst gefährlich für das Rating des Landes ist - mit drohenden Folgen wie einer höheren Zinsbelastung und damit einer weiteren Belastung des Haushalts. Es würde darüber hinaus dem Image des Landes schweren Schaden zufügen; potenzielle Investoren würden sich abwenden.

Meine Damen und Herren! Wir, das Land Sachsen-Anhalt, haben an den internationalen und den nationalen Kapitalmärkten durchaus einen guten Ruf, ein Vertrauenskapital entwickelt. Wir sind eben - entschuldigen Sie den sehr weitgreifenden Vergleich - keine zentralafrikanische Republik, für die ein Schuldenerlass kaum Nachteile bringt, weil sie auf dem internationalen Kapitalmarkt ohnehin keine Kredite bekommt. Wir sind ein angesehenes Land. Wir wollen es bleiben. Deswegen muss dieses Gerede aufhören, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bullerjahn, sich über dieses Thema mit meinem Kollegen und Ihrem Parteifreund Herrn Finanzsenator Dr. Sarrazin in Berlin zu unterhalten; denn von ihm würden Sie erfahren, dass die Erklärung einer Haushaltsnotlage ein Land nicht davor bewahrt, schmerzhafteste Einschnitte in allen Bereichen seiner Ausgaben vorzunehmen. Die Bereiche, die Sie, Herr Bullerjahn, laut Ihrem Zukunftspapier

(Herr Bullerjahn, SPD: So genanntes!)

verstärkt fördern wollen, kann Herr Sarrazin schon lange nicht mehr finanzieren. Ich zitiere einmal kurz aus Ihrem Zukunftspapier:

„Finanzierungsprogramm zur Sanierung von Schulen, internationale Profilierung von Hochschulen, Bereitstellung von Fördermitteln für eine ausreichende Unterstützung des Mittelstandes, Finanzierung eines hochwertigen kulturellen Angebots,“

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Paqué, das machen Sie doch auch!)

„Investitionen in die Verbesserung des Lebensumfeldes ...“

(Herr Bullerjahn, SPD: Das machen Sie doch auch!)

Diese Dinge - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Machen Sie das nicht auch? Das interessiert mich jetzt! - Unruhe)

- Aber ich rede nicht davon, dass dieses Land ein Sanierungsfall ist, das eine Teilentschuldung braucht.

(Zurufe von der SPD)

Das ist es doch. Ich handle am Kapitalmarkt verantwortungsvoll und Sie tun das nicht. Das ist der Unterschied.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Bischoff, SPD, lacht - Unruhe)

All das, was ich genannt habe, ist in Berlin längst - - Sprechen Sie mit Herrn Sarrazin. Das ist außerordentlich aufschlussreich. Er ist ein kenntnisreicher Mann, der in Berlin mit der Konsolidierung oder dem Versuch der

Konsolidierung des Haushalts wirklich harte Arbeit leistet.

(Unruhe bei der SPD)

Sprechen Sie mit ihm! Sie werden sehen, dass das, was in Berlin gemacht wird, alles andere als ein Zuckerschlecken ist. Die drastischen Einschnitte gerade in den von Ihnen genannten Bereichen gehen weit über das hinaus, was wir uns hier zumuten. Deswegen müssen wir die Dinge aus eigener Kraft lösen.

Meine Damen und Herren! Ich will eines noch einmal ganz deutlich auch in diesem Zusammenhang sagen - dies ist in der Tat in dieser Legislaturperiode die letzte große Debatte über unseren Haushalt -: Wenn wir etwas in die Zukunft blicken - Sie, Herr Bullerjahn, tun das gern -, dann taucht gelegentlich die Vorstellung auf - Sie haben es auch in Ihrem Papier wieder gebracht -,

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

man müsse diese Probleme, weil man sie nicht selbst lösen kann, anschließend in ein Bundesland Mitteldeutschland einbringen und lösen.

(Herr Bullerjahn SPD: So steht es gar nicht drin!)

Auch in dieser Hinsicht kann ich genauso wie bei der Entschuldung nur vor Illusionen warnen. Ob eines Tages in ferner Zukunft tatsächlich ein Land Mitteldeutschland auftaucht, ist eine ganz andere Frage. Über diese kann man sich vernünftig unterhalten.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Wenn jemals eine Diskussion in diese Richtung entsteht, dann müssen wir sie als patriotische Sachsen-Anhalter von einer Position der Stärke aus führen und nicht mit einer Konkursmasse, mit der wir von den Sachsen über den Tisch gezogen werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Es liegt ohne jeden Zweifel in den nächsten Jahren noch ein schwerer Weg bis zur vollständigen Gesundung der Landesfinanzen vor uns.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Er wird ohne jeden Zweifel schmerzliche Opfer erfordern. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir uns aus eigener Kraft aus dieser Lage befreien können und werden - vorausgesetzt wir gehen diesen Weg konsequent weiter und eine neue Bundesregierung macht ihre Hausaufgaben, um uns größere Spielräume sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Entwicklung einer eigenen Wirtschaftskraft zu verschaffen. Diesbezüglich brauchen wir mehr Spielräume.

Dann bin ich mir sicher, dass wir Stück für Stück dort hinkommen, wo wir hin müssen, nämlich in eine gesunde Haushaltslage. Wir haben in dieser Legislaturperiode ohne jeden Zweifel eine vernünftige, eine solide Grundlage für diese Entwicklung gelegt, auch wenn die äußeren Umstände aufgrund der enormen Steuerausfälle extrem schwierig waren.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht - damit möchte ich zum Schluss meiner Rede kommen - sind wir moralisch dazu verpflichtet, diesen Weg aus eigener Kraft zu gehen. Es geht bei dieser Angelegenheit nicht nur um das Land Sachsen-Anhalt. Es geht hier im Kern

- das sage ich nur wenige Tage nach dem 15-jährigen Jubiläum der deutschen Einheit; ich war selbst in Potsdam und habe den Feierlichkeiten als Vertreter der Landesregierung beigewohnt - um die Vollendung der deutschen Einheit.

Für dieses Ziel haben große demokratische Politiker leidenschaftlich gearbeitet, jeder auf seine Art; in den frühen 50er- und 60er-Jahren Konrad Adenauer, Kurt Schumacher und Theodor Heuss, später Willy Brandt, Helmut Kohl und natürlich der Sachsen-Anhalter Hans-Dietrich Genscher. Wichtiger ist vielleicht noch zu erwähnen, dass dafür jene Menschen in der friedlichen Revolution des Jahres 1989 gekämpft haben, die für Freiheit und für Verantwortung in einem vereinten Deutschland auf die Straße gegangen sind.

Für lähmenden Fatalismus darf da kein Platz sein, wohl aber für eine tätige Zuversicht und einen realistischen Blick für die Möglichkeiten und Chancen, die die Zukunft bietet. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Abgabe der Regierungserklärung. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Damen und Herren des Studieninstitutes Magdeburg sowie Seniorinnen und Senioren der evangelischen Kirchengemeinde Kalbe (Milde). Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat schlägt die Redezeitstruktur E und damit eine Debattendauer von 129 Minuten vor. Die Reihenfolge und die Redezeiten sind wie folgt festgelegt worden: SPD 20 Minuten, CDU 38 Minuten, Linkspartei.PDS 20 Minuten und FDP 13 Minuten. Die Aussprache eröffnet die SPD-Fraktion. Ich erteile dazu der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Aufbau Ost als Thema einer Debatte - leider, Herr Finanzminister, haben wir dazu inhaltlich fast nichts gehört.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

In einer mehr oder weniger logischen Reihenfolge erleben wir in diesem Jahr bereits die fünfte oder sechste Erklärung der Regierung Böhmer. Sie hat allen Grund, diese abzugeben; denn die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt erkennen immer weniger, welche Strategie hinter ihrem politischen Handeln steckt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Heute haben wir nun den Aufbau Ost und seine Finanzierung auf der Tagesordnung - ein wirklich wichtiges

Thema. Lassen Sie mich eines ganz ehrlich sagen: Ich freue mich, dass die CDU und die FDP die Bedeutung des Themas erkannt haben. Noch vor wenigen Tagen - sprich: bis zur Bundestagswahl am 18. September - haben Sie keinerlei substantielle Aussagen zum Aufbau Ost treffen können.

Was wir heute in diesem Hohen Haus gehört haben, war einerseits ganz nett anzuhören. Das Bild vom Schwimmer, der wegen der starken Gegenströmung nicht vom Fleck kommt, kannten wir zwar schon, aber einem Finanzminister muss auch nicht immer etwas Originelles einfallen.

(Unruhe bei der FDP und bei der CDU - Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Nicht bei Wildwasser!)

Das eigentliche Problem Ihrer Rede, Herr Minister Paqué, besteht aber darin, dass Sie erneut nicht zum Kern dessen vorgedrungen sind, was für die Zukunft Sachsen-Anhalts wirklich bedeutsam ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Es geht nämlich um die Frage, wie unser Land im Jahr 2020 aufgestellt sein wird, wenn der Aufbau Ost aufgrund des Auslaufens des Solidarpaktes II seinen Zielpunkt erreicht haben soll.

Gestatten Sie mir einen Blick zurück. Sachsen-Anhalt hatte einen schwierigen Start, und das in doppelter Weise. Geprägt von großen Kombinat der chemischen Industrie, des Berg- und des Maschinenbaus traf uns zum einen der Umstrukturierungsprozess mit voller Härte. Tausende Menschen hatten von heute auf morgen keinen Arbeitsplatz mehr und hegten fortan ihre Zweifel an der Überlegenheit des neuen freiheitlichen Systems. Das ist nachvollziehbar. Ich muss sagen, dass auch wir - damit meine ich unsere Partei, die SPD - manchen Prozess hinsichtlich seiner Härte nicht richtig eingeschätzt haben.

Zum anderen hatte unser Land Sachsen-Anhalt gleich nach seiner Wiederentstehung bis 1994 mit instabilen politischen Verhältnissen zu kämpfen und beschäftigte sich seinerzeit einfach zu viel mit sich selbst. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass der Start einfach nicht geglückt ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit es aber nicht parteipolitisch wird: Beim Blick nach Sachsen konnte man schon in dieser Zeit einen beträchtlichen Professionalitätsunterschied feststellen.

In einem Punkt unterscheiden wir uns allerdings nicht von den anderen Bundesländern, nämlich dass wir alle in der nun zu Ende gehenden ersten Halbzeit des Aufbaus Ost in Bezug auf zukünftige Entwicklungen von falschen Annahmen ausgingen. Alle miteinander redeten wir einen wirtschaftlichen Aufholprozess verbunden mit Wachstumsraten herbei, die man heute besser nicht mehr nennt. Dafür möchte ich niemanden verantwortlich machen. Ich möchte lediglich, dass wir das zur Kenntnis nehmen. Außerdem schenken die Politik, die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit der drohenden demografischen Entwicklung zu wenig Augenmerk.

Heute sind wir ein Stück weiter. Die SPD hat eine Vielzahl von Analysen vorgelegt, welche die Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2020 beschreiben. Ich weiß, dass heute fast alle die Grundlinien der zukünftigen Entwicklung akzeptieren. Ich sage: fast alle; denn Sie,

Herr Finanzminister, gehören, wenn man es nach der heutigen Rede beurteilt, noch nicht dazu. Sie hoffen, entgegen den Erkenntnissen aller wirtschaftswissenschaftlichen Institute, entgegen den Erkenntnissen Ihrer eigenen Zukunft, weiter darauf, dass das Wachstum allein alles richten wird. Doch das Wachstum allein wird es nicht richten.

Sie haben voller Stolz von den Ergebnissen Ihrer Regierungszeit berichtet. Wie weit Sie damit von der Realität entfernt liegen, können wir heute auf Seite 1 der „Volksstimme“ nachlesen - Sie haben die Studie selbst genannt -: „Sachsen-Anhalt verliert an Dynamik“. Sachsen-Anhalt hat von 2002 bis 2004 an Dynamik verloren. Darüber kann auch eine Wachstumsrate von 1 % nicht hinwegtäuschen. Wir wissen doch alle, dass 1 % Wachstum weder für mehr Beschäftigung sorgt, noch die Angleichung an den Westen fördert. Wachstumsraten in dieser Höhe werden wir gesamtwirtschaftlich auch in Zukunft haben.

Sie schauen noch immer nicht richtig hin, weil es unbequem ist, weil es zum Handeln zwingt und vielleicht auch weil Sie mit der Tagespolitik bereits ausgefüllt sind. Vor dieser Tendenz möchte ich aber mit allem Nachdruck warnen. Ich gebe Ihnen Recht: Es ist nicht gerade vergnügungssteuerpflichtig, den Blick ins Jahr 2020 zu wenden. Doch die Beschäftigung mit dem Thema Aufbau Ost setzt eben diesen Blick voraus, wenn unsere zukünftigen Entscheidungen vernünftig und nachhaltig sein sollen.

(Zustimmung bei der SPD)

In erster Linie bedeutet das, sich bereits heute darauf einzustellen, dass der Haushalt unseres Landes in der zweiten Halbzeit des Aufbaus Ost real auf ein Volumen von ungefähr 6,5 Milliarden € absinken wird. Das ist heute bereits erkennbar, die Beschäftigung mit den Themen vorausgesetzt. Mit diesen knapper werdenden Mitteln auskömmlich zu wirtschaften und positive Entwicklungen anzustoßen, das ist unser Ziel. Dass das nicht ohne eine klare politische Grundlinie geht, dazu komme ich gleich noch.

Gestatten Sie mir zuvor eine kurze finanzpolitische Bilanz Ihrer Amtszeit, Herr Minister. Auf einen Nenner gebracht heißt das: Schwarz-Gelb hat es nicht gebracht.

(Frau Dr. Hüsken, FDP: Wir haben sehr viel erreicht!)

Schwarz-Gelb wollte viel, hat aber nur wenig erreicht.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Schwarz-Gelb hat Transparenz versprochen, stattdessen aber herumgetrickst.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich sehe heute einen Finanzminister vor mir, dem ich ein gewisses Bemühen nicht abspreche. Aber auch Sie, Herr Paqué, werden noch lernen, dass man Politiker an ihren Ergebnissen misst. Ihre Ergebnisse sind mangelhaft.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Die vergangene Legislaturperiode war jedenfalls für die Konsolidierung weitgehend verloren. Da ist zunächst die Verschuldung; ich bringe Beispiele. Angetreten sind Sie mit dem Ziel, bis zum Jahr 2006 auf eine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich vollständig zu verzichten.

Sie wollten besser sein als die Regierung, die Sie abgelöst haben.

Unter diesem Aspekt ist Ihre Bilanz verheerend. Am Ende dieser Legislaturperiode werden Sie jährlich im Durchschnitt neue Schulden in Höhe von 1,2 Milliarden € gemacht haben, verdeckt oder offen in der Kreditstatistik ausgewiesen. Bis Ende 2006 belaufen sie sich auf einen Betrag von 5,8 Milliarden €

(Zustimmung bei der SPD)

In der vorherigen Legislaturperiode waren es 4,1 Milliarden € mit von Jahr zu Jahr deutlich sinkender Tendenz.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Wir kennen Ihre Erklärungen für die fortgesetzte maßlose Neuverschuldung: Steuerausfälle und eine verfehlte Bundespolitik.

(Herr Tullner, CDU: Rot-Grün!)

Wir kennen aber auch das Verhalten der Landesregierung im Bundesrat bei Abstimmungen zum Subventionsabbau. - Mehr möchte ich dazu heute nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ein nächster Punkt sind die Investitionen. Von einer deutlichen Erhöhung der Investitionsquote war sowohl im Wahlkampf als auch in der Koalitionsvereinbarung die Rede. Doch auch in diesem Punkt hat die Realität die Landesregierung eingeholt. Gegenüber 21,7 % im Nachtragshaushalt 2002 werden wir nach Ihren Planungen im Jahr 2006 bei 17,1 % stehen. Absolut entspricht dies einem Rückgang um knapp 500 Millionen €. Wer ist nun schuld daran, dass Sie Ihre Versprechen in diesem Punkt gebrochen haben?

Ein wesentlicher Punkt, bei dem ich mehr als die mir zur Verfügung stehende Redezeit aufwenden müsste, um eine ehrliche Bilanz darstellen zu können, ist die Personalentwicklung. Rein optisch betrachtet sind die Personalausgaben gesunken. Interessant sind jedoch die Gründe für den Rückgang. Sie wollten -ich zitiere - „den Bestand der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung einschließlich Beteiligungen rasch, deutlich und konsequent zurückführen“. So steht es in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Das waren klare Worte.

Getan haben Sie es aber nur bei der unmittelbaren Landesverwaltung. Den Personalbestand in den Landesbetrieben, den Landesgesellschaften usw. haben Sie hingegen deutlich aufgestockt. Dann haben Sie auch noch die so notwendige umfassende Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform verschleppt.

Die Zauberzahl von insgesamt 600 Millionen € Personalkosteneinsparung hat auch nur zum Teil mit einem echten Stellenabbau zu tun. Ganz häufig sind einfach nur Kosten aus der Hauptgruppe 4 - dort werden die Personalkosten veranschlagt - in die Hauptgruppe 6 - Zuschüsse an Dritte - verschoben worden.

(Beifall bei der SPD)

Wir kennen die Diskussion im Finanzausschuss. Dort haben auch Sie, Frau Dr. Hüsken, eine andere Meinung vertreten.

Herr Paqué, Sie haben mit Ihren Aussagen zu den Personalkosteneinsparungen versucht-ich muss es so deutlich sagen -, das Parlament zu veralbern.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Ach!)

Es gibt ein schlimmeres Wort, das ebenfalls mit a anfängt. Aber das will ich mir aus Respekt vor dem Hohen Hause hier verkneifen.

Niemals sind Einsparungen in Höhe von 500 Millionen € auf den Weg gebracht worden. In Wahrheit ist es viel weniger, vielleicht die Hälfte. Nehmen wir einmal den Landesbetrieb Bau. In diesem Fall zahlt das Land allein rund 60 Millionen € im Jahr an Personalkostenzuschüssen. Aber diese Ausgaben tauchen eben nicht mehr in der Personalausgabenstatistik des Landes auf. Sie sind vielmehr zu Zuschüssen an Dritte mutiert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Paqué, wo ist denn hier die Einsparung? - Sie wissen es selbst nicht. Wie wollen Sie die gesamte Summe künftig erwirtschaften, die Sie doch bereits in Ihrer Sparstatistik verbucht haben? - Wieder fehlt ein langfristiges Konzept. Ich bin in höchstem Maße darüber entsetzt, dass Sie versuchen, das Parlament für dumm zu verkaufen. So etwas bringt uns keinen Schritt weiter. Sich selbst und anderen etwas vorzumachen, das bringt nun wirklich nichts.

Wir müssen uns stattdessen mit Ehrlichkeit, Mut und Kraft den Realitäten stellen. Realität bedeutet: Der Aufbau Ost muss in Sachsen-Anhalt konkret gestaltet werden - ich betone: gestaltet. Dafür bedarf es eines Konzeptes, das über die übliche Sicht der Wahlperioden hinausreicht.

Bei Ihnen kann ich ein solches Konzept nicht sehen. Sie formulieren ein paar Phrasen in Richtung Bundespolitik, und das war es. Zum Gestalten eines so komplexen und langfristigen Prozesses wie der weiteren Entwicklung unseres Landes braucht es aber klare Linien und klare Schwerpunktsetzungen, Schwerpunktsetzungen, über die wir als SPD bereits länger diskutieren und bei denen Gerechtigkeit und Solidarität eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Gerade in der Diskussion um den weiteren Fortgang des Aufbaus der östlichen Bundesländer müssen diese Werte, die tief in der Bevölkerung verwurzelt sind, beachtet werden; denn vor uns liegt kein leichter Weg. Ich möchte es ganz deutlich sagen: Aufbau Ost heißt heute, von der überholten Vorstellung flächendeckender blühender Landschaften Abschied zu nehmen und zu einem realistischen Blick zu kommen, welcher den Menschen einen dauerhaften sozialen Zusammenhalt ermöglicht.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, nach neuen Lösungsansätzen zu suchen, um den Prozess des demografischen Wandels mit all seinen Auswirkungen sozial gerecht gestalten zu können. Lassen Sie mich deshalb von der Vergangenheit und der Gegenwart in die Zukunft, also nach vorn blicken.

Was ist finanzpolitisch notwendig, um das Land Sachsen-Anhalt so aufzubauen, dass es nach dem Jahr 2020 auf eigenen Füßen stehen kann? - In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich eine Gruppe nicht nur finanzpolitisch Interessierter um Jens Bullerjahn mit diesem Thema beschäftigt und die Ergebnisse dazu niedergeschrieben. Ich selbst habe an diesem Thema mitgearbeitet. Glauben Sie mir: Das ist keine leichte Kost für eine Oppositionspartei. Das ruft auch in den eigenen Reihen oft Fragen hervor: Warum macht ihr das?

(Herr Tullner, CDU: Deswegen muss es nicht richtig sein!)

Darauf kann ich nur eine Antwort geben, die alles erklärt: Weil wir auf die Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2006 deutlich besser vorbereitet sein wollen, als Sie alle zusammen es je waren. - So einfach, aber auch so schwierig ist das.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir haben festgestellt, dass eine Politik des „Weiter so“ mit uns nicht machbar ist.

(Oh! bei der CDU)

Ich verdeutliche Ihnen nun unseren Ansatz. Die weitere Gestaltung des Aufbaus Ost bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II gelingt uns aus finanzpolitischer Sicht nur, wenn eine zukunftsorientierte, solide und solidarische Finanzpolitik betrieben wird.

(Herr Schulz, CDU: Endlich ist die SPD so weit!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Erstens. Diese Finanzpolitik muss sich an der demografischen Entwicklung orientieren; denn viele Einnahmen und Ausgaben hängen - da erzähle ich auch Ihnen nichts Neues - von der Einwohnerzahl ab.

(Oh! bei der CDU)

Zweitens. Diese Finanzpolitik muss endlich von einer echten Konsolidierung bestimmt sein. Der Wille allein, Herr Paqué, reicht nicht.

(Zurufe von der CDU)

Konkret heißt das: Rückführung der jährlichen Kreditaufnahme bis zum Jahr 2010 und Beginn der Schuldentilgung ab dem Haushaltsjahr 2011 mit jährlich 200 Millionen €.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Das mache ich gern am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Nur so kann es gelingen, die Zinsbelastungen in Höhe von mehr als 1 Milliarde € jährlich zurückzuführen.

Drittens. Die Ausgaben im Landeshaushalt müssen dauerhaft an die zu erwartenden Einnahmen angepasst werden. Die Rückführung der Ausgaben muss klar nachvollziehbaren politischen Prioritäten folgen und langfristig angelegt werden. Das Rasenmäherprinzip hat damit ausgedient.

Viertens. Eine solche Finanzpolitik konzentriert sich auf Ausgabenschwerpunkte. Dazu möchte ich die Arbeitsmarkt-, Familien- und Bildungspolitik sowie allgemein die Investitionen nennen.

(Herr Tullner, CDU: Also alles!)

Hierin liegen die Zukunftschancen unseres Landes. Klar ist dann aber auch: Wird an einer Stelle mehr Geld zur Verfügung gestellt, muss an anderer Stelle noch konsequenter gespart werden.

Fünftens. Wir brauchen eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen, und zwar mit Kommunen, die effizient gegliedert sind, also nicht in der Form, in der Sie derzeit neu gliedern. Nur eine Gebiets- und Funktionalreform, die sich an der künftigen demografischen Entwicklung orientiert, eröffnet die Möglichkeit, dauerhaft Kosten einzusparen. Das heißt: Zweistufigkeit, große Landkreise, Einheitsgemeinden,

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Steht das in dem Papier?)

- ja, ja - Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes mit dem Ziel, die Starken zu stärken. Fairerweise sage ich auch, dass die Kommunen mittel- und langfristig entsprechend dem sinkenden Landeshaushalt weniger Zuschüsse erhalten werden.

Sechstens. Eine zukunftsfähige Finanzpolitik forciert die Anpassung der Anzahl der Landesbediensteten an den heutigen bundesdeutschen Durchschnitt. Das heißt konkret: jährlicher Abbau von netto 1 750 Stellen im öffentlichen Dienst bei einem Einstellungskorridor von jährlich 250 Stellen. Dann erreicht Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 mit etwa 38 000 Landesbediensteten den Durchschnitt von 18 Stellen auf 1 000 Einwohner.

Siebtens. Das Land Sachsen-Anhalt braucht auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung eine echte Entbürokratisierung, verbunden mit einem Aufgabenverzicht. Ohne den Wegfall bürokratischer Verwaltungstätigkeit ist weder der Personalabbau zu bewältigen, noch erhalten die Kommunen bei sinkenden Zuweisungen den notwendigen Handlungsspielraum für ihre Kosteneinsparungen.

Achtens. Der Rückgang des Gesamthaushaltsvolumens auf den Durchschnitt westdeutscher Flächenländer ist nicht allein ausgabenseitig zu bewältigen. Eine dauerhafte Stärkung der Einnahmenseite ist unabdingbar. Mittelfristig brauchen wir eine Steuerreform, die auch dort, wo der Aufbau Ost aktiv gestaltet werden muss, zu deutlichen Mehreinnahmen führt.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote muss von ihrem derzeitigen historischen Tiefpunkt von 21,5 % auf 23 % steigen, um allen staatlichen Ebenen die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume zu gewähren. Dies gilt umso mehr für die ostdeutschen Länder und in der Folge auch für die Kommunen im Zusammenhang mit der schrittweisen Absenkung der Zahlungen aus dem Solidarpakt II bis zum Jahr 2020.

Neuntens. Auch bei striktester Ausgabendisziplin wird Sachsen-Anhalt ab den Haushaltsjahren 2010/2011 unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen keinen ausgeglichenen Haushalt erreichen können. Mit dem Beginn der sinkenden Zahlungen aus dem Solidarpakt II, dem politisch gewollten Verzicht auf neue Kredite und dem Beginn der Tilgung der Gesamtverschuldung entsteht ein jährliches Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ca. 500 bis 600 Millionen €.

Mit diesem Problem werden die anderen ostdeutschen Länder ebenso wie Sachsen-Anhalt konfrontiert werden. Deshalb muss eine gesamtstaatliche Lösung gefunden werden. Das ist kein Kneifen und auch kein Aufgeben, sondern es ist das Ergebnis einer realistischen Berechnung, nach der wir ohne einen Beitrag des Bundes keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen werden. Neben den Möglichkeiten einer Teilentschuldung, der Öffnung des Solidarpaktes II oder der Übernahme besonderer sozialer Lasten der Länder durch den Bund er-

scheint die Verbesserung der steuerlichen Einnahmehasis durch eine umfassende Steuerreform am realistischsten.

Ich denke, dass mit diesem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket deutlich wird, dass die finanzpolitische Herausforderung des Aufbaus Ost in Sachsen-Anhalt gelingen kann. Die Punkte müssen nur umgehend angegangen werden. Dazu fehlt der jetzigen Landesregierung derzeit jedoch die Kraft.

(Herr Tullner, CDU: Ach ja?)

Am Ende des Weges sehe ich ein Sachsen-Anhalt, das familienfreundlich, lebenswert und zukunftsgerecht gestaltet ist, das bundesweit für seine moderne Hochschullandschaft anerkannt ist und den hier lebenden Einwohnern verstärkt im eigenen Land innovative Arbeitsplätze und ein lebenswertes Wohnumfeld für alle Generationen bietet.

Der Solidarpakt stellt uns für die Umgestaltung unseres Landes noch 15 Jahre lang Mittel bereit. Lassen Sie uns diese Zeit gemeinsam nutzen. Das ist unsere politische Verantwortung, die wir wahrzunehmen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Fischer. Sie waren bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Aber gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Dr. Hüskens, Sie haben jetzt die Möglichkeit, die Frage zu stellen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Fischer, Sie haben eingangs kritisiert, dass der Minister keine Vorschläge unterbreitet habe, wie wir zu einer Konsolidierung des Haushaltes kommen könnten. Sie haben in Ihren Ausführungen drei Punkte genannt, Personalabbau, Endbürokratisierung und Deregulierung, die der Minister auch genannt hatte. Ich glaube, diese Punkte bestehen relativ unstrittig in den Vorstellungen aller Fraktionen.

Sie haben aber im nächsten Punkt als Lösung unserer Probleme vorgeschlagen, dass der Bund uns Geld geben soll. Das ist aus unserer Sicht außerordentlich unrealistisch. Gibt es in Ihrem Papier - ich muss gestehen, ich habe es noch nicht ganz bis zum Ende gelesen -

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Dann tun Sie das, Frau Dr. Hüskens. Es wird erhellend sein.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

irgendeinen aktiven Vorschlag der SPD zur Haushaltskonsolidierung dieses Landes? Ich konnte das nicht finden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Sehen Sie, Frau Dr. Hüskens, das ist genau der Unterschied. Sie müssen auch unsere Papiere bis zum Ende lesen.

(Oh! bei der CDU)

Schauen Sie hinein! Wir haben viele Punkte genannt.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Ach!)

Es geht um Personalabbau. Es geht um eine konsequente Verwaltungsreform. Es muss alles getan werden.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

- Nein, der Bund - -

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Aber der Bund soll zahlen!)

- Wir haben im letzten Punkt dargestellt, dass eine Entschuldung eventuell eine der Möglichkeiten ist.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Also der Bund soll zahlen!)

- Nicht nur der Bund soll zahlen. Wir selber müssen auch unsere Hausaufgaben machen. Wir müssen unser Personal abbauen. Wir müssen unsere Verwaltungsreform machen. Wir müssen unsere Aufgaben durchchecken und prüfen, wo gekürzt werden kann. All das steht darin. Lesen Sie es! Es ist ein gutes Diskussionspapier.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, eine weitere Frage wird gewünscht.
- Frau Wernicke, bitte.

Frau Wernicke (CDU):

Frau Fischer, ich habe Ihrer Rede gut zugehört und ich habe das finanzpolitische Papier sehr gut gelesen. Deshalb stelle ich Ihnen eine konkrete Frage. Sie sprachen davon, dass man im Land ein lebenswertes Wohnumfeld erhalten muss. Sie sagten aber fast gleichzeitig, dass wir uns von flächendeckenden blühenden Landschaften verabschieden müssen. Ich beziehe mich jetzt auf das Wort „flächendeckend“.

Ich habe in dem finanzpolitischen Papier des Kollegen Bullerjahn gelesen, dass er bei der Theaterförderung und bei den Mitteln für den öffentlichen Nahverkehr kürzen will. Hat derjenige - in Eisleben gibt es ein Theater -, der im Mansfelder Land - nach Ihrer Definition in der Provinz - lebt, noch einen Anspruch auf Kultur?

(Beifall bei der CDU)

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Jeder hat einen Anspruch auf Kultur, Frau Wernicke. Ich weiß nicht, welche Definition Sie für den Begriff „Provinz“ benutzen. Das steht auf jeden Fall nicht in dem Papier.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Wenn Sie davon sprechen, heißt es nicht nur, dass wir nur die Oberzentren stärken. Das gesamte Umland wird einen ÖPNV und eine Kulturlandschaft haben. Davon bin ich fest überzeugt.

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt auf der Südtribüne Damen und Herren der Kreisvolkshochschule im Landkreis Aschersleben-Staßfurt sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Die Debatte wird nun mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Es spricht der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag wurde an vielen Orten in Deutschland Bilanz zum 15. Jahrestag der deutschen Einheit gezogen. Wenn man einmal von vereinzelt Misstönen absieht, dann bleibt die Bilanz positiv. Wir sind in 15 Jahren enorm weit vorangekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wer gewillt ist, die blühenden Landschaften zu sehen, der kann sie auch sehen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Oh ja!)

Um bei diesem Bild zu bleiben: Wer die Aufgabe annimmt, ein Land als Ganzes zu entwickeln, der muss auch weiterhin das ganze Land hegen und pflegen und kann sich nicht auf das Anlegen einiger Landesgartenschauen zurückziehen, so schön die im Einzelfall auch sein mögen. Wir geben das Ziel nicht auf, das gesamte Land Sachsen-Anhalt gleichmäßig zu entwickeln. Ich denke, wir haben mit unserem Konzept für die Entwicklung des ländlichen Raumes dafür auch eine schlüssige Lösung vorgelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Aber obwohl wir sehr weit vorangekommen sind, haben wir doch nicht alles erreicht, was wir uns in den letzten Jahren als wünschenswert und machbar vorgestellt haben. Es gibt aber zum Glück weiterhin einen Grundkonsens hinsichtlich der Ziele, die wir zu verfolgen haben, das heißt, die Vollendung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit. Damit, meine Damen und Herren, ist auch der weitere Weg für den Aufbau Ost ein gutes Stück weit vorgegeben und zum Glück unter allen Demokraten unstrittig.

Meine Damen und Herren! Die finanzpolitischen Rahmendaten spielten in den öffentlichen Bilanzen, die am 3. Oktober gezogen wurden, nur eine untergeordnete Rolle. Sie wurden aber zum Teil erwähnt, wo es um die enormen Transfers von West nach Ost ging. Es ist ein Ausdruck der innerdeutschen Solidarität, dass diese Hilfen in der bundesdeutschen Bevölkerung weitgehend unstrittig sind.

Meine Damen und Herren! Leider werden die Ost-West-Transfers immer wieder in Struktur und Umfang teilweise falsch dargestellt und falsch bewertet. Die größten Unrichtigkeiten will ich noch einmal aufzählen: Nach Angaben des Ostdeutschen Bankenverbandes - das konnte man zum Beispiel wieder in der „FAZ“ lesen - stehen Kapitalflüssen in Höhe von rund 100 Milliarden € jährlich 35 Milliarden € an Steuereinnahmen des Bundes aus Ostdeutschland gegenüber. Das gehört zur Gesamtbilanz dazu.

Zudem besteht mehr als die Hälfte der Transfers aus Sozialleistungen wie Renten und Arbeitslosengeld, wie sie überall in Deutschland und nicht nur in den neuen Bundesländern gezahlt werden.

Eines der - in Anführungszeichen - besten Beispiele für eine öffentliche Falschdarstellung für die Verwendung der Mittel für den Aufbau Ost ist in meinen Augen immer wieder der Autobahnbau. Der Neubau einer Bundesautobahn in Bayern, zum Beispiel der A 6 von Nürnberg in Richtung Prag, ist selbstverständlich eine Aufgabe des Bundes. Der Bau einer Autobahn in den neuen Ländern wird immer dem Aufbau Ost zugerechnet. Hier gibt es durchaus Überschneidungen, die die Öffentlichkeit geradezu verwirren müssen.

Die neuen Länder müssen immer wieder daran erinnern, dass selbstverständlich auch in den neuen Bundesländern der Solidaritätszuschlag gezahlt wird. Auch das heutige Musterland Bayern muss immer daran erinnert werden, dass es, bevor es begann, in den Länderfinanzausgleich einzuzahlen, lange Zeit in enormem Maße davon profitiert hat.

Meine Damen und Herren! Wir werden auf absehbare Zeit in hohem Maße sowohl auf den Solidarpakt II als auch auf den Länderfinanzausgleich angewiesen sein. Der Finanzminister ist hierauf bereits im Detail eingegangen. Ich möchte, meine Damen und Herren, ergänzen, dass wir unsere ungewollte Abhängigkeit von diesen Transferleistungen jedem, der die neuen Bundesländer aus eigener Anschauung kennt, auch wirklich glaubhaft machen können. Deshalb hat der Aufbau Ost bei allen Freunden der neuen Bundesländer und bei allen Freunden Sachsens-Anhalts eigentlich kein Glaubwürdigkeitsproblem.

So wird zum Beispiel auch nach der weitgehenden Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zu Recht anerkannt, dass wir auch auf diesem Gebiet weiterhin eine Infrastrukturlücke haben, die geschlossen werden muss. Wir konnten zum Glück auch feststellen, meine Damen und Herren, dass wir in der Qualität von Forschung und Entwicklung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt fast das Niveau der alten Bundesländer erreicht haben, aber diese sich über viele Jahre auf einem noch höheren Niveau haben konsolidieren können.

Anders sieht es, meine Damen und Herren, leider bei der Durchdringung der Industrie mit Potenzialen von Forschung und Entwicklung aus. Hierbei hinken wir noch zurück. Wir haben zum Beispiel in Sachsen-Anhalt 2,1 Beschäftigte in FuE je 1 000 Erwerbstätige, Sachsen hat 4,2 und in den alten Bundesländern ist es noch deutlich mehr. Auf diesem Gebiet müssen wir noch deutlich besser werden, damit wir auf Dauer auch im Technologietransfer die Bedingungen erfüllen können, die wir auf Dauer für einen selbsttragenden Aufschwung auch in den neuen Bundesländern brauchen, meine Damen und Herren.

Professor Paqué ist darin zuzustimmen, dass wir uns zukünftig nur noch das zu fördern werden leisten können, was das Land wirtschaftlich voranbringt und geeignet ist, die hohe Arbeitslosigkeit mittelfristig zu beseitigen. Deshalb müssen wir dem Technologietransfer und der Industrieforschung auch weiterhin eine hohe, in meinen Augen sogar eine höhere Aufmerksamkeit als bisher zollen.

An dieser Stelle will ich auf das eingehen, was ich heute Morgen in der Zeitung gelesen habe, was unser verehrter Kollege Gallert an neuen - die „Volksstimme“ betitelt es so - „radikalen Schwenks“ in der Förderpolitik dieses Landes Sachsen-Anhalt zu kreieren versucht. Wenn das wirklich die neue Absicht der PDS ist, dann frage ich mal die PDS, warum sie sich nicht schon in den letzten Jahren, wenn wir über Förderpolitik gesprochen haben, deutlich anders verhalten hat.

Dieser „radikale Schwenk“, der bei Ihnen erst einmal vermutet wird, ist in meinen Augen doch höchst unglaubwürdig. Ich kann eigentlich nicht davon ausgehen, dass Sie dies wirklich ernst meinen, es sei denn, Sie werden es dem Landtag heute oder in den nächsten Wochen noch etwas deutlicher erklären.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Dann bitte ich Sie aber auch, Ihr Verhalten bei der Diskussion über den Volksentscheid zum KiFöG zu erklären; dann bitte ich Sie auch zu erklären, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen bei Diskussionen mit Hartz IV-Demonstranten aufgetreten sind und wahrscheinlich auch in Zukunft auftreten werden. Und ich bitte Sie auch zu erklären, wie Sie zum Beispiel den Stadtbau Ost und andere weiterhin unverzichtbare Subventionstatbestände in diesem Land Sachsen-Anhalt umsetzen wollen. Denn es geht nicht in jedem Fall um technologische Höchstleistungen, sondern es geht schlicht darum, dass wir diejenigen Bereiche, die wir fördern, auch zukünftig unterstützen müssen, so sehr - das habe ich vorhin deutlich gesagt - Forschung und Entwicklung natürlich ein Aufgabenschwerpunkt sein müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber das, was Sie heute als möglichen radikalen Schwenk angedeutet haben, werden Sie - kann ich mir vorstellen - überhaupt nicht durchhalten, nicht durchhalten wollen. Oder Sie haben vor, unterschiedliche Zielgruppenansprachen dort zu halten, wo Sie gerade sind, dass Sie beim Verband der Wohnungswirtschaft etwas anderes sagen als zum Beispiel vor dem Bankenverband ostdeutscher Länder oder wenn Sie mit Hartz IV-Demonstranten diskutieren. Aber das wäre nicht ganz neu. Wir werden das ganz genau beobachten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Harte Drohung!)

- Das mit der Beobachtung? Aber sagen Sie es nicht gleich Herrn von Bose.

Aber, meine Damen und Herren, egal, wie die Entwicklung läuft, auf eines müssen wir uns einstellen - darüber sind wir uns ja alle einig -: Wir gehen Zeiten sinkender Haushaltsvolumina entgegen. Die mittelfristigen Finanzszenarien, die auf uns zukommen, sind auch in etwa unstrittig. Das heißt, wir werden um eine Neuevaluation aller Förderprogramme und all dessen, was wir uns leisten, nicht herumkommen. Dies ist eine entscheidende Aufgabe.

Jeder weiß auch, dass diese Bewertungen schwierig und immer wieder umstritten sein werden und es letztlich bei den Bewertungen auch auf den Bewertungsalgorithmus ankommt. Wenn man das von Dritten machen lässt oder sich so genannte Experten an diese Aufgabe heranzumachen, geben sie sich ein Punktesystem vor und

nach dieser Methode rechnen sie dann die Landeshaushalte durch.

Ich kann nur davor warnen: Wenn dieses allzu mechanisch gemacht wird, dann bekommen wir immer wieder andere Ergebnisse. Wenn wir diese Ergebnisse vielleicht auch noch in bunten Zeitschriften lesen und diese in meinen Augen wissenschaftlich nicht genügend durchdrungenen Ergebnisse immer für die bare Wahrheit nehmen, dann springen wir nur von der einen Position zur anderen. Wir sind gezwungen, diese Ergebnisse nur als Anhaltspunkte für unser mögliches Handeln zu nehmen und uns dann selbst eine Meinung zu bilden.

Wir kommen nicht darum herum, unsere Programme und die Erreichung dessen, was wir uns vorgenommen haben, immer wieder selbst zu prüfen. Das sind schwierige Prozesse. Ich bin froh, dass sich die Landtagsausschüsse intensiver als in anderen Legislaturperioden dieser schwierigen Aufgabe unterziehen. Das wird auch in Zukunft in dieser Form notwendig sein.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns dann in der Analyse dieser Förderkulissen und der Bewertung der Zielerreichung gelingen sollte, gleichzeitig noch Fördermittelbürokratie abzubauen, dann würden wir wirklich ein gutes Stück vorankommen.

Mir hat zum Beispiel eines zu denken gegeben, als ich den letzten Bericht des Landesrechnungshofes, den Jahresbericht 2005 Teil I, gelesen habe. Wenn bei einigen Kleinförderungen die Aufwendungen für die Verwaltung dieser kleinen Förderungen in die Größenordnung der Förderung selber kommen, dann muss doch etwas falsch laufen. Dann müssen wir doch entweder in der Lage sein, die Fördermechanismen deutlich zu reduzieren, den Verwendungsnachweis deutlich zu vereinfachen, oder wir müssen uns von diesen Förderkulissen, die in erheblichem Maße Blindleistungen erzeugen, verabschieden. An diese Aufgabe müssen wir heran. Ich will nicht das Kind mit dem Bade ausschütten; aber so wie es im Moment läuft, kommen wir in einigen Fragen offensichtlich an die Effizienzgrenzen heran, meine Damen und Herren.

Es ist heute auch schon kurz darauf eingegangen worden, dass in der „Wirtschaftswoche“ und in den Tageszeitungen, etwa im Abdruck in der „Volksstimme“, auf das Dynamik-Ranking eingegangen worden ist. Ich will auch an dieser Stelle vor mechanischen Bewertungen warnen. Aber eines nehme ich für mich schon mit - das stimmt durchaus mit dem überein, was wir zumindest in der CDU-Fraktion schon seit langem für uns erarbeitet haben -, nämlich dass die Indikatoren Schulden, Einwohnerentwicklung und Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt in der Tat noch nicht den Stand haben, den wir uns selbst wünschen, dass das die härtesten Fakten sind, an denen wir auch in Zukunft mit aller Konsequenz arbeiten müssen.

Aber, meine Damen und Herren, ich warne auch an dieser Stelle vor allzu groben Vergleichszahlen. Denn ich vertraue zum Beispiel bei der Arbeitsmarktstatistik durchaus darauf, dass die zum Beispiel seit dem Jahr 2002 vorrangig in der Industrie geschaffenen über 20 000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse eine höhere Dynamik entwickeln werden als die in der Statistik gleich behandelten Arbeitsgelegenheiten und Ich-AGs. Das ist in der Quote das Gleiche; aber ich denke, wenn man fragt, was bringt das Land voran, ist es längst nicht das Gleiche. Minister Paqué hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir gerade in diesem

Jahr eine Dynamik im Land Sachsen-Anhalt vorzuweisen haben, mit der wir uns nicht zu verstecken brauchen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Es gibt aber leider ein Gebiet, auf dem sich die Angleichung der Verhältnisse in Ost und West schneller verzogen hat, als wir uns das alle gewünscht haben. Das sind die Schuldenstände. Die Schuldenstände in Ost und West haben sich schnell angenähert und sind heute in den neuen Bundesländern sogar höher als in den alten Bundesländern. 5 738 € pro Kopf in den alten Flächenländern standen Ende des vergangenen Jahres 6 408 € je Einwohner in den neuen Bundesländern gegenüber. Wenn die Schuldenuhr des Steuerzahlerbundes Sachsen-Anhalt richtig geht, dann haben wir am heutigen Tag eine Pro-Kopf-Verschuldung von 7 468 € - wahrlich keine zufrieden stellende Zahl.

Das heißt aber auch, wir müssen einfach sehen: Die Konsolidierungslasten sind im Osten Deutschlands höher, weil die Eigenfinanzierungsquote niedriger und damit die Abhängigkeit von Transfers höher ist als in den alten Bundesländern.

Ich stimme deshalb an dieser Stelle Finanzminister Paqué ausdrücklich darin zu, dass der Bewertungsmaßstab, der gegenwärtig benutzt wird, um festzustellen, ob die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen richtig verwendet werden, einfach falsch ist. Hierüber müssen wir weiterhin aufklären. Wir müssen auch in den öffentlichen Diskussionen, sei es im Fernsehen, im Rundfunk oder in den Zeitungen, sagen: In Bezug auf die Verwendung dieser SoBEZ-Leistungen wird ein falscher Maßstab angelegt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich mache mir aber keine Illusionen darüber, dass wir das öffentliche Meinungsbild an dieser Stelle ohne weiteres werden kippen können. Wir werden auch künftig unter einen hohen und vielleicht sogar höheren Rechtfertigungsdruck im Hinblick darauf kommen, wie wir diese SoBEZ-Leistungen verwenden, meine Damen und Herren.

Hinzu kommt, was auch schon dargestellt wurde, dass wir auf der Einnahmenseite noch ein niedriges Pro-Kopf-Steueraufkommen aufweisen und uns die im Vergleich zu den alten Ländern weit ungünstigeren demografischen Prognosen auch in den nächsten Jahren und wohl auch Jahrzehnten zusätzlich zu schaffen machen werden, meine Damen und Herren.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich auf einen Sondertatbestand hinweisen, über den nachverhandelt werden muss und auch nachverhandelt werden wird und über den auch bei einer neuen Bundesregierung - egal wie sie aussieht - erfolgreich nachverhandelt werden muss. Das sind die Ausgaben für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, die sich in den vergangenen zehn Jahren um das 3,5fache erhöht haben. Wenn wir diese Belastungen nicht hätten, die in meinen Augen gesamtdeutsche Lasten, teilungsbedingte Lasten sind, dann könnten wir pro Jahr 400 Millionen € mehr für die Schaffung von Arbeitsplätzen einsetzen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie gesagt, hierüber wird nachverhandelt und hierüber muss weiter nachverhandelt werden. Der Bund und die alten Bundesländer müssen einsehen, dass es sich um eine gesamtdeutsche Last handelt, die auch gesamtdeutsch zu tragen ist.

Wir haben ferner eine andere Unsicherheit, die wir vor einigen Wochen schon hier im Plenum diskutiert haben: Wir wissen immer noch nicht, was sich bei den EU-Strukturfonds in den nächsten Jahren tun wird. Die finanzielle Vorausschau ist weiterhin unsicher. Wir werden wahrscheinlich eine modifizierte Ziel-1-Förderung haben. In absoluten Zahlen wissen wir aber immer noch nicht, was auf das Land Sachsen-Anhalt zukommen wird.

Damit können wir in diesem wichtigen Feld immer noch keine sichere und verlässliche Wirtschafts- und Finanzpolitik planen. Wir müssen, so gut es geht, dranbleiben. Ich hoffe, dass der Besuch von Frau Hübner dieser Tage in Sachsen-Anhalt dazu führt, dass man sehen kann, dass die Gelder, die aus der EU die neuen Bundesländer und speziell Sachsen-Anhalt erreichen, gut angelegt sind. Das muss letztlich auch seine Wirkung in Brüssel erzielen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Meine Damen und Herren! Wie gehen wir mit den soeben skizzierten Herausforderungen finanzpolitisch um? - Die Regierungskoalition aus CDU und FDP hat seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2002 auf eine Politik gesetzt, die durch gezielte Wirtschaftsförderung die Rahmenbedingungen für Wachstum und Arbeit entscheidend verbessert hat. Sie hat auf eine Politik gesetzt, die die Familien unterstützt, und sie hat in Bildung und Wissenschaft investiert. Die Erreichung dieser Ziele wird uns aus berufenem Munde bestätigt, sei es durch die EU, die OECD oder auch die Bertelsmann-Stiftung. Wir sind auf diesem Weg durchaus gut vorangekommen.

Grundlage dieses Kurses ist nach wie vor eine solide Finanzpolitik und kann nicht die Flucht in einen Schuldenstaat sein. Das hätte in der Tat eine verhängnisvolle Wirkung. Wir würden aus dieser Spirale nicht mehr herauskommen.

Das Haushaltsvolumen ist in den vergangenen Jahren bereits geschrumpft, einschließlich des Haushaltsplanes 2006 um 3,5 %. Die Nettoneuverschuldung wird in den nächsten Jahren zurückgeführt werden, obwohl sich die Rahmenbedingungen für dieses Ziel in den letzten Jahren immer wieder deutlich zu unseren Ungunsten verschlechtert haben, meine Damen und Herren. Angesichts der enormen Schuldenlast ist dies ein extrem anspruchsvolles Ziel, letztlich aber ohne jede Alternative, wenn man nicht freiwillig das Land unter Zwangskuratel stellen möchte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann an dieser Stelle insbesondere die Linkspartei.PDS immer wieder nur davor warnen, den Menschen unhaltbare Versprechungen zu machen. Niemand im Land wird diese einlösen können. Wer den Menschen unhaltbare Versprechungen macht, der spielt mit dem Feuer,

(Zustimmung bei der CDU)

weil es genügend Leute gibt, die letztlich darauf vertrauen werden und die umso bitterer von der Politik und von

uns allen - ich sage einmal: ganz egal, wo man hier im Parlament sitzt - enttäuscht sein werden. Dann sind wir alle „die da oben“. Dann sind wir alle diejenigen, die nichts gekonnt haben. Dann wird die Demokratie im Land Schaden nehmen. Dann werden die Extreme rechts und links wieder aufstehen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sind berufen, den Menschen gegenüber nur Verantwortliches zu sagen. Das gilt auch für die bevorstehenden Wahlkämpfe, in die wir uns alle in Kürze hineinzugeben haben, meine Damen und Herren.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Schon passiert, Herr Scharf!)

- Ich denke einmal, wenn ich in öffentlichen Veranstaltungen so rede, dann werden Sie mir nicht vorwerfen können, dass ich den Leuten das Blaue vom Himmel erzähle. Ich gehe einmal davon aus, dass Ihnen das bis zum 26. März 2006 bei mir nicht gelingen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Na ja!)

- Werden wir sehen.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt zählt immer noch zu den deutschen Ländern, die eine hohe Investitionsquote halten können. Trotz aller finanzpolitischen Engpässe haben wir die Investitionen im Land Sachsen-Anhalt auf einem sehr hohen Niveau halten können. Investieren und Sparen - diese Kunst und diesen Widerspruch, in den wir uns immer wieder hineinbegeben müssen, haben wir in Sachsen-Anhalt in dieser Legislaturperiode nach bestem Wissen und Gewissen aufgelöst, so gut es eben ging, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Anders wäre es auch nicht zu erklären, dass wir uns aktuell bei der Wirtschaftsentwicklung von den anderen neuen Bundesländern und sogar von Sachsen positiv haben abheben können. Das ging nur, weil wir eine konsequente Investitionspolitik unter erschwerten Bedingungen durchgehalten haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir haben auch die Rahmenbedingungen vereinfacht und werden heute zum Beispiel mit einem Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz auf diesem Weg einen deutlichen Schritt weitergehen. Wenn 150 Gesetze und Verordnungen außer Kraft gesetzt werden und wenn dies jetzt zum Ende der Legislaturperiode geschieht, dann kann man daran ermesen, welche Sisyphusarbeit, welche Kleinarbeit im Hintergrund geleistet werden muss, um so einen Schritt gehen zu können.

Auf einer Versammlung ist die Forderung schnell erhoben, die Hälfte der Gesetze abzuschaffen. Aber hinterher zu sagen, welche Hälfte es sein soll und ob die Gesetze und Verordnungen wirklich entbehrlich sind oder ob nicht dadurch ein Unglück passiert, das ist eine wirkliche Mäusearbeit, die in den Ministerien geleistet wurde und die heute in diesem Parlament zu einem guten Abschluss kommen wird, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Becker)

Wir als CDU-Fraktion werden in der kommenden Legislaturperiode neue Gesetze und Verordnungen noch schärfer auf ihre Notwendigkeit und ihre Effizienz hin überprüfen. Wir wollen damit unseren Beitrag dazu leisten, die so genannten Bürokratiekosten abzubauen. Die Bürokratiekosten beschweren im Normalfall in höchstem Maße den Mittelstand. Je größer die Wirtschaftseinheiten und Verwaltungen sind, desto besser können sie mit Bürokratie umgehen. Gerade den kleinen Wirtschaftsmotoren helfen wir mit Bürokratieabbau am meisten.

Meine Damen und Herren! Bei der aktuell hohen Investitionsneigung ist auch der Förderbedarf entsprechend groß. Auch wenn die finanziellen Spielräume durch die Mittelkürzungen des Bundes immer wieder eingeschränkt werden, halten wir auch künftig an einer gezielten Investitionsförderung fest. Dabei werden wir die Priorität noch stärker als bisher auf Projekte mit hohen Arbeitsplatzeffekten legen. Wir werden möglichst auch weiterhin auf jeden Euro an GA-Wirtschaftsförderung einen eigenen Euro drauflegen und uns bemühen, die Mittel, die uns zum Investieren an die Hand gegeben worden sind, möglichst abzurufen und die Mittel, die andere Bundesländer nicht abrufen können, möglichst nach Sachsen-Anhalt umzulenken.

Wir müssen bei abnehmenden Spielräumen aber zugleich der Subventionsmentalität, die immer wieder als unerwünschter Nebeneffekt auftauchen wird, deutliche Grenzen setzen. Wir müssen dieser Subventionsmentalität, die in einigen Wirtschaftsbereichen schon gefährlich ausgeprägt ist, entgegenzutreten.

Wir haben einen Subventionswettkampf in den neuen Ländern bisher weitgehend verhindern können. Das muss auch in der erweiterten EU möglichst so bleiben. Insgesamt müssen wir darauf hinarbeiten, dass nicht durch deutsche Beitragszahlungen an die EU ein ungesunder, ineffizienter Subventionswettkampf gefördert wird, der am Ende allen schadet und nur den Mitnehmern etwas nützt. Deshalb ist es durchaus richtig, wenn wir künftig durch Umschichtungen von einer direkten Investitionsförderung in die allgemeine Standortaufwertung dieser Gefahr zu entgehen versuchen.

Meine Damen und Herren! Auch was die Investitionsförderung des Bundes angeht, brauchen wir schnell Planungssicherheit. Rot-Grün hat die rechtliche Festschreibung der mehr als 51 Milliarden € im Korb 2 des Solidarpakts gescheut.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Das wirft ein schlechtes Licht auf das Engagement der abgewählten Regierung Schröder für den Aufbau Ost.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die neue Situation nach der Bundestagswahl nutzen, um hierüber schnell Klarheit zu schaffen. Das Ziel ist es, die Investitionsförderung für zukünftige Wachstumsbranchen über das Jahr 2006 hinaus sicher fortführen zu können. Nur über ein weiterhin hohes Wachstum im verarbeitenden Gewerbe können wir die hohe Arbeitslosigkeit im Lande Sachsen-Anhalt abbauen. Wirtschaftswachstum ist weiterhin unverzichtbar, meine Damen und Herren.

Die CDU-Fraktion bleibt dabei, dass wir jedoch Unternehmen nicht vorschreiben können, wo sie zu investieren haben. Wir sollten uns nicht anmaßen, die Wachstumskerne für alle Zukunft selbst vorherbestimmen zu

können. Hinzu kommt: Wenn wir strukturschwache Regionen jetzt vernachlässigen, werden wir später von den Folgekosten eingeholt werden. Diese Regionen würden uns die Pro-Kopf-Kosten für bestimmte, weitgehend einwohnerunabhängige Infrastrukturausgaben über den Kopf wachsen lassen.

Meine Damen und Herren! Insgesamt müssen die neuen Länder und damit auch Sachsen-Anhalt in den nächsten Monaten dafür sorgen, dass die Fortschreibung des Aufbaus Ost in dem neuen Regierungsprogramm der zukünftigen Bundesregierung den nötigen eigenen und hohen Stellenwert erhält. Diese Verhandlungen werden in unserem Sinne nur erfolgreich zu führen sein, wenn unsere eigenen Anstrengungen zur Konsolidierung der Landesfinanzen und der gewissenhaften Verwendung der Aufbau-Ost-Mittel glaubhaft dargestellt werden können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharf. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort. Bitte sehr, Herr Gallert.

(Oh! bei der CDU)

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Das ist ja eine erhebliche Vorfreude in Ihren Reihen. - Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucher! Vielleicht werde ich mein Redekonzept vollständig umstellen. Zumindest die Rede von Herrn Scharf hat den Vorteil gehabt, dass sie sich ausdrücklich stärker auf das Thema zu konzentrieren versucht hat als die Rede des Finanzministers, der etwas darüber gesagt hat, was er in den letzten drei Jahren getan hat, und der relativ wenig bzw. gar nichts darüber gesagt hat, wie er die Herausforderungen meistern will. Deswegen wird es mir ein Leichtes sein, mich in vielen Dingen auf den Kollegen Scharf zu konzentrieren.

Herr Scharf, noch einmal zu den Dingen, die Sie von mir in der Zeitung lesen. Ich werde Ihnen die Broschüre zukommen lassen, sie hat 54 Seiten Text; fleißig wie Sie sind, werden Sie das alles erfassen. Darin steht etwas über Wirtschaftsförderung, über Städteumbau und über Kindertagesstätten. Darin steht unter anderem auch, was Kindertagesstätten mit Innovationsförderung zu tun haben. Die Broschüre werden Sie bekommen, und dann wird sich die eine oder andere Fragestellung, die Sie geäußert haben, erledigen. Überzeugen werde ich Sie nicht, aber darauf kommt es vielleicht auch nicht immer an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Scharf, CDU: Wenn es gut geschrieben ist!)

Ich werde an dieser Stelle auch etwas zum Populismus sagen und zu Versprechungen, die man gibt, die mit der Realität nichts zu tun haben und die man nicht einhalten kann. Ich werde zum Beispiel etwas zu den großen gelben Plakaten sagen, die die Partei des Finanzministers noch bis zum 18. September auch im Land Sachsen-Anhalt aufgestellt hat, auf denen „Steuern runter, Arbeit rauf“ stand und bei denen ich bis heute noch die Aufkleber des Finanzministers Paqué vermisse, der sagt: Außer meiner Position; Entschuldigung, ich bin nicht dafür.

Ich werde darüber reden, dass wir eine Woche vor der Bundestagswahl eine große Headline in der „Volksstimme“ hatten, in der der hiesige Verkehrsminister gefordert hat, dass man die Steuerlast auf Benzin und Diesel um 10 Cent pro Liter absenken solle, ohne zu wissen, wie er das bezahlen will.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von Herrn Schwenke, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Ja, ich werde über solche Versprechen reden, die davon ausgehen, dass man mit Wirtschaftswachstum in absehbarer Zeit im Land Sachsen-Anhalt die Massenarbeitslosigkeit beseitigen kann. Wenn wir über Versprechungen reden, die nicht einzuhalten sind, dann können wir das gerne tun, Herr Scharf, auch über Versprechungen Ihrer Partei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zurück zu Minister Paqué. Er hat uns soeben in seiner Regierungserklärung den Aufbau Ost als finanzpolitische Herausforderung beschrieben und er hat die Heldentaten der Landesregierung dazu beschrieben und sie vor dem Hintergrund äußerst widriger Umstände besonders erstrahlen lassen. Mehrfach beklagte er dabei die Einbrüche bei den Steuern, die in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig sind - das ist völlig richtig, Herr Finanzminister -; aber, wie gesagt, vor zwei Wochen gab es die großen gelben Plakate mit der Aufschrift: „Steuern runter“.

Mensch, Herr Finanzminister, was würden Sie eigentlich im Land Sachsen-Anhalt machen, wenn die FDP jetzt wirklich an der Bundesregierung beteiligt wäre?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wen würden Sie dann eigentlich für die verfehlten Rahmenbedingungen in diesem Land Sachsen-Anhalt und für seine Finanzpolitik verantwortlich machen? Würden Sie aus der FDP austreten? Ihre Rede hat sich ein bisschen so angehört.

(Zuruf von Frau Dr. Hüsken, FDP)

Jeder weiß, dass eine Steuersenkung eine zusätzliche Verknappung der öffentlichen Mittel, also auch der Mittel für den Aufbau Ost bedeutet. Ist das denn Ihre Absicht? Könnte es sein? Denn schließlich proklamieren Sie die Rückführung der Landesausgaben um 4 % - zu Ihren Berechnungsmodellen komme ich später noch einmal - als den großen Erfolg Ihrer Landesregierung.

Aber - das sage ich mit aller Deutlichkeit - wenn wir über den Aufbau Ost reden, dann reden wir über eine Konzentration, über eine Ansammlung von wirklich entscheidenden Problemen, die sich im ökonomischen, im sozialen und im kulturellen Bereich konzentrieren und in ihrer Dynamik aus dem Ruder zu laufen drohen.

Außerdem gibt es ein haushalterisches Problem. Hierbei weiß ich, dass ich mich von allen anderen Fraktionen in diesem Raum unterscheidet. Ich sage ausdrücklich: Die sozialen und ökonomischen Probleme in den fünf neuen Bundesländern sind in ihrer Dimension, in ihrer politischen Bedeutung größer als die Haushaltsdefizite, über die wir uns zu Recht alle beklagen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen wird unser Ausgangspunkt für eine Entwicklung des Ostens auch immer diese soziale, ökonomische

und kulturelle Problemlage der Menschen in diesem Land sein und nicht das, was wir bei Bewahrung des Status quo möglicherweise an Finanzen zur Verfügung haben.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Wir werden vielmehr die finanziellen Ressourcen einfordern, die wir in diesem Land dazu benötigen, um soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklungen voranzutreiben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Kurze, CDU: Und woher? - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Deswegen werden wir uns mittelfristig sehr wohl auf eine moderate, aber auf jeden Fall degressive Neuverschuldung einzustellen haben. Wir werden die dann noch weniger werdenden zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen für Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfung, für Nachhaltigkeit und Innovation, für Arbeitsplätze und soziale Gerechtigkeit. Dies ist von uns landespolitisch abverlangt. Selbst dann, wenn alle bundespolitischen Rahmenbedingungen erfüllt wären, die wir unter anderem mit unserem Steuerkonzept einfordern, wissen wir, dass wir hier im Land nicht umhinkommen, gewaltige Einschnitte zu realisieren, die in erster Linie aber dadurch zustanden kommen müssen, dass wir den Effizienzeinsatz der Mittel in unserem Land erhöhen.

Herr Scharf, wenn wir zum Beispiel davon sprechen, Förderungen darauf zu konzentrieren, innovative Produkte und neue Geschäftsfelder zu erschließen, dann sprechen wir hierbei im engeren Sinne von Wirtschaftsförderung und von der Erkenntnis, dass wir die Mittel für diese Wirtschaftsförderung nur noch degressiv zur Verfügung haben werden. Das ist übrigens keine völlig neue Erkenntnis. Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Böhmer dazu, in der er genau dasselbe eingefordert hat, ist erst ein paar Monate alt. Ich denke, das sind objektive Rahmenbedingungen, die wir für uns in Anspruch nehmen müssen bzw. auf die wir eingehen müssen.

Unser großes Problem - das ist nun einmal so - ist, dass wir eine wirkliche Gestaltung des Aufbaus Ost nicht als schlanken, neoliberal deregulierten Staat realisieren können. Wir brauchen für diesen Aufbau Ost einen aktiven, einen potenten und auch einen finanzstarken Staat. Dabei haben wir ein Problem. Ob nun die gelben Plakate mit der Aufschrift „Steuern runter“ oder Kirchhof, zumindest diese Parteien gehen sehr wohl davon aus, dass wir es in diesem Land mit einer weiteren Steuersenkung zu tun haben werden, welche uns genau diese Mittel nicht zur Verfügung stellt.

Ich bin fast zusammengezuckt, als Frau Fischer soeben noch einmal betont hat, dass wir in der Bundesrepublik eine Erhöhung der Steuerquote von 21,5 % auf 23 % benötigen. Das ist völlig richtig. Wir gehen sogar davon aus, dass wir diese Steuerquote in etwa auf 23,5 % erhöhen müssen - übrigens genau wie der SPD-Finanzsenator von Berlin.

Nun frage ich aber einmal: Wer hat in den letzten sieben Jahren eigentlich die Steuerquote von 23,5 % auf 21,5 % reduziert? - Das war Rot-Grün in Berlin,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

mit tätiger Zustimmung des Bundesrates, aber die Initiative hierzu ging von Herrn Eichel aus. Wenn jetzt die

Kollegen der SPD einschätzen, dass diese Entwicklung falsch gewesen ist - ein Blick auf die öffentlichen Haushalte beweist, dass sie falsch gewesen ist -, dann ist das eine erstaunliche Erkenntnis; diese werden wir dann auch würdigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund zu der aktuellen Debatte um die Teilentschuldung des Landes Sachsen-Anhalt kommen. Wer sich die sozialen und ökonomischen Probleme in diesem Land und die Entwicklung der finanziellen Ressourcen bei einem politischen Status quo anschaut, kommt zweifellos irgendwann zu dem Punkt, dass beides nicht zusammengeht. Die Situation ist in Wahrheit noch viel schärfer. Wir können eben nicht 100-prozentig davon ausgehen, dass uns die Solidarpaktmittel bis zum Jahr 2019 weiter so zur Verfügung stehen werden, wie sie bisher geplant sind.

Erinnern wir uns einmal kurz an den Beginn dieses Jahres und an die Wahlen in Nordrhein-Westfalen. Das gesamte politische Establishment in Berlin und im Westen dieser Bundesrepublik hat den Sündenbock erkannt: Das war der Osten, der die schönen Steuergelder des Westens, der alten Bundesländer vergeudet. Nun ist das politische Establishment in der Lage gewesen - zumindest sein cleverer Teil -, diese Diskussion bundespolitisch zur Bundestagswahl auszublenden. Dass es einen Kollegen aus Bayern gegeben hat, der das nicht geschafft hat, hat sich maßgeblich im Wahlergebnis niedergeschlagen.

Aber wie wird die Situation aussehen? Die Sondersituation Bundestagswahl ist vorbei und wir können wahrscheinlich davon ausgehen, dass sie sich in den nächsten drei Monaten nicht wiederholen wird; zumindest ist das in gewisser Weise meine Hoffnung. Anschließend haben wir zusammen mit der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt zwei weitere Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass spätestens in den nächsten vier, fünf Wochen die gleichen Schlagzeilen wieder auftauchen werden: Der Osten verpulvert unsere Mittel. Der Osten gibt sie für konsumtive Ausgaben aus, die völlig unnützlich sind.

Schon wieder werden wir uns in einer Situation befinden, in der wir defensiv das verteidigen müssen, was wir an diesen Mitteln brauchen und wofür wir diese Mittel einsetzen. Darauf müssen wir uns einstellen. Insofern sind die Zusagen auch der Koalition, sich gegen solche vereinfachten Darstellungen zu wehren, völlig richtig und sie werden Konsens in diesem Haus sein. Wenn wir das politische Kräfteverhältnis in dieser Bundesrepublik analysieren, müssen wir nur wissen, dass wir immer wieder in diese Defensivposition gedrängt werden.

Deswegen wird sich unsere finanzpolitische Situation nur stabilisieren und in der Tendenz verbessern - irgendwann wird man über Teilentschuldungsvarianten nachdenken müssen -, wenn wir die Situation der öffentlichen Hand, der öffentlichen Haushalte in der gesamten Bundesrepublik in den Griff bekommen. Dabei wird der extrem verschuldete Bund nur über Teilentschuldung reden können, wenn er die öffentlichen Mittel dafür zur Verfügung hat. Das geht nur über eine Erhöhung der Steuerquote, die in diesem Land angesagt und notwendig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun einige Worte zu der Darstellung der Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Dabei haben wir ein zweites strategisches Problem. Ich sage etwas zu den Zahlen, aber das eigentliche Problem sind nicht die Zahlen, sondern ist das Signal.

Unter der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt gibt es sehr wohl ein erhebliches Maß an Zukunftsängsten sowie ein erhebliches Maß an Frustration, das nicht aus einer eingebildeten schlechten Lebenssituation entsteht, sondern aus der realen Lebenssituation. Dies gibt es tatsächlich und darüber darf man eigentlich in diesem Land nicht diskutieren.

Außerdem gibt es tatsächlich zusätzlich eine besondere Verschärfung dieser Situation in Sachsen-Anhalt. Wir haben mit dem Phänomen zu tun, dass Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, in Brandenburg, in Sachsen und in Thüringen sich in einer ähnlichen sozialökonomischen Situation befinden, ihre individuelle Lage aber trotzdem besser widerspiegeln, als es die Menschen in Sachsen-Anhalt tun. Das ist in gewisser Weise die Rote-Laterne-Identität, die es in diesem Land gibt.

In diesem Zusammenhang will ich keine knappen Schuldzuweisungen vornehmen. Sehr problematisch ist, dass sich diese Situation so verdichten kann, dass es zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung kommt. Das heißt, diese sowohl empfundene als auch reale soziale Zwangslage und Drucksituation kann sehr wohl dazu führen, dass die Motivation von Menschen, sich in diesem Land zu engagieren, untergraben wird, womit wir uns tatsächlich in einer realen Spirale nach unten befänden.

Zu diesem Problem kommt ein weiteres hinzu. Das ist die Darstellung der Entwicklung in diesem Land. Wenn wir uns diesen Fortschrittsbericht anschauen, dann merken wir, dass wir offensichtlich von einem völlig anderen Land Sachsen-Anhalt reden. Dazu führe ich nur einmal einige Zahlenmodelle an.

In diesem Fortschrittsbericht wird dargestellt, wie sich die Arbeitslosenquote entwickelt. In dieser Tabelle sind wir, das Land mit der roten Laterne in der Arbeitslosigkeit, die Zweitbesten. Unsere Arbeitslosenquote hat sich nur um 0,5 % erhöht, während sie sich in Bayern um 25,3 % erhöht hat. Wenn man das liest, dann bekommt man den Eindruck, die Bayern kämen demnächst alle nach Sachsen-Anhalt. In der FDP-Fraktion stimmte es ja schon fast. Aber ansonsten ist es für dieses Land sehr untypisch.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Dies hängt damit zusammen, dass es in Bayern trotz dieser Tabelle immer noch eine erheblich niedrigere Arbeitslosenquote als in Sachsen-Anhalt gibt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Wir haben jetzt noch einmal von Herrn Finanzminister Paqué Zahlen zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes gehört. Wir sind zum Beispiel besser als die Sachsen mit 7,3 % über die letzten drei Jahre, weil sie nur 7,2 % hatten. Die Überlegung, dass dies vielleicht ein Stück weit damit zu tun hat, dass wir einen bedeutend höheren Bevölkerungsrückgang haben als im Land Sachsen und dass natürlich nicht diejenigen abwandern, die ohnehin in den hochproduktiven Bereichen tätig sind, die wir hier in Sachsen-Anhalt durchaus haben, sondern dass das

eher andere Menschen sind, und dass durch die Abwanderung die Pro-Kopf-Produktion erhöht wird, steht eben nicht dabei; aber das muss man sehr wohl auch sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Heute habe ich wieder die Zahlen in Bezug auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes gehört; das fand ich richtig Klasse: Im ersten Halbjahr habe Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den anderen Bundesländern durch seine 1,0 % Wachstum einen hervorragenden Platz eingenommen, während die anderen nur bei 0,1 % und die Sachsen bei minus 0,7 % lägen.

Ich habe einmal versucht, in dem Fortschrittsbericht die Zahlen zu lesen. Das ist der Fortschrittsbericht für das Jahr 2004. Darin habe ich die Zahl zu finden versucht, wie sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2004 in Sachsen-Anhalt und wie es sich in den anderen neuen Bundesländern entwickelt hat. Siehe da, diese Zahlen findet man nicht, in keiner Pressemeldung von Herrn Paqué und auch nicht in diesem Bericht.

Warum? - Wir hatten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern eine unterdurchschnittliche Entwicklung. Wir lagen bei 1,2 % und die anderen bei 1,5 %. Aber es ist klar, so kann man manches selektiv ausblenden. Das Beste war der Satz von Herrn Paqué, nachdem er das erste Halbjahr mit 1,0 % so hervorgehoben hatte, man solle sich natürlich nicht von temporären Entwicklungsschwankungen beeinflussen lassen. - Dann sollte man aber auch diese Zahl weglassen, Herr Paqué!

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Wir haben es also mit folgender Situation zu tun: Auf der einen Seite empfinden wir in diesem Land eine gewisse Bedrohung, weil die Leute die Situation, die ohne Zweifel kompliziert ist, oftmals in einem noch schwärzeren Licht sehen, als sie sich tatsächlich darstellt. Auf der anderen Seite haben wir es mit einer Landesregierung zu tun - insbesondere vonseiten der FDP; da gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Seiten -, die mit einer rosaroten Brille durch dieses Land läuft, bei der alles Klasse ist und nach deren Aussagen wir eigentlich schon an der Spitze stehen.

Haben Sie sich die Rede von Ihrem Kollegen Finanzminister einmal angehört? Himmelherrgott, Arm und Zwirn noch einmal, wozu brauchen wir überhaupt noch Geld von den anderen? Wir sind ja eigentlich schon die Allerbesten. Ich sage es ausdrücklich: Damit schaffen wir ein neues Problem in diesem Land.

Wir haben 240 000 Arbeitslose; darunter sind über 120 000 Langzeitarbeitslose. Sie schlagen die Zeitung auf und lesen eine Erfolgsmeldung nach der anderen, während sie aber in einer völlig anderen Realität leben. Wir haben es mit einem gefühlten Sachsen-Anhalt und mit einem realen Sachsen-Anhalt zu tun. Ich glaube nicht, dass wir die Menschen motivieren, indem wir ihnen eine Scheinrealität aufbauen, die in diesem Land nicht existiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Deshalb werden wir, um den Herausforderungen wirklich gerecht zu werden, in diesem Land sehr wohl eigene Ef-

fizienzreserven erschließen müssen. Wir werden natürlich auch sagen müssen, dass wir einen stärkeren Staat brauchen als den, der mit den bisherigen öffentlichen Einnahmen zu realisieren ist.

(Frau Dr. Hüsken, FDP: Aha, einen stärkeren Staat!)

Beide Aufgaben müssen erfüllt werden und beide schließen einander nicht aus. Das wissen wir.

Ich will letztlich zur Haushaltspolitik insgesamt noch etwas sagen. Wissen Sie, ich habe mehrmals herzlich gelacht, als ich den Fortschrittsbericht 2004 gelesen habe. Am besten sind immer solche Rechenmodelle, die von Folgendem ausgehen: Was hätten wir eigentlich für eine Verschuldung, wenn wir bestimmte Sonderfaktoren herausrechnen würden?

Diese Konjunktive sind in dem 76 Seiten starken Fortschrittsbericht 2004 öfter einmal enthalten. Am besten ist die Passage über die prozentuale Erhöhung der Schulden. Dort wird gesagt, man hätte die Schulden zwar um 9 % gesteigert, aber wenn man einige Sonderfaktoren, zum Beispiel die Arbeitszeitkonten der Lehrer, herausgerechnet hätte, dann hätte man unter 7 % gelegen - und weniger als 7 % ist schon wieder gut.

Dazu sage ich: Wissen Sie, während Sie das eine Sonderproblem, das der Lehrerarbeitszeitkonten, gelöst haben, haben Sie mit der Massenverbeamtung von Lehrern ein neues Sonderproblem geschaffen, nämlich das der Erhöhung der Pensionslasten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Natürlich ist es so, dass wir im Land keine eigenfinanzierten Bauten mehr realisieren. Was tun wir? - Wir realisieren PPP-Modelle und Mietkaufmodelle. Wir realisieren Mietverträge über eine Laufzeit von 15 Jahren. Wissen Sie, volkswirtschaftlich ist das genau dasselbe, als würden wir Kredite aufnehmen und die Dinge neu bauen. Aber das schlägt natürlich nicht zu Buche. An dieser Stelle ist die Kameralistik tatsächlich ein Stück weit dazu angelegt, sich etwas in die Tasche zu lügen. Die Realitäten sind härter.

Diesbezüglich möchte ich lediglich auf eine Geschichte zu sprechen kommen: die Frage der Personalausgaben. Damit haben Sie, was Ihre Arithmetik anbelangt, wirklich ein Prachtstück vorgelegt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte nur einen einzigen Zahlenvergleich bringen. Wir haben vor kurzem die Landesregierung gefragt - es ist also die Landesregierung, die diese Angaben gemacht hat -: Wie haben sich die Personal-Istausgaben, also nicht die geplanten, in den Jahren seit 1998 entwickelt? - Wir haben bei der Hauptgruppe 4 zweifellos eine hervorragende Entwicklung. Schauen wir uns dann aber die Summe der Ausgaben bei der Hauptgruppe 4 und die der Personalausgaben in den Landesbetrieben an, sehen wir plötzlich ein ganz anderes Bild.

Wenn man die Personalausgaben im Jahr 1998 rechnerisch einmal mit dem Wert 100 % ansetzt, dann ist den Jahren von 1998 bis 2001 eine Steigerung um 2,5 % realisiert worden - nach den Angaben der Landesregierung. Im Zeitraum von 2001 bis 2004 ist - nach den Angaben der Landesregierung - eine Steigerung um 5 % realisiert worden. Das ist nun einmal die Realität.

(Zuruf von Frau Dr. Hüsken, FDP)

Das meine ich nicht einmal als Vorwurf. Aber wenn wir wissen, dass es so ist, dann muss man bei der öffentlichen Verbreitung solcher Angaben ganz genau überlegen, welchen Eindruck man damit erwecken will und wie die Realität aussieht. Ich sage: Zwischen Eindruck und Realität gibt es hier eine riesige Differenz.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Ich werde am Ende meiner Redezeit nicht sämtliche Vorstellungen zum Aufbau Ost bis zum Jahr 2020, dem Jahr des Endes des Solidarpakts II, die wir in den letzten Jahren entwickelt und propagiert haben, darlegen können; das möchte ich auch nicht. Das ist ein Thema, das man nicht in 20 Minuten abhandeln kann.

Ich würde aber alle an dieser Diskussion Beteiligten herzlich darum bitten, mit etwas mehr Realitätssinn und etwas weniger - ich sage es einmal so - politischer Auseinandersetzung an diese Dinge heranzugehen und in dieser extrem schwierigen Situation vielleicht ein Stück mehr Konsens zu suchen. Damit wäre diesem Land vielleicht mehr geholfen, als wenn wir Schlagabtausch erleben, wie sie der Kollege Paqué heute eingeleitet hat. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gallert. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird fortgesetzt und abgeschlossen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Dazu erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, wende ich mich an Herrn Gallert. Ich biete Ihnen rasend gern an, Ihnen den Gesetzentwurf der FDP zu dem Steuerthema, also auch unsere Papiere dazu, zu geben. Dann können Sie sich einmal ansehen, wie die Logik funktionieren soll, dass wir in Deutschland auf der einen Seite niedrigere Steuern für den Einzelnen und auf der anderen Seite viel weniger Steuerschlupflöcher haben werden, als sie im Augenblick genutzt werden. Dann werden Sie feststellen, dass Herr Finanzminister Paqué überhaupt kein Problem damit hat, unseren Slogan „Weniger Steuern“ zu unterstützen, und dass er sich auch als Finanzminister für unser Bundesland keine Sorgen machen muss.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir uns in diesem Landtag darüber einig sind, dass es völlig unverantwortlich wäre, wenn wir uns einfach auf den Standpunkt stellen würden: Es wird schon alles gut, die Bevölkerungsentwicklung und das Wirtschaftswachstum werden sich von allein so entwickeln, dass wir in unserem Bundesland alles in den Griff bekommen.

Ich sage ganz offen: Das, was wir in den letzten Wochen als Beginn von Sondierungsgesprächen in Berlin gesehen haben, macht mich nicht wirklich optimistisch. Ich glaube nicht, dass Politiker wie Herr Schröder, denen es

ganz offensichtlich mehr um ihren Posten geht als um die Aufgaben, die zu erledigen sind,

(Zurufe von der SPD)

wirklich in der Lage sind, die Dinge so zu ordnen, dass sich auf Bundesebene zukünftig das tun wird, was erforderlich ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es wäre ebenso unverantwortlich, wenn wir uns vormachen würden, dass uns die Solidargemeinschaft, die anderen Länder und der Bund, nach dem Jahr 2019 weiterhin mit öffentlichen Geldern versorgen wird, die über dem normalen Transferniveau des Länderfinanzausgleichs liegen.

Wir müssen also heute die Weichen stellen, damit wir auch ohne die Hilfen der Bundesregierung, ohne Sonderzuweisungen und ohne einen unverhofft einsetzenden exorbitanten Wirtschaftsaufschwung oder einen solchen Bevölkerungszuwachs zukünftig zumindest die Grundaufgaben der öffentlichen Verwaltung für unser Bundesland bewältigen können.

Lassen Sie mich eines ganz klar sagen, Herr Bullerjahn: Auch die Fusion mit anderen Ländern, die von der SPD als Möglichkeit gesehen wird, löst unsere Finanzprobleme heute nicht.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Kolze, CDU)

Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben auf dem notwendigen Niveau ist für Sachsen-Anhalt dann möglich, wenn wir eine gut ausgestattete hoheitlich tätige Verwaltung haben, wenn wir eine gute Bildungs- und Forschungslandschaft auskömmlich finanzieren können und wenn wir dafür durch Aufgabenverzicht, durch Aufgabenverlagerung und durch die Privatisierung von Aufgaben finanzielle Ressourcen frei machen. Dies erfordert von uns aber, dass wir heute bei allen Ausgaben die Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Auge haben und dass wir noch sorgfältiger als in den letzten drei Jahren und deutlich sorgfältiger als in den Jahren davor vorgehen.

Wir haben in den vergangenen Jahren im Bereich der Verwaltung zahlreiche Einsparpotenziale durch Aufgabenverzicht, durch Zusammenlegung von Strukturen und durch Tarifvereinbarungen möglich gemacht. Wir haben unpopuläre Entscheidungen getroffen und wir haben diese politisch auch durchgestanden, um Haushaltsmittel einzusparen. Dabei ist es uns - auch wenn das von Ihnen häufig kritisiert worden ist - immer wichtiger gewesen, dass diese Einsparungen langfristig zum Tragen kommen, als dass sie zu einer kurzzeitigen Deckung des einen oder anderen Haushalts beitragen. Das hat uns immer Kritik von Ihrer Seite eingebracht, aber ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben unsere Aufgaben in den letzten Jahren gemacht. Ich kann aber nicht sagen, dass etwa das Verhalten der SPD-Fraktion die erforderliche Entwicklung wirklich unterstützt hätte. Trotz ihrer Zukunftspapiere hat sich ihr Stimmverhalten in den Ausschüssen und im Parlament nach dem alten Strickmuster gerichtet.

(Herr Lienau, CDU: Ganz genau! So ist das!)

Warum soll ich als Opposition unbequeme Wahrheiten mittragen? Wie hat sich Herr Gallert dazu in der „Volksstimme“ geäußert? - Broschürenschriften ist eben das eine.

(Herr Dr. Polte, SPD: Andere machen nicht mal das, Frau Hüsken! Das wäre auch nicht verkehrt!)

Bei den Themen, bei denen Sie sich Ihrer politischen Verantwortung gestellt haben, etwa beim KiFöG, haben Sie dann die folgende interessante Variante gespielt: Die Fraktion ist zum Teil dafür, die Partei ist dagegen. Pudel wasch mich, aber mach mich nicht nass.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Eine verantwortliche Zukunftspolitik sieht anders aus. Ich denke, die kann man auch ein Stück weit mittragen, wenn man in der Opposition ist.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der vergangenen Woche den Fortschrittsbericht für die Nutzung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vorgelegt. Die SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten bzw. zum infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich unterdurchschnittlicher kommunaler Finanzkraft stellen zurzeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung unseres Landes dar. Ab 2006 wird deren Umfang abgeschmolzen und ab 2020 sollen wir ohne Finanztransfer auskommen. Das ist der Brocken, über den wir uns als Bundesland tatsächlich Gedanken machen müssen.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Wird ja Zeit!)

Der Bund erwartet derzeit von uns die ausschließliche Nutzung dieser Mittel im investiven Bereich. Unabhängig von der laufenden Diskussion über die verschiedenen Berechnungsmodelle muss die Frage erlaubt sein, ob eine haushalterische Festlegung in den Hauptgruppen 7 und 8 tatsächlich Sinn macht. Das ist heute schon mehrmals gesagt worden.

Nein, Bund und Länder müssen sich meiner Meinung nach über eine neue Berechnungsgrundlage verständigen mit dem Ziel, dass der Aufbau unserer Bundesländer im Fokus steht und wir nicht irgendwelchen doch schon ein bisschen angestaubten kameralistischen Vorstellungen folgen.

Meine Damen und Herren! Die Finanzierung von Forschungsleistungen, die Finanzierung von Entwicklungsleistungen in Unternehmen ist konsumtiv. Die Kollegen aus der Wirtschaft sehen das völlig zu Recht nicht so; denn wir alle wissen, dass das Ausgaben sind, die unser Land zukunftsfähig machen und die für uns wirklich von eminenter Bedeutung sind.

Gleichzeitig - ich lästere dabei immer ein bisschen - lässt man Denkmäler bauen. Auch sehr viele Fahrradwege sowie den einen oder anderen Straßenverkehrskreislauf kann ich bauen, und zwar selbst oben in der Altmark - das ist eine Gegend, die ich sehr gut kenne -, wo eigentlich keiner vorbeifährt. Es sind investive Mittel und es handelt sich demzufolge um eine gute Ausgabe, obwohl die meisten von uns anzweifeln, dass das Geld dort wirklich richtig eingesetzt ist.

Ich denke, wir haben im Landtag Konsens darüber, dass die einseitige Fokussierung der Bundesebene auf die in-

vestive Nutzung der Gelder unsere Entwicklung behindert. Es ist schon absurd, dass fast von den gleichen Personen und oft am gleichen Tage gefordert wird, wir sollen mehr Geld für die Bildung ausgeben, die Mittel des Bundes aber nur für Investitionen verwenden.

Besonders gut gefällt mir das Beispiel des grünen Bundestagsabgeordneten Schulz, der der „Financial Times“ einmal vorgeschlagen hat, wir sollten Strafe bezahlen, wenn wir Gelder des Bundes fehlerverwenden. Man muss sich das so vorstellen, dass wir für die Hochschulen Geld ausgeben und müssen die gleiche Summe an Anteilen der SoBEZ an den Bund zurückzahlen. Am gleichen Tag hat Frau Roth, von der ich gehört habe, sie gehöre derselben Fraktion an und habe bislang dort ein nicht unwesentliches Amt bekleidet, gefordert, gerade Sachsen-Anhalt müsse dringend mehr Geld in die Kinderbetreuung stecken. Da muss ich sagen: Wo leben die eigentlich?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich frage mich, ob die Politiker, die an ein und demselben Tag in ein und derselben Zeitung diese Aussagen treffen, sich wirklich die Mühe gemacht haben, wenigstens herauszufinden, von welchen Investitionen sie denn reden.

Ich kann CDU und SPD im Bund, sollten sie in den nächsten Wochen doch noch zu einer Regierungsbildung in Berlin kommen, nur nachdrücklich auffordern, dafür zu sorgen, dass die Investitionsdefinition bei den Sonderzuweisungen nicht der des Haushaltsrechtes folgt, sondern ein bisschen dem gesunden Menschenverstand und vor allen Dingen den Interessen der neuen Bundesländer, ganz gleich was Sachsen davon hält.

Das würde uns in allen ostdeutschen Bundesländern die unberechtigten Vorwürfe ersparen, wir verfrühstückten die Zukunft unserer Kinder und dazu auch noch die der Kinder aus den alten Bundesländern. Nein, wir wollen aktiv die Zukunft unseres Landes gestalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will die Verantwortung nicht nach Berlin delegieren. Auch 15 Jahre nach der Wiedervereinigung sind die öffentlichen Haushalte in Ost und West von unterschiedlichen Aufgabenstrukturen gekennzeichnet. Jeder, der in die Haushalte eines anderen Bundeslandes gesehen hat, wird das feststellen. Das hat natürlich seine Gründe in unseren unterschiedlichen historischen Entwicklungen und zum Teil auch in den sehr unterschiedlichen finanziellen Ausgaben, die wir uns in den ersten Legislaturperioden geleistet haben und leisten konnten. Ich denke, da sind alle Fraktionen im Plenum mit in der Verantwortung. Auf diese unterschiedlichen Entwicklungen müssen wir natürlich Rücksicht nehmen.

Trotzdem zeigt eine Benchmark zwischen den Haushalten immer noch Einsparpotenziale, und ich gehe davon aus, dass sie es uns ermöglichen werden, zukünftig Neuverschuldung und Zinsbelastung niedriger zu halten.

In diesem Zusammenhang - das muss ich sagen - finde ich es bemerkenswert, Herr Bullerjahn, dass es die SPD in ihrem neuesten Finanzpapier für unzumutbar hält, wenn für die wesentlichen Ausgaben in Sachsen-Anhalt die gleichen Pro-Kopf-Aufwendungen angesetzt werden wie in Schleswig-Holstein. Ich hoffe, dass das die Kollegen in den alten Bundesländern nicht so sorgfältig gele-

sen haben, und ich frage mich, was Ihre Genossen in Schleswig-Holstein dazu sagen, die dort relativ lange regiert haben. Ich glaube nicht, dass sie das, was sie dort getan haben, für unzumutbar halten.

Ich glaube, Schleswig-Holstein könnte eher ein positives Beispiel sein. Frau ... - wie hieß sie noch? Den Namen habe ich schon wieder vergessen - war durchaus ein positives Beispiel, was sozialdemokratische Haushaltspolitik anbelangt. Sie hat einiges versucht. Vielleicht sollten wir in Sachsen-Anhalt dem einen oder anderen Beispiel folgen; aber ich vermute, dass das gegen die Stimmen der SPD stattfinden würde.

Meine Damen und Herren! Im konsumtiven Bereich gibt es den deutlichsten Unterschied im Personalbestand. Darüber besteht im Landtag Konsens. Es besteht darüber Konsens, Frau Fischer, dass wir sowohl die Ausgaben- als auch die Aufgabenumfänge abbauen müssen. Wir dürfen niemandem vormachen, dass wir Personal abbauen könnten, ohne auf öffentliche Aufgaben zu verzichten. Anders funktioniert es nicht. Ich wäre Ihnen daher dankbar, Frau Fischer, wenn Sie künftig auch den einen oder anderen Vorschlag unterbreiten würden, auf welche Aufgabe und dann auf welche Ausgabe wir im öffentlichen Bereich verzichten wollen.

(Zuruf von der SPD)

Darüber hinaus müssen wir die anderen konsumtiven Bereiche sehen. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass wir deutlich höhere Pro-Kopf-Ausgaben im Kulturbereich haben, dass wir auch in einer ganzen Reihe von Förderprogrammen, die konsumtiver Natur sind, also Hauptgruppe 6, noch über dem Bundesdurchschnitt liegen. Wir müssen dies schlicht und ergreifend sukzessive prüfen und umsetzen.

Bezüglich der Unternehmen ist unsere Vorstellung, dass man von den verlorenen Zuschüssen, die wir im Augenblick zahlen, schrittweise auf rückzahlbare Darlehen umsteigt. Ich glaube, das wird deutlich stärker als bisher dazu führen, dass Unternehmen nur für solche Leistungen Gelder in Anspruch nehmen, die auch Gewinn versprechend sind.

Ich glaube, Herr Gallert, das würde uns auch mehr helfen, als wenn wir sagen würden, dass wir nur die innovativen Unternehmen fördern wollen. Als Liberale sagen wir natürlich, dass innovative Unternehmen, innovative Produkte gefördert werden müssen. Ich bin aber der Auffassung, dass wir auch die Unternehmen fördern müssen, die sich bei uns ansiedeln, um Arbeitsplätze zu schaffen. Wir werden nie und nimmer für alle Menschen in diesem Bundesland Arbeitsplätze nur in innovativen Bereichen finden. Es wird immer einen großen Teil der Menschen geben, die auch in anderen Unternehmen und mit anderen Tätigkeiten ihr Geld verdienen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! All diese Aufgaben haben wir in den letzten drei Jahren angefasst. Wir sind dabei, die Strukturen unserer Landesausgaben langfristig auf solide Füße zu stellen, und wir werden diese Aufgaben in den kommenden fünf Jahren weiterführen, sodass Sachsen-Anhalt noch lebenswerter und noch wirtschaftsstärker wird. Ich sage salopp: Dann klappt es auch mit dem Nachbarn!

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Hüsken. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Somit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Luther-Gymnasiums Wittenberg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Fragestunde - Drs. 4/2409

Entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung findet, wie Sie wissen, auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der genannten Drs. 4/2409 zwei Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe zunächst **Frage 1** auf. Frau Abgeordnete Madeleine-Rita Mittendorf wird ihre Frage, die die **Abschlüsse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Schuljahr 2004/2005 in Sachsen-Anhalt** betrifft, stellen.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 27. Juli 2005 informierte Kultusminister Herr Professor Olbertz über die Abschlussquoten des 10. Schuljahrganges an Sekundarschulen im Schuljahr 2004/2005 und lobte die Leistungen der Schüler und Lehrkräfte.

In der Antwort der Landesregierung auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung sieht sich die Landesregierung jedoch nicht in der Lage, die erfragten Zahlengrundlagen für die Pressemitteilung vorzulegen. In den Vorbemerkungen berief sich die Landesregierung lediglich auf eine Zusammenfassung der Ergebnisse durch das Landesverwaltungsamt und konstatierte:

„Ein vollständiges und detailliertes Bild der an den allgemein bildenden Schulen erreichten Abschlüsse ergeben erst die Daten der jährlichen Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im Oktober/November. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre ist nur auf der Grundlage einer gleichen Datenbasis sinnvoll und muss sich auch für das Jahr 2005 auf die Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamtes stützen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum verkündet der Kultusminister bereits Ende Juli 2005 eine Erfolgsbilanz der Abschlussjahrgänge der Sekundarschulen im Schuljahr 2004/2005, wenn nach Aussage der Landesregierung erst die Daten der jährlichen Schuljahresendstatistik des Statistischen Landesamtes im Oktober/November 2005 ein vollständiges und detailliertes Bild der an den allgemein bildenden Schulen erreichten Abschlüsse ermöglichen?

2. Aus welchem Grund hat die Landesregierung dem Parlament in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage die der Pressemitteilung des Kultusministers zugrunde liegenden Daten des Landesverwaltungsamtes vorenthalten?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung zum Thema „Abschlüsse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Schuljahr 2004/2005 in Sachsen-Anhalt“ wird durch den Kultusminister Herrn Professor Dr. Jan-Hendrik Olbertz erteilt. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Frau Abgeordneten Mittendorf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Meine Pressemitteilung vom 27. Juli 2005 bezog sich ausschließlich auf die Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2005 an den Sekundarschulen. Ermittelt haben wir sie durch eine Befragung aller Sekundarschulen durch das Landesverwaltungsamt.

Für die erschöpfende Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage in der Drs. 4/7069 vom 16. September 2005 waren jedoch Angaben für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger aller Schulformen und Schuljahrgänge erforderlich. Diese Daten liegen meinem Haus erst seit ziemlich genau einer Woche vor, und zwar mit den Ergebnissen der Schuljahresendstatistik, die durch das Statistische Landesamt erhoben wird.

Ungeachtet dessen, dass bei diesen Zahlen noch dies und jenes zu besprechen ist, habe ich in meiner Pressemitteilung vom 30. September 2005 die erfolgreiche Bilanz bestätigt. Danach fällt der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die alle allgemein bildenden Schulen unterhalb des Hauptschulabschlusses verlassen, mit 11,8 % deutlich niedriger aus als in den vergangenen Jahren. Bezogen auf die Sekundarschulen sank der Anteil der Schüler mit lediglich einem Abgangszeugnis gegenüber dem Vorjahr von 11 % auf 8,6 %.

Erkennbar ist außerdem ein Anwachsen des Anteils höherwertiger Abschlüsse. Bezogen auf alle Abschlüsse beträgt der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschul- und Fachhochschulreife in diesem Jahr 27,6 % gegenüber 25,6 % im Jahr 2004. Der Anteil der Realschulabschlüsse - also Realschulabschluss und erweiterter Realschulabschluss - stieg in diesem Jahr auf 52,5 % gegenüber 48,9 % im Vorjahr. Das sind Ergebnisse, die sich sehen lassen können.

Ich versichere Ihnen, dass die vollständige Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage, nachdem nun alle Daten der Schuljahresendstatistik vorliegen und damit ein vollständiges und detailliertes Bild möglich ist, so wie wir das formuliert hatten, kurzfristig erfolgen wird.

Zu Frage 2: In meiner Pressemitteilung vom 27. Juli 2005, zu der Sie nachfragen, habe ich alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen bekannt gegeben. Dabei handelte es sich ausschließlich um vorläufige Angaben zu den Schulabschlüssen des 10. Schuljahrgangs der Sekundarschule. Darüber hinausgehende Angaben konnten anhand der vorliegenden Daten nicht gemacht werden und sind auch nicht erfolgt.

Die damals vorhandenen Ergebnisse, dass rund 52 % der Zehntklässler einen Realschulabschluss und 41 % einen erweiterten Realschulabschluss erreicht haben, werden im Übrigen durch die amtliche Schuljahresendstatistik bestätigt, nämlich 51,3 % erreichten einen Realschulabschluss und 40,7 % den erweiterten Realschulabschluss. Das entspricht immerhin einer Erfolgsquote von 92 %. Dies spricht im Hinblick auf die erste Pressemitteilung für eine gewisse Prognosekompetenz aufseiten des Kultusministers. - Vielen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Mittendorf hat eine Zusatzfrage, Herr Minister.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, natürlich gern!)

Bitte sehr, Frau Mittendorf. - Herr Minister, Sie können hier vorn stehen bleiben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ich kann stehen bleiben?)

- Ja, natürlich.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Minister Olbertz, wenn diese Verbesserung tatsächlich eingetreten sein sollte, so ist dies erfreulich. Das beantwortet aber immer noch nicht die Frage, warum Sie zu diesem sehr frühen Zeitpunkt auf der Grundlage der Ergebnisse Ihrer Befragung diese Erfolgsbilanz vermelden, wenn die abschließende Bewertung erst im Oktober/November möglich ist. Das heißt, meine Frage ist nach wie vor nicht eindeutig beantwortet.

Das Zweite ist: Es wäre doch sicherlich möglich gewesen, mir - nicht mir persönlich, sondern dem Parlament - mit der Antwort auf die Kleine Anfrage die Zahlen, die Ihnen damals zur Verfügung gestanden haben, zur Verfügung zu stellen - wenn man so will als Verantwort für das, was die Gesamtstatistik im Oktober/November bringt.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Mittendorf, das ändert nichts an den Ergebnissen,

(Frau Mittendorf, SPD: Darum geht es gar nicht!)

und das ändert vor allem nichts daran, dass wir seinerzeit zum Ende des Schuljahres, im Juli, die Abschlussergebnisse an den Sekundarschulen in einem gesonderten Verfahren ausgewertet haben. Das hat nicht das Statistische Landesamt gemacht, sondern das haben wir gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt gemacht. Dabei kamen bestimmte punktuelle Ergebnisse heraus. Diese habe ich in der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Das halte ich auch für meine Pflicht.

Eine ganz andere Frage ist das notwendige Abwarten - das ist auch ein Anspruch an die Seriosität im Umgang mit öffentlichen Zahlen - der amtlichen Statistik. Diese liegt meinem Haus seit einer Woche vor. Erst seitdem kann ich Ihnen detailliert antworten. Das war am 16. September 2005, als Sie Ihre Kleine Anfrage bei uns abgeben haben, noch nicht der Fall. Ich werde einer Abgeordneten keine spekulativen, sondern nur statistisch gesicherte Zahlen geben.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU, und von Herrn Wolpert, FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Frau Mittendorf hat eine zweite Zusatzfrage. - Bitte sehr, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Ich denke, wir sollten uns jetzt nicht in Wort- und Zahlenakrobatik üben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, das ist eine sehr gute Idee!)

Fakt ist, dass genau zu dem Zeitpunkt, als Sie Ihre Pressemitteilung mit der Erfolgsmeldung veröffentlicht haben, eine Gesamtaussage in einer echten Vergleichbarkeit auch für Sie nicht möglich war;

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

vielmehr war nur eine prognostische Aussage möglich - und weiter nichts.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, selbstverständlich!)

Insofern halte ich es für ein äußerst problematisches Mittel, auf der Grundlage nicht 100-prozentig gesicherter Daten Aussagen zu treffen, die eine hervorragende Bilanz bescheinigen sollen. Möglicherweise bestätigt sich diese als richtig; das ist eine Frage. Aber Sie sagen selbst: Man muss mit sauberen Daten arbeiten, um klare, deutliche und ehrliche Aussagen zu machen. Dies schien mir dann doch nicht gegeben.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, ich vermisste Ihre Frage.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich auch.

Frau Mittendorf (SPD):

Stimmen Sie mir zu, Herr Olbertz?

(Heiterkeit)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Nein, ich stimme Ihnen nicht zu. Mit der ersten Pressemitteilung habe ich gerade kein Gesamtbild gemalt, weil ich nur Daten über die Abschlüsse der Sekundarschule hatte. Ich habe nicht einmal orakelt und prognostiziert, sondern ich habe nur dieses einzelne punktuelle Ergebnis, das bereits gesichert war, als Erfolg in der Öffentlichkeit dargestellt. Ich weiß, dass es Sie stört, wenn ich Erfolge vermelde.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Nein! Ich freue mich für die Schüler!)

Aber gleichwohl habe ich diese Aussage treffen können.

(Frau Mittendorf, SPD: Das freut mich doch für die Schüler!)

Das Gesamtbild, das Sie völlig zu Recht verlangen und auch in Ihrer Kleinen Anfrage erbitten, kann ich erst jetzt geben. Zu dem Gesamtbild hatte ich mich damals nicht geäußert, bin aber nunmehr nach Vorliegen der amtlichen Schuljahresendstatistik dazu in der Lage.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung auch der Zusatzfragen.

Nun können wir zu **Frage 2** zum Thema **Verkauf des Geländes des Flugplatzes Allstedt** kommen. Die Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Ute Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Gelände des Flugplatzes Allstedt wurde am 27. September 2005 an das Bieterkonsortium Nooren/IMOVEST verkauft. Bei einem Besuch des Finanzministers Herrn Paqué in Allstedt machte er der örtlichen Bürgerinitiative den Vorschlag, selbst als Bewerber aufzutreten. Die Bürgerinitiative hat diesen Vorschlag aufgegriffen und ein finanzielles Angebot mit einem Nutzungskonzept vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Angebot der Bürgerinitiative geprüft worden?
2. Wenn nein, warum ist mit dem Verkauf des Geländes nicht gewartet worden, bis die Prüfverfahren abgeschlossen sind?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird in Vertretung des Wirtschaftsministers Herrn Dr. Rehberger durch den Minister der Finanzen Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, ich bitte um eine Korrektur: Ich gebe die Antwort nicht in Vertretung des Wirtschaftsministers, sondern in eigener Sache.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ute Fischer wie folgt:

Ich möchte zunächst klarstellen, dass die Landesregierung am 27. September 2005 den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft des Flugplatzes an das Bieterkonsortium Nooren/IMOVEST zum Festpreis von 865 000 € beschlossen hat.

Mit Schreiben vom 15. September 2005 hat der Verein zur Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes im Ziegelrodaer und Allstedter Forst e. V. die Absicht erklärt, mit Investoren aus der Region Allstedt-Querfurt ein Angebot zum Kauf der Liegenschaft abzugeben. Diese Erklärung konnte nicht berücksichtigt werden. Das Bieterverfahren, das unter Nennung von Ausschlussfristen öffentlich ausgeschrieben worden war, war längst abgeschlossen; eine Wiedereröffnung ist rechtlich nicht möglich. Über den Abschluss des Bieterverfahrens und die Zuschlagerteilung war die Öffentlichkeit bereits am 12. September 2003 informiert worden.

Meine Bemerkung auf dem Flughafengelände im Mai dieses Jahres bei einem Besuch, die als Anregung zum Kaufangebot verstanden wurde, war selbstverständlich so nicht gemeint.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ach so?)

Sie zielte darauf ab, dass grundsätzlich jeder - somit auch eine Bürgerinitiative - die Möglichkeit hat, sich ordnungsgemäß an einem Bieterverfahren zu beteiligen und damit alternative Nutzungen zu verhindern. Dies war aber zur damaligen Zeit nicht geschehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Oleikiewitz. - Bitte sehr, Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Herr Minister, Ihre Ausführungen zu Ihrer Erklärung im Mai dieses Jahres haben mich jetzt etwas verwirrt. Die Bürgerinitiative hatte Ihre Anregung im Frühjahr so aufgefasst, dass sie noch ein Angebot einreichen kann. Das hat sie am 15. September 2005 auch gemacht, wie wir eben gehört haben.

Sie sagten soeben: Das Bieterverfahren war im Jahr 2003 abgeschlossen. Wie können Sie jetzt erklären, dass Sie diese Anregung im Mai gegeben haben? - Sie haben soeben versucht, es aus Ihrer Sicht zu sagen. Die Bürgerinitiative hat es aber anders aufgefasst. Sie wussten möglicherweise, dass die Bürgerinitiative ein Angebot abgeben wird. Warum haben Sie der Bürgerinitiative nicht signalisiert, dass es keinen Sinn mehr hat, ein solches Angebot abzugeben?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Oleikiewitz, die Bürgerinitiative wusste, dass das keinen Sinn hatte. Es war in einem Briefwechsel längst klaggestellt. Herr Schneider, der Sprecher der Bürgerinitiative, hat das gewusst. Auch zu späteren Zeitpunkten, zu denen ich Mitgliedern der Bürgerinitiative auf anderen Veranstaltungen persönlich begegnet bin, habe ich das zum Ausdruck gebracht.

Es ist mir in der Tat nicht erklärlich, weshalb meine damalige Erklärung so aufgefasst werden konnte. Ich entsinne mich noch genau an den Zusammenhang. Vonseiten der Bürgerinitiative wurde in der Art und Weise argumentiert, dass das Land bei solchen Beträgen eine so schwerwiegende Entscheidung nicht treffen könnte. Ich habe darauf gesagt: Grundsätzlich kann sich jeder an einem solchen Bieterverfahren beteiligen. - Es war offensichtlich nicht als Aufforderung gemeint, ein solches Angebot noch in einem bereits abgeschlossenen Verfahren einzureichen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Oleikiewitz. - Bitte sehr, Herr Oleikiewitz.

Herr Oleikiewitz (SPD):

Ich hätte noch eine andere Frage. Die Beantwortung der ersten Frage ist für mich nicht ganz klar gewesen. Es wird aus Ihrem Hause gesagt: Klarheit und Wahrheit waren gegeben.

Aber eine andere Frage, Herr Minister: Sie haben dieses Gelände an das Bieterkonsortium verkauft, obwohl noch ein Genehmigungsverfahren für ein Vorhaben dieser Firma läuft, das, wie wir wissen, noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Zumindest gehe ich davon aus. Was passiert eigentlich, wenn dieses Genehmigungsver-

fahren beim Landesverwaltungsamt für dieses Bieterkonsortium negativ ausgeht? Gibt es Hinweise darauf, wie die Firma mit dem Gelände, das sie vom Land gekauft hat, umgehen wird?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Zunächst ist völlig klar - das ist auch immer wieder betont worden -, dass das eigentliche Genehmigungsverfahren ergebnisoffen ist. Es ist auch von unserer Seite immer wieder betont worden, dass das Risiko des Ausgangs des Genehmigungsverfahrens beim Investor liegen muss und nicht mehr beim Land, weil wir diese Liegenschaft als Land nicht mehr benötigen.

Sollte es nicht zu einer Genehmigung kommen und sollte der Investor über eine alternative Verwendung des Geländes nachdenken, dann wird er ein alternatives Genehmigungsverfahren für die dann geplante Nutzung erwirken müssen. Darüber kann man jetzt natürlich nur spekulieren. An diesem Punkt erübrigen sich weitere Ausführungen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt einen weiteren Wunsch, Zusatzfragen stellen zu dürfen. - Frau Abgeordnete Ute Fischer, bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich bin bereit, diese zu beantworten, würde aber darum bitten, sie zu anderen Punkten zu stellen. Diese Punkte sind in dem Verfahren längst geklärt. Es erfolgten auch im Finanzausschuss dazu bereits ausführliche Darlegungen.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Ich weiß aber, dass im Finanzausschuss nicht ausreichend über den Kaufvertrag gesprochen wurde. Ich frage Sie: Ist in diesen Kaufvertrag eine Rückfallklausel aufgenommen worden für den Fall, dass die jetzigen Besitzer das Gelände nicht wie vorgesehen nutzen?

Eine zweite Frage. War Ihnen bei dem Verkauf bewusst, dass dieses Gelände Flughafen Allstedt nicht sehr weit von dem touristisch erschlossenen Gebiet um Goseck unweit des Fundortes der Himmelsscheibe entfernt liegt?

(Zurufe: Nebra!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Fischer, ich wiederhole noch einmal die vorherige Aussage, die auch im Finanzausschuss gemacht wurde: Das Risiko des Ausgangs des Genehmigungsverfahrens liegt beim Investor. Es gibt keine Rückfallklausel für das Land. Das ist im Finanzausschuss klar gesagt worden. Es ist über diese Punkte ausführlich gesprochen worden. Es gab auch schon eine Anfrage zu diesem Thema.

Selbstverständlich ist mir bewusst, wo das Gelände liegt. Das ist allen Beteiligten bewusst. Aber die Entscheidung ist gleichwohl so getroffen worden. Das Genehmigungsverfahren, in dem auch die ökologischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden, steht noch aus.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Eine letzte Zusatzfrage wird der Abgeordnete Herr Krause stellen. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, dieses Thema ist mehrfach auch im Agrarausschuss behandelt worden. Damals ist auch gesagt worden: In Abhängigkeit von dem Ausgang des Genehmigungsverfahrens steht bei einem Negativbescheid eine Reduzierung des Kaufpreises in Rede. Was ist vereinbart worden?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung des Vertrages und der Realisierung des entsprechenden Projektes. In dem Vertrag ist lediglich eine Pönale vereinbart worden für den Fall, dass die Arbeitsplätze nicht geschaffen werden. Das ist völlig unabhängig von dem eigentlichen Genehmigungsverfahren für die Anlage. Das ist eine ganz klare Aussage. Es ist auch im Finanzausschuss so schon deutlich angesprochen worden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2123**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/2399**

Die erste Beratung fand in der 57. Sitzung des Landtages am 14. April 2005 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung ist in der 57. Sitzung des Landtages am 14. April 2005 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Inneres sowie für Finanzen zur Mitberatung überwiesen worden.

Eine Änderung des bestehenden Gesetzes war erforderlich, um die notwendigen Rechtgrundlagen sowohl für die Erweiterung des Aufgabenbestandes und die Änderung der Organisationsstruktur der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt als auch für die Umsetzung der Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofes zum Einsatz von Landesmitteln bei Tierseuchenkassenleistungen zu schaffen.

Die erste Beratung im Ausschuss fand am 3. Juni 2005 statt. In der allgemeinen Aussprache zu dem Gesetz-

entwurf wurden seitens der Fraktion der Linkspartei.PDS - war das jetzt richtig ausgesprochen?

(Herr Höhn, Linkspartei.PDS: Nein! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- ohne Punkt - Fragen zur Entwicklung der Höhe der Gebühren der Tierseuchenkasse, zur möglichen Fusion verschiedener Tierseuchenkassen und zum Tiergesundheitsdienst aufgeworfen.

Am Ende der Diskussion folgte der Ausschuss dem Regierungsentwurf unter Berücksichtigung von Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Der Ausschuss stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 6 Stimmen zu.

Der Innenausschuss und der Finanzausschuss folgten der vorläufigen Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses in unveränderter Fassung.

Die abschließende Beratung im Agrarausschuss fand am 16. September 2005 statt. Die Fraktion der CDU beantragte in dieser Sitzung, die Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes zu konkretisieren, und schlug als Termin den 1. Januar 2006 vor. Der Ausschuss folgte diesem Antrag mehrheitlich.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 7 : 0 : 4 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Schrader. - Meine Damen und Herren! Man hat sich darauf verständigt, hierzu keine Debatte zu führen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir treten in die Mittagspause ein.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Abstimmen!)

- Entschuldigung. Ich war meiner Zeit schon wieder etwas voraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 4/2399 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung teilweise bei der SPD-Fraktion, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der Fraktion der Linkspartei.PDS und bei einem Großteil der SPD-Fraktion. Damit ist dem Gesetzesentwurf mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Nun treten wir in die Mittagspause ein. Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 5 - Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes - fort.

Unterbrechung: 12.52 Uhr.

Wiederbeginn: 14.04 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung mit **Tagesordnungspunkt 5** fort:

Zweite Beratung

Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes (KngG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2182**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2408**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2421**

Änderungsantrag der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2423 neu**

Den Bericht für den Ausschuss für Inneres erstattet der Abgeordnete Herr Schulz.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 59. Landtagssitzung am 26. Mai 2005 an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden. Bereits am 1. Juni 2005 verständigte sich der Ausschuss für Inneres auf öffentliche Anhörungen zu dem Gesetzentwurf. Daraufhin folgte ein umfangreiches Anhörungsverfahren.

Am 13. Juni 2005 fand eine Anhörung für den ehemaligen Regierungsbezirk Halle in Halle-Peißen statt. Eine weitere Anhörung für den ehemaligen Regierungsbezirk Magdeburg fand in Magdeburg statt. Am 16. Juni 2005 fand die Anhörung für den ehemaligen Regierungsbezirk Dessau in Dessau statt.

Ein Antrag der SPD-Fraktion, in einer weiteren Anhörung den Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Seibicke, den Regierungspräsidenten a. D. Herrn Kleine und Herrn Professor Dr. Seitz anzuhören, wurde angesichts der Terminplanung abgelehnt. Diese Sachverständigen wurden um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. In der Sitzung des Innenausschusses am 31. August 2005 wurde beschlossen, ausschließlich den Präsidenten des Landesrechnungshofes zum Gesetzentwurf Stellung nehmen zu lassen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Innenausschusses bei allen Kommunalpolitikern, Verbänden, Institutionen und Bürgerinitiativen dafür bedanken, dass sie in den Anhörungen ihre Positionen vorgetragen oder dem Innenausschuss ihren Standpunkt bzw. Wechselwünsche schriftlich mitgeteilt haben.

Daneben ließ sich der Innenausschuss vom Innenministerium die im Rahmen der Anhörung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf abgegebenen Stellungnahmen der Landkreise, der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte sowie der angehörtten Verbände zuleiten.

Der Fahrplan für die Erstellung der Beschlussempfehlung an den Landtag sah vor, dass diese in einer außerplanmäßigen Sitzung am 31. August 2005 verabschiedet werden sollte. Allerdings wurde in dieser Sitzung über einen Antrag der CDU-Fraktion beschlossen. Wegen eines Bürgerentscheids im Landkreis Aschersleben-Staßfurt - die Initiatoren wollten eine Fusion mit dem Harz-Kreis - wurde der Landrätin dieses Landkreises in der 58. Sitzung des Innenausschusses am 21. September 2005 nochmals eine Gelegenheit zur Erläuterung gegeben. Die Opposition machte deutlich, dass sie keine Notwendigkeit für eine weitere Anhörung der Landrätin sehe.

In der abschließenden Beratung des Innenausschusses über den Gesetzentwurf am 26. September 2005 lagen verschiedene schriftliche Änderungsanträge vor. Auf einige will ich kurz eingehen.

Die Änderungsanträge der Linkspartei.PDS, die die Strukturen der neuen Landkreise betrafen, waren von dem Grundsatz dieser Fraktion getragen, größere Landkreise zu bilden. Diese Anträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

Der Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter zu § 5, den Saalkreis „Saalekreis“ zu nennen, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 7 - Landkreis Wittenberg - wurde von der Linkspartei.PDS beantragt, aus den Landkreisen Anhalt-Zerbst, Wittenberg, Bitterfeld, Köthen und der kreisfreien Stadt Dessau einen Landkreis Region Anhalt zu bilden. Dieser Antrag fand keine Mehrheit.

Die Linkspartei.PDS schloss sich dann einem Antrag der SPD-Fraktion an. Mit diesem Antrag wurde eine Fusion der Landkreise Köthen und Anhalt-Zerbst sowie Bitterfeld und Wittenberg vorgeschlagen. Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Einige Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden zum Antrag erhoben und fanden in die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung Eingang. Auch Anträge der CDU-Fraktion zu § 15 - Zusammenarbeit, Auseinandersetzung -, zu § 18 - Sparkassen - und zu § 21 - Wahlen und Einberufung des Kreistags - fanden Eingang in die Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss meiner Ausführungen bitte ich darum, vor der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf noch eine redaktionelle Korrektur in die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung aufzunehmen. Diese betrifft den neuen § 23 - In-Kraft-Treten. In Absatz 1 muss es richtig heißen:

„Die §§ 12, 15, 20, 21 und 22 Abs. 3 Nr. 2 und 3 treten am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

Diese redaktionelle Anpassung ist erforderlich, weil auch der geänderte § 54 der Landkreisordnung nicht erst zum 1. Juli 2007, sondern bereits nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten soll, damit hinsichtlich der Wahlen und der zwischen den Landkreisen zu treffenden Vereinbarungen die geltende Rechtslage klargestellt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat die Beschlussempfehlung zum Kommunalneugliederungsgesetz mit sieben Ja-Stimmen bei sechs Neinstimmen und ohne Stimmenthaltung auf den Weg gebracht. Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag, dieser Beschlussempfehlung einschließlich der von mir vorgetragenen Korrektur zuzustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Köck. Warten Sie einmal bitte.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Es ist keine Nachfrage. Es geht um eine Korrektur für das Protokoll. Am Anfang hatten Sie gesagt, in „Halle-

Peißen“. Das ist nicht korrekt. In „Peißen bei Halle“ muss es heißen.

(Herr Schulz, CDU: Sie haben Recht!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das wird in die Berichterstattung aufgenommen. - Wir danken für die Berichterstattung und treten nun in die vereinbarte Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion ein. Doch zunächst hat für die Landesregierung der Innenminister Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben heute den Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes zur Beschlussfassung vorliegen. Als Innenminister freue ich mich natürlich darüber; denn hiermit schließt sich der Kreis der Reform der Verwaltungsebenen um ein weiteres großes Stück.

Sachsen-Anhalts Verwaltung wird neu aufgestellt, und wir können feststellen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Wenn Sie die zahlreichen offenen und auch die zum Teil verdeckt geführten Diskussionen über neue Kommunal- und Verwaltungsreformen in anderen Bundesländern betrachten, dann stellen Sie fest, dass wir in diesem Vergleich gut dastehen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Oh, oh, oh!)

Ich treffe diese Festsstellung in dieser und nicht in der Form eines Superlativs, wie es ein überregionales Medium getan hat. Ich darf, um dies zu belegen, mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, zitieren - ich zitiere hier nicht irgendeine Zeitung, sondern die „Süddeutsche Zeitung“, die sicherlich nicht unionsnah ist, vom 15. Juni 2005 -:

„Alle ostdeutschen Ministerpräsidenten ächzen unter derselben Last: die Strukturen. Reformer sitzen auch in Magdeburg, Dresden, Erfurt und Potsdam. Am weitesten ist Sachsen-Anhalt.“

(Unruhe bei der SPD)

„Das Gesetz über die Neuordnung der Kreise liegt bereits im Landtag. Deren Zahl verringert sich demnach am 1. Juli 2007 von 21 auf elf.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Dr. Kuppe, SPD: Dies ist Nachholbedarf!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten dieses Lob ruhig annehmen. Denn ein Blick zurück zeigt, dass wir unsere Arbeit nicht zu verstecken brauchen. Nicht nur die Reform der Landesverwaltung, sondern auch die Reform der Verwaltung im gemeindlichen Bereich wurde in dieser Legislaturperiode aufgegriffen und umgesetzt. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit wurde auf eine neue Basis gestellt, die Deregulierung vorangetrieben.

Die Neustrukturierung der Kreisebene bildet insoweit einen vorläufigen Schlussstein. Die Verwaltungsebenen sind dann neu ausgerichtet, ausgerichtet an den Anforderungen der Zukunft, ausgerichtet darauf, Einsparpotenziale zu eröffnen und die Leistungsfähigkeit zu steigern, ausgerichtet darauf, weiterhin effektiv für den Bürger tätig werden zu können, ohne dass die regionale

Identität der Menschen und die kommunalpolitische Regierbarkeit verloren gehen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben etwas getan, was notwendig und sachgerecht war. Ich sage das gerne - ich kann die „Süddeutsche Zeitung“ insoweit nur bestätigen -: Andere Bundesländer sind in diesem Punkt noch nicht so weit wie wir.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Der Dank dafür gebührt den kommunalpolitischen Akteuren vor Ort sowie den zahlreichen Verbänden, Kammern und Kirchen, die diesen Prozess stets konstruktiv begleitet haben und - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - insbesondere Ihnen als Abgeordnete. Denn Sie haben die Frage der Verwaltungsmodernisierung positiv und sehr aufgeschlossen begleitet und eine inhaltlich offene, tiefgehende und zügige Beratung des Entwurfs des Gesetzes zur kommunalen Neugliederung vorgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass es dabei auch Streitpunkte gab und gibt, ist bei diesem Thema nicht verwunderlich. Wie es parlamentarischer Brauch ist, wurde und wird über diesen Gesetzentwurf gestritten. Ich habe Respekt vor der parlamentarischen Auseinandersetzung; aber dabei muss auch bei den Fakten geblieben werden. Lassen Sie mich kurz darlegen, wie die Fakten im Falle der Neugliederung der Landkreise wirklich aussehen.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit Stand vom 31. Dezember 2003 gibt es in Deutschland 323 Kreise. Nach Einwohnergrößen gestaffelt ist der größte Kreis Sachsen-Anhalts derzeit auf Platz 156 zu finden. Allein neun Landkreise finden sich auf den Plätzen 304 und folgende. Aufgrund des Gesetzentwurfs, über den Sie heute abschließend beraten, wäre der einwohnerstärkste Kreis dann auf Platz 62 statt auf Platz 156. Sieben Kreise wären unter den ersten 110, also im ersten Drittel der Kreise in Deutschland.

Diese Zahlen machen deutlich, dass wir bei der Vergrößerung der Landkreise einen bedeutenden Schritt gehen. Sieben von elf Landkreisen im ersten Drittel - das ist eine gute Zahl. Nur vier der neu gebildeten Landkreise erreichen das erste Drittel nicht. Aber, sehr geehrte Abgeordnete der Opposition, ich habe nicht gehört, dass Sie den Rest von zwei Dritteln der Kreise in Deutschland für nicht zukunftsfähig halten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich will dies auch nicht behaupten. Aber woran wollen Sie dann inhaltlich Ihre Kritik an dem Gesetzentwurf festmachen? Hier wird deutlich, dass Ihre Kritik auf theoretische Überlegungen zurückzuführen ist, die in der Praxis nicht zu bestätigen sind.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der deutsche Durchschnittskreis hat 174 000 Einwohner auf einer Fläche von ca. 1 000 km².

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Nach der Kreisgebietsreform wird der sachsen-anhaltische Durchschnittskreis 181 000 Einwohner haben, ver-

teilt auf mehr als 1 800 km². Derzeit sind 60 % der Kreise in Deutschland kleiner als 150 000 Einwohner. Nach unseren Vorstellungen sollen es in Sachsen-Anhalt nur noch 27 % sein, und die sind auch aufgrund der Bevölkerungsdichte gerechtfertigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dieser Zahlen die Zukunftsfähigkeit der neuen Landkreise zu bestreiten, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Die vorgesehenen Strukturen haben beste Chancen, langfristig effektiv zu arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vergleicht man die ursprünglich von der Landesregierung eingebrachte Fassung des Gesetzentwurfs mit der jetzigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses, fällt auf, dass der Entwurf im parlamentarischen Verfahren trotz der mit dieser Thematik untrennbar verbundenen zahlreichen Interessenkonflikte wenige Änderungen erfahren hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gallert?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Nein, am Ende, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Am Ende.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Nach meiner festen Überzeugung ist diese Tatsache auf die intensive Vorarbeit der Landesregierung vor der Einbringung des Entwurfs in das Parlament, insbesondere auf die umfassende Vorabeteiligung aller betroffenen Kommunen und vieler Institutionen, Verbände, Kammern und anderer Gruppierungen zurückzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war und ist die Strategie der Landesregierung, keine Reform über die Köpfe der Menschen hinweg zu betreiben.

(Herr Doege, SPD: Warum machen Sie es dann?
- Weitere Zurufe von der SPD)

Ein gutes Ergebnis kann vielmehr nur gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort erreicht werden. Deshalb wurde ein sehr umfangreiches Anhörungsverfahren durchgeführt.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ergebnis?)

Sämtliche Gemeinden und Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt wurden zu dem Gesetzentwurf gehört.

Der Gesetzentwurf wurde zudem im Rahmen einer Landrätekonzferenz vorgestellt und in Bürgermeisterkonferenzen, die in jedem Landkreis stattfanden, erörtert. Das Anhörungsverfahren erstreckte sich auch auf landesweit tätige Verbände. Auch wurden Kreiskonferenzen in allen Landkreisen durchgeführt, in denen sich auf kreislicher Ebene tätige Vereinigungen wie auch örtliche Politiker und Wirtschaftsvertreter zu dem Entwurf positionierten und eigene Vorstellungen vortrugen.

Diese Einbindung ausnahmslos aller Kommunen des Landes und der Versuch, möglichst viele Institutionen, Verbände, Kammern und andere Gruppierungen einzubinden, geschah in einem Umfang, der seinesgleichen

sucht. Gestatten Sie mir daher an dieser Stelle einen erneuten herzlichen Dank an alle Personen und Institutionen, die den Prozess der Anhörung konstruktiv begleitet haben, gleich ob in der Sache zustimmend oder kritisch.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war von Anfang an klar, dass bei einer kommunalen Neugliederung nicht den Wünschen aller Beteiligten entsprochen werden kann. Aber wie Sie, sehr verehrte Abgeordnete, sehen, konnten wir durch das enge Zusammenwirken mit den Verantwortlichen vor Ort einen sehr weitgehenden Konsens herstellen. Nur wenige Bereiche verblieben, in denen die widerstreitenden Interessen nicht ausgeglichen werden konnten. Wir haben aber auch für diese Fälle anhand der Vorgaben des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes und anhand objektiver Kriterien Vorschläge erarbeitet, die wir Ihnen in dem Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise vorgelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kriterien, nach denen die Landkreise neu geordnet wurden, brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Sie wurden bereits durch das Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz festgelegt. Die Anwendung dieser Kriterien engte die Zahl der möglichen Varianten ein. Gleichwohl kann ich als Ergebnis vieler Gespräche vor Ort bestätigen, dass diese Begrenzungen, insbesondere auch die Flächenbegrenzung, ihre Richtigkeit haben.

Immer wieder wurde mir bestätigt, dass die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten keine größeren Landkreise als die vorgesehenen zuließe. Diese Meinung vertraten nicht nur Kreistagsmitglieder, sondern ehrenamtlich Tätige in ganz verschiedenen Lebensbereichen. Diese Ansicht wird übrigens auch parteiübergreifend vertreten, sodass ich die verehrten Abgeordneten der Opposition bitten möchte, sich einmal an die eigene Basis zu wenden, wenn immer wieder lautstark noch größere Landkreise gefordert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sehr geehrte Abgeordnete der Opposition, Sie würden mit größeren Landkreisen das Ehrenamt auf kreislicher Ebene im Kern treffen und der kommunalen Selbstverwaltung auf dieser Verwaltungsebene Schaden zufügen.

Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf enthält eine sachgemäße und angemessene Antwort auf die Anforderungen der Zukunft, respektiert und unterstützt das Selbstverwaltungsrecht der Kreise und kommt den Interessen vor Ort so weit es geht entgegen.

Vielleicht ist der Blick von außen manchmal sehr hilfreich. Deswegen gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, ein weiteres Zitat, diesmal vom Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Herrn Duppré.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich würde Ihnen auch noch drei weitere Zitate gestatten; denn ich muss Ihnen das gar nicht gestatten. Sie können das auch allein tun.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Höflichkeit!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das mache ich dann gern, Frau Präsidentin. - Ich zitiere Herrn Duppré:

„In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, funktionsfähige Kreisstrukturen zu bewahren. Die beabsichtigte Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern verkennt beispielsweise, dass das Prinzip der Überschaubarkeit Richtschnur für die künftige Größenstruktur der Kreise als Selbstverwaltungseinheiten bleiben muss. Ansonsten würden die Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung der gewählten Kreisgremien und der Identifikation der Bürger in ihrem Kreis und ihrer Gemeinde zur Farce. Wo hingegen eine Gebietsreform sinnvoll ist, spricht vieles dafür, die Kreisgebietszuschnitte wie in Sachsen-Anhalt auf der Basis von Freiwilligkeit auszutüfteln. Eine Maßstabsvergrößerung um jeden Preis hat, wie im nordöstlichsten Bundesland zu beobachten, wenig Chancen auf Akzeptanz und Rückhalt in der Bevölkerung.“

So weit Herr Duppré, Präsident des Deutschen Landkreistages.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn Sie heute der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen,

(Herr Oleikiewitz, SPD: Machen wir nicht!)

dann sorgen Sie für Klarheit bei den Landkreisen darüber, wie die Kreisstrukturen ab dem Jahr 2007 aussehen werden. Die Landkreise warten auf diese Entscheidung.

Ich bin fest davon überzeugt, dass sich die Landkreise aufgrund der Klarheit der heutigen Gesetzgebung sofort und unmittelbar auf den Weg machen und die Vorbereitungen für die dann in gut 20 Monaten anstehenden Fusionen treffen werden, auch mit allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Zeit nach dem Jahr 2007 haben, und so einen Übergang in die neuen Kreisstrukturen Mitte des Jahres 2007 organisieren werden, der ohne Brüche abgehen und die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Kreisebene gewährleisten wird.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es gibt drei Nachfragen. Ich bitte zunächst den Abgeordneten Herrn Gallert, dann Frau Dr. Klein und dann Herrn Bullerjahn.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie sprachen von den Obergrenzen des Grundsatzgesetzes; ich spreche einmal von den Untergrenzen des Grundsatzgesetzes. Es steht ja in dem Gesetz, dass die Landkreise im Jahr 2015 mindestens 150 000 Einwohner haben sollen. Auf wie viele der Landkreise, die Sie heute hier vorschlagen bzw. die zur

Abstimmung gestellt werden, trifft das denn überhaupt noch zu?

(Frau Mittendorf, SPD: Gute Frage!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Gallert, das wissen Sie auch. Wir haben in unserem Gesetzentwurf die Bildung von Landkreisen vorgesehen,

(Herr Reck, SPD: Klare Antwort! - Heiterkeit bei der SPD)

die die Zahl von 150 000 Einwohnern im Jahr 2015 - jedenfalls nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes - wohl unterschreiten werden. Wir haben aber in dem Grundsatzgesetz auch unter dem Aspekt, dass wir Vollfusionen als Hauptziel für die Kreisneubildung haben, Unterschreitungen zugelassen. Genau davon weichen wir nicht ab, auch wenn vier oder fünf Landkreise im Jahr 2015 möglicherweise nicht mehr eine Einwohnerzahl von 150 000 Einwohnern erreichen werden.

Ich sage aber eines dazu: Wir haben heute Morgen eine Diskussion über die Finanzen gehabt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Prognosen stimmen, und uns darauf einrichten, dann machen wir einen Fehler. Wir sollten uns in Sachsen-Anhalt darum kümmern, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht in diese Richtung geht und wir im Jahr 2015 mehr Einwohner haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Zurufe von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Herrn Bullerjahn, SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Strengt euch doch einmal ein bisschen an, ihr Jugendlichen! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, bitte sehr.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Problem Ehrenamt und Großkreise thematisiert, dass Großkreise eine Einschränkung des Ehrenamtes bedeuteten. Wir haben jetzt aufgrund der vorliegenden Gesetzentwürfe einen Wettlauf der Städte um Eingemeindungen. Wie soll dann künftig das Ehrenamt in einer Stadt funktionieren, sei es Stadtsporthalb oder Feuerwehr, die einen halben Landkreis umfassen wird?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Klein, wir machen hier ein Gesetz, mit dem wir neue Strukturen auf der Ebene der Kreise schaffen. Wenn sich zwischen den Gemeinden Eingemeindungs- oder Zusammenlegungswünsche artikulieren, nämlich auf der Basis von eigenen Entscheidungen der Gemeindeebene, also freiwillig, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Wer solch einen Schritt geht, muss dann auch verantworten, in diesem Bereich die Organisation in der Gemeinde weiterhin am Leben zu erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Daehre, hatten Sie sich gemeldet?

(Minister Herr Dr. Daehre: Nein! Entschuldigung, Frau Vorsitzende!)

Dann Herr Bullerjahn. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Dr. Daehre denkt immer noch, er wäre für das Thema zuständig. Es hat ihm noch keiner gesagt, dass das einmal war.

Herr Innenminister, ich habe, ohne der Debatte vorzugreifen, zu dem Thema Freiwilligkeit eine direkte Frage an Sie, weil das auch durch Sie immer in das Zentrum der Debatte gestellt wird.

Es gibt - unabhängig davon, dass wir eine andere Lösung vorschlagen - ein Schreiben der Landräte und der Vorsitzenden der Kreistage im Raum Anhalt; Sie kennen den Brief sicherlich selbst. Wenn es denn so ist, dass Ihnen die Freiwilligkeit ein so hohes Gut ist, müssten Sie doch diesem Vorschlag nachgeben und das, was die Region nach außen trägt, unterstützen. Nennen Sie mir bitte ein, zwei Gründe, warum Ihre Meinung dann, wenn es konkret wird, eine andere ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Bullerjahn, wenn Sie einmal von dem ganz jungen Papier abrücken

(Herr Bullerjahn, SPD: Das will ich aber genau wissen!)

- ja, ja - und sich die Beschlussfassungen und die Prioritäten in den einzelnen vier Landkreisen anschauen, dann stellen Sie fest, dass es unterschiedliche Zielvorstellungen in den vier Landkreisen gibt, die alle nicht richtig deckungsgleich werden. Wenn Sie sich das alles anschauen, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass der Vorschlag, der im Gesetzentwurf enthalten ist, die kleinste gemeinsame Schnittmenge in dieser Region ist.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ist das nicht ein bisschen mager?)

- Das ist nicht ein bisschen mager. Sehen Sie sich in den Beschlüssen und Voten die Reihenfolge der Prioritäten an, dann stellen Sie fest, dass die Schnittmenge genau dort liegt, wo der Regierungsentwurf einen Vorschlag unterbreitet hat.

Zu der Frage, die scheinbar die größte Rolle spielt: Wieso wird, obwohl wir die Vollfusion als vernünftigste Lösung ansehen, ein Landkreis nicht zur Vollfusion vorgeschlagen, nämlich der Landkreis Anhalt-Zerbst? An dieser Stelle wissen Sie genauso gut wie ich, dass die einzelnen Interessenlagen in den Regionen des Landkreises dieses Landes, weit auseinander laufen. Wenn Sie das zur Kenntnis nehmen, dann kommt es - leider, kann man vielleicht sagen - zu einem solchem Vorschlag, der zumindest den Intentionen vor Ort am weitesten nachkommt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie noch Nachfragen von Herrn Bullerjahn und von Frau Jahr?

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Jeziorsky, so einfach mache ich es Ihnen nicht. Sie können das Papier nicht ignorieren; denn es sind Landräte, die unseren beiden Parteien angehören. Bitte antworten Sie Bezug nehmend auf das vorliegende Papier, wo Ihnen - - Ich war doch bei einer solchen Versammlung dabei, wo Ihnen die Voten der Landräte und der Kreistagsfraktionen so wichtig waren. Aber hier sagen Sie schon im ersten Satz: Unabhängig von dem Papier möchte ich Folgendes sagen... - Ich möchte von Ihnen eine Auskunft zu dem vorliegenden Papier haben.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die Antwort habe ich Ihnen gegeben.

Herr Bullerjahn (SPD):

Haben Sie nicht.

(Frau Budde, SPD: Wir beschließen heute erst!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das ist ein Papier, das jüngst von den vier Landräten veröffentlicht worden ist. In den Debatten vor der Einbringung des Gesetzentwurfes und auch noch während der Anhörung im Landtag sind die Positionen der vier Landkreise dargestellt worden. Sie haben bestimmte Prioritäten und auch zweite und dritte Prioritäten gesetzt. Genau die haben wir bei unserem Vorschlag für dieses Gesetzgebungsvorhaben bewertet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bullerjahn (SPD):

Also irren sich die Unterzeichner.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die Unterzeichner haben ein gutes Recht darauf, ihre Meinung in dieser Form noch einmal darzustellen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Das Recht haben sie.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Sie haben das im Rahmen einer Anhörung im Raum Anhalt auch getan. Erstens ist das nicht verboten und zweitens ist das bei allen angekommen. Aber die Grundsatzdiskussion, die in dieser Region geführt worden ist - das hat wirklich die breiteste Tragfähigkeit -, ist eine andere.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, die letzte Frage hat Frau Jahr.

Frau Jahr (SPD):

Herr Minister, warum ignorieren Sie die Anhörung der vier Landräte in Dessau? Warum ignorieren Sie die vier

Kreistagsbeschlüsse, die eindeutig sind? Was verstehen Sie unter Freiwilligkeit und wie wollen Sie das den 400 000 Bürgern in dieser Region erklären, die von Ihnen eine ehrliche Antwort erwarten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Die vier Landkreise gehen davon aus, dass es einen Landkreiszuschnitt Wittenberg/Bitterfeld und einen Landkreiszuschnitt Köthen/Anhalt-Zerbst geben wird. Fragen Sie einmal im Landkreis Anhalt-Zerbst, wer denn einen gemeinsamen Landkreis mit Köthen will. Das sind nicht alle.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und dann sehen, was die anderen Kreistage beschlossen haben - wenn es diese Variante nicht gibt, welche hätten wir dann noch? -, dann stellen Sie fest, dass der Landkreis Bitterfeld und der Landkreis Köthen durchaus sagen, wenn der Landtag unseren Vorzugsvoten nicht folgt, dann können wir uns auch einen Landkreis Köthen/Bitterfeld vorstellen. Vor ca. einem halben Jahr war der Landkreis Köthen/Bitterfeld in Beschlüssen derselben Landkreise genau so gewollt. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP
- Frau Budde, SPD: Was hat das mit Freiwilligkeit zu tun?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Wolpert sprechen.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Kreisgebietsreform ist die logische Konsequenz des Reformprozesses, den diese Koalition innerhalb nur einer Legislaturperiode begonnen und auch umgesetzt hat.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Viel zu spät!)

- Ich sage nur, acht Jahre.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

Allein dieser Umstand ist bemerkenswert, weil so manch andere Regierung - auch eine frühere Regierung aus diesem Land - auf eine solche Leistung nicht verweisen kann.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Sie haben doch alles aufgehoben! - Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

Das Kommunalneugliederungsgesetz ist dabei ein wichtiger Mosaikstein, der nun in das Gesamtbild eingefügt wird. Ausgehend von dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz haben wir begonnen, die Strukturen der Landesverwaltung nachhaltig umzubauen. Beispielhaft sei auf die Regierungspräsidien und das Landesverwaltungsamt hingewiesen.

Der Reformprozess erstreckte sich in einem zweiten Schritt auf die gemeindliche Ebene mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Die sich hieraus entwickelnde Dynamik brachte es mit sich, dass

auch die kreisliche Ebene mitgestaltet werden musste, um den Prozess im Landesinteresse zu steuern.

Das Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz in der Folge ist getragen von dem Willen der Regierungsparteien, zukunftsfähige Strukturen festzuschreiben, die in der Lage sind, neu übertragene Aufgaben zu bewältigen und demografische Entwicklungen aufzufangen. Die Prinzipien der Bürgernähe und der Effizienz standen hierbei im Vordergrund.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, die wie vielte Rede es ist, die ich zu diesem Thema halte, aber ich wiederhole es immer wieder gern: Die festgeschriebenen Strukturen sind zukunftsfähig. Großkreise sind Verwaltungsmonster, die eine Bürgerbeteiligung behindern und weder Bürgernähe noch Effizienz mit sich bringen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das nun vorliegende Kommunalneugliederungsgesetz ist die konsequente Fortsetzung der im Grundsatzgesetz festgelegten Prinzipien. Die Anzahl der Kreise im Land wird annähernd halbiert, die Fläche und die Einwohnerzahl werden über den Durchschnitt der Kreise in Deutschland angehoben. Die Struktur ist schon deshalb zukunftsgerichtet, weil der überdurchschnittlich große Zuschnitt der Kreise im Hinblick auf die demografische Entwicklung für das Jahr 2015 gerechnet ist, also bei Inkraft-Treten im Jahr 2007 noch größer ist.

(Frau Mittendorf, SPD: Wissen wir doch noch gar nicht!)

Die Neugliederung der Landkreise soll einen Rahmen setzen, der es den Verantwortlichen vor Ort ermöglicht, Synergieeffekte zu generieren. Dabei ist auch an günstige Kostenstrukturen gedacht, aber nicht nur. Die Kreise in den jetzt gewählten Zuschnitten werden auch in der Lage sein, die Aufgaben zu bewältigen, die mit künftigen Gesetzen zur Funktionalreform kommunalisiert werden. Die Zusammenführung des Personals wird Freiräume schaffen, die nicht nur zum Abbau des Personalkörpers führen, sondern auch zu weiteren Spezialisierungen und damit qualitativen Steigerungen der Verwaltungsleistungen.

Meine Damen und Herren! Schnelle und richtige Entscheidungen der Verwaltungen sind ein Wert für sich. Sie helfen dem einfachen Bürger genauso wie dem Investor. Sie sind deshalb ausdrücklich erwünscht. Die vorgesehene Neugliederung erfüllt den Anspruch der Bürgernähe. Die gewählten Größen und die gleichzeitige Nutzung der Ausnahmetatbestände berücksichtigen die zumutbaren Wege bei der Inanspruchnahme der Verwaltungen ebenso wie das ehrenamtliche Engagement der Bürger und ihre Möglichkeit, es auszuüben.

Ich bin weiterhin der Überzeugung, dass zu große Strukturen, wie zum Beispiel die Großkreise, die Ausübung des Ehrenamtes erschweren. Das hätte zur Folge, dass das bürgerliche Engagement zurückgedrängt würde, weil die Freude daran verloren geht. Unsere Gesellschaft und unsere Demokratie lebt vom Ehrenamt. Deshalb haben wir die Strukturen danach ausgerichtet.

Bei der Umsetzung des Grundsatzgesetzes waren auch die raumordnerischen Belange zu berücksichtigen. Zum Beispiel zwingen die Grenzen unseres Landes den Burgenlandkreis zu einer Verbindung mit Weißenfels.

Infrastrukturen und bereits vorhandene Entwicklungsachsen wie im Harz, Bernburg/Schönebeck, Bördekreis/Ohrekreis, Merseburg-Querfurt, der Saalkreis, auch Bitterfeld und Köthen waren genauso zu beachten wie die Ausnahmen im Norden und Nordosten unseres Landes. Die Bevölkerungsdichte in der Altmark, im Fläming und in der Dübener Heide sind Vorgaben, die nicht par ordre du mufti beiseite gelegt werden können.

Verwaltungstechnische Belange waren ebenso zu betrachten wie die Stimmungen vor Ort und die Anhörungsergebnisse. All dies ist in unsere Entscheidung eingeflossen und abgewogen worden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass es hier unterschiedliche Auffassungen gibt, die die Opposition mit ihrem Änderungsantrag deutlich machen will. Dies betrifft vornehmlich den ehemaligen Regierungsbezirk Dessau.

Es ist mir nicht entgangen, dass sich in diesem Bereich vermeintlich große Verwerfungen aufgetan haben sollen, die nicht berücksichtigt wären. Das ist unwahr. Gerade die Entwicklung in diesem Bereich unseres Landes war Teil einer intensiven und kontrovers geführten Diskussion. Im Ergebnis ist sie mehrheitlich so entschieden worden, wie es in dem Gesetzentwurf ausgedrückt ist, nämlich Dessau-Roßlau bleibt kreisfrei, Bitterfeld und Köthen bilden einen Kreis und Wittenberg mit Teilen der Altkreise Roßlau und Gräfenhainichen einen weiteren.

Die Kritik hebt in der Hauptsache darauf ab, Bitterfeld/Köthen sei eine Ausnahme, die gegen das Grundsatzgesetz verstoße, Köthen/Anhalt-Zerbst sei eine ideale Vorstufe für einen Großkreis Anhalt mit Dessau als Kreisstadt und eine andere Konstellation verhindere das; im Übrigen sei der erklärte Bürgerwille, einen Kreis Anhalt auch in kleiner Form zu bilden, missachtet worden. - Diese Argumente sind teilweise richtig, teilweise aber auch nicht. In ihrer Gesamtheit lassen sie andere Aspekte außer Betracht und führen in einer Gesamtabwägung aus Landessicht nicht zu einer anderen Lösung als der, die im Gesetzentwurf vorliegt.

Betrachten wir das Argument der Gesetzwidrigkeit. Die Einwohnerprognose für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld beläuft sich auf 142 066 Einwohner, angeblich dann 434 zu wenig. Die Untergrenze ist aber ausdrücklich mit einem „soll“ festgeschrieben worden, ganz im Gegensatz zur Obergrenze, bei der ein juristisches „muss“ steht. Diese Abweichung ist auch gewollt. Denn es ist aufgrund der demografischen Entwicklung durchaus denkbar, dass die Untergrenze erreicht wird; dennoch muss eine Praktikabilität aufrechterhalten bleiben. Im Übrigen rechtfertigt sich diese Ausnahme des Solls bereits aus der Alternative, auf die ich später eingehe.

Die andere Begründung, der Verlust der Möglichkeit der Bildung eines Großkreises Anhalt, ist schon nicht stichhaltig, wenn man keinen Großkreis will. Wozu soll man dann eine Vorstufe zur Maxime machen?

Bleibe noch der Bürgerwille und die Stimmung vor Ort. Dieser Begriff ist in den letzten Wochen von jedem im Munde geführt worden und jeder hat ihn so definiert, wie es für ihn und seine Absicht günstig war. Es gab bereits im Jahr 2000 Bewegungen in den Kreisen, in deren Folge sich Entwicklungsachsen zwischen Köthen und Bitterfeld einerseits und zwischen Wittenberg und Anhalt-Zerbst andererseits ergaben.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Dafür haben Sie gekämpft!)

Zwar hatten sich die Landräte von Wittenberg und Anhalt-Zerbst nach dem Hochwasser nicht mehr ganz so lieb wie zuvor, aber für die Entwicklungsachsen bedeutete das keinen Abbruch. Noch bis in das Jahr 2005 hinein blieben diese anfänglichen Verflechtungsbeziehungen als Optionen bestehen und wurden von den politischen Gremien getragen.

Nebenbei war im Raum Köthen die Idee eines Großkreises Anhalt entstanden. Eine Bürgerinitiative erklärte, das sei der Bürgerwille, den der Landtag zu berücksichtigen habe. Als Bernburg und Dessau schroff ihre Mitwirkung versagten, wurde dargelegt, es seien nur die Kreistage und der Stadtrat als politische Gremien, die eine Verweigerungshaltung einnehmen; der Bürgerwille sei das nicht. Bei der folgenden Unterschriftensammlung kamen die Unterzeichnenden allerdings zum überwiegenden Teil aus Köthen und Anhalt-Zerbst, nicht aus Dessau und nicht aus Bernburg.

Der Landrat von Wittenberg erklärte in der Innenausschusssitzung gemäß dem Beschluss seines Kreistages, er bevorzuge die Fusion mit Bitterfeld und Teile von Anhalt-Zerbst seien willkommen, Zerbst und insbesondere die Rechtsnachfolge des Landkreises Anhalt-Zerbst mitnichten. Was gehe ihn im Übrigen fremdes Elend an?

Der Kreistag von Anhalt-Zerbst stimmte mehrheitlich für eine Fusion mit Köthen, allerdings nicht mit qualifizierter Mehrheit.

Der Protest kommt umgehend aus Coswig, unterstützt von vielen Gemeinden, und auch von Loburg-Leitzkau kommt Widerspruch. Angeblich sind allein in Coswig 48,4 % der Bevölkerung für eine Fusion mit Wittenberg. Ich weiß nicht, ob das so stimmt. Fast die Hälfte der Wahlberechtigten im Raum Coswig unterschreiben allerdings dafür.

Roßlau stimmt in einem Bürgerentscheid mehrheitlich für eine Fusion mit Dessau und Dessau stimmt dem zu und damit gegen einen Anhaltkreis.

In Bitterfeld hielt man sich fast fünf Jahre an Köthen, um dann nach der Anhörung und nach der Sommerpause des Landtages den Vorrang für Wittenberg mehrheitlich zu beschließen, gegen die Stimmen der Bürgermeister von Brehna, Zörbig und Bitterfeld und Teilen von Wolfen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zu den Abwägungen kommen. Die Fakten sind, dass in Anhalt-Zerbst und Köthen die Elbe trennende Wirkung hätte. Das wird deutlich, wenn man eine Schulentwicklung planen will. Denken Sie an die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Schülerbeförderung, der Müllentsorgung, des Kranken- und Rettungsdienstes; dies gilt also auf allen Gebieten. Bei einer kleinen Anhalt-Lösung käme man nicht umhin, Doppelstrukturen vorzuhalten, die sämtliche Synergieeffekte infrage stellen.

Der ehemalige Regierungsbezirk Dessau wird aus drei kommunalen Einheiten bestehen, der Stadt Dessau als Oberzentrum und zwei Kreisen. Aus Landessicht macht es einfach keinen Sinn, auf der einen Seite in einem Kreis zwei Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums zusammenzuschließen und auf der anderen Seite einen Kreis zu schaffen, der weniger als 100 000 Einwohner hat. Wenn Sie dieses Gebilde laufen ließen, würde es hinken, weil in den beiden Kreisen rund um Dessau unterschiedliche Gangarten bestünden.

Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetz geht es um annähernd gleiche Entwicklungschancen im Land.

Von solchen Chancen können Sie bei einem Kreis Anhalt-Zerbst und Köthen im Vergleich zu Wittenberg und Bitterfeld nicht sprechen. Es geht um nichts anderes als die Zukunft unseres Landes, ein lebens- und lebenswertes Sachsen-Anhalt. Das schaffen wir mit diesem Regierungsentwurf.

Ich bitte Sie, diesem Entwurf zuzustimmen. Sofern es notwendig ist, Frau Präsidentin, erheben wir die Korrektur aus der Berichterstattung zu § 23 zum Änderungsantrag der Fraktion. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher? - Bitte sehr.

Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):

Herr Wolpert, ich kann es mir jetzt doch nicht verkneifen, eine Nachfrage zu stellen, weil Sie an zwei Stellen auf die Position von Dessau eingegangen sind. Ist es nicht gerade so, dass durch die Zusicherung der Kreisfreiheit für die Stadt Dessau, die schon längst weniger als 100 000 Einwohner hat, die nachhaltige Entwicklung im Raum Anhalt verhindert wird, einem Gebiet, das kurzfristig zumindest Anhalt-Zerbst, Köthen und Dessau und langfristig dann auch noch Wittenberg und Bitterfeld umfassen sollte, womit Sie nicht zu einer nachhaltigen Stärkung dieses Gebietes beitragen, sondern eine solche Entwicklung im Grunde genommen verhindern, indem Dessau eine Sonderposition zugestanden wird?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Wolpert (FDP):

Nein. Ich habe es in der Rede schon gesagt.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Nein, das haben Sie eben genau nicht gesagt!)

Die Großkreise sind ein Gebilde, worauf Sie hinaus wollen und von denen wir nichts halten. Sie sind etwas, was nach unserer Meinung keine Effizienz erbringt.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Kurzfristig!)

- Frau Dr. Weiher, ich habe Sie doch auch aussprechen lassen. Wenn Sie mich fragen und die Antwort nicht hören wollen, dann brauche ich sie auch nicht zu geben.

Wie gesagt, Großkreise lehnen wir ab. Wir versprechen uns deshalb daraus nichts. Mit der Struktur, die wir jetzt haben, mit einem Oberzentrum Dessau bei zwei gleichberechtigten Kreisen, die auf gleicher Augenhöhe miteinander handeln können, haben wir eigentlich beste Voraussetzungen für die Entwicklung. Davon sind wir überzeugt; Sie sind es vielleicht nicht. Aber das ist eine Sache der Abwägung, die ich Ihnen heute in zwei Minuten nicht mehr werde beibringen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage von Frau Jahr?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Jahr (SPD):

Herr Wolpert, Sie sind Kreistagsvorsitzender und aus der Region Mandatsträger für den Landtag. Sie wissen genau, dass gerade in der Region, in der Sie wohnen und aus der Sie kommen, die Bürger eine Fusion mit Wittenberg wünschen. Wie gehen Sie mit diesem Wunsch um und wie können Sie diesen Bürgern in die Augen schauen, wenn Sie hier eine ganz andere Meinung vertreten?

Herr Wolpert (FDP):

Woher Sie, Frau Jahr, den Glauben haben, dass die Mehrheit in Bitterfeld Ihrer Meinung ist, weiß ich nicht. Ich kann den Bürgern sehr wohl ins Auge schauen. Außerdem habe ich ihnen in einem offenen Brief bereits erklärt, dass ich nicht davon ausgehe, dass bei uns ein imperatives Mandat herrsche und der Kreistag mich verpflichten könnte, im Landtag nur Kreisinteressen zu vertreten. Ich habe in meiner Rede gerade erklärt, warum ich Landesinteressen in die Abwägung einbezogen habe und dass der Bürgerwille nicht das einzig entscheidende Kriterium sein kann, wenn es raumordnerische Gründe gibt, die diesen überwiegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wolpert. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits mit der Verabschiedung des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes mit der Mehrheit der Regierungskoalition wurde klar, dass unter der derzeitigen CDU-FDP-Regierung eine zukunftsfähige Verwaltungs- und Gebietsreform, gekoppelt mit einer kommunalen Politik- und Funktionalreform - Letzteres ist das eigentlich Wichtige -, im Land Sachsen-Anhalt nicht stattfinden wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Man kann noch so umfangreiche Begründungen herausgeben, Herr Wolpert, dass die Fläche nicht beherrschbar sei. Das ist klar: Unter den gegenwärtigen Maßregelungen der Gemeinde- und der Landkreisordnung ist sie das nicht. Aber das muss qualifiziert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Festhalten am dreistufigen Verwaltungsaufbau im Land Sachsen-Anhalt, die Zentralisation vormals durch die Landkreise getätigter Aufgaben auf das Landesverwaltungsamt und nicht zuletzt die Kleinteiligkeit der von der Regierung vorgeschlagenen Landkreisstruktur, welche eben nicht die administrativen Räume an die sich entwickelnde Wirtschaftsstruktur anpasst, verhindern eine Weichenstellung hin zu modernen und effizienten Verwaltungsstrukturen und verhindern eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Waren Sie, meine Damen und Herren der Koalition, gleich nach der Landtagswahl ziemlich schnell mit der Erklärung bei der Hand, alles bleibe beim Alten, wurden von Ihnen rigoros die Beschlüsse der Vorgängerregierung zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform gecancelt, so wird nunmehr mit Hochdruck eine Landkreisneugliederung auf den Weg gebracht, die eine zukunftsfähige politische Zielrichtung der Landesregierung vermissen lässt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Am Ende bitte. - Zwar bekannten Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, sich zu dem Entschließungsantrag vom Januar 2002 bezüglich einer Funktionalreform und der Kommunalisierung von Aufgaben, aber bei Ihrer bisherigen Tätigkeit verließen Sie sehr schnell diesen Weg.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das war heiße Luft!)

Ihre Kreisneugliederung wird losgelöst von der Funktionalreform durchgeführt. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Äußerung der CDU-Fraktion im Innenausschuss der dritten Wahlperiode: eine Gebietsreform erst nach einer Kommunalreform. Das ist bei Ihnen wahrscheinlich Schnee von gestern.

Die am 19. April 2004 verabschiedete Wernigeröder Denkschrift des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Weil es um unsere Zukunft geht“ fand und findet im Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen keinen Widerhall.

Im Gegenteil: Neben den durch die Bundespolitik verursachten Veränderungen haben sich dank Ihrer Arbeit, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, die finanziellen und rechtlichen Handlungsspielräume und Bedingungen der Kommunen in unserem Land seit der Landtagswahl im Jahr 2002 drastisch verschlechtert. Das belegen nicht nur die Äußerungen des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Herrn Leimbach - er ist nicht von der Linkspartei.PDS -

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Noch ist er CDU!)

vom 29. September 2005, der tief beunruhigt ist wegen der aktuellen Situation, bezogen auf die finanziellen Defizite und die zusätzlichen gesetzlichen Verpflichtungen der Landkreise oder bezogen auf die neueste Botschaft der Bundesregierung hinsichtlich der Rückzahlung von Unterbringungs- und Betriebskostenzuschüssen durch die Landkreise an den Bund.

Vor diesem Hintergrund brachte die Linkspartei bereits im Juni 2005 einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes in den Innenausschuss ein, welcher eine zukunftsfähige Ausrichtung der Landkreise verbunden mit einer umfassenden Funktionalreform zum Inhalt hatte. Dieser Antrag wurde von dem Gremium jedoch, ohne eine inhaltlichen Wertung vorzunehmen, abgelehnt.

Folgende inhaltliche und grundsätzlich weitergehende Prämissen waren unter anderem Gegenstand unseres Antrages: Sicherung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und Teilung des bisherigen Landkreises Aschersleben-Staßfurt auf der Grundlage der eindeutigen Voten der Bevölkerung beim Bürgerentscheid vom 28. August 2005. Die Gemeinden des Altkreises Aschersleben wer-

den dem Neukreis Landkreis Harz zugeordnet. Diese Forderung wurde letztlich auch in dem Bürgerentscheid und in den Bürgervoten zum Ausdruck gebracht. Bereits vollzogene Eingemeindungen und bereits gebildete Verwaltungsgemeinschaften sollten davon unberührt bleiben, sodass es kein Rein-in-die-Kartoffeln-raus-aus-den-Kartoffeln geben konnte.

Weitere Prämissen waren:

- Bildung des Landkreises Region Harz, bestehend aus den Landkreisen Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und dem eben genannten Altkreis Aschersleben,
- Bildung eines Landkreises Region Halle-Merseburg, bestehend aus den Landkreisen Merseburg-Querfurt und Saalkreis sowie der bisherigen kreisfreien Stadt Halle; die Stadt Halle sollte eingekreist werden und ihre Kreisfreiheit verlieren.

Übrigens ist das noch eine Altlast aus der Zeit der ersten Landesregierung; denn damals wurde per Gesetz festgeschrieben, dass die Fragen der Stadt-Umland-Beziehungen zu regeln sind. Sie sind bis heute nicht geregelt und sie werden auch durch dieses Gesetz nicht geregelt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Schröder, CDU: Grundsatzgesetz! - Herr Tullner, CDU: Sie haben eben nichts gemacht! Sie sollten sich schämen!)

Eine weitere Prämisse war die Bildung eines Landkreises Region Anhalt, bestehend aus den Landkreisen Anhalt-Zerbst, Köthen, Bitterfeld und Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau. Die Stadt Dessau sollte eingekreist werden und ihre Kreisfreiheit verlieren.

(Herr Kolze, CDU: Das hätten Sie wohl gern!)

Des Weiteren ging es um die Bildung der Doppelstadt Dessau-Roßlau.

Die Entscheidung über den zukünftigen Kreisnamen sollte der Kreistag des neu gebildeten Landkreises abweichend vom Regierungsentwurf mit einfacher Mehrheit treffen können.

Eine weitere Übertragung von Aufgaben auf die Kreisebene sollte auf der Grundlage eines Funktionalreformgesetzes bis zum 30. Juli 2006 erfolgen.

Wir forderten eine Erhöhung der Zahl der Mandatsplätze in Landkreisen mit mehr als 200 000 Einwohnern entsprechend den vergrößerten Territorien auf 74. Selbst diese Forderung haben Sie abgelehnt. Auf der anderen Seite sagen Sie, dass das Ehrenamt nicht in der Lage ist, die Fläche zu beherrschen. Nun müssen Sie uns bitte einmal sagen, was Sie wollen.

(Zustimmung von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Als Folgeänderung wäre eine Streichung der Oberbegrenzung bezüglich der Einwohnerzahl und der Fläche im Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz vom Mai 2005 erforderlich sowie eine Angleichung der Planungsregionen entsprechend den veränderten Kreisstrukturen im Landesplanungsgesetz. Übrigens: Eine Regelung dazu, welche Folgen das für die Planungsregionen hätte, fehlt auch in Ihrem Gesetzentwurf.

(Frau Weiß, CDU: Die regeln wir schon noch! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der PDS)

In den Fällen, in denen ein Landkreis die Aufgaben der regionalen Planungsgemeinschaft erledigt, wie es in den von uns vorgeschlagenen Landkreisen Region Harz, Halle und Anhalt der Fall wäre, würde der neu gewählte Kreistag anstelle der Planungsgemeinschaft entscheiden können.

Aufgrund der in der Anhörung zu den Kreissitzgesetzen von den kommunalen Spitzenverbänden geäußerten Kritik dahin gehend, dass der Verlust von Kreissitzen nicht über eine Entnahme von 0,8 % des allgemeinen Finanzausgleiches befristet realisiert werden kann und dass diese Verlustfinanzierung gegebenenfalls über den Soziallastenausgleich kompensiert werden muss, haben wir unseren diesbezüglichen Vorschlag zurückgezogen.

Es bleibt jedoch die Aufgabe bestehen, vorhandene Disparitäten zwischen Aufgabenüberweisung und finanzieller Ausstattung über eine generelle Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zu regeln. Ebenso besteht die Aufgabe, über ein Städtetzwerk bzw. einen Städteverbund bisherige Verwaltungen durch eine dezentrale Verwaltungsstruktur der neuen Kreisverwaltung zu kompensieren.

Diese von uns vorgeschlagenen Änderungen wurden von Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, abgelehnt, werden jedoch von unserer Fraktion auch nach der Landtagswahl im Jahr 2006 wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren! Mit diesen Vorschlägen wollten wir unsere Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zukunfts- und bürgerorientiert zu lösen. Es macht aus der Sicht der Linkspartei.PDS weder finanzpolitisch noch verwaltungsorganisatorisch Sinn, Strukturen zu schaffen, von denen jeder weiß, dass sie spätestens im Jahr 2015 einer weiteren Korrektur bedürfen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Die Zwischenfragen gingen bereits darauf ein.

Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung. Wenn ich die Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2003 heranziehe, komme ich natürlich zu einem ganz anderen Ergebnis, als wenn ich die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2004 zugrunde lege. Danach wiesen mehr als sechs Landkreise bereits dieses Manko auf, von Dessau ganz zu schweigen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Sechs von elf!)

Es macht also wenig Sinn, hieran Korrekturen vorzunehmen. Diese Erfahrungen haben wir bereits in den seit 1991 von uns durchgeführten jährlichen kommunalen Touren vor Ort sammeln können, und zwar unabhängig von der politischen Zugehörigkeit der jeweiligen Verantwortungsträger.

Weil es um unser Land geht, stehen wir als Parlamentarier in der Pflicht, das Land sowohl strukturpolitisch als auch finanzpolitisch für die Zukunft fit zu machen. Dies erfordert von uns allen, Parteiegoismen zu überwinden und eingefahrene Gleise sowie lieb gewordene Gewohnheiten zu verlassen.

Nicht das Wort des Ministerpräsidenten oder das eines Ministers über die Zukunftsfähigkeit ist entscheidend; vielmehr ist eine objektive Bewertung der sozialen, der wirtschaftlichen und der administrativen Entwicklung sowie die rechtzeitige Weichenstellung durch die Politik entscheidend, um Sachsen-Anhalt tatsächlich zukunfts-

fähig zu gestalten. Nur dann, meine Damen und Herren, stehen wir wirklich früher auf.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

In den letzten Wochen glichen die Vorstellungen der Regierungskoalition in Bezug auf die Kommunalneugliederung eher einem Ameisenhaufen als einem geordneten Verfahren. Erst wollte sie keinerlei Bürgerentscheide in ihrer Willensbildung berücksichtigen, dann doch.

Hatte der Regierungsentwurf noch die Zuordnung der Stadt Falkenstein in den Harz vorgesehen, verkündeten Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Die CDU lehnt diesen Übertritt ab, um zu vermeiden, dass es zu Begehrlichkeiten und möglicherweise zu Verfassungsklagen kommt. In der Sitzung des Innenausschusses am 26. September 2005 war diese CDU-Position bereits wieder Schall und Rauch.

Ihre Konfusion wird am deutlichsten in Bezug auf die Region Anhalt. Die Bildung eines Landkreises Region Anhalt mit dem Kreissitz Dessau wird von allen Bürgerinnen und Kreistagen getragen und wäre damit auch die einzige Chance, das Oberzentrum Dessau langfristig zu stärken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Ich sprach von Kreistagen. - Dies wurde in der Anhörung in Dessau auch von allen beteiligten Landräten ausgeführt. Mit dieser Regelung wäre ein Auseinanderdriften von Teilen des Landkreises Anhalt-Zerbst auszu-schließen und die Wirtschaftsregion Wittenberg-Bitterfeld würde nicht vom Oberzentrum Dessau getrennt.

Nun kenne ich die Probleme, die Sie mit Ihrem Koalitionspartner FDP haben. Herr Wolpert ging bereits darauf ein.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Im Gegenzug machte Ihr Koalitionspartner politischen Druck, indem er eine Fusion von Bitterfeld und Wolfen verfolgt, womit gleich noch eine Konkurrenz zu Dessau geschaffen würde. Das macht natürlich viel Sinn. Käme dann noch eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen Wittenberg, Bitterfeld und Delitzsch zur Wirtschaftskooperation zustande, wie es durch die Medien ging, dann würden wichtige Teile des Ordnungsraumes Anhalt-Dessau auf Leipzig fokussiert und das Oberzentrum Dessau hätte das Nachsehen. Zukunftsorientiert ist das nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In diesem Zusammenhang stellen wir einen Änderungsantrag - er korrespondiert inhaltlich mit dem der SPD-Fraktion -, der vorsieht, dass auf der Grundlage der Beschlüsse der Kreistage der beteiligten Landkreise die Landkreise Anhalt-Zerbst und Köthen zu einem neuen Landkreis Anhalt und die Landkreise Wittenberg und Bitterfeld zu einem neuen Landkreis Wittenberg-Bitterfeld fusionieren können.

Dieser Vorschlag wird übrigens - im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf, den Sie jetzt offensichtlich durchbringen wollen, der die Sparkasse schwächt und nicht stärkt - auch von den Sparkassen der Region befürwortet. Letztlich trägt auch die Landeskirche Anhalt diese Entscheidung mit.

(Herr Tullner, CDU: Das mit der Landeskirche ist doch ein Witz!)

Dadurch würde die künftige Bildung eines Landkreises Region Anhalt nicht behindert und das Oberzentrum Dessau - auch darum geht es - würde über das Ausschneiden des Landkreises Bernburg hinaus nicht noch durch den Wegfall des Altkreises Zerbst geschwächt.

Meine Damen und Herren! Vielerorts werden Bürgerinitiativen gegründet mit dem Ziel nachzuweisen, dass nur ihre Stadt oder ihre Region die wirtschaftlich beste ist oder dass sie die meisten Einwohner zählt. Durch willkürliche Entscheidungen werden jahrhundertalte Traditionen und Bindungen durchbrochen, werden breite Bevölkerungsmassen gegeneinander aufgebracht oder ausgespielt. Diese Aktivitäten vergeuden immense finanzielle und materielle Mittel, fördern die Politikverdrossenheit und tragen nicht zur Identitätsfindung und zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. Darüber hinaus werden durch einen großen Teil der Bevölkerung getragene gesetzeskonforme Änderungswünsche wie die in der Region Anhalt einfach ignoriert, da sie offenbar nicht in die Politik der Regierung passen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wirbt ausdrücklich für ihren Änderungsantrag. Sie sollten Ihre Entscheidung selbstbewusst und losgelöst von wahltaktischen Überlegungen treffen. Nicht das Direktwahlmandat oder der Listenplatz steht in dieser Stunde zur Abstimmung. Es geht um die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit unseres Landes.

(Herr Stahlknecht, CDU: Eben!)

Namens der Linkspartei.PDS beantrage ich eine namentliche Abstimmung über die Änderungsanträge von SPD und Linkspartei.PDS. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Gab es noch Fragen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, es gibt noch eine Frage von Herrn Abgeordneten Gürth. Bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Grünert, Sie haben zum Schluss noch einmal darauf hingewiesen, dass nicht wahltaktische, sondern objektive Überlegungen eine Rolle spielen sollten.

(Herr Grünert, Linkspartei.PDS: Ja!)

Nun haben wir einen Antrag Ihrer Fraktion vorliegen, der vorsieht, die Region Anhalt anders als in der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses neu zu ordnen. Für mich stellt sich die Frage, ob Sie das wirklich wollen oder ob das nur Wahltaktik ist, weil die Stimmung dort jetzt so ist. Gesetzt den Fall, Ihr Antrag bekommt eine Mehrheit, stimmen Sie dem Gesetzespaket zu oder lehnen Sie es dann immer noch ab?

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Zunächst danke ich Ihnen, Herr Gürth, für Ihre Frage. Erstens ist das keine Wahltaktik. Würden Sie die Programmik und die Zielstellung der Linkspartei.PDS kennen, hätten Sie sich diese Frage verkniffen.

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich. Wir gehen von der Zukunftsfähigkeit aus und sagen: Wir möchten eine Neustrukturierung des Landes,

einen durchgängigen zweistufigen Verwaltungsaufbau, der eine Verringerung der Zahl der Landkreise bedingt. Damit verbunden ist eine kommunale Politikreform, die letztlich das Ehrenamt, die Möglichkeit der Bürgerentscheidungen verbessert, Bürgerentscheidungen auch zu Haushaltsfragen und zu anderen Gegebenheiten möglich macht. Das ist auch eine Fassade, die mit hineinspielt.

Das erfordert es natürlich dann auch, dass wir das Landesverwaltungsamt, das offensichtlich in seinen drei Teilen nicht zukunftssicher ist und keine Bürgerorientierung ermöglicht, entsprechend umgestalten und dass wir auch in diesem Bereich kommunalisieren. Damit wären wir wieder bei unserem Entschließungsantrag vom Januar 2002.

Zu Ihrer letzten Frage muss ich Folgendes sagen: Wir würden dem Änderungsantrag für die kleinere Variante Anhalt-Zerbst/Köthen und Wittenberg/Bitterfeld in diesem Gesetzespaket zustimmen. Weil aus unserer Sicht die Kleinteiligkeit eben nicht zukunftsfähig ist, weil sich das Land aufgrund der Finanzsituation, wie sie Herr Finanzminister Paqué heute geschildert hat, keinen dreistufigen Verwaltungsaufbau leisten kann, werden wir das Gesetzespaket insgesamt ablehnen. Das ist richtig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth möchte noch eine Nachfrage stellen. Geht das, Herr Grünert? - Bitte sehr, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Ich möchte das noch einmal richtig festgestellt haben, um sicher zu sein, dass ich mich nicht verhöhrt habe: Sie stellen einen Antrag, für den Sie um Zustimmung bitten, den Sie aber bei der Gesamtabstimmung ablehnen wollen?

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Genau so ist das.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Der war gut!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kolze sprechen. Doch zuvor haben wir die Freude, Damen und Herren der Seniorenunion Dessau zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kolze (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es scheint eine Ihrer Spezialitäten zu sein, verehrter Kollege Grünert, die Ängste der Menschen zu schüren.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Ich gehe sogar weiter: Sie spielen mit den Menschen, die heute Morgen hier unten demonstriert haben. Sie sagen nämlich, Sie wollen in Nuancen eine Veränderung des Gesetzes herbeiführen, und im gleichen Atemzug bestätigen Sie uns, dass Sie das Gesamtpaket ablehnen werden. Das erklären Sie bitte auch den Menschen, die heute Morgen vor dem Landtag gestanden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Kolze (CDU):

Am Ende bitte.

Heute steht die Beschlussfassung über das Gesetz zur Neugliederung der Kreise in Sachsen-Anhalt an. Mit diesem Gesetz wird eine Angelegenheit geregelt, die in den Augen der Öffentlichkeit einen ganz besonderen Stellenwert hat. Entsprechende Reformen in anderen Bundesländern lehren uns, dass es sich um einen hochpolitischen und sensiblen Bereich handelt.

Die Notwendigkeit der Reform der Verwaltungsstrukturen auf der Kreisebene ist in Sachsen-Anhalt dabei im Grunde unbestritten. Gesichtspunkte der Verwaltungsökonomie und die demografische Entwicklung im Land erzeugen einen Handlungsdruck, die Verwaltungsstrukturen neu auszurichten, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden und die Verwaltung für den Bürger im Land noch bezahlbar zu gestalten.

Die Probleme waren und sind also bekannt. Doch es gehört Mut dazu, eine solche Reform wirklich durchzuführen; denn es handelt sich um eine Reform, bei der man immer einen Teil der Bürger enttäuschen muss. Hierbei kann man es nicht allen recht machen. Bürgerproteste, Bürgerinitiativen und Unterschriftenaktionen können daher bei einer solchen Reform von vornherein eingeplant werden, egal wie man es macht.

Darum braucht eine solche Reform Mut und Handlungsfähigkeit. Die Vorgängerregierung hat diesen Mut nicht aufgebracht und sie war auch nicht handlungsfähig.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Dass die Landesregierung aus CDU und FDP hierbei enorme Handlungsfähigkeit bewiesen hat, zeigt uns der vorliegende Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Es ist uns gelungen, den weitaus größten Teil des Landes völlig ohne Streit neu zu ordnen. Das zeigt, dass auf die Befindlichkeiten vor Ort eingegangen wurde. Das ist eine anerkennenswerte Leistung. Sie zeugt aber auch davon, dass wir als Parlament im Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz die richtigen Rahmenbedingungen für diese Reform gefunden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Häufig wird weniger beachtet, dass die Neustrukturierung der Kreisbehörden auch immer etwas mit der jeweiligen politischen Einstellung zum Staatsaufbau zu tun hat. Dies wird in Sachsen-Anhalt besonders deutlich. Die Linkspartei.PDS hat noch ihren alten zentralistischen Staatsaufbau vor Augen und will übergroße Einheiten schaffen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Die kommunale Selbstverwaltung nimmt nicht wirklich einen Stellenwert bei diesen Überlegungen der Linkspartei.PDS ein.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Schulsozialarbeit!)

Ausgehend von dieser Sichtweise ist es durchaus nachvollziehbar, auf Kreisebene noch größere Verwaltungseinheiten als die vorgesehenen zu schaffen. Vielleicht sollten Sie diese dann aber besser Verwaltungsbezirke und nicht mehr Landkreise nennen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es soll nämlich nur noch von oben herab regiert werden.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Sichtweise ist nicht die Sicht der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Das Land braucht eine Landkreisebene, in der sich die Bürger selbst mit eigenen Rechten einbringen können. Wir brauchen daher eine Selbstverwaltung auf der Kreisebene, die diesen Namen auch verdient,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

und wir brauchen das Ehrenamt, das Engagement der Menschen vor Ort für ihre eigenen Belange.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer mit offenen Augen durch unser Land reist, wird erkennen, dass die kommunale Selbstverwaltung und das Ehrenamt unserem Land gut tun. Wir brauchen noch mehr solches Engagement, um unsere Orte lebens- und liebenswert zu machen und zu erhalten.

(Herr Bischoff, SPD: In den Gemeinden!)

Wir als Landtagsabgeordnete tun gut daran, darauf Acht zu geben, dass wir bei allem Konsolidierungsdruck gute Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit und für die Selbstverwaltung erhalten. Dies gilt umso mehr bei der Neugliederung der Landkreise.

Wenn sich die Linkspartei.PDS und auch die SPD vordergründig zur kommunalen Selbstverwaltung bekennen, so muss ihnen vorgehalten werden, dass sie bewusst gegen diese Selbstverwaltung handeln oder - besser gesagt - handeln wollen. Sie wollen Strukturen schaffen, die in Wirklichkeit keinen Platz für die Selbstverwaltung und für das Ehrenamt lassen. Alles soll nach Möglichkeit wieder staatlich erledigt werden.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Dies lässt sich dann auch wieder besser ideologisch steuern.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Dies kann allerdings nicht der Weg für Sachsen-Anhalt sein. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kolze. Es gibt noch zwei Nachfragen, und zwar von Herrn Gallert und von Herrn Grünert.

(Zuruf von der SPD - Herr Kolze, CDU: Wenn Sie das sagen, beruhigt mich das!)

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Kolze, ich hoffe im Interesse eines guten Klimas in diesem Haus, dass Sie nicht wissen, was wir wollen. Allerdings befürchte ich, dass das nicht stimmt, dass Sie

es wissen und diese Dinge einfach ignorieren. Aber das war nicht der Anlass meiner Meldung.

Herr Kolze, noch einmal ganz deutlich: Erstens. Unterstellen Sie bitte den Leuten von der Initiative „Pro Anhalt“, die vor dem Landtag demonstrieren, nicht, dass sie so dumm wären, mit sich spielen zu lassen.

(Herr Kolze, CDU: Das habe ich auch nicht unterstellt!)

- Doch, das haben Sie unterstellt.

(Herr Kolze, CDU: Ich habe Ihnen etwas unterstellt, nicht den Bürgern!)

Als Nächstes, Herr Kolze: Ich habe mit den Vertretern dieser Bürgerinitiative insgesamt drei Verhandlungsrunden geführt. Am Anfang jeder Verhandlungsrunde habe ich ihnen unser Konzept erklärt.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

- Eine Frage muss ich nicht stellen. Das ist eine Zwischenintervention. Lesen Sie die Geschäftsordnung!

Ich habe ihnen erklärt: Unser Konzept sieht eine Regionalkreisbildung vor. Weil wir unser Konzept der Regionalkreisbildung realisieren wollen, würden wir in dem Fall, dass wir das nicht gleich können, sehr wohl ihrem Anliegen zustimmen. Das haben wir ihnen immer gesagt. Das haben sie immer akzeptiert. Das war für sie nie ein Problem.

Ein Letztes, Herr Kolze: Wenn Sie sich jetzt darüber wundern, dass wir einen Änderungsantrag zu einem Konzept stellen, das wir insgesamt inhaltlich sehr wohl ablehnen, und wenn das bei der ganzen CDU fast zu Ohnmachten führt, dann sage ich: Das ist so ziemlich das Normalste, was Sie in einem parlamentarischen Verlauf haben.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Schon immer! - Weitere Zurufe: Schon immer! - Unruhe bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie viele hundert Änderungsanträge Ihre CDU-Kollegen in den letzten acht Jahren zu Haushaltsplänen gestellt haben, denen sie am Ende nie zugestimmt haben,

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

selbst wenn sie mit diesen Änderungsanträgen Erfolg hatten. Nun tun Sie mal nicht so, als wäre das etwas völlig Außergewöhnliches. Das gehört zur parlamentarischen Arbeit und zur Demokratie.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war eine Intervention. Herr Kolze braucht nicht zu antworten; er kann es aber selbstverständlich. Wenn er das nicht tut, würde jetzt Herr Grünert seine Frage stellen.

Herr Grünert (PDS):

Herr Kolze, Sie haben ausgeführt, dass Sie der Meinung sind, dass die Linkspartei die Zentralität letztlich gepachtet hat und alles, Verwaltung und Externe, zusammenziehen möchte, Bürgernähe nicht haben will usw.

Beantworten Sie mir einmal meine Frage. Das Landesverwaltungsamt wurde von der CDU und der FDP zu-

sammengeführt; der Landesbaubetrieb wurde von der CDU und der FDP zusammengeführt; das Landesamt für Vermessung und Geoinformation wurde von der CDU und der FDP zusammengeführt; der Landesforstbetrieb soll jetzt auch noch gegründet werden. Hat das etwas mit Dezentralisierung und mit Entscheidungsnähe zu tun?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kolze (CDU):

Wir müssen natürlich hierbei aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen verwechseln.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Das eine ist Landesverwaltung, Exekutive des Landes, und das andere ist ein Ehrenamt, in dem sich Bürger vor Ort engagieren wollen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Vor Ort! - Herr Bischoff, SPD: Vor Ort! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Diese Möglichkeit müssen wir ihnen auch weiterhin geben.

(Unruhe)

Wir haben eben eine andere Auffassung als Sie. Wenn wir nur noch fünf große Regionalkreise haben und man in einem Landkreis 100, 200 km oder mehr zurücklegen muss, wo sollen wir dann noch dieses ehrenamtliche Engagement herbekommen? Die Leute schaffen es dann einfach nicht mehr, dieses wahrzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD und von der PDS - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Rothe sprechen.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren!

„Ja, ja, im Saalkreis und auch in Meißen hört man euch Herrn nicht besonders preisen.“

- So spricht der Wachtmeister in Wallensteins Lager. Er würde sich bestätigt sehen, wenn er wüsste, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt die Bestimmungen zur Neugliederung der Landkreise nur um einen Buchstaben, nämlich um das e, verändert hat,

(Zustimmung bei der SPD)

obwohl es doch so viel mehr zu tun gibt.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, mit dessen Annahme die Koalition in der Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg ein Stück weit auf die inhaltlichen Vorstellungen der Opposition eingehen kann. Er ist inhaltsgleich mit dem Änderungsantrag, den der Kollege Grünert Ihnen vorgestellt hat.

Herr Gürth, Sie haben eine interessante Frage gestellt. Ich möchte Ihnen dazu sagen, dass wir im Falle einer Annahme unseres Änderungsantrags zu Anhalt/Bitter-

feld/Wittenberg zwar das Gesetz nach wie vor ablehnen, aber darauf verzichten würden, es nach der Landtagswahl noch einmal aufzumachen.

(Zuruf von der CDU: Was für ein Geschenk!)

Ich habe schon im Innenausschuss von einem letzten Kompromissangebot gesprochen und bitte Sie, ernsthaft darüber nachzudenken. Für uns ist es ein akzeptabler Zwischenschritt auf dem Weg hin zu einem Regionalkreis, wenn nach dem Willen aller vier Kreistage ein Landkreis aus Wittenberg und Bitterfeld und ein weiterer Landkreis aus Anhalt-Zerbst und Köthen gebildet wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Unser Änderungsantrag gibt der Koalition darüber hinaus die Gelegenheit, den von ihr selbst aufgestellten Grundsätzen treu zu bleiben. Lassen Sie mich die zu beachtenden Kriterien in der Reihenfolge ansprechen, wie Sie sie im Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz geregelt haben.

Dem Grundsatzgesetz zufolge kann die Mindesteinzwohnerzahl bezogen auf das Jahr 2015 in begründeten Fällen unterschritten werden. Diese Unterschreitung soll nicht mehr als 5 % von 150 000 betragen.

Der im Regierungsentwurf vorgesehene Zusammenschluss von Bitterfeld und Köthen hätte zur Folge, dass die Mindesteinzwohnerzahl um 500 Personen mehr unterschritten wird, als es der Ausnahmetatbestand erlaubt.

(Herr Wolpert, FDP: 434!)

Die demografische Entwicklung ist von der Landesregierung in der Sitzung des für Raumordnung zuständigen Ausschusses am 11. Februar 2005 als Begründung für ein Unterschreiten der Grenze um bis zu 5 % angeführt worden und kann folglich eine darüber hinausgehende Ausnahme nicht rechtfertigen.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Für diese gibt es auch sonst keine Begründung, zumal eine gesetzeskonforme Alternative zur Verfügung steht. Das ist der Zusammenschluss von Anhalt-Zerbst und Köthen. Bei weniger als 70 Einwohnern pro Quadratmeter greift ein anderer Ausnahmetatbestand, bei dem keine Untergrenze für die Einwohnerzahl des neuen Landkreises vorgesehen ist.

Im Grundsatzgesetz ist weiter geregelt, dass bei der Neugliederung eines Landkreises raumordnerische, insbesondere wirtschaftliche und naturräumliche Zusammenhänge sowie historische und landsmannschaftliche Verbundenheiten berücksichtigt werden sollen. Die historische und landsmannschaftliche Verbundenheit von Anhalt muss ich in einem Land, das diesen Namen trägt, nicht besonders erläutern. Ein kleiner Landkreis Anhalt und ein kursächsischer Kreis definieren Teilregionen, mit denen sich die Menschen identifizieren können.

Hat die Elbe - Herr Wolpert hat es angesprochen - eher trennenden oder eher verbindenden Charakter? Es gibt in Sachsen-Anhalt mehrere Landkreise, zu denen problemlos Gemeinden beiderseits der Elbe gehören. Es waren die Fraktionen der CDU und der FDP, die das Gesetz zur Eingemeindung von Brambach und Rodleben nach Dessau eingebracht haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Lassen Sie mich aus der Einbringungsrede des Kollegen Kolze - dies war bemerkenswert - am 11. November 2004 zitieren:

„Wir haben uns von Anfang an vorgenommen, dem Prinzip der Freiwilligkeit zum Durchbruch zu verhelfen.“

(Herr Kolze, CDU: Das machen wir doch! - Unruhe)

„Dies deshalb, weil wir der Überzeugung sind, dass sich die schwierigen Aufgaben auf diesem Politikfeld nur dann lösen lassen, wenn wir die Menschen auf diesem Weg mitnehmen.“

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

„Dieses Ziel lässt sich nach unserer Überzeugung nur erreichen, indem man den vor Ort durchaus vorhandenen Gestaltungswillen nutzt und es den dortigen Akteuren überlässt, ihr eigenes Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.“

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

„Nur so lässt sich das erforderliche Maß an Akzeptanz erreichen.“

(Herr Kolze, CDU: So ist das!)

So schön hat Herr Kolze das hohe Lied der Freiwilligkeit gesungen, als es um die Eingemeindung der nordelbischen Nachbarn von Dessau ging, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Rothe, gestatten Sie Zwischenfragen von den Abgeordneten Herrn Gürth und Herrn Kolze?

Herr Rothe (SPD):

Zum Schluss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. Bitte.

Herr Rothe (SPD):

Wie steht es um das Freiwilligkeitsprinzip bei der Kreisgebietsreform? - Wenn die Bernburger, wo es einen einstimmigen Kreistagsbeschluss zum Zusammengehen mit Schönebeck gibt, sich entgegen der historischen Tradition in die Region Magdeburg orientieren, dann wollen wir sie nicht hindern. Wenn demgegenüber die Zerbster ein Teil der Region Anhalt bleiben wollen - auch dies ist eindeutig belegt -, dann sollten wir sie daran nicht hindern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Zerbst darf man nicht gegen den Willen der Menschen aus der Region Anhalt herausbrechen, vielmehr soll Zerbst mit Köthen fusionieren dürfen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüsken, FDP)

Sie alle haben in den letzten Tagen den Brief erhalten, der den übereinstimmenden Willen der vier Kreistage zum Ausdruck bringt. Herr Minister Jeziorsky, übrigens war schon die Initiative der Landräte am 16. Juni 2005 bei der Anhörung des Innenausschusses in Dessau eine eindeutige übereinstimmende Willensbekundung.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kreistagsvoten beruhen auf einem Willensbildungsprozess in der Bürgerschaft selbst. Jedenfalls ist die Zahl der Gegner des Alternativvorschlags in der Region gemessen an der Zahl der Befürworter gering.

Die Identität auch der Coswiger sehe ich gewahrt. Sie bleiben in der Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg. Es entsteht keine neue Grenze. Die Coswiger haben die Perspektive, dass die Grenze zu Wittenberg bei einer späteren Regionalkreisbildung fällt.

Ich komme zu dem letzten Kriterium, das im Grundsatzgesetz geregelt ist. Die Bildung der neuen Landkreise soll in der Regel durch einen vollständigen Zusammenschluss bestehender Landkreise erfolgen.

Wenn es bei dem Regierungsentwurf bleibt, wird in Bezug auf den Landkreis Anhalt-Zerbst auch dieser Grundsatz verletzt. Es ist kein Grund erkennbar, der eine Ausnahme rechtfertigen würde. Sowohl die Roßlauer als auch die Zerbster, die im Jahr 1994 in einem Kreis vereint wurden, fühlen sich in Anhalt zu Hause. Die Wahrung der regionalen Identität der Zerbster erfordert, dass der Kreis ungeteilt mit Köthen fusioniert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie unserem Änderungsantrag heute nicht folgen, werden wir nach der Landtagswahl eine sachgerechte Lösung im Raum Anhalt schaffen.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

- Sie bezweifeln offenbar die Statthaftigkeit einer solchen Ankündigung. Ich erinnere daran, wie sich die CDU-Fraktion vor vier Jahren ebenfalls vor einer Landtagswahl verhalten hat. In Ihrem Positionspapier vom 26. Juli 2001 heißt es, die Landtagswahl solle aus der Sicht der CDU „auch eine Volksabstimmung über die zukünftige Verwaltungs- und Kommunalstruktur im Land sein“.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf: Das war sie doch!)

In der „Volksstimme“ vom 27. Juli 2001 wurde der damalige Fraktionsvorsitzende Professor Böhmer mit den Worten zitiert, eine „erstarkte CDU würde sich nicht an Vorgaben der SPD binden lassen, die diese zuvor allein mit der PDS ausgehandelt“ habe. Laut der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom gleichen Tag kündigte Herr Böhmer an, bei veränderten Mehrheitsverhältnissen nach der Wahl werde sich die CDU nicht daran binden lassen und auch die beschlossenen so genannten Vorschaltgesetze wieder außer Kraft setzen. So ist es dann auch gekommen.

Meine Damen und Herren! Die SPD hat sich wiederholt bereit erklärt, mit der Koalition über einen Kompromiss bei der Kreisgebietsreform zu verhandeln. Die Koalition hat uns jedoch von der Mehrheitsbildung in allen Gebietsfragen ausgeschlossen.

In der Aktuellen Debatte am 9. September 2005 hat Ministerpräsident Böhmer klar zum Ausdruck gebracht, dass es beim Kreiszuschnitt Änderungen nur mit der parlamentarischen Mehrheit der Koalition geben kann. Damit hat er der FDP ein Vetorecht eingeräumt. Ich frage Sie, Herr Professor Böhmer: Sind Sie wirklich bereit, den Willen der vier Landkreise zu übergehen, nur damit die Kameraden Wolpert und Kosmehl von der Bitterfelder Wasserfront ihren Willen bekommen?

(Starker Beifall bei der SPD - Herr Kolze, CDU: Das ist eine Frechheit!)

- Weil ein Kollege „Frechheit“ gerufen hat, frage ich jetzt einmal ganz sachlich: Ist das nicht ein zu hoher Preis für den Koalitionsfrieden?

(Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Was soll das denn jetzt?)

Meine Damen und Herren! Wir lassen uns als Opposition nicht auf die Spielwiese der Kreissitzentscheidungen verweisen. Wir fordern einen Kompromiss beim Kreiszuschnitt, der die Herausbildung von Regionalkreisen fördert statt behindert. Bei einer Gesetzeskorrektur nach der Landtagswahl kann das Gesetz wie vorgesehen zur Jahresmitte 2007 wirksam werden. Die zum 1. Juli 1994 in Kraft getretene Kreisgebietsreform war vom Landtag in zweiter Lesung am 3. Juni 1993 beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten denken nicht in herkömmlichen Kreisstrukturen, sondern wir wollen vor allem die Regionen herausarbeiten. So hat Jens Bullerjahn bei seinem Vorschlag einer Regionalisierung der Strukturpolitik vor einem Jahrzehnt schon an künftige Verwaltungsregionen gedacht.

Die jetzige Landesregierung demontiert die Regionen. Aus der Harzregion ziehen Sie nach der Schulaufsicht das ALF, das Forstamt sowie die Vermessungs- und Katasterverwaltung ab. Raumordnungsminister Dr. Daehre hat in der ersten Lesung des Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes am 28. Januar 2005 geäußert, dass wir die fünf Planungsregionen nach der Kreisgebietsreform nicht mehr brauchten. Sind Sie der Meinung, dass elf plus drei Regionen besser sind? Oder wollen Sie den Kommunen die Aufgabe wieder wegnehmen?

Lassen Sie mich klipp und klar sagen, Herr Dr. Daehre: Eine Abschaffung der fünf Regionen wird es mit der SPD nicht geben. Die jetzt entstehenden Kreise müssen zukunftsfähig mindestens in dem Sinne sein, dass man daraus Regionalkreise entwickeln kann.

(Beifall bei der SPD)

Ein Zwischenschritt auf dem Weg zu Regionalkreisen ist hinnehmbar, wenn die Regionen gestärkt werden. Das Land Schleswig-Holstein macht das vor. Dort wird die neue Landesregierung zahlreiche Landesbehörden auflösen und die verbleibenden Aufgaben auf vier bis fünf Dienstleistungszentren in kommunaler Trägerschaft übertragen. In diesem Rahmen lässt sich auch die ausstehende Funktionalreform bewältigen, die der Landkreistag zu Recht immer wieder einfordert.

Meine Damen und Herren! Mit unserem Konzept der fünf Regionalkreise tragen wir der demografischen und der finanziellen Entwicklung Rechnung. Auf dem Weg dorthin werden wir mit dem, was die Koalition hinterlässt, anders als Sie das im Jahr 2002 getan haben, konstruktiv umgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Rothe, es gibt jetzt noch drei Nachfragen. Bezüglich der einen Nachfrage hatten Sie eine Antwort schon zugesagt. Es war die Nachfrage von Herrn Gürth. Dann haben sich noch Herr Kolze und Herr Wolpert gemeldet. Bitte sehr, Herr Gürth, Sie sind als Erster an der Reihe.

Herr Gürth (CDU):

Verehrter Herr Kollege Rothe, Sie sind immer für eine Überraschung gut. Aber Sie machen es den Menschen

in Sachsen-Anhalt jetzt ziemlich schwer nachzuvollziehen, welchen kommunalpolitischen Kurs die SPD eigentlich fährt und warum.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

- Zuhören! - Es ist doch richtig so: Sie haben 1993/1994, als die Gebietsreform in diesem Hause beschlossen wurde, als die Zahl der Landkreise von 37 auf 21 reduziert wurde, gesagt, das sei zu kurz gesprungen. Der damalige innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Herr Dr. Püchel vertrat die Auffassung, dass man eine neue Reform bzw. größere Landkreise brauche. Dann haben Sie acht Jahre lang regiert, haben aber keine Reform beschlossen, bei der klar war, in welche Strukturen ganz konkret die Landkreise aufgeteilt werden sollten.

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

- Nein, es gab nur ein Vorschaltgesetz. Sie haben sich in die Büsche geschlagen. Weil Sie Angst vor den Wahlen 2002 hatten, haben Sie es abgelehnt, den Bürgern und Bürgerinnen im Land zu sagen, in welchen Strukturen welche Kreise zusammengeführt werden sollen. Das muss man einmal festhalten.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Sie haben acht Jahre lang regiert und keine Reform auf den Weg gebracht, weil Sie vor den Wahlen Angst hatten.

(Ach! bei der SPD)

Im Jahr 2002 haben wir einen Regierungswechsel gehabt. Ich sage das nur, damit man das noch einmal festhält und beurteilen kann, ob das wirklich zutreffend ist. Nach der Wahl haben Sie gefordert, dass wir das machen, was Sie vorher wollten, sich selbst aber nicht getraut haben umzusetzen.

Dann macht die Regierung Böhmer fast genau das, was Sie wollten

(Zuruf vor Frau Dr. Kuppe, SPD)

und was Ihr Innenminister Püchel, ein geschätzter Kollege im Haus, immer gefordert hat.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

In dem Moment, in dem die Regierung nun das macht, was Sie mittlerweile neun Jahre lang gefordert haben, ändern Sie wieder Ihren Kurs, geben Ihr Konzept von Herrn Dr. Püchel und der SPD auf und sagen: Jetzt wollen wir das, was die PDS will mit fünf Regierungsbezirken bzw. Regionalkreisen.

Heute, fünf Minuten vor der Abstimmung, sagen Sie: Wenn wir irgendwie einen Anhalt-Kompromiss hinkriegen - das ist die Region, in der Ihr SPD-Landesvorsitzender, der einmal Minister werden möchte, wohnt und Landrat ist -, würden wir auf einen Kompromiss eingehen und von den fünf Regionalkreisen wieder abrücken.

(Herr Bullerjahn, SPD, lacht)

Was wollen Sie denn aufgrund welcher wissenschaftlichen Grundlage? Wo ist das Konzept der SPD jetzt eigentlich?

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Gürth, es ist nett, dass Sie mir noch einmal erklärt haben, wie der gesamte Werdegang gewesen ist, nachdem wir seit Montag keine Gelegenheit mehr zu einem persönlichen Gespräch hatten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, unser Konzept ist sonnenklar. Wir sind aber keine Ideologen, die sagen: Alles oder nichts. Wir sind Abgeordnete, die konstruktiv im Sinne eines Transformationsprozesses Verwaltungsstrukturen entwickeln wollen.

(Unruhe bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Oh!)

In diesem Sinne ist die Verwaltungsreform eine immer währende Aufgabe. Wir sind sehr wohl bereit, an dem Beitrag anzuknüpfen, den Sie nach erheblichen Startschwierigkeiten geleistet haben. Da ist es zutreffend, dass das, was heute zur Entscheidung ansteht, wesentlich auf den Vorarbeiten der früheren Landesregierung und des Innenministers Dr. Püchel beruht. Sonst wären Sie doch heute noch nicht so weit, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, bitte - -

Herr Rothe (SPD):

Wir haben auch nicht sechs Jahre lang auf Sie gewartet seit der Vorstellung des Leitbildes im Herbst 1999. Wir haben unser Konzept weiterentwickelt. Das ist unser gutes Recht.

(Beifall bei der SPD - Frau Kachel, SPD: Richtig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, bitte sehr.

Herr Kolze (CDU):

Ein Gespenst geht um und das heißt wohl Dessau. Aber glauben Sie mir, nicht Dessau ist das Problem Anhalts, sondern Anhalt selbst.

(Oh! bei der SPD)

Aber jetzt zu meiner Frage: Stimmen Sie mir zu, dass es ein wesentlicher Unterschied ist, ob die Gemeinden Rodleben und Brambach einmütig erklären, dass sie nach Dessau eingemeindet werden wollen, die Stadt Dessau sich dazu entschließt, diese Eingemeindung vorzunehmen und das Hohe Haus dies rechtlich ermöglicht, oder ob man es wie im Landkreis Anhalt-Zerbst mit vier Strömungen zu tun hat? Dort möchte nämlich Roßlau nach Dessau, Zerbst nach Köthen, der Raum Loburg ins Jerichower Land und - das wurde erst heute bekannt und wurde von der Bürgerinitiative für den Landkreis Anhalt-Wittenberg mit knapp 1 000 Unterschriften gefordert - die Region Anhalt sich mit dem Landkreis Wittenberg zusammenschließen. Gibt es dabei nicht einen qualitativen Unterschied? Ich stelle diese Frage, weil Sie mich persönlich auf das Engagement vor Ort ansprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kolze, auch wenn es mir schwer fällt, ich schaue jetzt einmal auf die Tribüne zu der Landrätin Frau Brehmer. Maßgeblich für die Willensbildung auf Kreisebene ist der Kreistag, solange nicht ein Kreistagsbeschluss durch einen Bürgerentscheid mit erfolgreichem Ausgang ersetzt wird. Wir haben übereinstimmende Willensbekundungen der vier Kreistage und damit der vier Landkreise.

(Herr Kolze, CDU: Sie sprachen aber von den Kreistagen, nicht von den Menschen! Das ist ein Unterschied!)

Wenn Sie die Freiwilligkeit, die Sie immer beschworen haben, ernst nehmen, dann müssen Sie dem jetzt folgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Rothe, die letzte Frage stellt Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Es ist keine Frage, sondern eher eine Intervention. - Herr Rothe, Sie haben es als einziger Redner fertig gebracht, persönlich zu werden. Ich möchte dazu nur sagen: Ich schäme mich nicht der Freundschaft mit dem Kollegen Kosmehl. Ich finde auch an der Bitterfelder Wasserfront nichts Verwerfliches.

Die andere Sache, die ich Ihnen noch nahe bringen möchte, ist Folgendes: Für mich ist ein Kreis Anhalt nicht gleichbedeutend mit Anhalt; und wenn Zerbst nicht zu einem Kreis Anhalt gehört, heißt das noch lange nicht, dass es nicht mehr zu Anhalt gehört.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was wollen Sie Sandersleben erzählen, das seit Jahren zum Mansfelder Land gehört? Anhalt befindet sich derzeit in zehn Kreisen, wenn man Jeber nicht dazu zählt, und nach der Kreisgebietsreform in sieben Kreisen. Diese Kreisgebietsreform führt mehr zusammen, als es vorher der Fall war.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Aussprache der Fraktionen zunächst einmal beendet. Jetzt hat der Ministerpräsident um das Wort gebeten und eröffnet damit noch einmal die Aussprache.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten uns an das erinnern, was uns Herr Kollege Bullerjahn bei der letzten Debatte in der Septembersitzung, als wir schon einmal über die Kreisgebietsreform gesprochen haben, empfohlen hat, nämlich endlich aufzuhören mit der Diskutiererei und zu entscheiden.

Ich habe den Eindruck, nach dieser Diskussion ist alles zum wiederholten Mal gesagt worden. Nun muss entschieden werden.

Wir werden uns auch morgen, nach der Diskussion, nicht alle einig sein; das ist ganz sicher. Wir wussten vorher, als wir diese Reform begannen, von der ich be-

haupte, dass sie die letzte größere Reform in dieser Legislaturperiode sein wird, dass wir nicht nur eine schwierige Reform beginnen, sondern dass wir uns in vielen Zielvorstellungen nicht alle einig sein werden. Das hat auch die Debatte jetzt wieder gezeigt.

Die Erinnerungen an den Meinungswandel, den wir in den letzten Jahren nicht nur bei uns in der CDU, sondern auch bei Ihnen in der SPD miterlebt haben, sind ja nicht ganz falsch. Mir fällt vieles ein, was ich dazu jetzt sagen könnte; aber das ist mehr oder weniger Schnee von gestern.

Ich habe mir auch durchgelesen, was in Ihren Wahlprogrammen für die nächste Landtagswahl geschrieben steht. Ich will das jetzt gar nicht zitieren. Es gehört einfach dazu, dass bestimmte Strukturvorstellungen in Bewegung sind. Das ist normalerweise gut so. Das müssen wir uns gegenseitig auch nicht vorwerfen.

Wir wenigstens wissen uns mit unseren Zielvorstellungen auch mit vielen in der SPD einig. Ich kenne den Beschluss des Landkreistages zu der Zielvorstellung einer eventuellen Halbierung der Zahl der Kreise in Sachsen-Anhalt, dem damals alle Landräte unabhängig von der Parteizugehörigkeit zugestimmt haben. Ich habe von vielen gehört, dass sie noch heute zu diesem Votum von damals im Landkreistag stehen.

Da kann ich natürlich gern glauben, dass es Leute gibt, die noch nie Landrat waren, aber besser wissen, wie ein Kreis beschaffen sein muss, als die, die es machen. Aber nach wie vor bin ich Pragmatiker genug, insbesondere denen zuzuhören, die diese Arbeit vor Ort machen und einschlägige Erfahrungen mitbringen.

Ich denke, wir sind mit dem, was Ihnen die Landesregierung vorgelegt hat, relativ gut aufgestellt und durchaus in der Lage, ein Konzept vorzulegen, von dem ich der Meinung bin, dass es wenigstens für den nächsten überschaubaren Zeitraum zukunftsträchtig ist.

Ich will sehr gern noch etwas zu der Problematik in der Region Anhalt sagen, weil ich selbst ein wenig betroffen bin, da eigens für mich, weil ich häufig durch diese Gegend fahre, Plakate und Schilder aufgestellt worden sind, damit ich den Willen der Bevölkerung lesen kann.

Sie haben völlig Recht: Dies ist kein einheitlicher Wille. Ich weiß, dass der Kreistag für den Kreis die Willensbildung formuliert und Kreistagsbeschlüsse zunächst der Wille des Kreises sind. Aber bitte glauben Sie mir: Ich bekomme auch viele Briefe von Bürgermeistern und von Leitern von Verwaltungsgemeinschaften, die mir mit zum Teil bitteren Formulierungen sagen: Wir als Gemeinde X oder Y sind doch nicht die Leibeigenen des Landrates oder des Kreistages.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Wir möchten bei dieser Gelegenheit einen bestimmten Kreiswechsel oder eine andere Zugehörigkeit.

Dazu sage ich in aller Offenheit: Ich nehme diese Voten - unabhängig davon, wie sie legitimiert sein wollen - als Teil der Willensbildung der Bevölkerung genauso ernst. Die Willensbildung ist auch im Bereich Anhalt nicht gleich lautend und nicht homogen. Das wissen wir inzwischen alle.

Ich darf doch wenigstens daran erinnern - ohne dass ich Einzelheiten erzähle -, dass wir im Mai in unterschiedlicher Zusammensetzung zusammengesessen haben. Ich bekenne mich dazu, dass wir dieses Reformvorhaben

zumindest mit dem Versuch begonnen haben, eine möglichst breite parlamentarische Mehrheit für ein solches Gesetzeswerk zu finden. Dies ist uns am Ende nicht gelungen. Das muss man dann zur Kenntnis nehmen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Warum denn nicht?)

- Verehrter Herr Bullerjahn, wenn Sie mich jetzt fragen, sage ich es auch: Weil Sie mir gesagt haben, selbst wenn wir Ihnen da und dort entgegenkommen, werden Sie dem Gesetz am Ende nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist falsch, Herr Böhmer!)

- Das ist richtig. Sie können das dann Ihrerseits gern noch sagen; das Recht dazu haben Sie. Jetzt bin ich erst einmal dabei, meinen Standpunkt vorzutragen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Aber bitte nicht so abfällig, Herr Böhmer!)

Ich habe auch deutlich gesagt, dass wir den jetzigen Zuschnitt, den Vorschlag der Landesregierung unter raumordnerischen Gesichtspunkten für den vernünftigsten und sachgerechtesten halten, weil er es ermöglicht, dass in diesen Strukturen auch der neue Kreis seine Aufgaben - Personennahverkehr, Schülerbeförderung, Abfallentsorgung, alles das, was schon gesagt worden ist - optimal organisieren kann. Aber ich habe auch gesagt - das weiß auch Herr Bullerjahn -: Wir sind auch bereit, eine zweitbeste raumordnerische Lösung zu akzeptieren, wenn es dafür einen breiten Konsens gibt. Den haben wir einfach nicht erreicht.

Ich habe im Mai auch mit den Landräten der vier Kreise - wenn Sie es genau wissen wollen: am 13. Mai nachmittags - zusammengesessen. Ich erzähle Ihnen jetzt nicht, welche Antworten ich im Einzelnen bekommen habe. Ich habe zumindest keine Grundlage für einen anderen Konsens bekommen. Das ist die Wahrheit.

Ich will Ihnen auch Folgendes sagen: Wir haben den ersten Entwurf zur Anhörung verschickt und haben einen Brief mit Fragen beigelegt. Wir haben gesagt, wir sind bereit, über Alternativen zu sprechen; wir sind an Stellungnahmen insbesondere aus der Region Anhalt zu Alternativen zu unserem Vorschlag interessiert. Das ist selbst für einen Anhörungsvorgang sehr ungewöhnlich.

Eine Zeitung, die die Zusammenhänge nicht kannte, hat dann groß aufgemacht: Ministerpräsident fällt Innenminister in den Rücken usw. - Damit muss man in diesem Geschäft leben können. Das ist alles nicht tragisch. Mir ging es darum, eine breite Meinungsbildung auch bei der Diskussion von Alternativen zuzulassen, um am Ende die Lösung zu finden, von der wir annehmen konnten, dass sie zumindest von dem größeren Teil der Bevölkerung mitgetragen wird. Diese Lösung legen wir Ihnen heute zur Entscheidung vor.

Ich denke, dass es völlig richtig ist, dass der Kollege Wolpert darauf hingewiesen hat, dass Zerbst Teil der Region Anhalt bleibt, auch wenn der Zuschnitt der Verwaltungskreise ein anderer sein möge, als hier beantragt worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Sachsen-Anhalt einen Heimat- und Förderverein Harz - Frau Kachel weiß das; sie steht ihm ja vor -, der sehr gut arbeitet, Kreisverwaltungsgrenzen und Ländergrenzen übergreifend, der eine sehr gute Pflege des regionalen Kulturerbes betreibt und auch vom Land gefördert wird. Wir haben

einen ähnlichen Verein für den Fläming, Kreisgrenzen übergreifend und Ländergrenzen übergreifend mit Brandenburg, der eine gute Arbeit betreibt und ebenfalls gefördert wird.

Wir haben auch einen Heimatverein Anhalt, der schon mehr als zehn Jahre alt ist, in den frühen 90er-Jahren gegründet worden ist. Ich habe erst erfragen müssen, was dieser Verein in den letzten Jahren an Öffentlichkeitsarbeit, an Aktivitäten usw. gemacht hat. Das muss ich jetzt hier nicht referieren. Aber die wenigsten von Ihnen werden von den Aktivitäten dieses Vereins etwas gehört haben. Erst seit der Kreisgebietsreformdiskussion wird dieses Thema wieder fast überwertig gefahren.

Dazu sage ich hier - deshalb habe ich mich hauptsächlich zu Wort gemeldet -: Auch wenn wir jetzt die Verwaltungsstrukturen der Kreise so zuschneiden, wie es beantragt worden ist, geht die Region Anhalt als eine für die Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt identitätsstiftende Region als solche in ihrem Wert nicht verloren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir müssen die Menschen in Anhalt auch ermuntern, dieses Heimatgefühl zu leben und in den entsprechenden Organisationsformen zu artikulieren. Die Landesregierung wird mit der Projektförderung diesen Verein genauso unterstützen, wie sie es bei den anderen Vereinen macht, wenn es denn die Menschen in der Region wollen.

Ich weiß aus der Geschichte, dass der Kreis Bernburg auch einmal zu Anhalt gehört hat. Wenn Sie aber in Bernburg dafür plädieren, möglicherweise die ehemaligen Regionen Köthen und Bernburg zu einem neuen Kreis zusammenzufügen, dann müssen Sie sich für den Vorschlag fast entschuldigen. Auch das gehört zur Lebenswirklichkeit.

Deshalb sage ich: Das, was an kultureller Identität bewahrenswert ist, sind wir durchaus in der Lage zu bewahren. Das ist nicht abhängig von den Verwaltungsstrukturen, über die wir heute entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Uns geht es darum, Strukturen zu schaffen, in denen die dort Verantwortlichen möglichst optimal in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber werden wir noch viel zu diskutieren haben. Ich habe das mit der Kommunalisierung von Verwaltungsaufgaben ja alles schon gehört.

Sie wissen, dass dieser Vorgang noch nicht abgeschlossen ist. Ich könnte Ihnen aber erzählen, wie mühsam das Geschäft ist. Über die Zielstellungen sind wir uns relativ schnell einig. Es wird ganz schwierig, wenn wir über den Finanzausgleich und über die Bezahlung des Personals reden. Bei dem Pilotprojekt im Umweltbereich - das betraf den Wasser- und Abfallbereich und den Naturschutz - waren wir uns über das Ziel schnell einig. Über den Finanzausgleich haben wir lange Zeit verhandeln müssen. Die Kreise haben wahrscheinlich zu Recht gesagt, das Personal könnt ihr behalten; wir haben genügend eigenes Personal, das die Aufgaben machen kann. Dadurch wird die Problematik der Kommunalisierung relativ schwierig.

Ich weiß auch, wie das andere Länder gemacht haben. Baden-Württemberg macht das völlig anders. Dafür haben wir nicht die rechtlichen Voraussetzungen. Darüber

werden wir sicherlich erst in der nächsten Legislaturperiode noch viel miteinander diskutieren müssen. Aber wir sind heute dabei, die territorialen Strukturen so zuzuschneiden, dass wir bei der Verwaltungsreform den nächsten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt gehen können. Deswegen bitte ich jetzt zum letzten Mal um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Ministerpräsident, es gibt zwei Nachfragen. Die Abgeordnete Frau Jahr und die Abgeordnete Frau Hajek möchten Fragen stellen. - Bitte sehr, Frau Jahr.

Frau Jahr (SPD):

Herr Ministerpräsident, am 15. Jahrestag der Wiedergründung des Landes Sachsen-Anhalt hat Professor Spotka eine für mich beeindruckende Rede gehalten. Er hat gesagt: Wir sind im Land Sachsen-Anhalt in die Realität eingetreten. Die Realität bedeutet, dass viele verloren haben und dass nur eine Hand voll die Gewinner der Einheit waren.

(Oh! bei und Zurufe von der CDU)

- Dann wären Sie gegangen. - Er hat auch gesagt, dass wir in den nächsten 15 Jahren Menschen mit Persönlichkeit brauchen, um die Anforderungen zu bewältigen, die an uns gestellt werden, und die Entwicklung des Landes zu erreichen und zu schaffen. Herr Wolpert sagt nun hinsichtlich der Kreisgebietsreform, dass sie

(Zuruf von der CDU: Die Frage!)

- ja, ich bin ich dabei, einen Moment - die Bildung gleich starker Kreise zum Ziel hat, um den Frieden in den Regionen zu bewahren und das Land entwickeln zu können. Diese Art des Denkens war vor 15 Jahren bei uns zu Hause. Herr Wolpert hat eigentlich diese Vergangenheit gar nicht.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Jetzt meine Frage an Sie. Wir brauchen für die Entwicklung des Landes starke Kreise. Wir brauchen Kreise, in denen die Bürger ihre Identität finden und in denen Regionen mit anderen Regionen Auge in Auge verhandeln können. Wie sehen Sie das, wenn Sie diese Gebietsreform befürworten, wie sie ist, ohne dass die Möglichkeit gegeben wird, dass sich Regionen und Kreise bilden, die stark sind?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Kollegin, so schwer es Ihnen gefallen ist, die Frage zu formulieren, so schwer fällt es mir, den Sinn zu erkennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich gehe davon aus, dass es uns mit dem vorgeschlagenen Entwurf gelingt, Verwaltungsstrukturen für die Kreise zu schaffen, in denen es sehr wohl möglich ist, die notwendigen Aufgaben einer Kreisverwaltung ordnungsgemäß und zukunftsicher zu lösen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hajek, bitte.

Frau Hajek (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie beklagen die sehr unterschiedlichen Interessen im Raum Anhalt, die durchaus vorhanden sind. Meine Frage ist: Haben Sie nicht dadurch, dass Sie Roßlau für den kreisfreien Status der Stadt Dessau indirekt mit aufgefördert haben - das knappe Ergebnis zeigt, dass es tatsächlich nicht bei allen gewollt war -, die Sache im Vorfeld mit heraufbeschworen, sodass im Nachhinein ein einheitliches Votum sehr schwer möglich ist, und dass wir als Landesgesetzgeber und Sie als Regierung eigentlich in der Pflicht sind, hier ein klares Konzept vorzulegen und nicht im Vorfeld solche Entscheidungen mit dieser riesigen Tragweite zu verlangen?

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Kollegin Hajek, das kann ich Ihnen sehr deutlich sagen. Wir haben keine Bedingungen gegeben oder in Aussicht gestellt, sondern wir haben nur gesagt, wenn durch Entscheidung der Bürger die beiden Städte fusionieren wollen, dann werden wir das auch akzeptieren. Wir haben nicht gesagt, dass sie das tun sollen.

Ich weiß genau, dass es schon einmal einen Versuch gegeben hat, der nicht zu einer solchen Mehrheit geführt hat. Es war für mich sogar eher erstaunlich, dass diese Mehrheit zustande gekommen ist. Aber nachdem sie zustande gekommen ist, werden wir sie auch respektieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Ministerpräsident. - Die Debatte ist jetzt noch einmal eröffnet. Der Abgeordnete Herr Bullerjahn hat schon einen Redebeitrag angekündigt. Ich schlage eine Redezeit von maximal fünf Minuten vor. Sie haben zunächst das Wort. Dann werde ich noch einmal nachfragen. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht auch schneller. Herr Böhmer, ich muss schon sagen: Ich bin mehr als enttäuscht. Ich bin ziemlich überrascht und auch erschüttert, was Sie eben im Zusammenhang mit dem Kompromiss gesagt haben.

Ich gebe zu, dass es sich die SPD in den letzten Jahren bei der Suche nach einem Konzept nicht einfach gemacht hat. Ich gebe zu, dass wir dazugelernt haben. Ich gebe das auch offen zu, was Ihnen anscheinend immer wieder schwer fällt. Ich sage heute hier und ganz deutlich: Die SPD ist dafür, die Einheitsgemeinden zu schaffen, die Regionalkreise zu bilden und eine zweistufige Verwaltung zu gründen. Als Anlaufpunkt für den Bürger dient die Einheitsgemeinde und nicht irgendein großer Landkreis, irgendein Gebilde, das die Menschen anscheinend gar nicht mehr kennen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie wollen es nicht wissen. Letztlich habe ich es oft genug gesagt. Sie können dieses Märchen immer wieder auftischen. Wenn die CDU meint, sie kommt ohne Weiterbildung von Konzepten aus, dann ist das ihr gutes Recht. Wir werden das in den nächsten Monaten immer wieder offen sagen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Aber trotzdem hat die SPD, weil es eine so wichtige Reform ist, nach Lösungen gesucht. Wir wollen das, was die Sachsen, die Mecklenburger und die Brandenburger jetzt auch machen. Ich verstehe gar nicht, dass Sie den Blick immer nur ins Land richten. Die Sachsen-CDU streitet sich über die Anzahl der Landkreise. Die größtmögliche Variante wird dort bei fünf gesehen, bei allem Ärger, den sie hat. Die Mecklenburger streiten über vier oder fünf Landkreise. Und Sie tun so, als ob wir wegweisend sind für das, was auf dieser Welt passiert.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Auch das werden Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Das soll mir egal sein. Aber weil es so wichtig ist für das Land und für viele Entscheidungen, die folgen müssen, haben wir gesagt: Wir wollen kompromissbereit sein. Ich habe in den Gesprächen, die Sie so ominös angedeutet haben, die Bildung von acht Landkreisen vorgeschlagen, sogar kreisscharf. Einige im Raum waren dabei. Ich habe Ihnen zugesichert, obwohl ich wusste, dass es in der SPD viel Ärger geben wird, dass wir das mitmachen, wenn Sie dies wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute den Eindruck erwecken wollen, dass wir das nie gesagt haben, dann sagen Sie an dieser Stelle nicht die Wahrheit.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Richtig!)

Wenn Sie hier vorn stehen müssen, um Ihre Mehrheit zu sichern, dann tun Sie das. Das ist Ihr gutes Recht. Ich kenne solche Situationen. Aber lassen Sie Ihren Ärger, Ihren Frust oder auch Ihr Problem nicht an anderen aus. Sie haben selbst einmal in der Zeitung gesagt: Ich kann mir einen Kompromiss vorstellen, der bei sieben, acht oder neun liegt. Wir haben den Ball nur aufgenommen. Wenn Sie sich heute hinstellen und sagen, das war nicht wahr, dann zeigt mir das ein bisschen Ihre Denkweise bei vielen Dingen auf. Ich bin darüber mehr als enttäuscht. Ich sage Ihnen, das wird mich in den nächsten Wochen noch sehr beschäftigen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bullerjahn. Würden Sie noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein! - Unruhe bei der CDU)

Wünscht noch jemand das Wort? - Herr Gallert, bitte sehr. Von den Koalitionsfraktionen keiner? - Dann Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich nicht enttäuscht, weil man nur enttäuscht sein kann, wenn Erwartungen nicht eintreffen. Das, was sich heute bei der Abstimmung abspielen wird und was sich hier abgespielt hat, entspricht in etwa den Erwartungen, die wir gegenüber der Landesregierung und gegenüber der Koalition bei der Gebietsreform gehegt haben.

Ich will das auch nicht weiter emotionalisieren, weil wir natürlich ein Problem haben. Wir haben ein Problem wegen der grundsätzlich unterschiedlichen Konzeption für diese Dinge. Da haben wir unseren zweistufigen Verwaltungsaufbau mit fünf Regionalkreisen. Wir sagen,

die Zeit ist reif dafür. Die nächste Kreisgebietsreform muss das bringen.

Sie haben mit Ihrer politischen Mehrheit in diesem Raum ausdrücklich ein anderes Konzept und sagen: Wir wollen das nicht. Dieses Konzept ziehen wir jetzt durch. - In Ordnung, dann soll es so sein. Das bedeutet aber, dass die politische Auseinandersetzung um die beiden Alternativen - und um die geht es - natürlich in die nächste Legislaturperiode gezogen wird.

Ich will an einer Stelle noch einmal deutlich den Unterschied auch zur SPD kenntlich machen. Für uns sind die Dinge nicht gegessen. Unsere Zielstellung bleibt es, in der nächsten Legislaturperiode unser Konzept mit einer Landesmehrheit auszustatten und es zu realisieren. Die Entscheidung auch darüber - nicht nur, aber auch - wird im März 2006 der Wähler treffen.

(Frau Feußner, CDU: Richtig! - Herr Tullner, CDU: Da sind wir uns völlig einig!)

Dann haben wir die Chance, uns durchzusetzen, oder Sie haben die Chance, sich durchzusetzen.

Jetzt gibt es noch ein Problem, auf das ich noch hinweisen will: Aber auch wir kennen die Probleme, die mit so einer weiterführenden Auseinandersetzung verbunden sind. Deswegen haben auch wir in den Ausschüssen versucht, eine Brücke zu bauen. Nicht zwischen einem dreistufigen und einem zweistufigen Verwaltungsaufbau. Das geht nicht. Dabei macht man im Grunde genommen Murks. Aber wir haben gesagt, lasst uns wenigstens die drei kompliziertesten Dinge anpacken, die da sind: Aschersleben-Staßfurt, die Kreisfreiheit von Halle und den Großraum Anhalt.

Dazu sage ich noch einmal: Herr Böhmer, wenn Sie auf die Briefe von Bürgermeistern und auf die Stimmungslagen in der Bevölkerung reagieren, dann sage ich: Das haben wir auch getan. Zum Beispiel in dem Bereich Aschersleben. Dazu sage ich: Vielleicht gibt es wenigstens in diesem Punkt eine Brücke zwischen uns und der CDU.

Wenn es denn in diesem Land, das ein Bindestrich-Land ist, das sehr schwer insgesamt eine kulturelle Identität entwickeln kann, wenigstens regionale Identitäten gibt - die gibt es zweifellos in der Region Anhalt, die gibt es zweifellos in der Region Harz -, warum haben Sie nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, diese Dinge auch in eine Verwaltungsreform einzugießen, um damit Energien in den Regionen freizusetzen? Möglicherweise hätte es da einen Kompromiss geben können. So nicht. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD - Herr Gürth, CDU: Die PDS will den Landkreis Staßfurt wieder teilen! Das habe ich jetzt gesehen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage, Herr Gallert? - Nein. Er schüttelt den Kopf. - Will noch jemand von den Koalitionsfraktionen das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann beenden wir die Debatte und wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2408, 4/2421 und 4/2423 neu.

Ich mache Ihnen jetzt einen Vorschlag zum Abstimmungsverfahren. Wir haben zwei Änderungsanträge, die heute schon umfänglich diskutiert worden sind, der bei-

den Oppositionsfraktionen vorliegen, die nahezu identisch sind. In der Sache sind sie identisch. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst über die Änderungsanträge abstimmen, um dann die Chance zu haben, Paragraphen zusammenzufassen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, also darüber im Paket abstimmen zu können.

Da der Änderungsantrag der SPD der erste war, der bei der Landtagsverwaltung eingegangen ist, werden wir über diesen Änderungsantrag abstimmen. Je nachdem, wie das Abstimmungsverfahren ausfällt, ist dann auch der Änderungsantrag der PDS erledigt.

Die PDS hat aber namentliche Abstimmung beantragt. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir über den SPD-Änderungsantrag in der Drs. 4/2421 namentlich abstimmen. Dann werden wir ein Ergebnis haben und dann gehen wir sozusagen an das Gesamtpaket des Gesetzes heran. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich bitte darum, dass die Schriftführer die namentliche Abstimmung vornehmen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Frau von Angern	Ja	Herr Dr. Höppner	Ja
Herr Becker	Nein	Frau Hunger	Ja
Herr Bischoff	Ja	Frau Dr. Hüsken	Nein
Herr Bönisch	Nein	Frau Jahr	Ja
Herr Prof. Dr. Böhmer	Nein	Herr Jantos	Nein
Herr Borgwardt	Nein	Frau Kachel	Ja
Frau Brakebusch	Nein	Herr Kasten	Ja
Herr Brumme	Nein	Herr Kehl	-
Frau Budde	Ja	Frau Dr. Klein	Ja
Frau Bull	Ja	Herr Kley	Nein
Herr Bullerjahn	Ja	Frau Knöfler	Ja
Herr Czeke	Ja	Herr Koch	Nein
Herr Dr. Daehre	Nein	Herr Dr. Köck	Ja
Herr Daldrup	Nein	Herr Kolze	Nein
Frau Dirlich	Ja	Herr Kosmehl	-
Herr Doege	Ja	Herr Krause	Ja
Herr Dr. Eckert	Ja	Herr Kühn	-
Herr El-Khalil	Nein	Frau Dr. Kuppe	Ja
Herr Ernst	Nein	Herr Kurze	Nein
Herr Felke	Ja	Herr Laaß	-
Frau Ferchland	-	Frau Liebrecht	Nein
Frau Feußner	Nein	Herr Lienau	Nein
Herr Dr. Fikentscher	-	Herr Lukowitz	Nein
Frau Fischer (Naumburg)	Ja	Herr Madl	Nein
Frau Fischer (Merseburg)	Nein	Herr Maertens	Nein
Frau Fischer (Leuna)	Ja	Herr Metke	Ja
Herr Gallert	Ja	Frau Mittendorf	Ja
Herr Gärtner	Ja	Herr Oleikiewitz	Ja
Herr Geisthardt	Nein	Herr Prof. Dr. Paqué	Nein
Frau Grimm-Benne	Ja	Frau Dr. Paschke	Ja
Herr Grünert	Ja	Herr Dr. Polte	Ja
Herr Gurke	Nein	Herr Poser	Nein
Herr Gürth	Nein	Herr Dr. Püchel	Ja
Herr Hacke	Nein	Herr Qual	Nein
Frau Hajek	Ja	Herr Radke	Nein
Herr Hauser	Nein	Herr Radschunat	Ja
Frau Dr. Hein	Ja	Herr Rauls	Nein
Herr Höhn	Ja	Herr Reck	Ja
		Herr Dr. Rehberger	-
		Herr Reichert	Enthaltung
		Frau Röder	Nein
		Frau Rogée	Ja
		Herr Rothe	Ja
		Frau Rotzsch	Nein
		Herr Sachse	-
		Herr Sänger	Nein
		Herr Scharf	Nein
		Herr Dr. Schellenberger	Nein
		Herr Scheurell	Nein
		Herr Schlaak	Nein
		Frau Schmidt	Ja
		Herr Scholze	Nein
		Herr Schomburg	Nein
		Herr Dr. Schrader	Nein
		Herr Schröder	Nein
		Herr Schulz	Nein
		Herr Schwenke	Nein
		Frau Seifert	Nein
		Frau Dr. Sitte	Ja
		Herr Dr. Sobetzko	Nein

Herr Prof. Dr. Spotka	Nein
Herr Stadelmann	Nein
Herr Stahlknecht	Nein
Herr Steinecke	Nein
Frau Theil	-
Herr Dr. Thiel	Ja
Frau Tiedge	Ja
Herr Tögel	Ja
Herr Tullner	Nein
Frau Vogel	Nein
Herr Dr. Volk	Nein
Frau Dr. Weiher	Ja
Frau Weiß	Nein
Frau Wernicke	Nein
Herr Wolpert	Nein
Frau Wybrands	Nein
Herr Zimmer	Nein

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Beindet sich jemand im Raum, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung ist damit beendet und ich werde das Ergebnis feststellen.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis ist ermittelt: Für den Änderungsantrag haben 45 Abgeordnete gestimmt, 60 Abgeordnete haben dagegen gestimmt, ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten, neun Abgeordnete haben nicht an der Abstimmung teilgenommen. Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und gleichzeitig auch der Änderungsantrag der Linkspartei abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ich mache Ihnen jetzt den Vorschlag, dass wir in Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung im Paket über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Wünscht dennoch jemand eine gesonderte Abstimmung über einzelne Paragraphen? - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen damit im Paket ab.

Ich bitte diejenigen, die den selbständigen Bestimmungen zustimmen, um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Ohne Enthaltung und bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Abschnittsüberschriften ab. Wer den Abschnittsüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Abschnittsüberschriften angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zur Kreisneugliederung. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Da-

mit ist das Gesetz zur Kreisneugliederung angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Für das Protokoll möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Änderung in § 23 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, die der Abgeordnete Herr Schulz als Berichterstatter beantragt hat, mitbeschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der CDU-Fraktion möchte jetzt eine Erklärung abgeben. Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte als Vorsitzender der CDU-Fraktion nach § 76 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung im Namen der Fraktion die folgende Erklärung abgeben:

Erstens. Die CDU-Fraktion hat sich nach schwieriger Abwägung vieler Stellungnahmen und eigener raumordnerischer Ziele einen Standpunkt in der Fraktion mehrheitlich erarbeitet.

Zweitens. Alle Abgeordneten werten den Abschluss der Kreisgebietsreform als prioritär und mussten feststellen - das hat auch die Diskussion heute noch einmal gezeigt -, dass ein Kompromiss zwischen der CDU-FDP-Koalition und der FDP offensichtlich nicht erreichbar gewesen ist. Auch die Endabstimmung hat das noch einmal klar zutage gebracht.

(Unruhe - Zuruf von der CDU: Nicht FDP, sondern SPD!)

- Was habe ich gesagt?

(Frau Feußner, CDU: FDP! - Weitere Zurufe von der CDU, von der SPD und von der FDP)

- Also, es ging darum, dass ein Kompromiss zwischen der CDU-FDP-Koalition und der SPD offensichtlich nicht erreichbar gewesen ist. Dies ist auch bei der Endabstimmung noch einmal deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Herr Dr. Polte, SPD: Das ist nicht fair!)

Angesichts dieser Ausgangslage haben auch Abgeordnete der CDU-Fraktion, die lokal eine andere Kreisneugliederung favorisiert haben, ihre Bedenken gegenüber der Notwendigkeit zurückgestellt, die Kreisgebietsreform im Interesse des Landes und seiner Kommunen jetzt abzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Scharf. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungvereinfachungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1838

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2412**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2422**

Die erste Beratung fand in der 47. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 statt. Der Berichterstatter, der es jetzt nicht einfach haben wird, ist Herr Wolpert. Ich werde Sie unterstützen. Bitte sehr.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Vielen Dank für Ihr Hilfsangebot, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Kollegen! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass dies nicht zum spannendsten Teil des Tages gehört. Der Landtag hat den Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes der Landesregierung in seiner 47. Sitzung am 14. Oktober 2004 beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie zur Mitberatung in alle ständigen Ausschüsse bis auf den Petitionsausschuss und den Ältestenrat überwiesen.

Wesentliches Ziel des Gesetzentwurfes soll die Rechts- und Verwaltungsvereinfachung sein. Der vorgelegte Gesetzentwurf soll im Ergebnis dazu führen, dass von den im Landesrecht bestehenden etwa 540 Gesetzen und Verordnungen 56 Rechtsvorschriften aufgehoben und 90 Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung geändert werden.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und sich zum Verfahren verständigt. Es wurde einvernehmlich beschlossen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung als vorläufige Beschlussempfehlung an die zehn mitberatenden Ausschüsse zu überweisen. Den mitberatenden Ausschüssen wurde empfohlen, die Artikel des Gesetzentwurfes, für die sie sachlich zuständig sind, zu beraten und dem federführenden Ausschuss für Recht und Verfassung das Ergebnis ihrer Beratung mitzuteilen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres hat dem federführenden Ausschuss empfohlen, Artikel 27, der die Änderung des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet, aus dem Entwurf herauszulösen und vorab als Viertes Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt weiter zu beraten. Dieser Empfehlung folgte der Ausschuss für Recht und Verfassung in seiner 39. Sitzung am 18. Mai 2005 und verabschiedete die Beschlussempfehlung an den Landtag. Mit Beschluss des Landtages vom 27. Mai 2005 wurde Artikel 27 aus dem Entwurf des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes herausgelöst und als Viertes Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Eine weitere Beratung zum Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes erfolgte in der 37. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 23. März 2005. Gegenstand dieser Beratung war eine Reihe von Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit dem umfangreichen Gesetzentwurf auftraten.

So war zu klären, welche Rechtsfolgen die Änderungen von Rechtsverordnungen über formelles Landesgesetz bewirken. Dabei war insbesondere zu prüfen, ob die Änderung von Rechtsverordnungen, die die Landesregierung auf der Grundlage von Ermächtigungen nach Arti-

kel 79 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt erlassen hat, im Hinblick auf das rechtstaatliche Gebot der Rechtssicherheit und der grundrechtlichen Garantie eines effektiven Rechtsschutzes problematisch ist. Das betrifft insbesondere die Fragen der Klarheit des Ranges der Rechtsnormen und der Klarheit des Rechtsschutzes bzw. des Rechtsweges.

Mit dem Gesetzentwurf sollen 17 so genannte Mantelgesetze aufgehoben und infolgedessen Vorschriften zum In-Kraft-Treten sowie Entsteinerungsklauseln und Übergangsbestimmungen in das Stammgesetz eingefügt werden. Es war grundsätzlich die Frage zu klären, ob es erforderlich ist, Mantelgesetze nach ihrem In-Kraft-Treten überhaupt aufzuheben, wenn keine so genannten Regelungsreste vorhanden sind. Die gleichen Fragen stellten sich bei der Aufhebung von so genannten Einzelnovellen.

Es gab weiterhin Klärungsbedarf, ob die im Gesetzentwurf der Landesregierung beabsichtigte Heilung von Verkündungsmängeln in der im Gesetzentwurf vorgesehenen Weise erfolgen kann.

Aufgrund des darüber hinausgehenden umfangreichen Erörterungsbedarfes und der Komplexität des Gesetzentwurfes kam der Ausschuss überein, die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen zu beauftragen, gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums der Justiz und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages noch offene Rechtsfragen zu erörtern. Das gemeinsame Gespräch fand am 12. Mai 2005 statt. Im Ergebnis haben sich die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen dahin gehend verständigt, Verordnungen, die auf bundesrechtlicher oder landesrechtlicher Ermächtigung beruhen und aufgehoben bzw. lediglich redaktionell geändert werden, trotz eventueller rechtlicher Unklarheiten in dem Gesetzentwurf zu belassen.

Verordnungen, die materielle Regelungen zum Inhalt haben, werden wegen der damit verbundenen rechtlichen Probleme aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Das Gleiche trifft für die Zusammenlegung von Verordnungen zu. Es wurde weiterhin vereinbart, Mantelgesetze sowie Einzelnovellen, die keine so genannten Regelungsreste enthalten, welche einem Stammgesetz bzw. einer Stammverordnung zugeordnet werden können, aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Dementsprechend sind die aus der Aufnahme der Mantelgesetze sowie Einzelnovellen resultierenden Folgeänderungen ebenfalls zu streichen.

Die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen verständigten sich außerdem darauf, die so genannte Heilungsvorschrift für bisher nicht ordnungsgemäß erfolgte Ersatzverkündungen, die in Artikel 7 Nr. 1 des Gesetzentwurfes enthalten ist, zu streichen. Außerdem sprachen sie sich generell gegen die in Artikel 7 Nr. 1 - das betrifft § 4 des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen - formulierte allgemeine Entsteinerungsklausel aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Vorlage der Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse hat der Ausschuss für Recht und Verfassung den Gesetzentwurf in der Drs. 4/1838 in seiner 42. Sitzung am 28. September 2005 erneut beraten und eine Empfehlung an den Landtag erarbeitet. Der Ausschuss hat sich die bereits dargestellten Positionen der rechtspolitischen Sprecher ausdrücklich zu Eigen gemacht.

Zur Beratung lagen außerdem ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP sowie ein Änderungs-

antrag der Fraktion der SPD vor. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der sich auf die Artikel 12 und 13 des Gesetzentwurfes bezog, wurde mehrheitlich abgelehnt. Ziel dieses Antrages war die Erhaltung des eigenständigen Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, dem mehrheitlich zugestimmt wurde, hatte die Einführung einer Übergangsvorschrift zum Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt in Artikel 13 des Gesetzentwurfes zum Inhalt; daneben wurden Änderungen zu den Artikeln 129 und 132 beantragt.

Die Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die auch redaktioneller Art waren, fanden bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag Berücksichtigung.

Mit 7 : 0 : 3 Stimmen verabschiedete der Ausschuss für Recht und Verfassung die Beschlussempfehlung an den Landtag.

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine redaktionelle Änderung gegenüber der Beschlussfassung vom 28. September 2005 hinweisen. Artikel 95 des Gesetzentwurfes, der eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte vom 13. Dezember 1993 vorsah, war ebenfalls zu streichen, weil der Landtag vor der Parlamentspause ein neues Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt beschlossen hat. Gleichzeitig trat das Gesetz aus dem Jahr 1993 außer Kraft.

Diese Änderung wurde bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag in der Sitzung am 28. September 2005 versehentlich nicht berücksichtigt. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde entsprechend angepasst. Dies wurde mit den rechtspolitischen Sprechern aller Fraktionen abgestimmt. Ich gehe aber davon aus, dass diese Änderung im Sinne aller Ausschussmitglieder vorgenommen wurde, weil wir ansonsten ein Gesetz zweimal aufheben würden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe, dass diese Einführung hochspannend war. Sie können sich vorstellen, dass das eine Sisyphusarbeit war. Ich möchte mich bei dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bei den Mitarbeitern des Ministeriums der Justiz und insbesondere bei den rechtspolitischen Sprechern aller Fraktionen ausdrücklich bedanken - das war ein schweres Stück Arbeit. Ich hoffe, wir kriegen es so schnell in der Form nicht wieder, sondern in einzelne und in etwas verträglichere Häppchen verpackt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie recht herzlich, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zu folgen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wolpert, für die Berichterstattung. - Die Debatte wird eröffnet durch die Landesregierung. Der Minister der Justiz Herr Becker hat um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der Herr Berichterstatter und gleichzeitig Vorsitzende des Aus-

schusses für Recht und Verfassung hat soeben von den Schwierigkeiten gesprochen, die wir innerhalb dieses einen Jahres gemeinsam zu überwinden hatten. Ich darf auch seitens der Landesregierung zunächst allen Ausschüssen Dank sagen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Es waren außer dem Ausschuss für Petitionen sämtliche Ausschüsse, die mit diesem Gesetz befasst waren.

Ich sage auch dem GBD und insbesondere natürlich den rechtspolitischen Sprechern aller Fraktionen Dank, die sich dieser - ich zitiere noch einmal den Berichterstatter - Sisyphusarbeit unterzogen haben. Ich kann aber dem Herrn Berichterstatter nicht garantieren, dass er nicht wieder einmal ein ähnliches Gesetz auf den Tisch bekommt; denn das Gesetz heißt: Erstes Gesetz zur Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung. Das deutet darauf hin, es ist der Wille dieser Landesregierung, hier nicht stehen zu bleiben; wir wollen in dieser Richtung weitermarschieren.

Wir haben auf anderen Gebieten - ich erinnere an die Investitionserleichterungsgesetze - dokumentiert, dass Rechtsvereinfachung und Rechtsdurchforstung eine Aufgabe dieses Parlamentes ist, das sich naturgemäß in den ersten Jahren seiner Tätigkeit genau in die andere Richtung bewegt hat, nämlich neue Gesetze zu schaffen. Aber wir stellen fest, dass der Bürger allmählich in einem Dickicht von Rechtsvorschriften versinkt, dass er sich darin verheddert und verhakt und dass die öffentliche Hand immer mehr Manpower hineinstecken muss, um diese Gesetze umzusetzen, was wiederum zu Kosten führt.

Insofern nehme ich den Gedanken auf, den Herr Scharf heute früh in der Aussprache über die Regierungserklärung eingebracht hat, wonach Deregulierung auch dazugehört, um den Haushalt zu verschlanken. Daher dürfen wir Ihnen eines mit Gewissheit sagen: Es ist keine vorübergehende Aufgabe, die mit diesem Gesetz abgehakt ist; dies ist eine Daueraufgabe, der sich der Landtag und die Regierung in Zukunft immer wieder werden unterziehen müssen.

Über die einzelnen Probleme, die sich in der Beratung aufgetan haben, hat der Herr Berichterstatter ausführlich berichtet, sodass ich mich insoweit auf seine Ausführungen berufen kann.

Die Reduzierung des Gesetzes von ursprünglich 150 Artikeln auf 80 Artikel ist kein Einknicken vor der Aufgabe. Wir werden die in den anderen 70 Artikeln steckenden Normen - vornehmlich Verordnungen - als Landesregierung noch in diesem Jahr außer Kraft setzen. Ich habe eine entsprechende Kabinettsvorlage in Bearbeitung und die Landesregierung wird darüber noch in diesem Jahr beraten.

Es war uns daran gelegen, Sie alle mitzunehmen und den Kompromiss mit dem GBD zu suchen. Deshalb haben wir die 70 Artikel herausgenommen. Wir regeln das nun in eigener Zuständigkeit. Es entspricht - das gestehe ich Ihnen gern zu - mehr dem Gewaltenteilungsprinzip, dass die Regierung für Verordnungen und der Landtag für Gesetze zuständig ist.

Auf zwei Dinge, die von großem Interesse für uns waren, gehe ich noch besonders ein. Das ist zum einen die Rechtsvereinfachung im Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes. Wir haben dafür plädiert, das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes

von einem Vollgesetz zu einem Rumpfgesetz mit der dynamischen Verweisung auf das Bundesgesetz auszugestalten. Wir wissen, dass dies nicht die Gegenliebe der Opposition gefunden hat, die ansonsten bei der Gesetzesarbeit fleißig und konstruktiv mitgewirkt hat.

Ich darf es noch einmal sagen: Auch ich war früher, in den Jahren 1990, 1991 und 1992, ein Verfechter von Vollgesetzen. Ich habe damals zusammen mit dem Abgeordneten Engel von den Grünen häufig dafür plädiert, Vollgesetze zu schaffen, Gesetze also, wie der Name sagt, die die gesamte Materie dem Rechtsanwender abschließend auf den Tisch legen.

Die Zeiten haben sich indes geändert. In 15 Jahren sind die Rechtsanwender im Umgang mit dem Recht vertrauter geworden. Damals konnte man denjenigen, die das Verwaltungsverfahrensgesetz anzuwenden hatten, also in der Masse den Mitarbeitern in den Verwaltungen, nur das Gesetz als Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Heute bestimmen indes mehr denn je Rechtswissenschaft und Rechtsprechung das Verwaltungshandeln. Beides kann jetzt in Kommentaren nachgelesen werden und Kommentare zu einem Landesverwaltungsverfahrensgesetz werden nicht verlegt; sie sind einfach nicht auf dem Markt. Es bleibt also nur der Rückgriff auf die bundesrechtlichen Regelungen, das heißt also auf die dortigen Kommentare.

Wir sind der Meinung, dass mit der dynamischen Verweisung künftig dem Landtag der Druck genommen wird, Änderungen, die in Berlin im Bundestag und im Bundesrat vorgenommen werden, in einer Parallelveranstaltung nachzuvollziehen. Wir wissen, dass gerade dieses Bundesverwaltungsverfahrensgesetz in der letzten Zeit sehr häufig geändert worden ist. Ich erinnere nur daran, dass gerade im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz und mit der Datenverarbeitung viele Neuerungen in dieses Gesetz hineingekommen sind.

Lassen Sie mich noch ein zweites Thema ansprechen. Die Möglichkeit, die Landesschuldenverwaltung ähnlich wie auf Bundesebene zu privatisieren, ist in diesem Gesetz vorgesehen gewesen; sie ist im Finanzausschuss gestrichen worden. Es liegt im freien Ermessen des Gesetzgebers, Ermächtigungen zur Schuldenverwaltung für Private im Gesetz einzuräumen. Diese Flexibilisierung von Verwaltungsorganisation hätte unseres Erachtens zu einer Verwaltungsvereinfachung beitragen können und deshalb war die Aufnahme in das erste Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz angemessen. Uns erscheint aber die Streichung insoweit vertretbar, als dann noch Erfahrungen auf Bundesebene abgewartet werden können, bevor auf Landesebene eine entsprechende Entscheidung getroffen wird.

Ich komme zum Schluss: Ich danke noch einmal allen, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben. Meines Erachtens war es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, dem in Zukunft im Interesse unserer Bürger und Rechtsanwender dringend weitere Schritte der Rechtsvereinfachung und der Verwaltungsvereinfachung folgen müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Herr und bei der Herr)

Vizepräsidentin Frau Herr Paschke:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Ute Fischer. - Bitte sehr.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Minister Becker, vor ein paar Monaten hatten uns die Kammern zu einer Tagung eingeladen, bei der es unter dem Motto „Weg mit Bürokratie“ um die Vereinfachung von Gesetzen und um das Streichen von Gesetzen ging, also gerade um die von Ihnen angesprochene Frage. Dort wurde gesagt, wir als Abgeordnete sollten nicht nur darauf achten, dass im Landtag Gesetze gestrichen werden, sondern auch darauf, dass nicht zu viele neue Gesetze beschlossen werden.

Nun sind wir gerade dabei, das Gesetz der Landesregierung zur Förderung von Familien, Sicherung einer nachhaltigen Bevölkerungsentwicklung sowie Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf, das Familienförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, zu beraten. In der Beratung fiel uns Folgendes auf: Erstens hat das Gesetz eine Präambel. Zweitens hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hingewiesen, es sei ungewöhnlich, ein solches Artikelgesetz zu machen. Drittens sei das eigentlich eine Sammlung von anderen Gesetzen oder von Feststellungen, die bereits in anderen Gesetzen verankert seien. Deshalb wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sei, das Gesetz in diesem Sinne zu schreiben.

Es ist vielleicht schade, dass ich gerade Sie das frage, aber da Sie soeben zu diesem Thema gesprochen haben, frage ich Sie: Wie stehen Sie zu der Präambel und zu einer Sammlung, zu einer Zusammenfassung von Festlegungen aus anderen Verordnungen und Gesetzen?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Verehrte Frau Fischer, wir stellen uns diese Frage im Kabinett jedes Mal, wenn ein Gesetz auf den Tisch gelegt wird. In diesem Fall haben wir die Frage zugunsten des von Ihnen genannten Gesetzes entschieden. So ist der Vorgang gewesen. Dass andere dies vielleicht anders sehen, ist richtig. Wir haben uns damit befasst, sind aber dann doch zu dem Ergebnis gekommen, es sei richtig, ein Gesetz zu schaffen.

Ich verkenne nicht, dass es in der Verwaltungspraxis und in der Rechtstheorie sogar Überlegungen gibt, die eine so genannte Aufgabenbudgetierung vorsehen und fordern: Wenn der Landtag oder die Landesregierung ein neues Gesetz kreiert, dann muss im selben Atemzug von ihm oder ihr ein anderes Gesetz eingezogen werden.

Das ist eine sehr interessante Meinung. Diese Frage haben wir schon seitens meines Hauses mit der Verwaltungshochschule Speyer ventiliert. Sie wurde von dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Herrn Leimbach in die Diskussion gebracht. Wir sind aber noch zu keiner griffigen, der Realität der Praxis entsprechenden Regelung gekommen.

Nehmen wir einmal an, wir würden ein Gesetz wie das - Sie sprachen es an - Familienförderungsgesetz schaffen und würden sagen, wir streichen dafür ein anderes. Dann würde sich natürlich die Frage stellen: Streichen wir das Waldgesetz? Oder nehmen wir ein Gesetz aus dem Bereich der Justiz? Oder nehmen wir ein Gesetz aus dem Bereich Schule? Das ist äußerst schwierig.

Verwaltungstheoretiker weisen auf diesen Umstand hin und sagen: Man könnte die Fülle der Gesetze einiger-

maßen stabil halten, wenn man von dieser Gesetzesbudgetierung ausgeht. Aber das ist eine noch nicht ausgereifte Angelegenheit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Es gibt eine weitere Nachfrage von der Abgeordneten Frau Wybrands. Bitte sehr.

Frau Wybrands (CDU):

Herr Becker, ich habe eine Frage. Bei der Anhörung zu dem von Frau Fischer eben erwähnten Gesetzentwurf haben sämtliche Verbände außer dem Landesfrauenrat festgestellt, dass der Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung ist und dass man hofft, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird und dass es dann durch weiteres angereichert wird. Würden Sie im Hinblick auf dieses Ergebnis der Anhörung sagen, dass dieses Gesetz Sinn macht?

(Frau Dr. Kuppe, SPD, Frau Fischer, Leuna, SPD, und Frau Grimm-Benne, SPD, lachen)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Wir haben es bereits im Kabinett gesagt und ich wiederhole das: Wir haben uns bei der Abwägung aller Umstände für die Sinnhaftigkeit entschieden. Wir fühlen uns durch diese Anhörung bestätigt.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Grimm-Benne sprechen. Doch zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Schule des Zweiten Bildungsweges Magdeburg bei uns zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir begrüßen ebenfalls Damen und Herren der katholischen Pfarrei „Herz Jesu“, Mönchengladbach. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Kollegin Wybrands, ich würde Ihnen Folgendes zur Lektüre empfehlen: Es ist heute, glaube ich, ein Brief von der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände an alle, die in den entsprechenden Ausschüssen sind, eingegangen. Darin wird davon gesprochen, dieses Gesetz hätte den Zweck, den Beamten im Ministerium ihren Arbeitsplatz zu erhalten - so würde ich es sinngemäß sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Wybrands, CDU: Sie waren bei der Anhörung dabei! - Herr Bischoff, SPD: Einfach lesen! - Herr Tullner, CDU: Das ist Polemik!)

Meine Damen und Herren! Sie können sich wahrscheinlich noch daran erinnern, dass Herr Kollege Stahlknecht den Gesetzentwurf bei der Einbringung als einen Mei-

lenstein auf dem Weg zur Rechtsvereinfachung bezeichnete.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja, so ist das!)

Doch dann - das muss ich jetzt einfach so sagen - kam der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst; er kam, sah und siegte. Nach mehreren kontroversen Gesprächen mit dem Justizministerium und einem klärenden Gespräch mit den rechtspolitischen Sprechern wird hier heute nur noch ein ganz kleines Kieselsteinchen auf dem Weg zu einem einfachen Recht beschlossen.

Bestand der Gesetzentwurf bei der Einbringung noch aus 150 Artikeln, so ist jetzt nur noch die Hälfte übrig. 72 Artikel wurden im Laufe der Ausschussberatungen gestrichen. Die unzähligen Änderungen, die in den übrigen Artikeln vorgenommen wurden, möchte ich erst gar nicht erwähnen.

Ich bleibe dabei, der Gesetzentwurf stellt lediglich eine Rechtsbereinigung dar und dient leider nicht der Rechtsvereinfachung. Es ist schade, dass diese Chance vertan wurde. Denn der Grundgedanke, der hinter diesem Gesetz steckt, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Es ist richtig und wichtig, das bestehende Recht für die Bürger zu vereinfachen und verständlicher zu machen. Die Rechtsanwendung soll eben nicht nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Juristen sein.

Der Hauptkritikpunkt bleibt für uns, dass mit diesem Gesetzeswerk das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Vollgesetz gestrichen wird.

Sie, Herr Minister Becker, verkünden, dass hiermit angeblich ein Gesetz um 97 Paragraphen reduziert wird und dass zukünftig auf das Bundesgesetz verwiesen wird. Wie bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes festgestellt wurde, wird lediglich die Sammlung der Gesetze des Landes Sachsen-Anhalts dünner. Statt wie bisher mit einem Gesetz arbeiten zu können, muss man zukünftig auf zwei Gesetze zurückgreifen. Das verstehe, wer will.

Der Rechtsanwender wird eher irritiert sein. Gerade hierbei wäre es wichtig gewesen, den Bürgern ein Gesetz ohne Verweisungen zu erhalten. Gerade in diesem Erhalt würde sich zeigen, dass wir verständliche Gesetze für die Bürger machen, nicht nur für die Fachleute.

Wie verwirrend das Ganze in Zukunft ablaufen wird, zeigt sich an der Beschlussempfehlung. In der abschließenden Beratung im Ausschuss für Recht und Verfassung wurde mit einem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP eine Übergangsvorschrift eingebaut, da im bisherigen Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt worden war, dass in zahlreichen anderen Gesetzen auf das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes verwiesen wird, das es dann nicht mehr geben wird.

Wenn der Rechtsanwender zukünftig in ein spezielles Gesetz, zum Beispiel in das Landesjagdgesetz, schaut, wird er darin die Verweisung auf das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes lesen. Er wird dieses Gesetz aufschlagen und wird den entsprechenden Paragraphen suchen, auf den verwiesen wird, zum Beispiel § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Verwundert wird er sich die Augen reiben und feststellen, dass das Gesetz nur noch aus sieben Paragraphen besteht.

Nun muss er nur noch die Hürde nehmen und in § 7 der Übergangsvorschrift schauen. Wenn er auch das ge-

schaft hat und sich mit dieser Vorschrift vertraut gemacht hat, dann kann er in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes schauen. Meine Damen und Herren Kollegen, ist das jetzt einfacher?

Es gilt an diesem Punkt auch zu bedenken, dass mit der dynamischen Verweisung auf das Bundesrecht nicht mehr der Landtag von Sachsen-Anhalt inhaltlich über das Verwaltungsverfahrensgesetz entscheidet; er gibt diese Gesetzgebungsbefugnis freiwillig an den Bundesgesetzgeber ab.

Abschließend möchte ich für meine Fraktion feststellen: Auch wir sind natürlich für eine Rechts- und Verwaltungsvereinfachung. Unsere Kritik an diesem Gesetz richtet sich vielmehr dagegen, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes aufgehoben wird. Wenn unser Änderungsantrag - davon bin ich im Augenblick gar nicht mehr so stark überzeugt - keine Mehrheit finden wird, werden wir uns bei der GesamtAbstimmung der Stimme enthalten. Das tun wir aber nur dann, wenn der Antrag wirklich nicht durchkommt. - Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Stahlknecht sprechen. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das meiste, das richtig und wichtig ist, ist bereits von Herrn Minister Becker gesagt worden. Dass Sie, Frau Grimm-Benne, den Meilenstein in einen Kieselstein umwandeln wollen,

(Frau Budde, SPD: In ein Steinchen!)

ist das Recht der Opposition.

(Herr Scharf, CDU, lacht)

Ich denke, Sie haben daran gesehen, wie schwierig ein Bürokratieabbau ist, wie lange man dafür braucht, wie viele Leute mitreden wollen, wie viele Leute meinen, dass das nicht geht, wie viele Juristen unterschiedlicher Meinung sind.

(Herr Bischoff, SPD: So sind die Juristen! - Heiterkeit bei der SPD)

Es hat nicht nur mit Juristen zu tun, sondern auch wir beraten es. Sie können auch weiter gehen - ich möchte wieder zur Ernsthaftigkeit kommen -: Wenn Sie in Behörden gehen - Sie, Frau Budde, waren, soweit ich mich erinnern kann, einmal Ministerin - und dort Verordnungen oder Gesetze abschaffen wollen, dann werden Sie einen Haufen von Beamten haben, die sagen, dass wir dieses Gesetz noch brauchen, und die dafür eintreten, dass es erhalten bleibt.

Insofern wäre es eigentlich wichtiger und interessanter, wenn man eine parlamentsübergreifende Mehrheit finden würde, damit man den Bürokratieabbau in Deutschland vorantreiben kann, anstatt sich an dieser Stelle mit irgendwelchen Fingerhakeleien zwischen der Opposition und den Regierungsfractionen auseinander zu setzen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Becker)

Deutschland braucht das.

(Zustimmung von Minister Herrn Becker)

Die Wirtschaft braucht die Freiheit, sich zu entfalten. Sie braucht keine Überregulierung. Das, was wir gemacht haben, was diese Regierungsfraction gemacht hat, ist der Anfang. Deshalb ist es ein Meilenstein.

Wir würden gern noch weitere Meilensteine mit Ihnen zusammen setzen - ich gehe davon aus, dass Sie uns gern dabei unterstützen werden -, damit Umfang und Zahl der Gesetze und der Verordnungen in Sachsen-Anhalt geringer werden und damit die Juristen ein bisschen ruhiger werden - natürlich nur außerhalb des Parlaments, das versteht sich -,

(Zustimmung bei der CDU)

damit es dann in Deutschland dementsprechend weitergeht. Ich bitte jedenfalls um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Und ich freue mich, Frau Budde, dass ich Sie wieder so fröhlich gemacht habe. - Ich bedanke mich.

(Frau Budde, SPD: Wenn Sie reden, bin ich das meistens, Herr Stahlknecht!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Stahlknecht. - Für die Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau Tiedge.

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist das Los von Juristen, dass es, wenn sie über Themen reden, von denen sie annehmen, sie seien spannend, anscheinend nicht sehr viele Leute interessiert.

(Herr Scharf, CDU: Hier sind auch Nichtjuristen! - Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich möchte hinzufügen - verstehen Sie das bitte nicht als Drohung -: Die Themen, über die die Juristen reden, treffen im Anschluss jeden.

Als ich in meiner ersten Rede zu dem vorliegenden Gesetzentwurf davon sprach, dass wir trotz der positiven Ansätze ein Problem mit diesem Mammutgesetz hätten, weil bei uns ein gesundes Maß an Misstrauen aufkeimt, wenn uns eine solche Fülle von Gesetzes- und Ordnungsänderungen präsentiert wird, wusste ich noch nicht, dass sich das Misstrauen bei vielen der Änderungen als berechtigt erweisen wird.

Ich glaube, die Landesregierung hat sich etwas vor schnell für dieses Gesetzeswerk feiern lassen. Es waren nicht nur handwerkliche Fehler, die dazu führten, dass aus dem großen Gesetz ein quantitativ kleines wurde, sondern auch juristische.

Ich gab damals auch das Versprechen ab, alle Änderungswünsche gründlich auf ihre Richtigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Ich denke, dass wir das auch in allen Ausschüssen fraktionsübergreifend getan haben. Besonderer Dank gebührt - das möchte ich auch betonen - dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für seine umfangreichen Zuarbeiten, für seine rechtlichen Stellungnahmen und sogar Gutachten,

(Zustimmung von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

ohne die es für uns weitaus schwieriger gewesen wäre, diesen Wust an Veränderungen zu überschauen.

Bereits bei der ersten Lesung im Parlament hat unsere Fraktion Zweifel hinsichtlich der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt angemeldet. Ein entsprechender Änderungsantrag der SPD-Fraktion liegt heute vor und wir werden diesem auch zustimmen.

Die Rechtsanwaltskammer von Sachsen-Anhalt hat in ihrer Stellungnahme unsere Bedenken bestärkt. So erging die Aufforderung an den Landesgesetzgeber, zwischen dem notwendigen Maß an rechtlicher Gestaltung durch Gesetzgebung einerseits und dem Ziel der Vereinfachung andererseits abzuwägen; denn - so wurde dort formuliert - die Vereinfachung des Landesrechts ist kein Selbstzweck.

Die Rechtsanwaltskammer wies ausdrücklich darauf hin, dass die Reduzierung des Landesverwaltungsverfahrensgesetz auf sieben Paragraphen nur optisch eine Verschlinkung darstelle. In der Sache selber sei damit nichts gewonnen, weil das Gesetz im Sinne einer dynamischen Verweisung auf das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz verweise. Das bedeute, dass nunmehr zwei Gesetze zu beachten seien, was keine Vereinfachung der Handhabbarkeit darstelle. Besonders problematisch wird dies für die Bürgerinnen und Bürger werden, da weder Transparenz noch Übersichtlichkeit bei der praktischen Anwendung erkennbar ist.

Auch folgenden Vorbehalten seitens der Rechtsanwaltskammer schließen wir uns vollinhaltlich an: Zum einen wird mit dieser Änderung Bundesrecht unmittelbar zu Landesrecht. Das bedeutet konkret, dass der Bund über die Gestaltung von Landesrecht entscheidet. Damit verzichten wir auf die eigene Gesetzgebungskompetenz, und das kann eigentlich nicht Wille der Legislative sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum anderen tat sich während der Beratung ein weiteres Problem auf, nämlich die seitens der Landesregierung beabsichtigte Veränderung von Verordnungen durch dieses Gesetz. Mit Recht wies der GBD darauf hin, dass in den zwischen dem Ältestenrat und der Landesregierung vereinbarten Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit festgeschrieben wurde, dass Verordnungen grundsätzlich auch nur durch Verordnungen geändert werden können. Die Änderung einer Verordnung durch ein Gesetz ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Das sollte auch so bleiben.

Wenn die Legislative Rechtsverordnungen durch Gesetz verändert oder ergänzt, entsteht folgende Situation: Der nicht veränderte Teil behält die Eigenschaft einer Rechtsverordnung und der geänderte Teil erlangt Gesetzescharakter. Das kann nun wahrlich nicht zur Vereinfachung und Entbürokratisierung beitragen, zumal es für den Rechtsanwender nur sehr schwer erkennbar ist. Aus diesem Grunde wurde zwischen den rechtspolitischen Sprecherinnen aller Fraktionen Folgendes vereinbart:

Erstens. Die auf bundesrechtlicher oder landesrechtlicher Ermächtigung beruhenden Verordnungen, die aufgehoben bzw. lediglich redaktionell geändert werden sollen, verbleiben im Gesetzentwurf.

Zweitens. Die Verordnungen, bei denen inhaltliche Änderungen vorgenommen werden sollen, werden aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Drittens. Die Verordnungen, die zusammengelegt werden sollen, werden aus dem Gesetzentwurf herausgenommen.

Damit konnte zwar ein Kritikpunkt bereinigt werden, aber es bleibt bei unserer Kritik, dass das alleinige Streichen von Paragraphen nicht automatisch zur Rechtsvereinfachung führen muss.

Weitere Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetze wurden heute bereits angekündigt - oder soll ich sagen: angedroht? Hoffen wir, dass die Landesregierung dann ihre Hausaufgaben besser macht.

Wir werden dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Im Falle seiner Ablehnung werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Tiedge. - Für die FDP-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Wolpert bei uns angemeldet.

Herr Wolpert (FDP):

Ich verzichte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Abgeordnete Herr Wolpert verzichtet. - Damit sind wir am Ende der Debatte und treten in das Abstimmungsverfahren ein. Auch in diesem Falle schlage ich vor, dass wir zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2422 abstimmen. Wünschen Sie über die zwei Nummern einzeln abzustimmen oder können wir in Gänze über den Antrag abstimmen? - In Gänze.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/2422 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen mit hauchdünner Mehrheit.

(Heiterkeit)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Gesetzesüberschrift und gleichzeitig auch über das gesamte Gesetz abstimmen. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (IngG-LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2397**

Einbringer ist in Vertretung des Wirtschaftsministers der Minister Professor Dr. Paqué. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalts vom 15. November 1991 wurden die Regeln für den Berufsstand der Ingenieure und der beratenden Ingenieure

erstmalig nach der Wende den veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die damals geschaffenen Regelungen haben sich in den vergangenen 14 Jahren im Großen und Ganzen bewährt. Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vertritt heute in ihrer Eigenschaft als berufsständische Selbstverwaltung nahezu 3 000 Mitglieder, deren Berufstätigkeit das Planen und das Bauen auch in neuartigen Technikfeldern verwirklicht.

Mittlerweile gewinnen jedoch nicht unerhebliche Veränderungen im Bereich der Berufsausübung der Ingenieure und der beratenden Ingenieure immer breiteren Raum. Dies betrifft die europäische Freizügigkeit bei der gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen und die Erweiterung und Öffnung des europäischen Binnenmarktes im Wege der Freizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit. Eine Anpassung und eine Neuausrichtung des Landesingenieurgesetzes ist schon aus diesen Gründen geboten.

Meine Damen und Herren! Unter konstruktiver Begleitung des Gesetzentwurfes durch die Ingenieurkammer des Landes wurde insbesondere der Gesichtspunkt der Harmonisierung der Architekten- und Ingenieurgesetze der Länder in der Gesetzesvorlage berücksichtigt. Dies betrifft die Schaffung der Voraussetzungen für eine gemeinsame Berufsausübung von Ingenieuren und Architekten, die Möglichkeit einer kapitalmäßigen Beteiligung an Ingenieurunternehmen sowie die Stärkung des Verbraucherschutzes unter anderem durch die Einführung einer Berufshaftpflichtversicherung.

Die Folgen der Deregulierung durch die Reform des bauaufsichtsrechtlichen Verfahrensrechts, des Freistellungs- und vereinfachten Genehmigungsverfahrens, verschafft die Möglichkeit des Rückzugs der Bauaufsichtsbehörden aus präventiven bauaufsichtlichen Prüfungen. Bedingung dafür ist, dass diese Prüfungen durch entsprechend qualifizierte, für das Ergebnis verantwortliche Privatpersonen, so genannte Bauvorlageberechtigte, übernommen werden.

Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf die Einbeziehung der bauvorlageberechtigten Ingenieure in den Kreis der Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalts vor und es werden die Aspekte des Verbraucherschutzes durch die Verpflichtung zur Weiterbildung, durch die Verpflichtung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sowie durch weitere Berufspflichten gestärkt.

Im Gesetzentwurf wird die EU-Richtlinie 2001/19/EG über die allgemeinen Regelungen zur Anerkennung der Ingenieurausbildung und beruflicher Befähigungsnachweise berücksichtigt. Die Umsetzungsfrist ist hierbei der 1. Januar 2003.

Mit der Novellierung des Ingenieurgesetzes Sachsen-Anhalt wird zudem die Harmonisierung der Architekten- und Ingenieurgesetze der Länder angestrebt. Ziel ist es, Wettbewerbsnachteile der Ingenieure aus Sachsen-Anhalt aufgrund föderaler Länderregelungen aus dem Weg zu räumen und über die gleichwertige Anerkennung sachsen-anhaltischer Ingenieure eine hohe Qualität der Berufsausübung und des Verbraucherschutzes zu sichern.

Durch die Änderungen der Eintragungsvoraussetzungen für beratende Ingenieure und die damit verbundene Reduzierung der erforderlichen Berufspraxis von fünf auf

drei Jahre wird eine Angleichung an bereits bestehende Regelungen in anderen Bundesländern nachvollzogen.

Das ist in mehrfacher Hinsicht von Vorteil. Die geschützte Berufsbezeichnung hat sich als Markenzeichen für hohe Beratungsqualität

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

und Einhaltung klar definierter Berufsgrundsätze bewährt.

(Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Für Jungingenieure stellt die Verkürzung ihrer Ausbildungszeit einen wichtigen Aspekt im Wettbewerb am Arbeitsmarkt dar. Das gilt auch für den europäischen Vergleich und ist letztlich auch von Vorteil für die Unternehmen.

Als weiterer positiver Sekundäreffekt ist die damit ausgelöste frühzeitige Möglichkeit der Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk zu nennen. Ein früheres Eintrittsalter wirkt sich günstig auf den späten Versorgungsanspruch aus.

Meine Damen und Herren! Durch die Öffnung in die Richtung anderer branchenspezifischer Berufe, wie Architekten, im Wege der Schaffung gemeinsamer Unternehmen erweitern sich die Möglichkeiten der Berufsausübung für Ingenieure.

Mit der Konkretisierung zur Frage der Berufshaftpflichtversicherung wird dem Verbraucherschutzgedanken einerseits und der besonderen Verantwortung von beratenden Ingenieuren andererseits Rechnung getragen. Hierbei besteht ein direkter Einfluss auf die Marktchancen von überregional tätigen beratenden Ingenieuren mit dauerhaft positiven Wettbewerbseffekten.

Ein letzter Schwerpunkt wurde im Bereich der Ahndung von Berufsvergehen gesetzt. Durch die Einführung eines Rügerechts des Vorstands wird ein sowohl praxisgerechtes als auch unbürokratisches Instrument geschaffen. Die Verminderung des mit einem berufsgerichtlichen Verfahren regelmäßig verbundenen erheblichen administrativen Aufwandes spielt dabei eine nicht unwesentliche Nebenrolle. Kostenreduzierung und Verfahrensbeschleunigung sind die hierbei zu erwartenden Effekte. Zudem findet die ebenfalls im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderung der Disziplinarordnung des Landes ihre Berücksichtigung in der Gesetzesvorlage.

Zuletzt werden die im letzten Jahrzehnt entwickelten gesetzlichen Grundlagen sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Datenschutz mit der Gesetzesvorlage umgesetzt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet für den Berufsstand der Ingenieure in unserem Land und aus unserem Land neue Wege in der Berufsausübung und verbindet dies mit einem Höchstmaß an Verbraucherschutz. Er ist richtungweisend für Ingenieure in Europa. - Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Somit treten wir gleich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2397 ein. Einer Aus-

schussüberweisung als solcher steht nichts im Wege. Die Frage ist: Wohin überweisen wir das Gesetz? - Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich würde angesichts des Inhalts den Wirtschaftsausschuss für den richtigen halten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Soll der Gesetzentwurf nur in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden?

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

- Gibt es weitere Anträge?

(Frau Weiß, CDU: Ja! Städtebau und Verkehr!)

- In den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. - Federführend soll sicherlich der Wirtschaftsausschuss beraten.

(Frau Weiß, CDU: Ja! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Wirtschaftsausschuss und in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr bei einer Federführung durch den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2400**

Einbringer ist der Minister der Justiz Herr Becker.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, etwas aufmerksamer zu sein, wenngleich dieses Thema etwas trockener ist als die Debatte über das Kommunalneugliederungsgesetz. - Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich übernehme die Verantwortung für die Trockenheit und gebe diese Rede zu Protokoll. Ich beantrage, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen und ihn dort möglichst bald zu beraten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Herr Becker, Minister der Justiz:

Der heute in erster Lesung zu beratende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Justizgesetzen und anderer Vorschriften verfolgt zwei Ziele. Zum einen sollen die Vorschriften über die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes über den 31. Dezember 2005 hinaus

gelten. Zum anderen soll die Ernennung von ehrenamtlichen Richtern den Präsidenten der Mittelbehörden übertragen werden, soweit dies noch nicht in anderen Gesetzen erfolgt ist.

Die Förderung einer neuen Streitkultur, in der Konflikte primär durch die Beteiligten selbst mit der Unterstützung eines neutralen Schlichters und nur subsidiär durch staatliche Gerichte gelöst werden, ist eines der zentralen Themen der großen Justizreform. „Schlichten statt richten“ löst Konflikte schneller und kostengünstiger. Die Konfliktparteien akzeptieren selbst ausgehandelte Lösungen eher und schaffen damit die Grundlage für dauerhaften Rechtsfrieden. Gleichzeitig entlasten sie im Bagatellbereich die Gerichte, die ihre Kräfte dann sinnvoller einsetzen können.

Sachsen-Anhalt hat sich bereits im Jahr 2001 mit den §§ 34a bis 34i des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes dafür entschieden, von der bundesrechtlich in § 15a des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es hat daher für bestimmte Streitfälle den Versuch einer außergerichtlichen Einigung vor einer Klage zwingend vorgeschrieben. Die Geltung dieser Vorschriften ist derzeit bis zum 31. Dezember 2005 befristet. Sie soll durch den Gesetzentwurf nun um zwei Jahre verlängert werden.

Diese Verlängerung wird uns die Möglichkeit geben, im Land weitere Erfahrungen mit der außergerichtlichen Streitschlichtung zu sammeln und ihre Vorteile im Interesse der Bürger weiter zu nutzen. Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt können bundesweit Impulse für den Ausbau und die Verbesserung der viel versprechenden Ansätze im Bundes- und im Landesrecht geben. Sachsen-Anhalt beteiligt sich aktiv an einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die die gesetzlichen Möglichkeiten konsensualer Streitbeilegung mit wissenschaftlicher Begleitung evaluiert und Verbesserungsvorschläge ausarbeitet.

Die Arbeitsgruppe prüft auch eine Änderung der bundesrechtlichen Rahmenvorschrift für die genannten Vorschriften des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Vorschlag erarbeiten. Damit die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden können, ist zunächst eine Verlängerung der Geltung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2007 erforderlich.

Durch den Gesetzentwurf werden auch die Voraussetzungen einer obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung eindeutiger formuliert. Entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe wird klargestellt, dass der Versuch einer außergerichtlichen Einigung vor der Klage nur dann zwingend ist, wenn beide Konfliktparteien Wohnsitz, Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt haben.

Zweiter Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist es, die Zuständigkeit für die Bestellung und Berufung von Richtern der besonderen Fach- oder Berufsgerichtsbarkeiten neu zu regeln. Diese Aufgabe wird vom Ministerium der Justiz auf die Präsidenten der obersten Landesgerichte verlagert.

Betroffen sind die ehrenamtlichen Richter des Berufungsgerichts und des Landesberufungsgerichts für die Heilberufe, die Handelsrichter und die ehrenamtlichen Richter des Flurbereinigungssenats beim Oberverwaltungsgericht. Ehrenamtliche Richter der Berufsgerichte für die

Heilberufe und des Flurbereinigungssenats sollen künftig vom Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, ehrenamtliche Handelsrichter vom Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt werden. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass sich durch den Gesetzentwurf an der Mitwirkung der betroffenen Kammern und Berufsverbände an der Auswahl der ehrenamtlichen Richter nichts ändert.

Die Änderungen dienen lediglich der Verwaltungsvereinfachung. Das Ministerium konzentriert sich damit auf seine Kernaufgaben. Es überlässt Vollzugsaufgaben der Gerichtsverwaltung den sachnäheren Präsidenten der Gerichtsbarkeiten, bei denen die einzelnen Fach- oder Berufsgerichte angesiedelt sind.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf den Entwurf eines Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 4/2397 hin, der soeben eingebracht worden ist. Dort ist wegen der besonderen Sachnähe in § 40 des Gesetzentwurfs die Ernennung der Mitglieder der Berufsgerichte für Ingenieure durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts vorgesehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen.

(Frau Budde, SPD: Der Redner zu Punkt 9 fehlt bei uns! Das ging jetzt sehr schnell!)

- Wir sind jetzt erst einmal im Abstimmungsverfahren. Dafür ist das nicht entscheidend.

Wer der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Von Frau Budde wurde darum gebeten, den Tagesordnungspunkt 9 zunächst zurückzustellen. Wenn nichts dagegen einzuwenden ist, dann tun wir das.

(Zurufe: Wieso?)

- Weil die betreffenden Redner noch bei Besuchergruppen sind. Wir sind in der Tagesordnung plötzlich so schnell vorangekommen. Deshalb gab es diese Bitte. Wir rufen den Tagesordnungspunkt 9 sofort auf, wenn die betreffenden Redner wieder anwesend sind. Oder gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 10 kommen, bei dem wir heute früh vereinbart haben, dass er ohne Debatte behandelt werden soll.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Umgang der Landesregierung mit der „Magdeburger Alternative“

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1927**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 4/2404**

Die erste Beratung fand in der 52. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2004 statt. Ich verrate kein Ge-

heimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die Abgeordnete Frau Marion Fischer jetzt die Berichterstatlerin ist. Bitte sehr.

Frau Fischer (Merseburg), Berichterstatlerin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1927 wurde in der 52. Sitzung des Landtages am 16. Dezember 2004 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen. In der 33. Sitzung des Ausschusses informierte die Landesregierung darüber, dass eine Anhörung zu dem Thema für Ende Februar 2005 geplant und bereits in Vorbereitung sei, zu der auch alle Mitglieder des Ausschusses eingeladen werden sollen.

Eine weitere Anhörung zum Thema Kombilohnmodelle und vor allem zum Einstiegsgehalt als eine Komponente organisierte der Ausschuss in seiner 35. Sitzung am 16. März 2005; Gegenstand der Anhörung waren die Themen a) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in der Wirtschaft und b) zusätzliche Arbeitsplätze mit dem Einstiegsmodell des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

In Abstimmung mit allen Fraktionen wurden die Vertreter der Kammern, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit und die Landesregierung eingeladen.

In der 36. Sitzung am 27. April 2005 wurde der Antrag wieder aufgerufen und nochmals diskutiert. Zwischenzeitlich hatte die Landesregierung am 28. Februar 2005 ihre Anhörung durchgeführt. Dazu wurden unter Leitung des Wirtschaftsministers Dr. Rehberger neben den Professoren Weimann und Schöb sowie dem Staatssekretär Andres aus dem Bundeswirtschaftsministerium weitere Fachexperten eingeladen.

Ich möchte kurz die Diskussion über die Ergebnisse beider Anhörungen zusammenfassen, da alle Fraktionen hier auf einen Redebeitrag verzichtet haben.

Während die SPD-Fraktion betonte, dass wir in der Zukunft weiter über die Organisation eines Niedriglohnbereiches diskutieren müssen und bei der Magdeburger Alternative über einen regional begrenzten Versuch nachdenken sollten, lehnten die regierungstragenden Fraktionen letzteren Vorschlag mit dem Verweis darauf ab, dass beide Professoren einen Modellversuch nur für die gesamte Bundesrepublik präferieren. Dies wird jedoch durch die Bundesregierung bisher mit Blick auf unüberschaubare Kosten sowie relativ bescheidene volkswirtschaftliche Effekte abgelehnt.

Die PDS-Fraktion schlug noch einmal vor, den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor als Alternative anzubieten und am Thema Mindestlohn weiter zu arbeiten.

Einigkeit in der Auswertung bestand darin, dass das Einstiegsgehalt bisher nicht den gewünschten Effekt gezeigt hat. Kombilohnmodelle brauchen Jahre, bis sie in den Arbeitsmarkt eingedrungen sind und Auswirkungen zeigen.

Alle Mitglieder des Ausschusses einigten sich darauf, nach der Arbeitsmarktkonferenz am 2. November 2005 das Thema nochmals aufzurufen, um dann zu entscheiden, ob wir mit gemeinsamen Vorschlägen an der Umsetzung eines Bundesprogramms teilhaben oder gegebenenfalls über Initiativen im Bundesrat dieses Thema weiter befördern wollen.

In der 38. Sitzung am 29. Juni 2005 wurde dem Vorschlag der Ausschussvorsitzenden gefolgt, dass die Fraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung für die 39. Sitzung des Ausschusses am 21. September 2005 erarbeiten sollten.

In der Beschlussempfehlung, der mit 13 : 0 : 0 Stimmen gefolgt worden ist, schlägt Ihnen der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vor, den Antrag für erledigt zu erklären. Ich hoffe, dass Sie auch heute diesem Votum folgen.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2404 ein. Es geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2404, den Antrag in der Drs. 4/1927 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LVG 7/05

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2410**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen LVG 7/05 wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übergeben.

Der Präsident des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt Herr Dr. Gerd-Heinrich Kemper verweist in einem Begleitschreiben vom 26. August 2005 auf die §§ 50 und 40 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes und gibt dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 1. Dezember 2005.

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 21. Dezember 2004 und hierbei insbesondere gegen den § 19a.

Die Beschwerdeführerin beantragt, § 19a des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 21. Dezember 2004 wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 2 Abs. 2 und Artikel 87, der in der Landesverfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltung, für verfassungswidrig und nichtig zu erklären.

Nach ihrer Aussage wird sie auf der Grundlage des § 19a des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu einer Finanzausgleichsumlage herangezogen, wobei die Summe aller Abführungen - das sind die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Finanzausgleichsumlage - die Einnahmen der Gemeinde mit steigender Tendenz übersteigt.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 42. Sitzung am 28. September 2005 mit der Verfassungsbeschwerde befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme zu dem Verfahren abzugeben. Ich bitte diesbezüglich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/2410. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Ich würde jetzt nur noch den Tagesordnungspunkt 12 vorziehen und danach den Tagesordnungspunkt 9 aufrufen, unabhängig davon, ob alle Rednerinnen und Redner anwesend sind. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf: Perspektiven der berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion der SPD in Drs. 4/2401.

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Mittendorf. - Sie ist auch nicht da. Das habe ich jetzt nicht gesehen. Das ist peinlich.

(Zuruf von der CDU: Wo ist sie denn? - Frau Dr. Hüskens, FDP: Wo sind die denn alle?)

Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 12 noch einmal und rufe doch erst den Tagesordnungspunkt 9 auf, damit wir irgendwie in der vorgesehenen Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bleiben können. Die SPD muss jetzt ihre Anwesenheit schnell klären.

(Frau Budde, SPD: Ja, sie sind schon auf dem Weg!)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2406**

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky.

(Zuruf von der CDU: Das ging aber schnell!!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja, ich denke, das geht jetzt auch ziemlich schnell.
- Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Änderung des so genannten Oddset-Staatsvertrages zugestimmt werden.

Die Länder hatten sich bereits im Jahr 2002 mit dem Oddset-Staatsvertrag dafür ausgesprochen, gemeinnützige Vorhaben des Deutschen Fußballbundes im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 zu fördern und dafür Erträge aus den von den Lottogesellschaften der Länder veranstalteten Oddset-Sportwetten bereitzustellen.

Die Entwicklung des Aufkommens aus den Oddset-Sportwetten in den Jahren 2002 bis 2004 hat gezeigt, dass auf der Basis des bestehenden Staatsvertrages kein Mittelaufkommen in der angestrebten Höhe für die geplanten Maßnahmen zur Unterstützung des Rahmen- und Veranstaltungsprogramms der WM 2006 zu erreichen ist. Daher ist eine Änderung des Staatsvertrages vorgesehen, die zur Steigerung dieses Mittelaufkommens aus den Oddset-Sportwetten führen soll.

Hierzu soll der § 1 Abs. 1 des Staatsvertrages dahin gehend geändert werden, dass als Bemessungsgrundlage für die Jahre 2005 und 2006 jeweils der niedrigste Basiswert aus den Jahren 2001 und 2003 zugrunde gelegt wird.

Zu betonen ist, dass durch die Änderung keine Mehrbelastung für den Landeshaushalt entsteht. Der Deutsche Fußballbund soll unverändert 12 v. H. des Betrages der jährlichen Einnahmen der Lottogesellschaften aus Oddset-Sportwetten erhalten, die um einen bestimmten Basisbetrag nach der Änderung für Sachsen-Anhalt das Ergebnis des Jahres 2003 übersteigen. Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Verteilung der gesamten Konzessionsabgaben für gemeinnützige Zwecke.

Dieser Änderung des Staatsvertrages und der dadurch erforderlichen Anpassung des § 9 Abs. 3 Satz 1 des Glücksspielgesetzes unseres Landes soll mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um eine zügige Beratung im Innenausschuss, um ein rechtzeitiges Inkraft-Treten dieser Regelung zu gewährleisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Zuvor haben wir die Freude, Damen und Herren von der Jungen Union und des Studentenverbandes Ring Christlich-Demokratischer Studenten hier bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Grünert, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Lan-

desregierung über das Glücksspiel vom November 2004 wurden in § 9 des Gesetzentwurfes Regelungen bezogen auf die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 des im Jahr 2002 geänderten § 9 Abs. 3 des bis dahin geltenden Lotto-Toto-Gesetzes übernommen.

Demnach soll ein überwiegender Teil aus der Konzessionsabgabe gemeinnützigen Zwecken zufließen.

Mit dem heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 sollen die bisherigen Anteile des Landes Sachsen-Anhalt von 8 073 636 € mit Stand 2001 auf 7 774 814 € mit Stand 2003 angehoben werden.

Entsprechend der Begründung wird ausgeführt, dass die prognostizierten Zuführungen aus dem Aufkommen aus Mitteln der Oddset-Sportwetten in den Jahren 2002 bis 2004 nicht zu erzielen waren.

Um positive Veränderungen zu erreichen - der Herr Minister ging gerade darauf ein -, wurde vorgeschlagen, dass als Bemessungsgrundlage für die Jahre 2005 und 2006 jeweils der niedrigste Basiswert aus den Jahren 2001 und 2003 zugrunde gelegt werden soll.

Was jedoch aus der Begründung nicht hervorgeht, ist der derzeitige Stand der Zuführung des Landes Sachsen-Anhalt. Gab es für die Jahre 2001 und 2003 konkrete Zuführungen, sind diese im Haushalt erkennbar. Meines Erachtens gab es nur im Jahr 2003 eine Ausgabe, jedoch keine im Haushalt verbuchte Einnahme.

Während der Staatsvertrag von der Bereitstellung von Mitteln für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Fußball-Weltmeisterschaft ausgeht, weist die Begründung auf die Unterstützung des Rahmen- und Veranstaltungsprogramms der Weltmeisterschaft 2006 hin.

Die Linkspartei.PDS fordert die Landesregierung auf klarzustellen, inwieweit diese Mittel tatsächlich zur Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet werden. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass es bezogen auf die vierte Fußball-Weltmeisterschaft geistig behinderter Sportler vom 26. August bis zum 16. September 2006, welche im Land Sachsen-Anhalt ausgetragen wird, keinerlei erkennbare Regelungen über Staatsverträge für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit dieser Weltmeisterschaft gibt und dass offensichtlich der genannte Gesetzentwurf nur bezogen auf Veranstaltungen der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 Regelungen ergreift.

Meine Damen und Herren! Bezogen auf das Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom November 2004, das mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag eine Änderung erfährt, möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass mit dem Glücksspielgesetz und dem Lotto-Staatsvertrag die Möglichkeit eröffnet wurde, über Supermarktketten Lotteriescheine zu vertreiben, womit die Fluxx.com AG begonnen hat. Damit werden die Existenzbedingungen vieler Lottoverkaufsstellen auch in Sachsen-Anhalt erheblich gefährdet und das ordnungsrechtlich begründete staatliche Lotteriemonopol grundsätzlich infrage gestellt. Deshalb besteht unverzüglich Handlungs- und Beratungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Grünert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Lienau. Bitte sehr.

Herr Lienau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht das wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Der Innenminister hat in seinem Redebeitrag das Wesentliche dargelegt. Ich möchte meine Rede mit Ihrem Einverständnis zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

(Zu Protokoll:)

Herr Lienau (CDU):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Fußball-Weltmeisterschaft zugestimmt und das Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend geändert werden.

Die in Deutschland stattfindende FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ist ein herausgehobenes gesamtgesellschaftliches Ereignis, das weit über die eigentliche Veranstaltung hinauswirkt. Durch den so genannten Oddset-Staatsvertrag brachten alle Bundesländer schon im Jahr 2002 ihren Willen zum Ausdruck, durch eine gemeinsame bundeseinheitliche Regelung die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Mitteln für ein gemeinnütziges Begleitprogramm zur WM zu schaffen. Nach dem von allen Landtagen ratifizierten Staatsvertrag sollen dem Deutschen Fußballbund 12 % der jährlichen Mehreinnahmen aus den Einnahmen der Oddset-Wetten zur Verfügung gestellt werden, die über einen bestimmten Basisbetrag hinausgehen. Als Basisjahr gilt dabei das in den jeweiligen Ländern erzielte Ergebnis des Jahres 2001.

Hier im Landtag haben wir das Zustimmungsgesetz zu dieser Änderung des Oddset-Staatsvertrages am 14. November 2002 mit großer Mehrheit - bei lediglich einigen Enthaltungen - beschlossen.

Da die ursprünglich prognostizierten Umsätze der Oddset-Sportwetten sich nicht realisierten und damit kein Aufkommen in der erhofften Höhe zu erzielen ist, wird jetzt von allen Landesregierungen eine weitere Änderung des Staatsvertrages für notwendig erachtet. Dies soll nach dem Staatsvertrag dadurch erreicht werden, dass als Bemessungsgrundlage künftig jeweils der niedrigste Basiswert aus den Jahren 2001 und 2003 zugrunde gelegt wird.

Für Sachsen-Anhalt, das kein Austragungsort von Spielen der Fußball-WM ist, sind die Begleitveranstaltungen - zum Beispiel Projekte im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports - von besonderer Bedeutung. Daher sollte die vorgeschlagene Änderung des Oddset-

Staatsvertrages - die zu keiner Belastung des Landeshaushalts führt - wie im Jahr 2002 unterstützt werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion - -

(Frau Budde, SPD: Wir verzichten!)

- Die SPD-Fraktion verzichtet. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rauls. Bitte sehr.

Herr Rauls (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es aufgrund der Vorbemerkungen des Ministers und der anderen Beteiligten kurz machen. Es ist begründet worden, warum der Staatsvertrag notwendig ist, nämlich um die Durchführung von Veranstaltungen am Rande der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 zu finanzieren. Auch der Deutsche Fußballbund hat immer wieder betont, dass auch in den Regionen ohne Weltmeisterschaftsspiele vielfältige sportliche und kulturelle Aktivitäten im Vorfeld wie auch während der Fußball-Weltmeisterschaft stattfinden sollen.

Wir begrüßen es, dass hiermit Planungssicherheit entsteht. Wir beantragen ebenfalls die Überweisung in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit sind die Redebeiträge abgeschlossen.

Herr Grünert, können Sie bitte wiederholen, was Sie beantragt haben? Federführend soll der Innenausschuss beraten.

(Herr Grünert, Linkspartei.PDS: Mitberatend Finanzen!)

- Mitberaten soll der Finanzausschuss. - Einer Überweisung als solcher steht nichts im Wege. Wir stimmen jetzt über die Überweisung in die Ausschüsse ab. Wer mit einer Überweisung in den Innenausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer stimmt für die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Es erledigt sich die Feststellung der Federführung. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Mein Kollege Vizepräsident Dr. Fikentscher wird jetzt die Sitzungsleitung übernehmen. Wir fahren fort mit dem Antrag der SPD-Fraktion zu dem Thema „Perspektiven der berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt“. Frau Mittendorf war zwischenzeitlich schon im Saal. Jetzt ist sie wieder da.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Elisabeth-Gymnasiums aus der schönen Stadt Halle an der Saale begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun geht es mit dem **Tagesordnungspunkt 12** weiter:

Beratung

Perspektiven der berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2401**

Ich bitte Frau Mittendorf, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte das Hohe Haus um Entschuldigung, dass es zu dieser Verschiebung der Anträge gekommen ist. Aber so etwas passiert schon einmal, wenn die Tagesordnung zu schnell abgearbeitet wird.

Meine Damen und Herren! Es ist noch gar nicht lange her, dass wir in diesem Landtag kontroverse und zum Teil hochemotionalisierte Debatten über die Zukunft der Grund- und Sekundarschulen und auch der Gymnasien geführt haben. Mittlerweile werden die beschlossenen Schulentwicklungspläne vor Ort umgesetzt. Die damals von uns prognostizierten Probleme in Bezug auf Schulschließungen in der Fläche sind inzwischen leider eingetreten. Nur noch einmal zur Erinnerung: Zum Schuljahresbeginn 2005/2006 wurden wiederum fast 100 Schulen im Land geschlossen.

(Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete kennt die Probleme aus seinem bzw. ihrem Wahlkreis. Das ist kein Vorwurf. Das ist einfach so. Ich konstatiere das völlig wertfrei.

In vielen Orten setzen sich Elterninitiativen und Kommunalpolitiker für den generellen Erhalt ihrer Schulen ein oder sie kämpfen um Ausnahmegenehmigungen.

Meine Damen und Herren! Es bleibt zu konstatieren: Das Schulnetz hat viele Löcher bekommen und es ist, glaube ich, ohne Frage an der Grenze der Belastbarkeit angelangt. Ich glaube sogar, dass diese Grenze an einigen Stellen, wenn man in die ganz dünn besiedelten Bereiche schaut, schon überschritten worden ist.

Meine Damen und Herren! Bisher standen die Grund- und Sekundarschulen sowie die Gymnasien im öffentlichen Blickpunkt. Ich glaube, dass es notwendig ist, unsere Aufmerksamkeit in den folgenden Jahren auf die berufsbildenden Schulen zu lenken. Ich will dies auch begründen.

Erstens. Ab dem Schuljahr 2006/2007 erreichen die ersten geburtenschwachen Nachwendejahrgänge die berufsbildenden Schulen. Das Kultusministerium prognostizierte im Januar dieses Jahres einen Rückgang der Schülerzahl an öffentlichen berufsbildenden Schulen von 75 500 im laufenden Schuljahr auf 48 400 im Schuljahr 2010/2011. Das wäre ein Rückgang um fast 40 %.

Zweitens. Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung des Ministeriums enthält auch Vorgaben zur Mindestgröße berufsbildender Schulen. Sie gibt einen rechnerischen Richtwert von 700 Vollzeitschülern vor.

Was heißt „Vollzeitschüler“? Warum ist dieser Richtwert so gegeben? - Unter dem Dach einer berufsbildenden Schule existieren in der Regel mehrere Schulformen, unter anderem die herkömmliche Teilzeitberufsschule für

Schüler im dualen Ausbildungssystem, aber auch vollzeitschulische Schulformen wie Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien oder das BVJ.

Jedoch sind 700 Vollzeitschüler nicht einfach 700 Schüler und Schülerinnen; denn gemäß einer Formel in der Verordnung entsprechen erst 2,5 Teilzeitschüler einem Vollzeitschüler. Es ist also eine komplizierte Berechnungsgeschichte, die ich hier nicht ausbreiten will. Das können wir im Ausschuss machen.

Ein Unterschreiten dieses Richtwertes - das ist jetzt interessant - ist nur dann zulässig, wenn es sich hierbei um die einzige berufsbildende Schule eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt handelt. Dieser Ausnahmetatbestand, meine Damen und Herren, erübrigt sich aber vor dem Hintergrund der aktuellen, nämlich heute beschlossenen Kreiszusammenlegungen.

Drittens. Das heute beschlossene Kommunalneugliederungsgesetz sieht zum 1. Juli 2007 de facto eine Halbierung der Zahl der Kreise von 21 auf elf vor. Bisher hatte jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt mindestens eine Berufsschule, einige auch mehr.

Meine Damen und Herren! Im Schuljahr 2004/2005 verfügte das Land Sachsen-Anhalt über insgesamt 38 öffentliche berufsbildende Schulen. Ein Großteil dieser Schulen wurde in den vergangenen Jahren mit Mitteln der EU, des Bundes, des Landes und der Schulträger umfassend saniert oder neu gebaut. Entstanden sind moderne und gut ausgestattete Berufsschulzentren in den Regionen und Städten. Es sind Berufsschulzentren, um die uns andere Bundesländer beneiden.

Dass die geburtenschwachen Jahrgänge auch um unsere Berufsschulen keinen Bogen machen würden, bedarf keiner Erklärung. Das ist seit Jahren absehbar. Dass eine Kreisgebietsreform notwendig ist, wissen wir auch schon seit Jahren. Entscheidend ist nun, welche Schlussfolgerungen wir aus dieser Situation ziehen.

Ich fange mit dem an, was wir nicht wollen. Wir wollen kein Schulsterben wie bei den allgemein bildenden Schulen. Wir wollen möglichst auch ein erneutes Diktat der Kultusbürokratie durch entsprechende Vorgaben vermeiden.

Wir wollen, dass die Schulträger in den neu gebildeten und auch in den in alter Form bestandsfähigen Kreisen unter Prüfung der Rahmenbedingungen über die Perspektiven ihrer Berufsschulen möglichst selbst entscheiden können. Da schon heute nicht alle Ausbildungsberufe an allen berufsbildenden Schulen des Landes ausgebildet werden, entsteht noch ein zusätzliches Problem.

Schuljährlich werden durch das Kultusministerium entsprechend der zu erwartenden Anzahl Auszubildender und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen überregionale Fachklassen festgelegt. Dazu zählen Länder übergreifende Fachklassen, Landesfachklassen und Bezirksfachklassen, durch die den berufsbildenden Schulen in den einzelnen Regionen einzelne Ausbildungsberufe zugeordnet werden. Diese Zuordnung, meine Damen und Herren, wird sicherlich künftig noch an Bedeutung gewinnen, wobei die regionale Wirtschaftsstruktur bzw. regionale Besonderheiten Eingang in die weitere Profilierung der Berufsschulen finden müssen.

Ich denke, es steht außer Frage, dass man die bereits beschriebenen Rahmenbedingungen nicht ignorieren

kann. Ich denke, dass die Einbringung unseres Antrags dokumentiert, dass wir uns diesbezüglich auch Gedanken machen. Wir glauben, dass diese Konzepte für die weitere Zukunft der berufsbildenden Schulen notwendig sind. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Schulentwicklungsplanung bei den allgemein bildenden Schulen haben wir allerdings die Sorge - diese werden sicherlich die meisten im Raum teilen -, dass weniger inhaltliche als vielmehr mathematische und finanzielle Argumente die Diskussion bestimmen könnten.

Meine Damen und Herren! Wir denken, dass das Land den Schulträgern Möglichkeiten eröffnen muss, damit die umfangreichen Ressourcen an unseren berufsbildenden Schulen auch bei sinkenden Schülerzahlen und einer veränderten Kreisstruktur genutzt werden können.

Eine Möglichkeit ist nach unserer Meinung die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Berufsbildungs- oder Kompetenzzentren. Das Ziel könnte darin bestehen, ein ortsnahe und abgestimmtes Aus- und Weiterbildungsangebot in der Region unter Nutzung der unterschiedlichen Ressourcen der einzelnen Partner bei der Berufsausbildung zu ermöglichen. Die jeweiligen Partner bleiben dabei selbständig und agieren eigenverantwortlich, und die berufsbildenden Schulen können entsprechend dem regionalen Bedarf Partnerrollen oder auch eine federführende Rolle übernehmen. Um die Berufsschulen als regionale Partner in derartige Modelle stärker einbeziehen zu können, müssen allerdings ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume vor Ort erheblich ausgeweitet werden.

Meine Damen und Herren! In solcher Form beschriebene Kompetenzzentren der beruflichen Bildung könnten die frei werdenden Kapazitäten und Ressourcen an den Berufsschulen nutzen und der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in einzelnen Berufsfeldern bzw. für Betriebe in den jeweiligen Regionen dienen. Wir denken, dass sie damit wirklich einen guten Beitrag zur Sicherung eines ausreichenden Qualifikationsangebotes leisten können.

Lieber Kollege Olbertz, es ist kein Geheimnis, dass sich eine Arbeitsgruppe im Kultusministerium mit diesem Thema befasst. Uns interessiert natürlich Ihre Einschätzung der beschriebenen Rahmenbedingungen. Vor allem dürfte natürlich der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, aber auch die interessierte Öffentlichkeit - ich sage nur: Kreiszusammenlegungen - Interesse an Ihren Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen haben. Vielleicht werden es auch unsere Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen.

Eine Berichterstattung bis zum Ende des Jahres erscheint uns angemessen zu sein, da nach unserer Meinung durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ein bestimmter Vorlauf besteht. Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Bevor die Redner der Fraktionen sprechen, erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt werden im Schuljahr 2005/2006

etwa 76 000 Schülerinnen und Schüler an 35 öffentlichen berufsbildenden Schulen unterrichtet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird nach einer Zeit relativer Stabilität in den kommenden Jahren in der Tat deutlich zurückgehen, auch wenn die Ausbildungsplatzsituation zu einem gewissen Nachhaleffekt beim Schulbesuch und in den vollzeitschulischen Angeboten führen dürfte.

Der Antrag beschreibt zutreffend die Fragen, die sich angesichts dieses Befundes sowohl zur Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens als auch zur Nutzung der vorhandenen Schulgebäude ergeben.

Bezüglich der Nutzung der Schulgebäude komme ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass die demografische Entwicklung in der Zeit, als die zahlreichen Baumaßnahmen geplant und ausgeführt wurden, keinen dramatisch anderen Verlauf zu nehmen versprach als heute und aus einschlägigen Prognosen eigentlich schon damals hätte bekannt sein müssen. Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass die antragstellende Fraktion der jetzigen Landesregierung überdimensionierte Schulgebäude vorwirft.

(Frau Mittendorf, SPD, schüttelt den Kopf)

- Das tut sie auch nicht. Aber ich wollte es gesagt haben.
- Vielmehr nehme ich an, dass sie sich vor allem von der Frage leiten lässt, wie künftig ein leistungsfähiges Netz berufsbildender Schulen und beruflicher Ausbildung erhalten werden kann. Das erscheint mir auch sachgerecht zu sein, weil erst nach der Klärung dieser Frage darüber gesprochen werden kann, was mit eventuell überschüssigen Flächen im Rahmen des ursprünglichen Förderzwecks geschehen könnte und sollte.

Mit der Schulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen beschäftigen wir uns seit geraumer Zeit. Das Ziel ist es, angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung, des Berufswahlverhaltens der jungen Leute, der regionalen Wirtschaftsstrukturen und des Angebotes betrieblicher Ausbildungsplätze sowie der vollzeitschulischen Qualifizierungsmöglichkeiten der Schulen und unter Berücksichtigung der sächlichen und personellen Gegebenheiten und Möglichkeiten an einer Struktur des berufsschulischen Angebotes für das nächste Jahrzehnt zu arbeiten.

Klar zu sein scheint, dass wir zumindest strukturell eine Konzentration der berufsbildenden Schulen angehen müssen. Ich betone aber schon hier, dass eine solche Konzentration nicht zwangsläufig zur Schließung von Schulen führt. Die besagte inhaltliche Schwerpunktbildung wird im dualen System auch dadurch unterstützt, dass nach Auflösung der früheren Berufsfelder nun so genannte Berufsgruppen die Möglichkeit bieten, verwandte Berufe wenigstens zeitweise im Unterricht zusammenzufassen. Damit bieten sich insbesondere im ersten und zum Teil auch im zweiten Jahr der Ausbildungswege zur Beschulung vor Ort.

Das Ziel ist es, ein landesweit ausgewogenes, bestandsfähiges Netz berufsschulischer Bildung aufrechtzuerhalten - das ist ganz klar -, das neben der Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeiten möglichst flächendeckende Ausbildungs- und wohnortnahe Angebote unterbreitet.

Das bedeutet zum einen, dass wir die Berufsbildung bei allen Vorteilen zentraler Schulen nicht einseitig zugunsten der Ballungszentren ausrichten können, sondern uns darum bemühen müssen, dass die berufliche Bildung so

weit wie möglich und vertretbar in den Regionen des Landes erhalten bleibt.

Zum anderen bedeutet dies, dass die Konzentration der Beschulung nicht zwangsläufig mit Schulschließungen verbunden ist, da unabhängig vom förmlichen Zusammenschluss zweier Schulen deren Standorte weiter existieren können und nicht unbedingt auf einen zu reduzieren wären. Ich vermute, dass von Schließungen ohnehin eher die noch bestehenden Außenstellen betroffen sein werden als gut ausgestattete Neubauten. Das wäre auch vernünftig.

Um eine möglichst hohe Transparenz bei den Planungen zu erreichen, habe ich bereits im März 2004 einen Beirat berufen - das war in der Tat nicht geheim zu halten -, der entsprechende Konzepte eingehend erörtert. Ihm gehören unter anderem Vertreter der Kammern, der Arbeitgeber, des DGB, der Lehrerverbände und der kommunalen Spitzenverbände an.

Selbstverständlich stellen wir diese Überlegungen gern dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und dem Innenausschuss vor. Bezüglich der terminlichen Vorstellungen bitte ich allerdings darum, die Berichtsvorlage auf Ende Januar oder Anfang Februar 2006 zu verschieben, weil dann die genauen Zahlen der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen dieses Schuljahres mit in die Betrachtungen einbezogen werden können. Das wären wenige Wochen, aber wir würden natürlich mit anderen, aktuellen Zahlen operieren können.

Wie auch immer, das müssen Sie entscheiden, aber ich bin selbstverständlich gerne bereit, der Bitte um einen Bericht nachzukommen und ihn für die beiden Ausschüsse zuzuarbeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufsbildenden Schulen stehen an der Nahtstelle zwischen Wirtschaft und Schule. Im Zuge der dualen Ausbildung, die ich auch für die Zukunft für die tragfähigste und wichtigste Form der Berufsausbildung halte, vermitteln sie für die Ausbildungsberufe die notwendigen theoretischen Grundlagen. Damit bilden sie eine der beiden tragenden Säulen im deutschen dualen System der Berufsausbildung und damit einem weltweit beachteten Modell.

Im Jahr 2007 - wie bereits zweimal dargestellt wurde - verlässt nun der erste geburtenschwache Jahrgang die Sekundarschulen und bewirbt sich auf dem Ausbildungsmarkt. In Gesprächen mit Vertretern der Berufsschulen, aber auch mit der Wirtschaft musste ich teilweise den Eindruck gewinnen, dass einigen die Dramatik der Lage noch gar nicht bewusst ist. Innerhalb weniger Jahre wird sich die Zahl der Nachfrager auf eine Lehrstelle in unserem Land auf gut ein Drittel reduzieren. Diese Entwicklung ist seit langem abzusehen, und uns allen muss klar sein, dass uns auf dem Gebiet der Berufsschulen eine Diskussion um Schülerzahlen und Schulstandorte bevorsteht.

Die Koalitionsfraktionen haben sich mit dem Kultusministerium vor geraumer Zeit in eine Diskussion begeben. Frau Mittendorf, Ihr Antrag zeigt, dass Sie davon gehört haben, und ich halte es für vollkommen berechtigt, dass wir im Bildungsausschuss über dieses Thema reden.

Mit dem Rückgang der Schülerzahlen stellt sich nun die Frage nach dem Vorhalten von Ausbildungsprofilen an einzelnen Berufsschulen. Schon heute ist es die absolute Ausnahme, dass ein Berufszweig an einer Schule zweizügig geführt wird. Das bedeutet in der Projektion auf das Jahr 2007 und später: An vielen Schulen wird es eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl zur Klassenbildung geben. Es kann deshalb als sicher gelten, dass es nicht bei den 38 öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land bleiben wird.

Wegen der hohen Spezialisierung und der weiten Fächerung der Berufsfelder führt dies für die Schüler unweigerlich zu längeren Fahrwegen. In diesem Zusammenhang sehe ich auch die heute beschlossene Kreisreform als Chance für eine Neuordnung der Berufsschullandschaft. Die Zahlen sind längst bekannt; wir sollten also rechtzeitig reagieren und die Berufsschulentwicklungsplanung in die Wege leiten, bevor das Schülertal an den Schulen angekommen ist.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass auch vor dem Hintergrund der schwierigen Entscheidungen, die hierzu zu treffen sind, niemand der Versuchung erliegen sollte, das Thema populistisch auszuschlachten. Schrumpfungsprozesse politisch zu managen ist schwer, aber notwendig. Gerade deshalb wünsche ich mir eine sachlich geführte Diskussion im Ausschuss. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun bitte Frau Dr. Hein für Linkspartei.PDS.

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Analyse, die hier vom Kultusminister und von der einbringenden Fraktion dargelegt wurde, muss ich nicht wiederholen. Es ist tatsächlich so. Das Problem ist eigentlich, dass wir das schon seit dem Jahr 1995 wissen können. Denn Kinder werden genau jedes Jahr um ein Jahr älter und kommen irgendwann aus der Schule. Der geburtenschwächste Jahrgang war, glaube ich, der aus dem Jahr 1995.

Wie auch immer, es ist einfach so: Wir werden vielleicht noch einen kleinen Aufschub haben durch die Bugwelle, die wir in den berufsbildenden Schulen und auch in der Gesellschaft vor uns herschieben, was die Berufsausbildung betrifft. Aber irgendwann wird das auch nicht mehr greifen. Spätestens bis zum Jahr 2010 wird der Schülerrückgang die Berufsschulen voll erfasst haben.

Nun ist die Frage, wie man damit umgeht. Die Landesregierung hat sich mit ihrer jüngsten Gesetzgebung Eingriffsrechte verschafft und das erste Mal überhaupt einen Rahmen gesetzlich, also außerhalb von Verordnungen, festgelegt, wie mit Schulentwicklungsplanungen in berufsbildenden Schulen umzugehen ist. In der Verordnung stand das vorher schon, im Gesetz nicht.

Was die Eingriffsrechte der Landesregierung betrifft, so sind sie auf der einen Seite verständlich, weil das Schulnetz von Berufsbildenden Schulen nun mal größer ist als das von Sekundarschulen und Gymnasien. Auf der anderen Seite ist aber genau dieses Eingriffsrecht, glaube ich, ein Anlass zur Sorge bei den Schulträgern, also bei den Landkreisen.

Ziel dieser Regelung soll es sein, ein ausgewogenes und an der wirtschaftlichen Entwicklung orientiertes, bestandsfähiges Angebot beruflicher Bildung zu sichern. Das ist richtig und auch notwendig. Nur: Wir müssen uns überlegen, wie denn nun ein solches Netz berufsbildender Schulen sinnvoll neu gestaltet werden kann. Dazu fallen mir noch ein paar andere Fragen ein als die, die im Antrag zitiert worden sind. So sehr ich auch das Problem der massiven Mittel sehe, die zu Recht in die Neubauten und in die Sanierungen, die Ausstattung von berufsbildenden Schulen geflossen sind, so sehr glaube ich auch, ähnlich wie der Kultusminister, dass diese Schulen genau das Problem an dieser Stelle wohl nicht sein werden.

Wir werden es damit zu tun haben, dass sich nicht unbedingt die Zahl der Schulstandorte dramatisch verringert; aber die Zahl der Angebote in bestimmten Berufsfeldern und Berufsbildern wird sich verändern. Diese werden weiter auseinander rücken. Damit müssen wir umgehen. Es besteht schon die Frage, wie wir denn künftig berufsbildende Schulen qualifizieren wollen. Wohin? Wie sollen sie aussehen? Wie soll zum Beispiel ein solches Kompetenzzentrum wirklich aussehen? - Außer den blumigen und vollmundigen Beschreibungen habe ich bisher noch nichts richtig Konkretes erfahren; ich wüsste es aber gern.

Ich denke auch, dass es notwendig ist, darüber nachzudenken, ob sich für berufsbildende Schulen nicht neue Tätigkeitsfelder ergeben. Ich denke zum Beispiel an die Ausgestaltung des Faches Wirtschaft/Technik, vor allem an den Sekundarschulen, aber weiß Gott nicht nur dort. Eine Kooperation mit berufsbildenden Schulen in dieser Fächergruppe könnte sehr wohl dazu beitragen, die Berufsorientierung an Sekundarschulen zu verbessern. Es gibt bereits erste solche Beispiele. Warum sollte man so etwas nicht zielgerichteter nutzen? Dann könnten solche Kapazitäten, die ja vorhanden sind, künftig genutzt werden und auch erhalten werden. Wie sieht es mit der Weiterbildung aus?

Es wird immer so viel über den Wert des dualen Systems geredet. Gut, das will ich gar nicht infrage stellen. Aber auf der anderen Seite reden wir auch dauernd von der Krise des dualen Systems. Wenn wir uns mal angucken, welche Bildung wir zurzeit fördern und bezuschussen, teilweise staatlich finanzieren, dann ist es schon eine Krise. Das muss man sich so eingestehen. Wenn das so ist, muss man sich sicherlich auch den aktuellen Debatten in der Berufsbildung stellen, neuen Berufsfeldern, neuen Berufsbildern, aber unter anderem auch dem sehr umstrittenen Problem der Modularisierung. Alles das spielt eine Rolle.

Ich will, dass wir uns nicht nur über die kommunalen Berufsschulen unterhalten, sondern in diesem Zusammenhang auch erfahren, was denn mit den freien Trägern werden soll, die in den letzten Jahren einen riesengroßen Batzen Arbeit weggetragen haben und bei denen man jetzt nicht sagen kann: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, nun kann er gehen.

Zuletzt lassen Sie mich ein Problem aufwerfen, das bei Herrn Volk ein bisschen anklang: Mit den größeren Fahrwegen, die nicht nur durch die Kreisgebietsreform, sondern auch durch die Veränderungen in der Berufsausbildung selbst passieren werden, aber auch durch die Kreisgebietsreform, müssen wir auch noch einmal neu darüber nachdenken, wie die Schülerbeförderung in diesem Bereich zu organisieren ist, insbesondere für Elternhäuser, die sozial nicht so gut gestellt sind. Ich erinnere an unseren Antrag in der vergangenen Sitzung. Wir haben inzwischen weitere Informationen, dass dies ein Problem ist. Hierbei wird es zunehmend eines werden, und ich finde, wir sollten das ernst nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben die Anliegen oder die Probleme - sprich: demografische Entwicklung, Änderung der Berufsbilder oder auch Kreisgebietsreform, wobei für mich die Letztere eher weniger ein Problem ist - gehört.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS, lacht)

- Es ist komisch, dass Sie jetzt schon lachen, weil ich noch gar nicht fertig war.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Ich hatte so eine Ahnung!)

- Nein, da muss ich Sie leider enttäuschen, dann ist Ihre Ahnung leider falsch.

Bildungspolitik. Wir sind uns ein bisschen mehr einig bei gewissen Sachen, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Aber die Berufsschule hat ja mit ihren Berufsfeldern schon eine andere Verantwortung. Das ist das Schöne, dass es bei der Bildung doch ein bisschen anders aussieht. Das heißt, diese Änderungen der Berufsfelder und Berufsbilder müssen schon jetzt beachtet werden und machen schon im jetzigen System größere Gebiete erforderlich. Diejenigen, die sich mit diesem Problem beschäftigen, kennen das ja.

Für uns ist es ganz wichtig, ein leistungsfähiges flächendeckendes Netz zu erhalten. Dabei sind wir uns alle einig. Ich war derjenige, Frau Mittendorf, der für die CDU-Fraktion bei Ihrem Beitrag ganz fleißig geklatscht hat.

(Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Wie wollen wir das gemeinsam regeln? - Wir haben gerade gehört, dass das Kultusministerium daran schon seit März 2004 arbeitet. Wie alle gehört haben, ist diese Arbeitsgruppe schon fleißig im Gange. Deshalb ist es sicherlich auch kein Problem, Ende des Jahres die Berichterstattung im Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn wir uns unseren Fahrplan anschauen, dann sollten wir uns - wir haben uns schon verständigt - im Ausschuss im Januar 2006 mit dem Thema befassen und dann dezidiert das Thema berufsbildende Schule unter dem Aspekt eines leistungsfähigen flächendeckenden Netzes für unser Sachsen-Anhalt in Angriff nehmen. So

gesehen, mit dieser kleinen Änderung können wir dem Antrag zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolpert, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Zum Abschluss spricht noch einmal Frau Mittendorf, wenn Sie es denn wünscht. - Sie wünscht es nicht. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen über den Antrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/2401 ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe nunmehr den für heute letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Konzept zur Hochbegabtenförderung im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2402**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2424**

Ich bitte zunächst die SPD-Fraktion, den Antrag einzubringen. Es spricht Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! An den Anfang meiner Rede möchte ich ein Zitat von Herrn Dr. Volk von der FDP-Fraktion aus dem vergangenen Jahr stellen. Nach einem Arbeitstreffen Ihrer Partei im März 2004 konstatierten Sie - ich zitiere aus den Unterlagen -: Nachholbedarf gebe es in Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet der Hochbegabtenförderung. Die bisherigen Initiativen reichten nicht aus. Es müsse in den nächsten Jahren ein schlüssiges Konzept für eine generalistische Förderung herausragender Schüler entwickelt und umgesetzt werden.

Wo Sie Recht haben, Herr Dr. Volk, haben Sie Recht. Aber dieses schlüssige Konzept liegt leider nicht vor.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Seit Jahren! - Minister Herr Dr. Daehre: Oh, das ist ja erstaunlich!)

- Herr Minister, Sie sind nach mir dran; dann können wir das noch einmal besprechen.

In den dreieinhalb Jahren ihrer Regierungszeit hat es die Landesregierung leider versäumt, ein solches Konzept vorzulegen. Es existieren ohne Frage verschiedene Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel Spezialistenlager für begabte Schülerinnen und Schüler oder Förderangebote in Kreisarbeitsgemeinschaften. Es fehlt jedoch der rote Faden, ein umfassendes Konzept, das die anspruchsvolle Aufgabe der Hochbegabtenförderung in ihrer Gesamtheit betrachtet und die notwendigen schulischen und außerschulischen Maßnahmen miteinander vernetzt.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Mühe macht und im Internet unter den Stichworten „Hoch-

begabtenförderung in Sachsen-Anhalt“ nachforscht, findet man vornehmlich Informationsplattformen von Elterngruppen bzw. Elterninitiativen, die aufklären, Probleme aufzeigen, Anregungen geben und Fördermöglichkeiten benennen. Bei allem Respekt und aller Freude über das Engagement der Eltern von hochbegabten Kindern und Jugendlichen zeugt dieser Umstand aber auch von der unbefriedigenden Situation, in der sich eben diese Eltern und diese Kinder selbst befinden. Andere Bundesländer sind nach meiner Information weiter als Sachsen-Anhalt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, das stimmt!)

So beklagen viele Betroffene die unzureichenden Möglichkeiten einer angemessenen Förderung von Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Hochbegabung diagnostiziert wurde.

An dieser Stelle muss man eines klar betonen: Begabung ist nicht automatisch mit hoher Leistung gleichzusetzen, genauso wie gute Leistungen nicht eine hohe Begabung bedeuten müssen. Hochbegabte sind nämlich nicht immer Einsenschreiber oder Musterschüler. Hochbegabung bedeutet eine hohe Denkfähigkeit, eine schnelle Informationsverarbeitung, ein sehr gutes Gedächtnis, eine ausgeprägte Konzentrationsfähigkeit, also eine allgemeine intellektuelle Fähigkeit. Das Besondere ist nicht die einseitige Begabung für einen bestimmten Bereich, sondern die über mehrere Bereiche gehende intellektuelle Fähigkeit, die regelmäßig mit einem hohen Intelligenzquotienten einhergeht.

Fakt ist: Wie alle Kinder müssen auch hochbegabte Kinder die Möglichkeit erhalten, ihre speziellen Fähigkeiten zu entwickeln. Das gelingt aber eben nur durch eine gezielte Förderung.

Meine Damen und Herren! Das Problem beginnt aber schon viel früher. Die Grundlage für die Förderung bildet zunächst - das scheint mir ein ganz großes Problem zu sein - die Erkennung einer Hochbegabung. Das ist in der Praxis leider nicht immer gegeben. Wenn Hochbegabungen nicht erkannt werden, droht diesen Schülerinnen und Schülern häufig eine geistige und soziale Isolation mit der Folge von Verhaltensauffälligkeiten oder Lernstörungen. Fast 50 % der Hochbegabten leiden an schulischen, psychischen und sozialen Schwierigkeiten. Nicht selten verlassen hochbegabte Jugendliche die Schule ohne einen Abschluss.

Das, meine Damen und Herren, ist sowohl für die betreffende Person, als auch für die Gesellschaft ein inakzeptabler Zustand. Ich glaube, kein Land - auch nicht unser Land - kann es sich erlauben, auf das vorhandene Potenzial hochbegabter Kinder und Menschen zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitsgruppe Bildung der SPD hat in ihrer Broschüre „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ bereits im April dieses Jahres die Notwendigkeit eines Programms zur Hochbegabtenförderung betont und notwendige Bestandteile eines Konzepts dargelegt. Mit unserem Antrag untermauern wir diesen Anspruch. Aus unserer Sicht muss ein Gesamtkonzept zur Hochbegabtenförderung unter anderem folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

Erstens. Erforderlich ist eine spezifische Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf das Erkennen einer Hochbegabung. Dazu zählt eine Sensibilisierung für die typischen Symptome und Randerscheinungen. So haben zum Beispiel viele hochbegabte Kinder erheb-

liche Schwierigkeiten, sich dem durchschnittlichen Unterrichtsalltag anzupassen. Das für sie häufig zu langsame Lerntempo und wiederholte Erklärungen langweilen sie und führen zu Desinteresse an schulischen Dingen. Dies kann bei Nichterkennung der Hochbegabung zu Schulproblemen führen und im Extremfall zu einer Überweisung an eine Förderschule. Die Schwierigkeit entsteht dadurch, dass die Symptome, die ich benannt habe, auch bei überforderten Kindern auftreten können.

Zweitens. Auch die Eltern müssen über diese Symptome aufgeklärt werden. Wissen Eltern um die Hochbegabung, fragen sie nach optimalen Möglichkeiten der Förderung ihres Kindes. Es kommt auch darauf an, die Eltern frühzeitig über die Folgen fehlender Förderung aufzuklären.

Drittens. Ein Maßnahmenkatalog zur gezielten Förderung der Schüler nach Feststellung einer Hochbegabung ist einfach unabdingbar. Dazu zählen die Ausweitung spezieller Schulangebote für besondere Begabungen, spezielle Förderstunden, aber auch eine Individualisierung des Unterrichts sowie die Aufstellung individueller Förderpläne. Um dies umsetzen zu können, müssen die Schulen aber über die notwendigen personellen Ressourcen verfügen.

Viertens. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Kreisarbeitsgemeinschaften - die es zum Teil schon gibt - zu einem Netz regionaler Fördergruppen.

Fünftens. Wir sollten hinarbeiten auf die Entwicklung von Kooperationsmodellen zwischen Schulen, den regionalen Fördergruppen und den Hochschulen in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Dies alles und noch viel mehr sollte Eingang in ein Gesamtkonzept zur Hochbegabtenförderung in Sachsen-Anhalt finden. Wir wünschen uns die Vorlage dieses Konzeptes bis zum Januar 2006. Wenn dies eher möglich ist, wie im Änderungsantrag von CDU und FDP beschrieben, umso besser.

Zum Schluss einige Worte zu dem Änderungsantrag. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich sage es ungern, aber ich sage es trotzdem: Ihr Änderungsantrag ist an Überflüssigkeit nicht zu überbieten. Er kommt daher wie ein vergnatztes Kind, dem man sein Spielzeug weggenommen hat. Ich freue mich, dass wir in der Zielsetzung übereinstimmen, dass Sachsen-Anhalt ein Gesamtkonzept zur Hochbegabtenförderung benötigt. Ich hoffe, dass ein solches Konzept zügig und erfolgreich umgesetzt wird. - Dabei will ich es belassen. Ich denke, Sie sollten diesen Änderungsantrag zurückziehen und unserem Antrag zustimmen; denn er ist auf jeden Fall der weitergehende. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der SPD-Fraktion las, musste ich mich daran erinnern, dass ich mir als Kind, wie wahrscheinlich viele andere Kinder, überlegt hatte, wie man sich bei einem Marathonlauf einige hundert Meter vor

dem Ziel unbemerkt in die Büsche schlagen, ein paar Runden abwarten und dann kurz vor dem Feld wieder auftauchen und allen voran die Ziellinie nehmen kann.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Um der heutigen Debatte in vollem Umfang zu entsprechen, hätte ich vor dem Start allerdings noch flammende Reden gegen jede Laufdisziplin schlechthin halten müssen, jedenfalls dann, wenn nicht alle zugleich ins Ziel kommen.

Wie soll man mit einem solchen Antrag umgehen, wenn, nachdem vor wenigen Jahren noch die Förderstufe eingeführt und das 13. Schuljahr durchgeboxt wurde, nun plötzlich die Hochbegabtenförderung entdeckt wird? Chancengleichheit war damals das Stichwort, nicht Hochbegabtenförderung. Zuerst Breitenförderung, dann eher halbherzig vielleicht auch Begabtenförderung, vor allem aber bitte nicht Elite.

Es lässt sich mühelos belegen, dass das Thema „Hochbegabtenförderung“ unter der Vorgängerregierung ein Tabuthema war.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Bei der Diskussion um die Einführung des 13. Schuljahres war die Rede von der Brechung des Bildungsprivileges für Reiche und Mächtige,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

das man - wörtlich - „immer nur der eigenen Kaste zu (gestand), auch um den Preis von Privatschulen zur individuellen Förderung“. Das war ein Zitat von Frau Kauer auf in der Plenarsitzung am 26. Juni 1997. So wurde die ohne das 13. Schuljahr drohende Gefahr der Elitebildung heraufbeschworen. Ich erinnere mich genau daran.

Liebe Frau Mittendorf, es macht mich geradezu stutzig, wenn Sie ein gutes Gedächtnis als Merkmal von Hochbegabung beschreiben.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Mittendorf, SPD: Das können wir schon!)

Wer fordert denn bis heute das Länger-gemeinsam-Lernen und verlegt sich dabei ganz auf die Binnendifferenzierung? Jeder weiß doch, dass Hochbegabtenförderung und Binnendifferenzierung nun mal nicht zusammengehen können.

(Unruhe bei der SPD - Frau Dr. Kuppe, SPD: Doch!)

Liebe Frau Mittendorf, ich habe, offen gestanden, immer mehr Schwierigkeiten, Sie zu verstehen.

(Zustimmung bei der CDU)

In der politischen Auseinandersetzung braucht man starke, authentische Alternativen, die aus eigenständigen Konzepten und Denktraditionen erwachsen, nicht kalkulierte Aktionen, mit denen man einsammelt, was man bekommen kann, und sei es beim politischen Mitbewerber.

Ihrem Antrag kann ich wirklich nicht viel abgewinnen, dem Thema allerdings durchaus; denn es ist ein klassisches, man kann fast sagen, alteingesessenes Thema christlich-liberaler Bildungspolitik.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Herrn Jantos, CDU)

Umso mehr würde ich mich freuen, wenn sich bei diesem Thema ein bildungspolitischer Konsens anbahnen würde, so überraschend es uns bei diesem Thema vorkommen mag.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Es geht doch nicht um Ideologie!)

Ich würde mich darüber aufrichtig freuen. Dazu brauchen wir allerdings nicht zur Vorlage eines eigenen Konzepts aufgefordert zu werden, wohl aber können wir berichten. Ich berichte gern dem Ausschuss, wie dieses Konzept längst ausgearbeitet wird.

Nun ist es nicht leicht und vielleicht nicht abschließend möglich, für die Hochbegabung eine genaue Definition anzubieten. Der bedingt messbare Quotient der Intelligenz spielt sicherlich eine Rolle, wobei man aber einschränken muss, dass es zu seiner Aussagekraft höchst unterschiedliche Auffassungen gibt.

Außerdem erstreckt sich eine Hochbegabung oft auf bestimmte, nicht alle geistigen Potenziale. Hinzu kommt, dass Begabung allein zunächst nur eine Möglichkeit bezeichnet, nicht schon deren Ausschöpfung. Damit sich die Begabung tatsächlich in Leistung manifestiert, bedarf es weiterer Bedingungen, die teils in der Persönlichkeit liegen, teils aber auch in der Umwelt, dort insbesondere in individueller Zuwendung und Förderung, ich könnte auch sagen, in Differenzierung.

Die Realität ist manchmal einfacher als die wissenschaftliche Diskussion. Ein gewisser Anteil - ob 1 % oder 2 % oder mehr, das kann hier offen bleiben - der Kinder und Jugendlichen weist Fähigkeiten auf, die sie deutlich von anderen unterscheiden.

Von den Eltern und der Umgebung wird eine solche Begabung übrigens nicht immer nur als Bereicherung empfunden. Um den Wissensdurst zu stillen, bedarf es oft enormer Anstrengungen, und auch die Sorge, dem Kind nicht gerecht zu werden, ist groß. Denn - darin liegt die inzwischen bekannte tragische Seite - wenn Hochbegabte - da haben Sie Recht - nicht gefördert werden, stellt sich keineswegs einfach nur eine normale Begabung ein, der man dann mit den üblichen Angeboten entsprechen könnte, sondern es kann bis zum völligen Schulversagen kommen. Spätestens hier tut sich in der Tat ein pädagogischer oder bildungspolitischer Imperativ auf.

Zunächst gibt es einige strukturelle Ansatzpunkte, die auch für die Hochbegabtenförderung hilfreich sein können. Ich möchte an dieser Stelle kurz einfluchten, auf eine Anfrage oder einen Antrag, die Hochbegabungsförderung zu behandeln, kann man nicht mit Formen der Begabungsförderung antworten, wie das übrigens im Jahr 2000 bei der Antwort auf eine Kleine Anfrage durch die Landesregierung geschehen ist. Hochbegabtenförderung ist etwas anderes als Begabtenförderung.

Gleichwohl gibt es strukturelle Voraussetzungen, wie etwa die flexible Schuleingangsphase, die Kooperation zwischen den Vorschuleinrichtungen und den Grundschulen, das Überspringen von Schuljahrgängen, auch die Schullaufbahnberatung, die alle strukturelle Rahmenbedingungen betreffen, selbst aber natürlich noch keine Hochbegabtenförderung sind; denn die Möglichkeiten müssen nun mit inhaltlichen Angeboten gefüllt werden. Dazu arbeiten wir in der Tat seit längerem an einem neuen Konzept zur Hochbegabtenförderung im Land. Hinzu kommen aber auch Wettbewerbe wie „Jugend

forscht“ und „Jugend musiziert“, in denen Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt übrigens auffällig oft als Sieger hervorgehen,

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

teilweise sogar auf internationalem Podium. Ausgangspunkte für die Behandlung des Themas waren natürlich auch Gespräche mit Eltern, die sich an Landtagsfraktionen und das Kultusministerium wandten, und mit Schulen, die sich aufgeschlossen und interessiert daran zeigten, in ihrer Arbeit mehr Angebote für Hochbegabte zu entwickeln.

Ohne die weiterführenden Schulen und natürlich die Hochschulen, etwa bei dem Thema „Frühstudium“, ausnehmen zu wollen, scheint mir der dringendste Handlungsbedarf bei den Grundschulen zu liegen, weil im frühen Kindesalter entscheidende Weichen ge- oder gestellt werden können. Insbesondere gibt es Defizite bei der Diagnosefähigkeit und bei unterstützenden Förderangeboten in den Regelschulen. Eine exakte Beurteilung dieser bestehenden Defizite und Entwicklungsmöglichkeiten bedarf jedoch einer umfassenden und seriösen Evaluierung, die durch das Kultusministerium für den Zeitraum des ersten Halbjahres 2006 vorgesehen ist.

Auf drei Punkte muss man besonderes Augenmerk legen: Erstens auf eine möglichst frühzeitige Diagnostik, damit bereits am Beginn der Schullaufbahn mit einer geeigneten Förderung begonnen werden kann oder sie am besten noch aus der Kindergartenzeit fortgesetzt werden kann. Wenn derzeit dafür die Grundschule im Blick ist, muss künftig durch die frühere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kindertagesstätten die Ausdehnung in den vorschulischen Bereich angestrebt werden.

Zweitens. Die bisherige Begabtenförderung ist gegenwärtig vorrangig auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ausgerichtet. Ich denke, es scheint angeraten, künftig auch den musisch-ästhetischen Bereich zu betonen und vielleicht auch den geisteswissenschaftlich-philosophischen Bereich; denn dort gibt es auch erstaunliche Begabungen, ganz zu schweigen vom Bereich der sprachlichen Begabung.

Drittens erscheint es notwendig, eine schulformübergreifende Koordinierungs- und Beratungsinstanz zu schaffen, die folgende Aufgaben wahrnehmen könnte: die Bündelung und Koordinierung regionaler Aktivitäten, also Elterninitiativen, Schulprogramme usw., den Aufbau eines Netzwerkes von Schulen, die über gute Bedingungen und Erfahrung in der Förderung hochbegabter Kinder verfügen, Öffentlichkeitsarbeit - das ist ein ganz wichtiger Punkt -, Aufklärung und Information über das Phänomen Hochbegabung und die Verpflichtung, die für uns daraus erwächst, die Beratung und Unterstützung von Eltern, Mittler zwischen Schulen und Eltern bei Problemen einschließlich Krisenintervention, die Beratung von Lehrkräften in Bezug auf Fördermöglichkeiten, Planung, Evaluation und Problemlösung, die Entwicklung von externen Förderangeboten, etwa nach dem Beispiel der Ferienangebote, die es im Saarland für Hochbegabte gibt, und schließlich die Einbeziehung wissenschaftlicher Instanzen, weil wir uns nichts vormachen dürfen - für die Wissenschaft ist das Phänomen der Hochbegabung nach wie vor in vielen Punkten ein Rätsel.

Eckwerte für ein weiterentwickeltes Konzept zur Förderung von Begabten und Hochbegabten könnten dem Ausschuss ohne weiteres bis Januar 2006 vorgelegt

werden. Eine tiefere Analyse bedarf jedoch der Auswertung der vorgesehenen Evaluation.

Der Änderungsantrag hat wiederum überhaupt nichts mit der Vorstellung zu tun, irgendjemandem ein geliebtes Spielzeug wegzunehmen, sondern schlicht und ergreifend mit Glaubwürdigkeit und Authentizität in der Politik.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Feußner, wenn sie es möchte.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Hochbegabung ist die Disposition für herausragende Leistungen, aber nicht Leistung selber. Hochbegabung setzt sich aus sehr guter Motivation, sehr guter Kreativität und aus überdurchschnittlichen Fähigkeiten auf einem oder auch auf mehreren Gebieten zusammen. Hochbegabung kann nur unter bestimmten Umständen zu Hochleistung führen. Hochbegabung führt aber nicht zwangsläufig oder automatisch zu außerordentlichen Leistungen. - So oder in ähnlicher Weise könnte man Hochbegabung vielleicht definieren.

Von intellektueller Hochbegabung spricht man häufig dann, wenn eine sehr hohe Intelligenz vorliegt. Zirka zwei Drittel unserer Bevölkerung verfügen über einen IQ zwischen 85 und 115. Von Hochbegabung spricht man bei einem IQ ab 130, wobei man nicht allein am Intelligenzquotienten festmachen kann, ob ein Kind zur Gruppe der Hochbegabten gehört. Man ermittelt ca. 2 % der Menschen, die einen sehr hohen IQ besitzen; diagnostiziert werden davon allerdings gerade im Hochbegabtenbereich nur wenige. Das hängt auch damit zusammen, dass man sich in der Vergangenheit eher mit den Schülern beschäftigt hat, die extrem niedrige Leistungen erbringen. Ihnen galt, wenn auch nicht in ausreichendem Maße, in der Vergangenheit mehr Aufmerksamkeit, als sie sogar den diagnostizierten Hochbegabten zuteil wurde.

Während Behinderte also in der Regel aufgefangen werden, drohen Hochbegabte unerkannt und missverstanden ins Abseits zu driften. Deshalb sind diesbezüglich erste Schritte wie Aufklärung, Früherkennung und Diagnose notwendig. Dies muss zukünftig landeseinheitlich geregelt werden. Diese Diagnostizierung muss von kompetenten Fachleuten vorgenommen werden.

Hochbegabte müssen intellektuell gefördert werden. Wenn dies nicht geschieht, kann es zur Störung ihrer Persönlichkeit kommen; denn diese Kinder reflektieren, ebenso wie Behinderte, ihr Anderssein. Häufig kommt es ohne eine Förderung zur Unterforderung bzw. zur Verweigerung von Leistungen oder sogar zu Störungen des Sozialverhaltens innerhalb des Umfeldes dieser Kinder. Deshalb ist es unabdingbar, dass die individuelle Förderung nach entsprechender Diagnose frühzeitig einsetzt, das heißt bereits im Kindergarten bzw. in der Grundschule.

Eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist nicht nur die Aufklärung der Erzieher und Pädagogen, sondern auch deren Qualifikation. Die Sensibilisierung der Lehrkräfte auf der einen Seite erfordert auf der anderen Seite aber auch qualitativ anspruchsvolle Fortbildung, um entsprechende Förderangebote entwickeln zu können.

Dabei müssen die Eltern dieser Kinder eng einbezogen werden. Eine Beratungsstelle für betroffene Eltern ist demzufolge erforderlich. Es ist wichtig, Netzwerke zu schaffen, die über eine gewisse Beratungskompetenz verfügen. Diesbezüglich ist es lobenswert, dass sich viele betroffene Eltern in Eigeninitiative im Land gefunden haben, um sich auszutauschen, um sich Ratschläge zu holen und auch um auf diesbezügliche Probleme aufmerksam zu machen, da die Politik - ich beziehe uns selbst indirekt auch mit ein - bisher nicht ausreichend reagiert hat. Die Erfahrungen dieser Initiativen sollten unbedingt genutzt werden, um eine Erfolg versprechende Konzeption erfolgreich umzusetzen.

Verehrte Anwesende! Die SPD-Fraktion hat sich nun dieses Themas angenommen, das sie - der Minister sagte es bereits - in der Vergangenheit eher stiefmütterlich behandelt hat. Begriffe wie Hochbegabung bzw. Elitförderung waren vor Jahren noch verpönt; hingegen wurde die Gleichbehandlung überbetont. Heute wird dies hoch gehalten. Ich denke nur an die Aktion von Frau Bulmahn zur Auslobung von Elitehochschulen.

Grundsätzlich hat bei Ihnen also wahrscheinlich ein Erkenntnisprozess stattgefunden, sodass man wieder, Gott sei Dank, ideologisch unverbrämt, wie ich hoffe, über diese Themen sprechen und diskutieren kann. Das wäre vom Ansatz her sehr zu begrüßen. Aber alle Aktionen, die auch der Minister bereits genannt hatte, lassen mich eher daran zweifeln bzw. bestärken mich in meiner Skepsis.

Sie haben die Inhalte Ihres Bildungspapiers aus Ihrem Wahlprogramm 2020 fast wörtlich in einen Antrag gegossen, um die Landesregierung aufzufordern, eine Gesamtkonzeption nach Ihren Vorstellungen zu erarbeiten. Das sollte der Landesregierung auch nicht schwer fallen - Herr Olbertz hat dies eben beschrieben -, da wir, die Landesregierung und die Fraktion, schon seit geraumer Zeit an einer solchen Konzeption arbeiten.

Wie der Minister bestätigte, sind wir jetzt schon in der Lage - dies begründet auch unseren Änderungsantrag -, Ihnen dieses Konzept vorzustellen. Wir brauchen also keinen zeitlichen Rahmen, sondern könnten das in einer der nächsten Ausschusssitzungen sofort vorstellen. So weit sind wir an dieser Stelle bereits.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen also keine zeitliche Verschiebung; wie Sie sie unter einem Anstrich vermerken; denn an dieser Stelle sind wir schon viel weiter.

Die Ziele, die wir mit unserer Konzeption verfolgen, sind ähnlich, aber nicht unbedingt mit Ihren identisch. Wir haben sicherlich im Ausschuss genügend Zeit, um fachlich qualifiziert und, wie ich hoffe - ich betone es noch einmal -, ideologisch wertfrei darüber zu diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun erteile ich Frau Dr. Hein das Wort, um für die Linkspartei.PDS zu sprechen.

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Mittendorf, die Linkspartei tut sich mit diesem Thema

noch schwer - so wurden Sie, Frau Mittendorf, in der „Volksstimme“ jüngst zitiert. Entsprechend wäre zu erwarten, dass wir heute diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich könnte dieses Kompliment allerdings auch gut zurückgeben - das wissen Sie -; denn in den Gesprächen der letzten Jahren mit vielen der Gewerkschaft oder der SPD nahe stehenden oder ihnen angehörenden Bildungsexperten, meist allerdings aus dem Westen, sind solche Vorschläge tatsächlich auf brüste Ablehnung gestoßen. Das wissen Sie so gut wie ich. Die Linke hat da offensichtlich ein Problem. Ich versichere Ihnen aber: Die Linkspartei.PDS in Sachsen-Anhalt hat dies nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Nicht mehr! Sie hatten sie!)

- Ich glaube nicht, dass Sie die Linkspartei.PDS so gut kennen, dass Sie wissen, was wir hatten.

(Frau Feußner, CDU: Ich kenne Sie aber schon ein paar Jahre und weiß, was Sie hier verkünden!)

Auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, haben wir unseren Schwerpunkt schon sehr lange auf individuelle Förderung gelegt; das ist ein Grundsatz linker Bildungspolitik, zumindest hier in Sachsen-Anhalt und nicht nur hier. Individuelle Förderung betrifft eben auch Begabungen und Hochbegabungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber das Problem, über das wir hier reden

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- hören Sie mir erst einmal zu, Frau Feußner -, ist ein anderes. Das deutsche Bildungssystem krankt vor allem daran, dass besondere Zuwendung erst erwarten kann, wer irgendwie negativ auffällt, oder anders formuliert: Das Kind muss erst zum Problemfall werden, ehe man sich regelhaft seiner individuellen Situation annimmt.

Das ist für hochbegabte Kinder nicht anders. Darum findet man auch in der Literatur Hochbegabung sehr oft gleich neben dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom und der Lese-Rechtschreib-Schwäche abgehandelt. Das halte ich für durchaus bezeichnend.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hochbegabte Kinder finden sich je nach individueller Bildungskarriere in allen Schulformen und in keiner davon wird man ihren persönlichen, individuellen Bedürfnissen wirklich gerecht. Wenn aber, wie die Statistiken besagen, 2 % bis 3 % aller Kinder - so habe ich es gelesen - hochbegabt sind - manche sprechen sogar von 5 %; ich kann das nicht bewerten -, dann gibt es statistisch gesehen ein bis zwei davon in jeder Grundschule mit Regelgröße, fünf bis sieben an jeder Sekundarschule und zwölf bis 18 an jedem Gymnasium. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, die hochbegabt sind, will ich hier nicht spekulativ in den Raum stellen; ich weiß es nicht. Es ist auch nur eine rechnerische Größe.

Aber allein diese Zahlen machen deutlich, um welche Dimension es sich bei der Förderung von Hochbegabten überhaupt handelt und wie wenige Schulen darauf eingerichtet sind. Denn tatsächlich kommt jede Lehrerin und jeder Lehrer mit relativer Regelmäßigkeit mit hochbegabten Kindern in Berührung. Aber nur die wenigsten

können damit umgehen. Das ist kein Vorwurf; denn das hat niemand gelernt.

Die erste Schwierigkeit ist eben auch die Diagnose. Weder Eltern noch Lehrerinnen und Lehrer sind dazu hinreichend in der Lage, manche sind auch nicht dazu bereit. Hochbegabung lässt sich auch nicht nach dem Elternhaus ableiten. Alle empirischen Daten widerlegen das. Dennoch werden Hochbegabte, wenn überhaupt, vorrangig in Elternhäusern mit großer Bildungsnähe und mit hohem sozialen Standard verortet. Auch darüber müssen wir nachdenken.

Es gibt inzwischen diverse Diplomarbeiten und andere wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema und es werden weiterhin welche geschrieben. Es ist fast ein Boomthema. Ich weiß im Moment nicht - vielleicht kann uns der Kultusminister darüber Auskunft geben -, inwieweit dies in Sachsen-Anhalt Gegenstand der Lehrerbildung, vor allem der Lehrerausbildung ist.

Noch schwieriger wird es wahrscheinlich bei der Bereitstellung des didaktischen und methodischen Handwerkszeuges. Das, was ich bisher gefunden habe, ist wohl eher das Ergebnis engagierten Arbeitens von Praktikerinnen und Praktikern nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“.

Herr Kultusminister, ich habe auf dem Bildungsserver etwas dazu gefunden, nämlich einen einzigen Eintrag von der Landesmedienstelle: Diagnose und Förderung individueller Lernleistungen, zum Beispiel Begabtenförderung, Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernstörungen usw. Auch hier gibt es also diese relative Gleichsetzung, die ich für sehr schwierig halte.

(Frau Feußner, CDU: Begabtenförderung ist aber etwas anderes als Hochbegabtenförderung! Ich bitte das zu unterscheiden!)

- Aber an dieser Stelle wird Hochbegabtenförderung aufgeführt.

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

- Sie können dort einmal nachlesen. Ich habe jetzt nicht die Zeit, Ihnen das genauer vorzulesen.

(Frau Feußner, CDU: Aber Sie reden von der Begabtenförderung! Sie haben eben „Begabtenförderung“ gesagt! - Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: Naak, naak, naak! - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

- Frau Feußner, übrigens gibt es hier in unserem Haus wahrscheinlich auch ein bis drei Hochbegabte. Ich will sie aber nicht identifizieren.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Dort, wo Lehrerinnen und Lehrer sich dieses Problems annehmen, zeigt sich, dass man sich sehr mühen muss, dass es aber möglich ist, Hochbegabungen mit individuellen Lernplänen tatsächlich zu fördern. An dieser Stelle muss ich sagen: Die Förderung von Hochbegabungen ist keinesfalls ausschließlich über die Sonderschulen der Kinder in besondere Lerngruppen zu erreichen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Eher ist das Gegenteil der Fall. Die Eltern von solchen Kindern wollen das in der Regel auch nicht. Sie wollen eine Förderung im System mit Zusatzangeboten.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja, aber mit Zusatzangeboten!)

- Sie werden uns bald Aufschluss darüber geben, was Sie Großes in Sachsen-Anhalt vorhaben.

Ich gebe dem Kultusminister darin Recht, dass auch hier gilt: Auf den Anfang kommt es an. Auch hier ist die Kindertagesstätte eigentlich der erste Punkt, an dem man etwas tun muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD, von Herrn Tullner, CDU, von Frau Feußner, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Auch wenn der Kultusminister glaubt, man könne bei fehlender Differenzierung nicht individuell fördern - wir glauben das nicht -, belegen Beispiele inzwischen auch etwas anderes.

(Frau Feußner, CDU: Welche?)

- Erkundigen Sie sich bitte, Frau Feußner. Dazu bin ich hier jetzt nicht da.

(Herr Tullner, CDU: Ein bisschen freundlicher, bitte!)

Es ist ein entsprechendes pädagogisches und fachliches Instrumentarium erforderlich, damit genügend Zeit für die Förderung bleibt, und es ist psychologische Beratung notwendig, und zwar der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer und natürlich auch der Kinder.

Der Antrag der SPD-Fraktion macht auf ein Problem aufmerksam, das offensichtlich auch die Landesregierung jetzt schon entdeckt hat. Ich hätte nicht geglaubt, dass sie schon in der Lage ist, tatsächlich etwas auf den Tisch zu legen. Aber warum sollen wir nicht auch einmal überrascht werden? Ich bin auf die Berichterstattung im Ausschuss gespannt. Wir stimmen diesem Antrag selbstverständlich zu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Feußner, Sie wollten eine Frage stellen? - Frau Dr. Hein, möchten Sie eine Frage von Frau Feußner beantworten?

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):

Wenn ich dann noch ein bisschen reden darf, ja.

Frau Feußner (CDU):

Frau Hein, ich empfinde es schon als infam, wie Sie sich hier vorn hinstellen. Sie waren schließlich acht Jahre lang über eine Tolerierung indirekt an der Regierung beteiligt und haben es in diesen acht Jahren nicht einmal hinbekommen, über dieses Thema im Plenum zu reden.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Da hat sie Recht!)

Und heute stellen Sie sich hier hin und sagen: Offensichtlich hat diese Landesregierung jetzt schon bemerkt, dass es dieses Problem gibt. Frau Hein, das ist infam.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Mein Gott! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Frau Hein, ich möchte Sie jetzt fragen: Was haben Sie denn in den letzten Legislaturperioden unternommen,

um sozusagen eine individuelle Förderung für Hochbegabte, wie Sie sie beschrieben haben - diese halte ich für richtig, nur vom Ansatz her halte ich sie nicht ganz für richtig -, zu installieren? Das möchte ich jetzt gern von Ihnen wissen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Acht Jahre lang haben Sie das überhaupt nicht angesprochen!)

Wir lassen uns hier als Landesregierung nicht von Ihnen brüskieren für das, was Sie nicht gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig, jawohl!)

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):

Frau Feußner, einmal ganz abgesehen davon, dass Sie in der regierungstragenden Koalition und nicht in der Landesregierung sind, haben Sie natürlich das Recht, hier zu versuchen, mich in die Enge zu treiben, was Ihnen aber nicht gelingen wird.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Ich will Sie nicht in die Enge treiben!)

Wenn Sie sich die Literatur anschauen, werden Sie bemerken, dass das Thema „Förderung von Hochbegabungen“ in den letzten Jahren tatsächlich fast inflationär betrieben worden ist. Davor war relative Ruhe.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist einfach so. - Ich glaube auch nicht, dass es möglich ist - nach dem, was ich gelesen habe, ist das auch nicht so -, innerhalb eines so kurzen Zeitraumes ein so kompliziertes Problem wie die Förderung von hochbegabten Kindern tatsächlich zu lösen. Wäre es das, hätten wir - dabei nehme ich uns nicht aus - nicht diese Schwierigkeiten damit, das zu erklären und zu entwickeln. Das ist ein schwieriges Problem.

Ich sage es noch einmal: Es funktioniert nur über individuelle Förderung und es funktioniert nur über eine bindendifferenzierte Herangehensweise, nicht über eine Sonderung oder Selektion von Kindern, die hochbegabt sind. Außerdem müsste man dann schon im Kindergarten anfangen; das halte ich für falsch. Das wollen die Eltern auch nicht, weil gerade - -

(Frau Weiß, CDU: Antworten Sie doch auf die Frage!)

- Das tue ich gerade, auch wenn Sie es nicht verstehen.

(Frau Weiß, CDU: Ich verstehe das schon! - Unruhe bei der CDU)

- Nein, Sie verstehen es offensichtlich nicht.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das ist nicht Ihr Thema!)

Ich antworte auf die Frage, was wir getan haben.

Individuelle Förderung und Chancengleichheit beziehen sich doch nicht nur auf Kinder, die mit Nachteilen zu tun haben oder die Lerndefizite haben.

(Frau Feußner, CDU: Das ist schön, dass Sie das jetzt erkennen! Das wollten Sie jahrelang nicht erkennen!)

- Nein, das haben wir immer erklärt, Frau Feußner. Ich kann nichts dafür, dass Sie mir nicht zuhören und immer Ihre Ideologie vor unsere Auffassung stellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Ach! - Frau Feußner, CDU: Frech! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren! Wir haben die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren des Y's Men-Club Magdeburg begrüßen zu können. Aber fragen Sie mich nicht, was das ist.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Aufwand, den die Antragsteller für die Ausarbeitung des vorliegenden Papiers betrieben haben, hält sich in engen Grenzen, Frau Mittendorf.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Minister Herrn Dr. Daehre - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Der vorliegende Antrag wurde nahezu wörtlich aus der SPD-Broschüre „Bildungsland Sachsen-Anhalt 2020“ übernommen. Diese Methode ist ein wenig platt. Noch sind wir hier im Landtag und nicht in einer SPD-Wahlkampfveranstaltung. Das Thema ist ein wichtiger Aspekt der Bildungspolitik; deshalb sollten und müssen wir uns auch im Landtag diesem Thema widmen.

Unser Schulgesetz räumt jedem Schüler das Recht auf eine Ausbildung ein, die seine Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen fördert. Wenn wir diesen Auftrag, den wir ganz an den Anfang unseres Schulgesetzes gestellt haben, ernst nehmen, ergibt sich eine besondere Verpflichtung für Schüler, deren Leistungsvermögen stark vom Leistungsmittel ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler abweicht. Das bedeutet, dass wir spezielle Förderinstrumente und -einrichtungen sowohl für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen als auch für Hochbegabte entwickeln und vorhalten müssen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass nun auch die SPD-Fraktion und - wie ich mit Verwunderung erfahren habe - alle Linken von der Notwendigkeit der Hochbegabtenförderung überzeugt sind. Ich freue mich ehrlich darüber, dass Sie von dem Irrglauben abgerückt sind,

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

dass nur ein Bildungssystem gerecht sei, in dem jeder genau die gleiche Einheitsbildung durchläuft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Sehr schön! - Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Da kommt er doch her! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Gerechtigkeit im Bildungswesen beinhaltet nämlich gerade die individuell differenzierte Förderung, zu der auch die speziellen Angebote für Hochbegabte gehören. Bereits jetzt gibt es verschiedene Angebote, die sich an Schülerinnen und Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen auf bestimmten Gebieten richten. So haben

wir in Sachsen-Anhalt zurzeit zehn Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten; außerdem bestehen Kreisarbeitsgemeinschaften und Korrespondenzzirkel, deren Schwerpunkte vor allem im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich liegen.

(Frau Wybrands, CDU: Richtig! Jawohl!)

Wenn wir diese Angebote untersuchen, fällt auf, dass es in der Förderlandschaft noch mindestens zwei Gebiete mit Handlungsbedarf gibt, zu denen allerdings auch der vorliegende Antrag noch keine Aussagen macht. Zum einen müssen wir dafür sorgen, dass auch weitergehende Konzepte und Angebote entwickelt werden, die sich insbesondere an Hoch- und Mehrfachbegabte richten, deren Schwerpunkt nicht nur auf einem Gebiet liegt, die also über ein überdurchschnittliches Leistungsvermögen in der gesamten Bandbreite des Fächerkanons verfügen. Für diese Schüler reichen die Angebote der Profischulen nicht aus.

Die FDP hält es deshalb auch für diskussionswürdig, in den nächsten Jahren auch in Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild des sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra ein Angebot mit einem generalistischen Ansatz einzurichten. Damit werden die Schüler gefördert, die auf mehreren Gebieten herausragende Leistungen zeigen.

Zum anderen richten sich nahezu alle Förderangebote an Schüler im Sekundarbereich. So haben wir bei den zehn anerkannten Schulen mit besonderem Profil zwei Sportsekundarschulen und acht Gymnasien. Hochbegabtenförderung macht jedoch nur Sinn, wenn auf allen Ebenen des Bildungssystems entsprechende Angebote für überdurchschnittliche Schüler bestehen. Bereits im Grundschulalter sollten spezielle Talente, aber auch herausragende Leistungen auf verschiedenen Gebieten angemessen gefördert werden, denn besonders in diesem Alter sind die Begabungen zu entdecken und zu fördern.

Lassen Sie uns über das Konzept der Landesregierung im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft diskutieren, ohne polemisch in Zweifel zu ziehen, dass es seitens der Landesregierung ein konzeptionelles Vorgehen gibt. Deshalb unser Änderungsantrag, Frau Mittendorf. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag zuzustimmen, und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun noch einmal Frau Mittendorf. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich habe die Möglichkeit, jetzt noch einmal zu reagieren. Das ist auch gut so. Ich fange einmal quasi von hinten an.

Herr Volk, ich finde es äußerst erfreulich, dass Sie unsere Broschüre lesen. Vielleicht hilft das, dieses oder jenes zu verstehen. Dann wissen Sie auch, warum wir genau diesen Antrag eingebracht haben. Ich denke, es ist legitim, dass die Dinge, die generell in der Öffentlichkeit und auch in der Parteiöffentlichkeit sowie in der Programmatik diskutiert werden, Einzug in den Landtag halten. - So weit meine erste Bemerkung.

Meine zweite Bemerkung: Frau Hein, es tut mir Leid, aber das Zitat aus der „Volksstimme“ - Sie mögen mir verzeihen - ist nicht ganz korrekt. Ich habe gesagt: Die Linken haben sich generell schwer getan. Ich habe dabei nicht auf die Linkspartei.PDS abgestellt,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Na, na, na!)

sondern generell auf die Linke.

Da ich, Herr Olbertz, im Gegensatz zu manchen anderen ein gutes Gedächtnis habe, auch wenn Sie mir das Gegenteil unterstellen, weiß ich sehr wohl, dass wir in der Vergangenheit mit diesem Thema Schwierigkeiten hatten und durchaus auch problematische Diskussionen geführt haben. Das, finde ich, ist nicht schlimm. Entscheidend ist doch - das, denke ich, sollte man auch in der politischen Auseinandersetzung sagen; das hat überhaupt nichts mit Festhalten an Traditionen oder Authentizität zu tun -, dass sich eine Partei oder wer auch immer und dass sich die Gesellschaft weiter entwickelt. Mit der Weiterentwicklung der Dinge muss man auch einmal Standpunkte verändern und über neue Ansichten diskutieren.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Das, meine Damen und Herren, nehme ich sehr wohl für uns in Anspruch. Ich halte es auch für ein ganz tolles Zeichen, dass unsere Partei in diesen Fragen lebt, sehr lebendig ist und Diskussionen führt, die nicht einfach sind. Das zeichnet uns aus. Sonst würden wir all diese Papiere nicht schreiben.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht das Beispiel mit dem Spielzeug wiederholen, aber ich will das Bild von Herrn Olbertz aufgreifen, wonach sich jemand bei einem Marathonlauf in die Büsche schlägt, wartet, bis ein paar Runden vorbei sind, dann aufspringt und als Erster über die Ziellinie rennt. Das ist ein tolles Bild. Ich kenne ein besseres, nämlich das Märchen von Hase und Igel: Ick bin all hie! - So einfach ist das.

Selbstverständlich können wir dieses Thema aufgreifen, wann wir wollen und wie wir wollen, ob Ihnen das passt oder nicht. Das ist unser gutes Recht. Wenn wir dabei eine vernünftige Diskussion zustande bekommen, ist das in Ordnung; denn es bringt die Sache voran.

Wir sollten uns dabei tatsächlich nicht gegenseitig verbal bekriegen, sondern wir wollen etwas Gutes für hochbegabte Kinder erreichen. Das ist auch notwendig; denn keine Gesellschaft kann es sich leisten, diese Dinge nicht zu beachten. Das haben wir und auch die Linken Gott sei Dank erkannt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Es ist überhaupt kein Widerspruch, über Chancengleichheit und über Hochbegabtenförderung zu reden.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU - Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

- Da haben Sie wahrscheinlich nicht richtig nachgelesen oder nicht richtig zugehört. Das soll auch Professoren manchmal passieren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, möchten Sie eine Frage von Frau Feußner beantworten?

Frau Mittendorf (SPD):

Nein. Zum Abschluss, bitte.

Ich denke schon, dass gerade die Debatte darüber, wie man mehr Kinder aus der Gesellschaft zu höheren und besseren Leistungen bringt, wie man es schafft, tatsächlich Bildungsexpansion voranzubringen, sich genau an diesen Fragen ideologisch scheidet. Wir sagen: Natürlich brauchen wir Chancengleichheit, aber nicht im Sinne von Gleichmacherei, sondern im Sinne von Erkennen der Potenziale und individueller Förderung. Im Bereich der Hochbegabtenförderung geht es eben nicht nur um den einen Bereich der Begabung, sondern um dieses Komplexe. Die meisten Rednerinnen haben aber genau auf diese Teile abgestellt.

(Zurufe von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Ich will als letzte Bemerkung noch sagen, dass es sicherlich dringend notwendig ist, über dieses Konzept zu reden. Den Vorwurf, dass wir in den letzten Jahren dazu nichts oder zu wenig getan haben, nehme ich an. Er ist aber insofern falsch, als die individuelle Förderung in der Debatte immer eine Rolle gespielt hat.

Ich möchte noch sagen, dass wir mit Ihrem Änderungsantrag ein Problem haben, weil wir das anders einschätzen. Wir werden uns - ich sage das gleich zu unserem Abstimmungsverhalten - bei Ihrem Änderungsantrag der Stimme enthalten. Aber da Sie die Mehrheit haben, werden wir in der Summe natürlich zustimmen, weil wir das Ziel vor Augen haben, auf diesem Gebiet etwas zu tun.

Zum Abschluss lassen Sie mich bitte aus einem Internet-Chat zitieren, wobei im Nachgang zu einer Veranstaltung zur Hochbegabtenförderung Folgendes geschrieben wurde - ich zitiere -:

„Es ist ja schön, dass sie endlich aufgewacht sind, aber es gibt weder einen Weg noch ein Konzept noch irgendwas. Das ist dann wiederum sehr traurig. Ich habe das Gefühl, dass viel geredet wird und nichts bei rauskommt (na, mal abwarten!).“

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sagen zwar, Sie seien früher wach. Dann sollten Sie aber auch wirklich früher aufstehen. Sie hatten schon dreieinhalb Jahre Zeit, so ein Konzept vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Die Frage!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, möchten Sie jetzt die Frage von Frau Feußner beantworten? - Bitte, Frau Feußner, fragen Sie.

Frau Feußner (CDU):

Frau Mittendorf, Sie haben das, was Sie in Ihrem Bildungspapier 2020 konzeptionell vorgestellt haben - Herr Dr. Volk und ich haben das bereits erwähnt -, in Ihren Antrag gegossen. Das ist weitgehend wörtlich übernommen. Aber einen Punkt haben Sie nicht übernommen.

men, nämlich die Anerkennung der Hochbegabten und die daraus folgende Schlussfolgerung, nämlich das Recht auf individuelle Förderung. Können Sie mir bitte erklären, warum Sie ausgerechnet diesen Punkt, den Sie in Ihrem Bildungsprogramm 2020 haben, ausgelassen haben?

Als Zweites möchte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen, weil Sie noch nicht verstanden haben, worum es in unserem Änderungsantrag geht: Sie fordern von uns ein Konzept und wir sagen: Wir haben ein Konzept, das wir sofort vorstellen können. Das ist, glaube ich, inhaltlich wesentlich besser, als bis Januar 2006 zu warten. Wir können das sofort machen, wir haben das.

(Beifall bei der CDU)

Frau Mittendorf (SPD):

Ich fange mit dem Letzten an: Es ist nicht die Frage, ob das Konzept fertig ist. Wir haben diese Anstriche als inhaltliche Schwerpunkte benannt, die wir behandelt wissen wollen. Wenn Sie mehr bieten, ist das wunderbar. Wir können dann auch damit leben.

Zu der Frage bezüglich des Rechts auf individuelle Förderung: Liebe Frau Feußner, dieses Recht auf individuelle Förderung verlangen wir immer. Ich erinnere an die Debatte über die Schulgesetzänderung im vergangenen Jahr. Damals wollten wir in einem gesonderten Paragraphen das Recht auf individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler festschreiben, die die Schulart wechseln. Das haben wir nicht hinbekommen, weil es diesbezüglich auch rechtliche Bedenken gibt.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Darüber werden wir, so denke ich, noch einmal reden. Das Recht auf individuelle Förderung brauche ich nicht hineinzuschreiben. Das ist so selbstverständlich, dass ich darüber nicht mehr reden muss. Punkt.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Aber Sie haben es doch in Ihrem Papier, in diesem Antrag jedoch nicht!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die Debatte ist beendet. - Wir stimmen jetzt ab, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2424. Wer stimmt zu? - Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Rest des Hauses. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Somit ist dieser Antrag angenommen. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Damit ist die heutige 65. Sitzung des Landtages beendet. Die morgige 66. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen wie vereinbart mit der Aktuellen Debatte. Wir sind heute etwas früher fertig als geplant. Sie haben also genügend Zeit, sich auf die parlamentarische Begegnung mit dem Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung vorzubereiten.

Ich wünsche einen guten Abend und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18.29 Uhr.